

CHRONIK  
DER  
LUDWIG-MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN  
1984 – 1986

*Die Chronik umfaßt den Zeitraum  
vom 1. Oktober 1984 bis zum 30. September 1986*

**<4 15 104 10630015**

**<4 15 104 10630015**

**4 H.Lit. 2878b(1984/86**

G 2

Herausgeber: Das Präsidialkollegium der Ludwig-Maximilians-Universität München  
Redaktionelle Koordination: Pressereferat der Ludwig-Maximilians-Universität München,  
Geschwister-Scholl-Platz 1, 8000 München 22, Telefon: (0 89) 21 80-34 23, Telex: 52 98 60

Grafiken und Statistiken: Planungsstab der Ludwig-Maximilians-Universität München

Fotos: Fotoabt. d. Klinikums Großhadern (S. 41), Haus der Bayer. Geschichte (S. 69) Friedrich Schmidt (S. 59), Peter Pruy (S. 60), Hans Süß (S. 60, 95), Marli Mog (S. 137, 143, 146), Berufsfeuerwehr München (S. 144), Dietmar Schmidt (S. 145), Rudolf Brauner (S. 145).

Copyright: Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Herausgebers  
ISSN 0179-5473  
ISBN 3-922480-04-7

Druck: Seitz Druck GmbH München

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
BERICHTE	
Bericht des Präsidialkollegiums 1984 – 1986	5
AUS DEM LEBEN DER UNIVERSITÄT	
10 Jahre Klinikum Großhadern	
Grußworte:	43
– Prof. Dr. Hans Maier, Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus	44
– Präsident Prof. Dr. Wulf Steinmann	46
Gedächtnisvorlesung „Weiße Rose“ 1985	
– „Antigones Tat – die Weiße Rose und der Traum vom anderen Deutschland“ Prof. Dr. Wolfgang Frühwald	49
Ereignisse 1985 im Bild	61
Universitätsstiftungsfest 1985	
– Begrüßung, Verleihung der Förderpreise Präsident Prof. Dr. Wulf Steinmann	63
– „Vom Lebenswert der Bayerischen Verfassung“ Festvortrag von Prof. Dr. Hans F. Zacher	69
Gedenkfeier für Prof. Julius Speer	
– „Julius Speer als Rektor“ Präsident Prof. Dr. Wulf Steinmann	80
– „Julius Speer und die Deutsche Forschungsgemeinschaft“ DFG-Präsident Prof. Dr. Eugen Seibold	83
– „Julius Speer als Wissenschaftler“ Prof. Dr. Werner Kroth	86
Ehrenpromotion von Ministerpräsident Franz-Josef Strauß	95
Eröffnungsfeier für den Neubau Leopoldstr. 13	
– Begrüßung, Präsident Prof. Dr. Wulf Steinmann	98
– Übergabe Dr. Karl Hillermeier, stellvertretender Ministerpräsident und Bayerischer Staatsminister des Innern	101
– Ansprache Prof. Dr. Hans Maier, Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus	105

- Dank der Nutzer Dekan Prof. Dr. Herwig Baier	108
Gedächtnisvorlesung „Weiße Rose“ 1986	
- „Thomas von Aquin und das mosaische Gesetz – ein jüdischer Kommentar“ Prof. Dr. Michael Wyschogrod	109
Universitätsstiftungsfest 1986	
- Begrüßung, Verleihung der Förderpreise Präsident Prof. Dr. Wulf Steinmann	121
- „Reproduktionsmedizin – Chancen und Risiken“ Festvortrag von Prof. Dr. Hermann Hepp	127
Doppelrichtfest Zahnklinik und Nervenklinik	
- Begrüßung Ltd. Baudirektor Werner Dilg, Vorstand des Universitätsbauamtes	137
- Ansprache Präsident Prof. Dr. Wulf Steinmann	139
- Grußwort Ministerialdirektor Herbert Kießling, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	141
- Ansprache Prof. Dr. Dr. Dieter Schlegel	143
Ereignisse 1986 im Bild	145
Kurzbiographien der von auswärts berufenen Professoren	149
Ehrungen und Preise	165

# BERICHTE

## Bericht des Präsidialkollegiums

*Der vorliegende Bericht des Präsidialkollegiums schließt an den am 28. Februar 1985 der Versammlung vorgelegten Bericht für 1983/84 an und bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober 1984 bis zum Ende der Amtszeit des jetzigen Präsidialkollegiums, das ist bis 30. September 1986. In Bereichen mit Jahresrechnung, wie zum Beispiel beim Haushalt, werden die Jahre 1985 und 1986 behandelt.*

*Die Gliederung folgt den bisherigen Jahresberichten. Im folgenden wird berichtet über Entwicklungen im Studentenbereich, über die Arbeit des Senats, über die Verhältnisse beim Personal, bei den Sachmitteln und beim Raum- und Baubestand, über die Lage der Forschung, die Tätigkeit des Kuratoriums und schließlich über bemerkenswerte Ereignisse der letzten akademischen Jahre.*

### I.

Die Zahl der an unserer Hochschule eingeschriebenen Studierenden stieg vom Wintersemester 1984/85 zum Wintersemester 1985/86 um rund 3.000 auf knapp über 57.000. – Diese Zunahme geht nicht auf eine höhere Zahl von Studienanfängern zurück, denn deren Zahl, d.h. der Einschreiber in das 1. Hochschulsemester, ist mit knapp über 7.000 pro akademischem Jahr seit 1981/82 nahezu konstant. Sie kann auch nicht auf Veränderungen im Abschlußverhalten zurückgeführt werden, denn die Zahl der berufsqualifizierenden Abschlüsse liegt seit 1983 ebenfalls konstant bei etwa 4.400 pro Jahr. Ein kleiner Teil des Zuwachses bei der Gesamtzahl geht auf das Konto von Studierenden, die an unsere Hochschule wechseln. 1985/86 waren das rund 6.200, d.h. 350 mehr als im Vorjahr.

Für den überwiegenden Teil der Steigerung der Gesamtzahl bleibt als Erklärung nur eine Verlängerung der Verweildauer. Das bedeutet nicht unbedingt eine Verlängerung der Fachstudiendauer oder einen verstärkten Fachwechsel. Immer häufiger nämlich schreiben sich Studierende mit einem berufsqualifizierenden Abschluß von neuem in das erste Fachsemester eines grundständigen Studienganges ein, zum Teil, um weitere Qualifikationen zu erwerben, zum Teil wohl auch, um den Status des Studierenden beibehalten zu können, der mit finanziellen Vorteilen verbunden ist. Dabei sollten sich Öffentlichkeit, Staatsverwaltung und die Politiker nicht beschweren, wenn junge Menschen finanzielle Vorteile nutzen, die der Staat ihnen durch Gesetz ermöglicht. Es ist deswegen un-

*Studenten*

*Studentenzahler*

Anlage 1:  
Studentenzahler  
1946/47 – 1985/  
86

*Zunahme durch  
längere Verweil-  
dauer*

sicher, ob die Studentenzahlen an unserer Universität, der Entwicklung der Abiturientenzahlen folgend, in nächster Zeit abnehmen oder auch nur konstant bleiben oder wie bisher weiter steigen.

### *Ausländische Studierende*

Trotz des in den vergangenen zehn Jahren außerordentlich hohen Zuwachses bei der Gesamtzahl der Studierenden hat sich der prozentuale Anteil ausländischer Studierender verringert, obwohl deren absolute Zahl zugenommen hat: Im Wintersemester 1975/76 waren bei insgesamt 36.800 Studierenden 2.700 oder 7,2% Ausländer; im Wintersemester 1985/86 ist ihr Prozentanteil bei 57.000 Studierenden auf 6,3% gesunken, obwohl ihre absolute Zahl um 34% auf 3.600 zugenommen hat. Wie dem Anhang zu entnehmen ist, hat es erhebliche Verschiebungen in der Reihenfolge der Länder gegeben, aus denen die Studierenden zu uns kommen. – Weitgehend konstant blieb der Anteil der Ausländer mit deutschem Reifezeugnis („Bildungsinländer“) an den ausländischen Studierenden: er lag und liegt bei rund 42%. Trotzdem ist es nicht unproblematisch, wenn von 3.600 Ausländern über 1.500 Bildungsinländer sind, da diese die Chancen der „echten“ Ausländer auf einen Studienplatz insbesondere in zulassungsbeschränkten Studiengängen schmälern.

Anlage 2:  
Entwicklung der  
Zahl der  
ausländischen  
Studierenden  
1975/76 –  
1985/86

### *Alter der Studierenden*

Ein ungünstiger Trend ist auch beim Alter der Studierenden zu beobachten.

Das Durchschnittsalter aller Studierenden an unserer Hochschule liegt bei 26 Jahren. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in diese Zahl auch die Doktoranden eingehen, deren Durchschnittsalter über 31 Jahre beträgt.

Anlage 3:  
Altersstruktur  
der  
Studierenden

Im einzelnen gibt es leichte Unterschiede. So liegt derzeit im Magisterstudiengang das Durchschnittsalter bei 28 Jahren für die männlichen Studierenden und bei 26 Jahren für die weiblichen, im Bereich der Diplome bei 25 1/2 Jahren für männliche wie weibliche Studierende. Bei den Staatsexamina ohne Lehramt sind die männlichen Absolventen im Schnitt mit knapp 26 Jahren 1 Jahr älter als die weiblichen. Als Gründe für das hohe Durchschnittsalter sind zunächst außeruniversitäre Faktoren zu nennen, z.B. der späte Studienbeginn (mit einem Durchschnittsalter der Studienanfänger an unserer Hochschule von rund 22 Jahren), sowie die Notwendigkeit, sich den Lebensunterhalt während des Studiums selbst zu verdienen oder der Wunsch, den Lebensstandard durch Erwerbstätigkeit zu verbessern. Studienbedingte Gründe für das hohe Durchschnittsalter könnten die bei hohen Studentenzahlen reduzierte Betreuung des einzelnen Studenten sowie häufiger Studienfachwechsel sein. Möglichkeiten für die Hochschule, hierbei Änderungen herbeizuführen, sind kaum vorhanden.

### *Gründe*

Ob das Modell „4 plus“ des Wissenschaftsrates mit seiner Auslagerung von Spezialstudien, der schärferen Trennung von graduate- und postgraduate-Studien, seiner Verlagerung der Einheit von Lehre und Forschung wesentlich auf das Graduiertenstudium und mit seiner Betonung des Weiterbildungsstudiums als Ergänzung zum grundständigen Studium eine geeignete Antwort darstellt, wird zu prüfen sein.

Bei den gleichbleibenden Studienanfängerzahlen der letzten drei Jahre war es der Universität möglich, sowohl die Zahl der Numerus Clausus-Fächer als auch den Prozentsatz derjenigen Studierenden, die durch Zulassungsbescheid eingeschrieben wurden, zu senken. Betrug die Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge im Studienjahr 1983/84 noch 45, so gibt es im laufenden Zulassungszeitraum nur noch 26 Studiengänge mit Numerus Clausus. Der Anteil der über einen NC Zugelassenen, der während vieler Jahre zwischen 50 und 70% lag, reduzierte sich damit im akademischen Jahr 1985/86 auf 40%.

Schwierigkeiten bereiten allerdings die Verhältnisse in einigen Magisterfächern. In Kunstgeschichte, Theaterwissenschaft und Kommunikationswissenschaft bestehen schon seit einigen Jahren Zulassungsbeschränkungen. Jedoch war die Begrenzung des Zugangs zum Hauptfachstudium durch das Studium des gleichen Faches als Nebenfach leicht zu umgehen, solange für das Nebenfachstudium keine Zulassungsbeschränkung und nicht einmal Einschreibepflicht bestand. Ab Wintersemester 1986/87 muß in den Magisterfächern deshalb eine Nebenfacheinschreibung durchgeführt und in den überlasteten Fächern eine Zulassungszahl für das Nebenfachstudium festgesetzt werden.

Für zwei Magisterfächer, die ebenfalls überlastet sind, konnten Zulassungsbeschränkungen trotz eines entsprechenden Senatsbeschlusses nicht erlassen werden: für Neuere und Neueste Geschichte und für Neuere Deutsche Literatur. Nachdem das Kultusministerium verlangte, bei Zulassungsbeschränkungen in den Bereichen Deutsch und Geschichte nicht nur die genannten, sondern alle Magister- und dazu die Lehramtsfächer Deutsch und Geschichte einzubeziehen, zogen die betroffenen Fakultäten die NC-Anträge für Neuere und Neueste Geschichte und Neuere Deutsche Literatur wieder zurück, um nicht Zulassungsbeschränkungen für Fächer wie z.B. Alte und Mittelalterliche Geschichte bzw. Mediaevistik und Linguistik einführen zu müssen, die nicht überlastet sind.

Die Universität München liegt mit knapp 4.500 berufsqualifizierenden Abschlüssen im akademischen Jahr 1984 im Landesvergleich sehr gut, obwohl das Zahlenverhältnis von Lehrpersonen zu Studenten an der Universität ungünstiger ist als an anderen bayerischen Universitäten.

*Abschlüsse*

Der bei den Studierenden schon seit 1978/79 zu beobachtende Trend „weg vom Lehramt“ hat inzwischen auch die Prüfungen erreicht. Die Gesamtzahl der Prüfungen für die einzelnen Lehrämter hat sich seit 1979 halbiert; die Staatsexamina für die Lehrämter machen mittlerweile nur noch 18% aller berufsqualifizierenden Abschlüsse aus. Die Zahl der sonstigen Staatsexamina (Rechtswissenschaften, Human-, Zahn- und Tiermedizin, Pharmazie und Lebensmittelchemie) nahm leicht zu. Insgesamt ist der Anteil der Staatsexamina, der zu Ende der 70er Jahre noch Dreiviertel aller Abschlüsse ausmachte, inzwischen auf 56% abgesunken. Die Universitätsabschlüsse nehmen weiter zu, besonders beim Magister Ar-

Anlage 4:  
Absolventen-  
Statistik

tium. Dies gibt Veranlassung, über die Berufsbezogenheit weiter nachzudenken.

### *Student und Arbeitsmarkt*

Ein Versuch in dieser Richtung wurde in den vergangenen 1 1/2 Jahren mit dem Programm „Student und Arbeitsmarkt“ unternommen.

Mit diesem Programm, das von der Universität München gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung für München und Südbayern und der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern getragen wird, werden den besonders betroffenen Studierenden aus den Geisteswissenschaften elementare kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Kenntnisse und eine Orientierung in der Arbeitswelt vermittelt. Dies geschieht durch Vorträge und individuelle Beratung.

Seit November 1985 läuft ein sog. Praxisprogramm, an dem derzeit etwa 75 Studierende teilnehmen. Es umfaßt Kurse über Bürokommunikation/-technik, EDV u. a. sowie ein Betriebspraktikum von mindestens 4 Wochen Dauer. Das Programm wird sowohl von den Teilnehmern wie den Praktikumsfirmen überwiegend positiv beurteilt und soll fortgesetzt werden.

### *Computer- Investitions- Programm (CIP)*

Einer Verbesserung der Ausbildungssituation und damit der Berufsfähigkeit unserer Studierenden dient auch das Computerinvestitionsprogramm (CIP). Durch dieses Gemeinschaftsprogramm des Bundes und der Länder werden für Lehrzwecke an den deutschen Hochschulen Mikrocomputernetze für die Lehre installiert. Die Universität München beteiligte sich daran 1985 mit 4 Projekten, was einem Investitionsumfang von DM 1,2 Mio entspricht. Daran partizipierten die Fakultät für Physik in Zusammenarbeit mit der Forstwissenschaftlichen Fakultät, das Institut für Medizinische Informationsverarbeitung, Statistik und Biomathematik, sowie im Bereich Mathematik, Physikalische Chemie und Geowissenschaften das sog. Gemeinschaftsprojekt Theresienstraße. Für das Jahr 1986 hat die Universität sechs weitere Netze für die Fakultäten für Betriebs- und Volkswirtschaft, Medizin, Philosophie und Pädagogik, Sprach- und Literaturwissenschaften II sowie Geowissenschaften mit einer Investitionssumme von insgesamt DM 2,2 Mio beantragt. Zu dieser Investition muß die Universität ein Sechstel, das ist rd. DM 370.000, aus ihrem eigenen Etat beisteuern, was an anderen Stellen Lücken reißt.

## II.

### *Senat Berufungs- verfahren*

Das Schwergewicht der Arbeit des Senats lag auch in diesem Berichtszeitraum wieder bei den Berufungen und den akademischen Studien- und Prüfungsordnungen. Aufgrund der vom Senat verabschiedeten Berufungslisten konnten bis 31.3.1986<sup>1)</sup> 73 Berufungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden: 17 C4-Professoren, 20 C3-Professoren und 36

---

<sup>1)</sup> In die Anlage 5 ist die weitere Entwicklung bis 30.9.1986 eingearbeitet.

C2-Professoren erhielten im Berichtszeitraum ihre Ernennungsurkunden. 39 der 73 Neuberufenen gehören der Medizinischen Fakultät an. – Während außerhalb der Medizin die Hausberufung eine seltene Ausnahme darstellt – von den 34 Berufungen waren nur drei Hausberufungen – müssen in der klinischen Medizin im Interesse der Kontinuität der ärztlichen Versorgung Hausberufungen häufiger erfolgen.

Anlage 5:  
Berufungen an  
die LMU  
zwischen  
1. 10. 1984 und  
30. 9. 1986

Die Arbeit an den Studien- und Prüfungsordnungen bezog sich auf die Zwischenprüfungsordnung für die Lehrämter, die Novellierung der Studienordnung für die Lehrämter, die Magisterprüfungsordnung und auf Diplom-, Promotions- und Habilitationsordnungen aus verschiedenen Bereichen der Universität. Trotz einer großen Zahl von Senatsberatungen konnten nur 5 Prüfungsordnungen und die Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge als Satzung erlassen werden. Grund für die Verzögerung ist in den meisten Fällen die Weigerung des Kultusministeriums, sein Einvernehmen zu der von der Universität für erforderlich gehaltenen Regelstudienzeit zu erklären. Hinzu kommt die Tendenz des Kultusministeriums, formalistische Rechtsansichten exzessiv und ohne Rücksicht auf deren praktische Bedeutung, Üblichkeit und Verfahrenstradition durchzusetzen. Dies führt zu zahlreichen „Maßgaben“, die unter Hinweis auf rechtliche Notwendigkeit erfolgen, wobei nicht selten die Grenze zur inhaltlichen Einflußnahme überschritten wird.

*Prüfungs-  
ordnungen,  
Studien-  
ordnungen*

Eines besonderen Aufwandes bedurfte die Neufassung der Magisterprüfungsordnung. Da das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen über die Regelstudienzeit nicht hergestellt und Differenzen zwischen dem Kultusministerium und der Universität in der Frage der Übergangsregelungen nicht ausgeräumt werden konnten, drohte das Ministerium, Regelstudienzeit und Übergangsregelungen im Wege der Ersatzvornahme festzulegen. Die Universität ist hiergegen gerichtlich vorgegangen. Sie obsiegte insoweit, als das Verwaltungsgericht feststellte, ein *Oktroi der Regelstudienzeit sei angesichts der gesetzlichen Erfordernisse* auf Herstellung des Einvernehmens nicht zulässig. Beide Parteien legten Berufung ein. Im Hinblick auf die lange Dauer eines solchen Rechtsstreits suchten die Universität und das Kultusministerium im Interesse der Studierenden nach einem Kompromiß, der den Erlass der Magisterprüfungsordnung ermöglichen sollte. Ein solcher Kompromiß konnte in der Tat gefunden werden, so daß der Senat am 19. Juni 1986 die Magisterprüfungsordnung beschloß. Danach soll der Student im Regelfall nach einem achtsemestrigen Studium im neunten Semester seine Magisterarbeit vorlegen und anschließend – also auch noch bis ins zehnte Semester hinein – Klausur und mündliche Prüfung ablegen. Erst wenn die Magisterarbeit auch am Ende des 13. Semesters nicht abgegeben ist, treten Sanktionen ein; auch diese Frist ist nicht endgültig, wenn besondere Gründe nachgewiesen werden.

*Magister-  
Prüfungsord-  
nung*

Proteste der Studenten richteten sich gegen die – gesetzlich notwendige – Festlegung einer „Regelstudienzeit“ sowie gegen Teile der Über-

gangsregelung. Diese sieht u. a. vor, daß Studenten in höheren Semestern noch drei Jahre zur Verfügung haben, um ihre Magisterarbeit abzuschließen. Für Studenten in unteren Semestern tritt die neue Magisterprüfungsordnung sofort in Kraft. Dabei ist zu betonen, daß diese in den fachlichen und sonstigen Anforderungen mit der bisherigen Ordnung identisch ist. Die Magisterprüfungsordnung muß jetzt noch durch eine Zwischenprüfungsordnung ergänzt werden; die Beratungen dazu sind im Gange.

*Neue Institute* Auf Antrag des Senats hat das Kultusministerium zwei neue Institute errichtet: In der Katholisch-Theologischen Fakultät das „Institut für Orthodoxe Theologie“, in der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft II das „Institut für Bayerische Literaturgeschichte“.

*Hochschulrahmengesetz* Der Senat hat sich im Bericht mit der Vorlage der Regierung zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes befaßt. Wesentliche Punkte der Stellungnahme des Senats, die mit der Stellungnahme der Westdeutschen Rektorenkonferenz übereinstimmen, sind bei der Novellierung berücksichtigt worden. Jedoch werden künftig entgegen dem Senatsvotum C 2-Professuren entfallen. Es ist damit zu rechnen, daß eine Novellierung des Besoldungsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode des Bundestags erfolgt und daher ab Anfang des nächsten Jahres C 2-Professoren nicht mehr ernannt werden können. Die vorhandenen, nicht besetzten C 2-Stellen werden dann in C 3-Stellen und in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter umgewandelt, wozu es in jedem Einzelfall der Zustimmung des Finanzministeriums bedarf. Im übrigen gilt für die Anpassung des bayerischen Hochschulrechts an das Hochschulrahmengesetz eine Frist von zwei Jahren; es müssen also bis Ende 1987 die entsprechenden Landesgesetze novelliert werden.

*Umschichtung von Lebramtsausbildungskapazitäten* Hohen Beratungsaufwand im Senat verursachte der Beschluß des bayerischen Ministerrates vom 10. Januar 1984 zum Abbau von Lehr- amtsausbildungskapazitäten an den bayerischen Universitäten. Gemäß diesem Ministerratsbeschluß muß die Universität München von 1985 bis zum Jahr 2000 insgesamt 69 Stellen aus dem Bereich der Lehrerausbildung, zunächst sperren und dann im Einvernehmen mit Kultus- und Finanzverwaltung umwidmen. Die Universität hat sich gegen dieses Konzept gewandt, da sich die Lehrnachfrage in den Fächern nicht verringert, sondern bei gleicher Studentenzahl nur vom Lehramt auf das Magisterstudium verschoben hat.

Nachdem das Kultusministerium in Aussicht gestellt hat, daß Umschichtungen innerhalb einer Fakultät und sogar eines Instituts möglich sind, beschloß der Senat auf seiner Sitzung am 25. Juli 1985 einen Sperre- und Umschichtungsplan. Dieser Plan betrifft 53 Stellen, nachdem auf das Kontingent der 69 Stellen die schon in den Jahren 1980 bis 1984 aus der Lehrerbildung abgezogenen Stellen des wissenschaftlichen Dienstes angerechnet wurden.

Im Dezember 1985 erschien der dritte Bayerische Hochschulgesamtplan. Er berücksichtigt erstmals einige der Vorstellungen der Universität, entsprechend ihrem Hochschulentwicklungsplan von 1983. So sieht er davon ab, die Universität München notfalls durch zwangsweise Verteilung von Studienbewerbern auf die anderen Landesuniversitäten zu „entlasten“, wenn die tatsächliche Studentenzahl nach Rückgang des Studentenberges die Zielzahl von 25.000 wirklich nicht erreicht; er bestätigt, daß die personellen und sächlichen Ressourcen sich an den tatsächlichen Studentenzahlen und nicht an der Zielzahl von 25.000 zu orientieren haben; schließlich erkennt er in der Veterinärmedizin einen zusätzlichen Flächenbedarf an. Damit wird sichergestellt, daß die „Zielzahl 25.000“ nur für den flächenmäßigen Ausbau der Universität maßgebend ist. Nicht in den Bayerischen Hochschulgesamtplan übernommen wurde das von der Ludwig-Maximilians-Universität in ihrem Hochschulentwicklungsplan geforderte Zentrum für Versuchstierzucht und Versuchstierhaltung. Ebenfalls unberücksichtigt blieb z.B. die Forderung, die Stellen aus dem Überlastprogramm während der Dauer der hohen Studentenzahlen bei den Fächern zu belassen, denen sie 1980 zugewiesen wurden.

Im Wintersemester 1985/86 begannen die von den Fakultäten bestellten Bibliotheksbeauftragten unter Vorsitz von Vizepräsident Stachel mit den Vorarbeiten für eine Neuordnung des Bibliothekswesens an unserer Hochschule. Bekanntlich führte die Universität einen Rechtsstreit mit dem Kultusministerium um die Auslegung des Art. 22 Abs. 5 Bayerisches Hochschulgesetz:

„Die Bibliothek ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule. Sie umfaßt den gesamten Bücherbestand der Hochschule und gliedert sich in die zentrale Bibliothek und in Teilbibliotheken; diese bestehen insbesondere für Fachbereiche; ...“

In Ausfüllung dieses Artikels hatte das Kultusministerium im Jahr 1974 die Gliederung in die zentrale Bibliothek und in 21 Teilbibliotheken vorgenommen und 1975 weitere Regelungen zur Bibliotheksorganisation getroffen. Die Klage der Universität gegen diese Verfügungen des Ministeriums ist durch Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 28.1.1980 rechtskräftig abgewiesen worden. Danach verstoßen die Organisationsakte des Kultusministeriums nicht gegen den Grundsatz der Freiheit von Wissenschaft und Lehre und gegen das Selbstverwaltungsrecht der Universität. Die Regelungen engen auch nicht den erforderlichen Freiheitsraum der wissenschaftlichen Betätigung unverhältnismäßig und unzulässig ein. Demnach ist die Universität verpflichtet, die Bescheide des Kultusministeriums zur Bibliotheksorganisation zu vollziehen. Dies hat jedoch unter größtmöglicher Wahrung der gewachsenen Struktur des Bibliothekswesens an der Ludwig-Maximilians-Universität

zu geschehen. Die erwähnte Arbeitsgruppe der Bibliotheksbeauftragten hat im ständigen Kontakt mit den Fakultäten Vorschläge zu folgenden Fragen erarbeitet:

- Zahl der Teilbibliotheken
- Satzung für einen Bibliotheksausschuß
- Richtlinien für das Bibliothekswesen der Universität München.

Die Vorschläge wurden von den Fakultäten geprüft und weitgehend positiv aufgenommen.

Der Vorschlag über die Errichtung der Teilbibliotheken liegt derzeit dem Senat zur Beschlußfassung vor. Auf der Grundlage der anderen Vorschläge der Bibliotheksbeauftragten hat das Präsidialkollegium am 25.6.1986 die Bildung eines Bibliotheksausschusses beschlossen. Mitglieder sind die Bibliotheksbeauftragten der Fakultäten sowie der Leiter der Zentralbibliothek und der für dezentrale Bibliotheken zuständige Abteilungsleiter der Zentralbibliothek. Unter der Voraussetzung der ministeriellen Genehmigung des Teilbibliothekskonzepts ist damit ein alter Streitpunkt beseitigt und der Weg frei zur universitätsinternen Klärung dringender Fragen zwischen der Universitätsbibliothek und den dezentralen Bibliotheken.

### III.

*Personal* Im Hinblick auf die derzeit schlechte Stellensituation für Nachwuchswissenschaftler hat der bayerische Landtag das Bayerische Programm zur Förderung hochqualifizierter Nachwuchswissenschaftler beschlossen. Ab dem Doppelhaushalt 1985/86 werden vier Jahre lang jährlich 20 Stellen der Besoldungsgruppen C2 und C3 bereitgestellt. An der Universität München wurden bisher aus diesem Förderprogramm zwei Professuren mit auswärtigen Bewerbern besetzt. Die Universität München hat in den Vorschlagsverfahren von 1984 und 1985 der beim Kultusministerium bestehenden Auswahlkommission 50 Kandidaten benannt, von denen für 1985 und 1986 14 ausgewählt wurden, ein im Hinblick auf die Größe der Universität München angemessener Anteil.

*Nachwuchswissenschaftler*

*Stellen-Rückfluß* Auch an anderen Stellen gab es im Berichtszeitraum eine gewisse Entlastung: Nach Beendigung des Stellenabbaus gem. Art. 6a des Haushaltsgesetzes von 1981/82 zum 30. Juni 1984 hat die Universität – mit Ausnahme der oben erwähnten Sperre- und Umschichtungsvorstellungen im Bereich der Lehramtsstudiengänge – keine Stellensperren mehr zu bewältigen. Aus früheren Stelleneinzügen haben Finanz- und Kultusministerium im Berichtszeitraum insgesamt 23 Stellen im Bereich des Stammkapitels 0507 zurückgegeben. Außerdem erhält die Universität 13 zusätzliche Stellen aus dem Kapitel 0528 des Kultushaushaltes. Den Humankliniken wurden aus dem Sammelansatz des Kultusministeriums 19 Stellen auf Dauer zugeteilt. Durch Hebung einer C 3-Professur wurde ein Lehrstuhl für Halbleiterphysik geschaffen.

Gegenwärtig wehrt sich die Universität gegen eine unsachgemäße Maßnahme, deren Vollzug erhebliche Nachteile für die Funktionsfähigkeit der Institute mit sich bringt. Nach dem Haushaltsplan sollen 48 Stellen der Vergütungsgruppen Vc und VIb BAT nach VII BAT abgestuft werden, und zwar je 16 Stellen bis Ende 1986, 1988 und 1990.

Hier werden das Aufgabengebiet der Lehrstuhlsekretärinnen und die Marktlage völlig verkannt. Es wird in München kaum möglich sein, auf die herabgestuften Stellen qualifizierte Bewerberinnen zu finden.

*Herabstufung  
von  
BAT Vc- und  
BAT VIb-Stellen*

#### IV.

In den beiden letzten Jahresberichten wurde jeweils ausführlich auf die sich öffnende Schere zwischen den Aufgaben der Universität einerseits und deren Dotierung mit Mitteln für Forschung und Lehre (Titelgruppen 73 und 76) andererseits hingewiesen. Auch die im Entwurf des Doppelhaushaltes 1985/86 zunächst vorgesehenen Steigerungsraten bei beiden Titelgruppen hätten diese durch den Kaufkraftschwund der letzten 10 Jahre verstärkte Entwicklung fortgesetzt. Erst aufgrund vielfacher Initiativen der Universität gelang es, die Situation noch zu verbessern. Sie stellt sich wie folgt dar:

*Sachmittel*

*Anlage 6:  
Entwicklung der  
wichtigsten  
Ausgabearten in  
Relation zum  
Zuschußbedarf  
1955 bis 1986*

Im Entwurf des Haushalts für 1985 standen der Universität bei Kapitel 0507 Titelgruppe 73 rund DM 22,5 Mio zur Verfügung. Dies bedeutet nominell eine Steigerung gegenüber dem Haushaltsansatz von 1984 um rund DM 1,5 Mio. Diese Steigerung ergibt sich jedoch zum Teil aus der Einbeziehung des Ansatzes für die Unterrichtsmittschau (ehemals Titelgruppe 79) sowie des Ansatzes der Kosten für Datenverarbeitung (ehemals Titelgruppe 99) in die Titelgruppe 73. Nachträglich wurde die Titelgruppe 73 noch einmal um etwas über DM 900.000 verstärkt. So konnten den wissenschaftlichen Einrichtungen in der Titelgruppe 73 für 1985 gegenüber 1984 um 7,5% erhöhte Ansätze zugewiesen werden. – Für 1986 beträgt die lineare Steigerung nochmals 7%. Auch die insgesamt 14,5 prozentige Steigerung von 1985 und 1986 reicht nicht aus, den Kaufkraftverlust der letzten 10 Jahre aufzufangen. Wollte die Universität heute über die gleiche Kaufkraft verfügen wie 1975/76, so müßte der Haushaltsansatz in der TG 73 nochmals um DM 1,5 Mio erhöht werden. Selbst eine solche Erhöhung würde noch unberücksichtigt lassen, daß die Universität damals rund 20.000 Studierende weniger hatte als heute.

*Titelgruppe 73*

In der Titelgruppe 76 standen 1985 DM 7,4 Mio zur Verfügung. Dies bedeutet gegenüber 1984 eine Steigerung um weniger als DM 400.000, womit der Zuwachs um die Hälfte niedriger ist als der Steigerungsbetrag von 1983 auf 1984. Aus der Titelgruppe 76 werden insbesondere die Berufungszusagen der Universität finanziert. In diesem Bereich gerät die Universität durch die unzureichende Mittelausstattung zunehmend in Bedrängnis. So mußte sie es in mehreren Fällen hinnehmen, daß Berufungen an der Ausstattungsfrage scheiterten. Insbesondere im naturwis-

*Titelgruppe 76*

senschaftlichen Bereich sind die Anforderungen immer schwerer zu erfüllen, auch wenn die gewährten Berufungsmittel auf einen längeren Zeitraum verteilt werden. Aus der Titelgruppe 76 sind auch Ersatzbeschaffungen zu finanzieren, die über den Rahmen der laufenden Institutsetats hinausgehen, aber zur Grundausrüstung gehören. Diese Investitionen können höchstens kurzfristig zugunsten der Berufungen zurückgestellt werden.

Angesichts dieser Situation ist die Politik des Kultusministeriums umso bedenklicher, bei Kap. 0528, dem Sammelansatz des Ministeriums, zu Lasten der Universitätshaushalte Mittel in Höhe von (1986) DM 27 Mio zur Verstärkung der Hochschulansätze zurückzuhalten. Nachdem dieser Punkt im letzten Jahresbericht ausführlich behandelt wurde, sei hier nur nochmals zusammenfassend betont: Die Politik des Kultusministeriums in dieser Angelegenheit widerspricht dem auch im Verwaltungs- und Haushaltsvollzug geltenden Prinzip der Subsidiarität und dem Gebot der Verwaltungsvereinfachung.

*Universitäts-  
Gesellschaft*

Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität hat auch in diesem Berichtszeitraum vielen Instituten und Wissenschaftlern finanzielle Unterstützung gewährt. Die Universitätsgesellschaft finanzierte Symposien, Gastvorträge, Exkursionen und Literatur- und Gerätebeschaffung. Unter Beteiligung der Universitätsgesellschaft konnte z.T. der Grundstock für neue Forschungsvorhaben gelegt werden, so z.B. bei der Literaturbeschaffung der Universitätsbibliothek aus dem Gebiet der Frauenforschung.

Auch die Förderpreise für junge Wissenschaftler, die alljährlich am Stiftungsfest unserer Universität für vier hervorragende Promotionen und zwei Habilitationen vergeben werden, stellt die Universitätsgesellschaft zur Verfügung.

Insgesamt hat die Universitätsgesellschaft den wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität im Jahr 1985 rund DM 5 Mio zur Verfügung stellen können.

Die Universität dankt allen Spendern für ihr Engagement und ihre Hilfe. Besonderer Dank gebührt dem ehrenamtlichen Vorstand, der viel Zeit und Arbeitskraft für die Erfüllung der Aufgaben der Universitätsgesellschaft aufwendet, sowie der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und der Münchner Rückversicherungsgesellschaft, die neben bedeutenden Barspenden auch den Aufwand für die Geschäfts- und Kasensführung erbringen.

Die finanziellen Leistungen der Freunde tragen wesentlich zur Wahrnehmung der Aufgaben der Universität bei: Dies bedeutet für die Universität auch die Verpflichtung, für den Freundeskreis der Universitätsgesellschaft zu werben.

## V.

Im Bereich der Bauten wurden im Berichtszeitraum erfreuliche Fortschritte erzielt:

*Raum- und  
Baubestand*

Nach mehrjähriger Bauzeit konnte zu Beginn des Wintersemesters 1985/86 der Neubau für die geisteswissenschaftlichen Institute an der Leopoldstraße 13 bezogen werden. Hier wurde endlich die Fakultät für Psychologie und Pädagogik, die in Räumlichkeiten von der Isar bis nach Pasing untergebracht war, zusammengefaßt. Daneben sind dort die beiden Lehrstühle für Kunsterziehung und für Musikpädagogik aus der Philosophischen Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften untergebracht, so daß alle Räumlichkeiten in Pasing aufgegeben werden konnten.

*Leopoldstraße 13*

Der Bezug der Leopoldstraße ermöglichte, die räumliche Situation einer Reihe „Kleiner Fächer“ zu verbessern, da sie in die freigewordenen Räume einziehen können.

Im Bereich des erweiterten Stammgeländes werden in den nächsten Jahren 3 große Baumaßnahmen vordringlich sein:

1. Der Hochschulgesamtplan sieht vor, den Flächenfehlbedarf in den Naturwissenschaften von etwa 14.000 qm durch Institutsneubauten auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne zu decken.

*Türkenkasernen-  
gelände*

Die Errichtung dieser Institute ist vordringlich, weil die räumliche Unterbringung, insbesondere in der Fakultät für Chemie und Pharmazie, so unzureichend ist, daß mit der bisherigen Raumausstattung die in den nächsten 10 Jahren freiwerdenden Lehrstühle nicht wieder so besetzt werden können, wie es dem traditionellen Gewicht der Chemie an der Universität München entspricht. Auch der Umzug des Genzentrums in die Innenstadt duldet keinen weiteren Aufschub; denn nur in der räumlichen Nähe der chemischen Institute kann das Genzentrum seine Aufgabe als Zentrale Einrichtung der Universität erfüllen. Die Universität hat sich deshalb gegenüber der Staatsregierung, aber auch in der Öffentlichkeit für die unverzügliche Realisierung dieses Bauvorhabens eingesetzt und sie wird dies auch in Zukunft tun. Für etwa 10.000 qm Neubaupläne für die Naturwissenschaften und 4.000 qm Hauptnutzfläche für das Genzentrum liegen die Pläne dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor. Bewilligt wurde bis jetzt nur das Raumprogramm für das Genzentrum zusammen mit dem des Instituts für Biochemie. In nächster Zeit soll ein städtebaulicher Wettbewerb für das gesamte noch unbebaute Gelände der Türkenkaserne ausgeschrieben werden.

2. Die Tierärztliche Fakultät soll räumlich saniert und auch durch Institutsneubauten erweitert werden, da abzusehen ist, daß das Gelände der Fakultät auf dem Oberwiesenfeld aufgegeben werden muß. Als Ausweichgelände steht ein bisher landwirtschaftlich genutztes Grundstück des Lehr- und Versuchsgutes in Oberschleißheim zur Verfügung. Verhandlungen mit der Gemeinde zur Umwidmung des Geländes in eine Vorbehaltsfläche für Wissenschaft laufen.

*Tierärztliche  
Fakultät*

Die Fakultät beabsichtigt keine bloße Verlagerung der Einrichtungen vom Oberwiesenfeld nach Oberschleißheim, sie verbindet mit dieser Maßnahme vielmehr eine sinnvolle Gesamtplanung, da die räumlichen Verhältnisse auch im Stammgelände untragbar sind. Wie das Konzept letztlich aussehen wird, hängt u. a. von einem auswärtigen Gutachten zum Raumbedarf der Fakultät ab, das im Oktober vorliegen soll.

- Forstwissenschaft* 3. Die Planung für die Verlegung der Fakultät für Forstwissenschaft nach Weihenstephan ist abgeschlossen. Die Universität rechnet damit, daß 1987 mit dem Bau begonnen wird. Der Umzug wird bis Mitte des nächsten Jahrzehnts dauern. Über die Verwendung der freierwerdenden Flächen, soweit sie saniert werden können, ist noch nicht entschieden. Es liegt nahe, sie für Zwecke der Geisteswissenschaften heranzuziehen. Es könnten dann Anmietungen aufgegeben werden.

*Großhadern* Der Ausbau des Klinikums Großhadern steht vor dem Abschluß. Mit der Infektionsabteilung, die 1988 bezugsfertig sein wird, ist die letzte größere Einzelbaumaßnahme in Angriff genommen.

*Innenstadt-  
kliniken* In den Innenstadtkliniken gehen die Bau- und Sanierungsarbeiten zügig voran. Die Modernisierung der Chirurgischen Klinik wurde begonnen, ebenso die Sanierung und Erweiterung der Nervenklinik. Beide Maßnahmen werden sich in zwei Bauabschnitten über mehrere Jahre erstrecken. Neu beantragt für den Haushalt 1987/88 wurde die Sanierung der Augenklinik.

Seit Jahren werden daneben in Etappen die Poliklinik, die I. Frauenklinik, die Zahnklinik sowie die Kinderklinik saniert bzw. ausgebaut.

Auch aufgrund dieser Investitionen, die zusammen mit verschiedenen kleinen Baumaßnahmen und den erheblichen Bauunterhaltsmitteln für die Kliniken gesehen werden müssen, haben die Innenstadtkliniken an Attraktivität nichts eingebüßt.

*Bauunterhalt* Probleme bereitet nach wie vor der Bauunterhalt und die Substanzerhaltung der sonstigen Altbauten der Universität. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht einmal zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen. Die sonstigen dringend nötigen Verbesserungen, von der Renovierung von Hörsälen bis zu energiesparenden Maßnahmen, können nicht längere Zeit hinausgeschoben werden.

Um auswärtige Gastwissenschaftler adäquat unterbringen zu können, bemühen sich die Forschungseinrichtungen in München unter Federführung der Ludwig-Maximilians-Universität seit Jahren um die Errichtung eines Begegnungs- und Wohnzentrums in verkehrsmäßig annehmbarer Lage.

*Internationales  
Begegnungs-  
zentrum* Im Februar wurde der „Verein internationales Begegnungszentrum München“ gegründet. Mitglieder sind neben den beiden Münchner Universitäten die Max-Planck-Gesellschaft, die Alexander von Humboldt-

Stiftung, die Bayerische Akademie der Wissenschaften und die Freundesvereine beider Universitäten. Der Verein reichte Anfang Mai 1986 einen Bauantrag für das Anwesen Amalienstraße 38 ein. Die Universität München ist als Körperschaft Erbbauberechtigte auf diesem Grundstück.

## VI.

Die Forschung an unserer Universität ist wie in den vergangenen Jahren durch hohe Studentenzahlen, generell unzureichende Geräteausstattung durch verzögerte Ersatzbeschaffungen und oft beeengte Raumverhältnisse erschwert. Bislang ist die Ludwig-Maximilians-Universität jedoch noch ein Forschungszentrum von internationalem Ruf. Die Forschungsergebnisse fanden ihren Niederschlag in über 10.000 wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die die Jahresbibliographie aufführt, in den jährlich mehr als 1.000 Promotionen und den durchschnittlich 60 bis 80 Habilitationen. Indiz für die Forschungsleistungen an unserer Universität sind auch die zahlreichen wissenschaftlichen Preise und Auszeichnungen, die im Berichtszeitraum an Mitglieder unserer Universität vergeben wurden. Soweit diese bekannt sind, werden sie in der Universitätschronik veröffentlicht. Unter den Auszeichnungen ist eine Reihe höchster fachlicher Preise und, was besonders erfreulich ist: Eine große Zahl der Auszeichnungen ging an junge Wissenschaftler, die erst am Beginn ihrer Laufbahn stehen.

*Forschung*

*Jahresbibliographie*

*Promotionen  
Habilitationen  
Preise*

Anlage 7:  
Habilitationen an  
der LMU vom  
1.10.1984 bis  
30.9.1986

Neben vielen Einzelförderungen und der Finanzierung von Forschergruppen durch die DFG bestehen an der Ludwig-Maximilians-Universität derzeit acht Sonderforschungsbereiche, sechs davon wurden im Berichtszeitraum bewilligt. An vier weiteren Sonderforschungsbereichen, für die andere Hochschulen ‚Sprecherhochschule‘ sind, ist die Universität München beteiligt. Weitere Anträge sind in Vorbereitung.

*Deutsche  
Forschungs-  
gemeinschaft*

Auch durch Kooperationsvereinbarungen unterhält die Ludwig-Maximilians-Universität internationale wissenschaftliche Verbindungen mit ausländischen Universitäten. Im Berichtszeitraum wurden zwei neue Kooperationsabkommen unterzeichnet:

*Kooperations-  
vereinbarungen*

Durch das Abkommen mit der Universität Wroclaw (Breslau) werden die zahlreichen Kontakte hiesiger Wissenschaftler in den Geistes- und Naturwissenschaften intensiviert.

Die durch den bayerischen Philhellenismus und die traditionelle Ausrichtung der Universität München nach Osten und Südosten engen wissenschaftlichen Beziehungen zur Universität Athen wurden ebenfalls durch eine förmliche Vereinbarung gefestigt.

## VII.

*Kuratorium* Die Ludwig-Maximilians-Universität ist Teil des geistigen und kulturellen Lebens der Stadt München. Sie steht in mannigfacher Wechselwirkung mit den Bürgern der Stadt, mit den politischen Kräften und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen. Zur Pflege dieser Beziehungen wurde 1984 das Kuratorium konstituiert. Im Beisein des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h.c. Franz-Joseph Strauß fand die Jahressitzung am 11. Dezember 1985 statt. Dabei sprach sich das Kuratorium mit Nachdruck für eine möglichst rasche Realisierung des internationalen Begegnungszentrums auf dem Grundstück Amalienstraße 38 aus. Das Kuratorium überzeugte sich auch von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Neubauten für die naturwissenschaftlichen Institute auf dem Türkenkasernengelände. Schließlich wurde über die Errichtung des Walter-Schotky-Instituts für Halbleiter-Elektronik diskutiert. Die Universität hat vorgeschlagen, für dieses Institut eine ähnliche Organisationsform wie für das Beschleunigerlaboratorium zu wählen, damit auch hier Universität und Technische Universität fruchtbar zusammenarbeiten können. – Die Universität München dankt auch an dieser Stelle den Mitgliedern des Kuratoriums für ihr Interesse an der und ihren Einsatz für die Universität.

## VIII.

*Kongresse* Fester Bestandteil des wissenschaftlichen Lebens sind Kongresse. Auch im Berichtszeitraum war die Ludwig-Maximilians-Universität wieder beliebter Tagungsort. Eine Aufzählung der Veranstaltungen muß hier – trotz ihrer Bedeutung für die Wissenschaft – unterbleiben.

*Gastvorlesungen* Ein wichtiges Mittel des internationalen Informationsaustausches innerhalb der Disziplinen sind auch Gastvorlesungen. Über die viel zu knappen Mittel für Gastvorträge wird allenthalben geklagt. Deshalb ist die Universität dankbar, daß es ihr die Thyssen-Stiftung ermöglicht, einmal im Semester einen hervorragenden Gelehrten zu einer öffentlichen Gastvorlesung einzuladen. Diese Thyssen-Vorlesungen stehen unter dem Rahmenthema „Auseinandersetzungen mit der Antike“; sie werden von Prof. Flashar organisatorisch betreut. Auf Initiative von Prof. Henrich wurden an der Universität München die öffentlichen „Immanuel-Kant-Vorlesungen“ ins Leben gerufen, die alle zwei Jahre stattfinden sollen. Im Sommersemester 1985 sprach Sir Peter Strawson aus Oxford an 8 Abenden über das Thema „Analysis und Mataphysics“. Unabhängig hiervon hielt Prof. Yehuda Elkana von der Universität Tel Aviv im laufenden Sommersemester einen achtteiligen Vorlesungszyklus über „Problem-choice in Science as a Sociohistorical Phenomenon“.

Zu einer festen Institution haben sich inzwischen die Ringvorlesungen entwickelt, die ein Semester lang ein aktuelles Thema aus der Sicht der verschiedenen Disziplinen behandeln. Im einzelnen waren die Themen:

- im WS 1984/85: „Der Mensch und seine Arbeit“
- im SS 1985: „Evolution der Erde und des irdischen Lebens“
- im WS 1985/86: „Rationalität und Sentiment. Das Zeitalter Johann Sebastian Bachs und Georg Friedrich Händels“
- im SS 1986: „Die Bestimmung des Menschen. Zum 200-jährigen Erscheinen der ‚Ideen‘ von Johann Gottfried Herder“.

*Ringvorlesung*

Die öffentlichen Ringvorlesungen tragen auch zu Verbindung und Austausch zwischen Universität und Stadt bei. Der gleiche Gedanke war der Anlaß, im SS 1986 erstmals die allgemein interessierenden und fachübergreifenden Lehrveranstaltungen an der Ludwig-Maximilians-Universität für die Mitglieder der Universität wie für die außeruniversitäre Öffentlichkeit in einem gesonderten Verzeichnis „Studium generale“ zusammenzufassen.

Auch die Ausstellungen, die regelmäßig von der Universitätsbibliothek veranstaltet werden, tragen zum kulturellen Austausch mit der Stadt bei. Im Berichtszeitraum konnten fünf Ausstellungen aus eigenen Beständen organisiert werden.

*Ausstellungen  
der  
Universitäts-  
Bibliothek*

Es könnte noch auf viele Veranstaltungen eingegangen werden, etwa auf die Tage der offenen Tür, die manche Institute und Fakultäten gelegentlich veranstalten.

Zur Chronik gehört auch die Neuwahl des Präsidenten, die am 20. 2. 1986 stattfand.

*Wahl der  
Hochschulleitung*

Die Universität München hat trotz aller Probleme in den letzten Jahren wieder so viel innere Kongruenz und Stabilität gefunden, daß sie auch nach außen mehr Verbindung und Legitimation gewinnen konnte. Sie ist im Begriff, sich noch mehr zu öffnen. Umgekehrt ist ein verbessertes Verhältnis der verschiedenen öffentlichen Instanzen zur Universität zu beobachten. Wir haben wieder mehr Freunde gefunden.

Die Universität begrüßt und unterstützt diesen Annäherungsprozeß, ist sie sich doch dessen bewußt, daß sie die komplizierter gewordenen Aufgaben nicht mehr allein lösen kann. Sie erwartet aber auch, daß das neugefundene Vertrauen dazu beiträgt, ihr auch diejenige Autonomie zuzuerkennen, die sie selbst vertreten kann, und die sie braucht, um ihre Identität zu wahren.

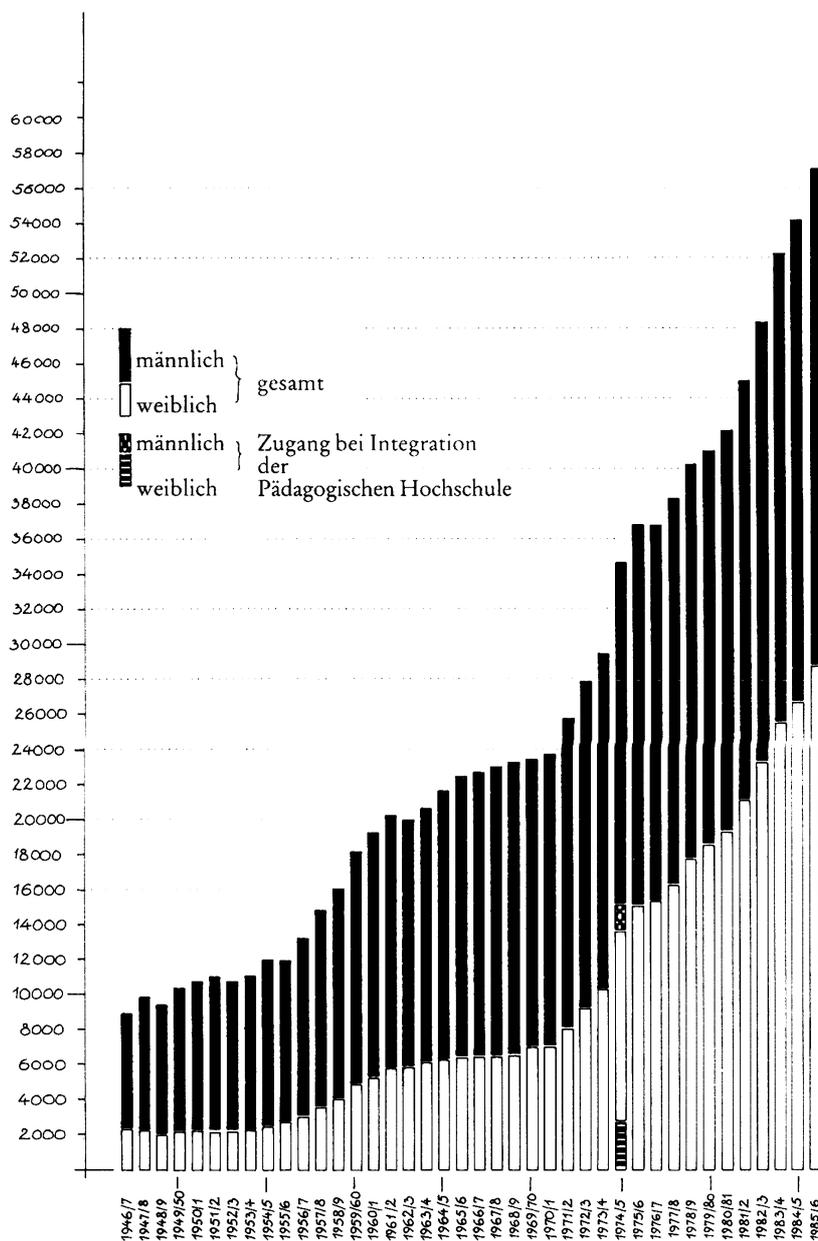
Die Universitätsleitung dankt allen Mitgliedern und Freunden der Universität für ihren Beitrag zur Neukonstituierung des tradierten Auftrags, ein lebendiger Ort wissenschaftlicher Forschung und Lehre zu sein.



## Anlagen

1. Studentenzahlen 1946/47 bis 1985/86
2. Entwicklung der Zahl der ausländischen Studierenden 1975/76 bis 1985/86
3. Altersstruktur der Studierenden
4. Absolventen-Statistik
5. Berufungen an die Ludwig-Maximilians-Universität vom 1. Oktober 1984 bis 30. September 1986
6. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten nach Relation zum Zuschußbedarf 1955 bis 1986
7. Habilitationen an der Ludwig-Maximilians-Universität vom 1. Oktober 1984 bis 30. September 1986

Ludwig-Maximilians-Universität:  
 Studentenzahlen 1946/47 bis 1985/86  
 (jeweils Wintersemester)



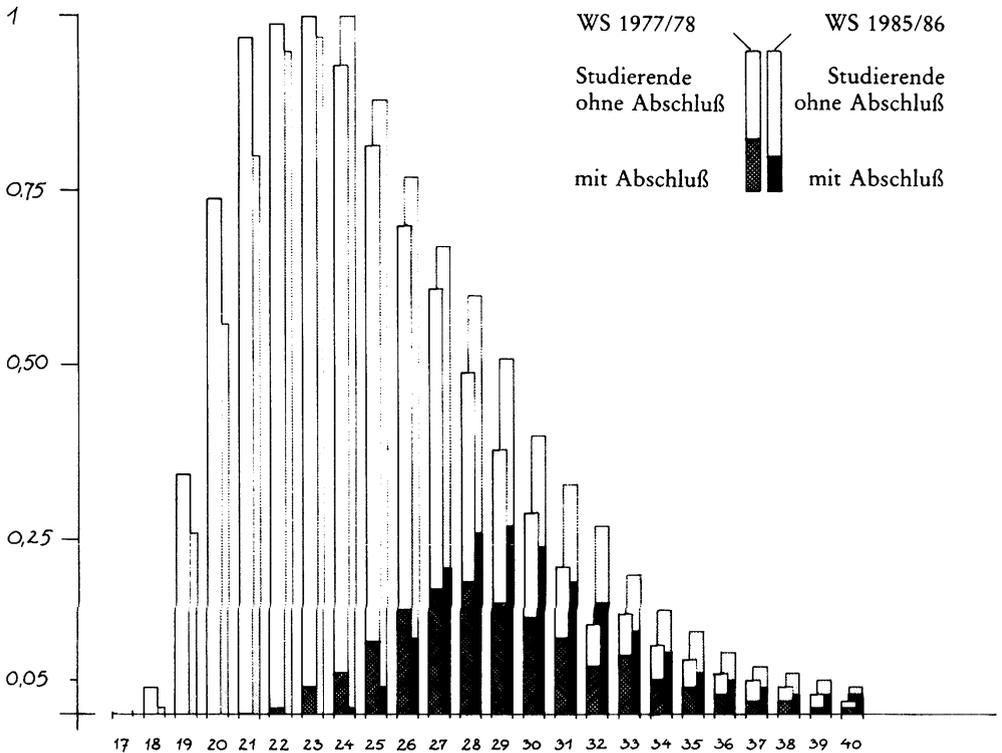
**Ludwig-Maximilians-Universität:  
Entwicklung der Zahl der ausländischen Studierenden 1975/76 bis 1985/86**

	1975/76	%	1985/86	%	Zuwachs- rate %
Studenten insgesamt	36.801	100	57.149	100	55,3
davon Ausländer:	2.667	7,2	3.597	6,2	34,9
davon:					
Europa	1.342	50,3	2.194	61	
Afrika	71	2,7	77	2,1	
Nordamerika	431	16,2	473	13,2	
Südamerika	123	4,6	138	3,8	
Asien	341	12,8	520	14,5	
Australien	11	0,4	12	0,3	
Neuseeland					
Übrige (Asylanten, Heimat-/Staatenlose)	348	13,1	183	5,1	

**Ludwig-Maximilians-Universität:  
Die 10 Länder mit den höchsten Studentenzahlen**

Land	1975/76	Land	1985/86
1. USA	407	1. USA	490
2. Österreich	303	2. Österreich	443
3. Griechenland	223	3. Griechenland	385
4. Asylanten	161	4. Italien	193
5. Frankreich	155	5. Türkei	175
6. Heimatlose	114	6. Frankreich	126
7. Italien	90	7. Jugoslawien	119
8. Türkei	87	8. Iran	102
9. Großbritannien	78	9. Großbritannien	96
10. Schweiz	68	10. Schweiz	95

**Ludwig-Maximilians-Universität:  
Altersstruktur der Studierenden**



Lebensalter

Normierung: Maxima = 1

Maxima in absoluten Zahlen: WS 1977/78: 4.134; WS 1985/86: 5.682

Planungsstab

# Ludwig-Maximilians-Universität: Absolventen-Statistik

	1976		1977		1978		1979		1980		1981		1982		1983		1984	
	abs.	%																
<b>A STAATSEXAMINA</b>	3.230	74,1	3.181	75,3	3.049	72,9	2.842	71,6	2.435	67,8	2.310	63,2	2.206	59,2	2.644	59,0	2.447	56,3
1. Lehrämter	2.012	46,2	2.198	52,0	1.774	42,4	1.539	38,8	1.115	31,0	928	25,4	764	20,5	946	21,1	792	18,2
1.1 Gymnasien	420	9,6	501	11,9	558	13,3	463	11,7	439	12,2	479	13,1	493	13,2	456	10,2	439	10,1
1.2 Realschulen	325	7,5	341	8,1	314	7,5	225	5,7	166	4,6	131	3,6	129	3,4	170	3,8	82	1,9
1.3 GS/HS	1.078	24,7	1.144	27,0	652	15,6	550	13,8	397	11,1	230	6,3	58	1,6	189	4,2	202	4,6
1.4 Sonderschule	189	4,4	212	5,0	250	6,0	301	7,6	113	3,1	88	2,4	84	2,3	131	2,9	69	1,6
2. Jur.-Staatspr.	304	6,9	313	7,4	336	8,0	359	9,0	428	12,0	410	11,2	427	11,5	558	12,4	503	11,6
3. Med./Zahn-/ Vet.Med.	739	17,0	527	12,5	761	18,2	774	19,5	774	21,5	809	22,1	829	22,2	997	22,2	1.013	23,3
4. Pharm./Lebens- mittelchemie	175	4,0	143	3,4	178	4,3	170	4,3	118	3,3	163	4,5	186	5,0	143	3,2	139	3,2
<b>B THEOL. AUFN. PRÜF.</b> (Kirchl. Prüfung)	12	0,3	10	0,2	10	0,3	16	0,4	31	0,9	31	0,8	17	0,5	26	0,6	25	0,6
<b>C UNIVERSITÄTS-   ABSCHLÜSSE</b>	1.115	25,6	1.029	24,5	1.120	26,8	1.112	28,0	1.126	31,3	1.336	36,0	1.504	40,4	1.816	40,5	1.875	43,1
5.1. Diplome	891	20,5	764	18,1	824	19,7	813	20,5	802	22,3	855	23,4	973	26,1	1.076	24,0	1.133	26,2
5.2. Nat.wiss. <sup>1</sup>	255	5,9	234	5,5	248	5,9	254	6,4	264	7,3	304	8,3	367	9,8	355	7,9	401	9,2
5.2.2 Wi./So.wiss. <sup>2</sup>	612	14,0	513	12,2	563	13,5	536	13,5	497	13,8	489	13,4	550	14,8	673	15,0	694	16,0
5.3 Theologie	24	0,6	17	0,4	13	0,3	23	0,6	41	1,1	62	1,7	56	1,5	48	1,1	38	0,9
6. M.A.	131	3,0	151	3,7	194	4,7	229	5,7	262	7,3	410	10,7	423	11,5	565	12,7	735	16,8
7. Promotionen, grundständig	91	2,1	105	2,5	93	2,2	65	1,6	57	1,6	68	1,9	100	2,7	171	3,8	---	3)
8. Lic.-tur.can. Lic.theol.			1		1		2		1			1		1		2		2
Theol.Abschl. Baccalaureat	1		7	0,2	5	0,1	3	0,1	3	0,1	3		2		2		4	0,1
Mag.theol.	1								1				4	0,1				
<b>SUMME A-C, berufs-   qualif. Abschlüsse</b>	4.357	100	4.220	100	4.179	100	3.970	100	3.594	100	3.677	100	3.727	100	4.486	100	4.351	100
<b>D AUFBAUABSCHLÜSSE</b>																		
9. Promotionen	825	100	785	100	812	100	832	100	887	100	843	100	910	100	951	100	1.084	100
9.1 Nat.wiss. <sup>1</sup>	145	17,6	135	17,2	156	19,2	116	14,0	133	15,0	122	14,5	131	14,4	112	11,8	166	15,2
9.2 Geist.wiss. <sup>4</sup>	85	10,3	90	11,5	93	11,4	90	10,8	86	9,7	77	9,1	86	9,4	115	12,1	118	10,8
9.3 Jura/Wi.So.	73	8,8	79	10,0	68	8,4	76	9,1	62	7,0	69	8,2	66	7,2	73	7,7	65	6,9
9.4 Med./Zahn-/ Vet.Med.	522	63,3	481	61,3	495	61,0	550	66,2	606	68,3	575	68,2	627	69,0	651	68,4	735	67,1
<b>SUMME A-D</b>	5.182		5.005		4.991		4.802		4.481		4.520		4.637		5.437		5.431	
<b>Σ HABILITATIONEN</b> <sup>5</sup>	70		81		64		70		66		55		83		77		83	

1976 = WS 1975/76 + SS 1976.

Alle Zahlen schließen die ausländischen Absolventen ein.

abs. = absolut.

1) einschl. Mathematik u. Forstwissenschaften.

2) einschl. Statistik, Psychologie, Journalistik und Diplom-Handelslehrer.

3) Ab 1984 ist die Promotion nur noch als Aufbauabschluß möglich.

4) einschl. Theologie.

5) Zahlen ohne Um- oder Erweiterungshabilitationen.

Quelle: Mit Ausnahme der Lehrämter eigene Erhebungen bzw. Auszahlungen des Planungsstabes; Lehrämter: Statistische Berichte des Bayerischen Landesamtes für Statistik u. Datenverarbeitung, Reihe B III 3 -1, Tab. 2 a.



*Fachbereich 01*  
*Katholisch-Theologische Fakultät*

- Prof. Dr. Dr. Theodor *Nikolaou*, C4-Professor für Orthodoxe Theologie – Neubersetzung – Habilitation 1976 an Univ. Bonn; von Univ. Bonn berufen zum 1. November 1984
- Prof. Dr. Dr. Manfred *Görg*, C4-Professor für Alttestamentliche Theologie (Nachfolge Prof. Dr. Schabert). Habilitation 1972 an Univ. Bochum; von Univ. Bamberg berufen zum 1. März 1985
- Prof. Dr. Ulrich *Horst*, C4-Professor für Geschichte der Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit (Nachfolge Prof. Dr. Dettloff). Habilitation am 27.7.1977 an Univ. München; von Univ. Bonn berufen zum 1. April 1985
- Prof. Dr. Peter *Neuner*, C4-Professor für Dogmatik (Nachfolge Prof. Dr. Scheffczyk). Habilitation 1978 an Univ. München; von Univ. Passau berufen zum 1. August 1985
- Prof. Dr. Karl Theodor *Geringer*, C4-Professor für Kirchenrecht, insbesondere für Ehe-recht, Prozeß- und Strafrecht sowie Staatskirchenrecht (Nachfolge Prof. Dr. Strigl). Habilitation 1980 an Univ. Wien; von Univ. Passau berufen zum 1. August 1986
- Prof. Dr. Manfred *Weitlauff*, C4-Professor für Bayerische Kirchengeschichte (Nachfolge Prof. Dr. Hubensteiner). Habilitation am 21.2.1977 an Univ. München; von Univ. Luzern berufen zum 1. September 1986
- Prof. Dr. Theodor *Seidl*, C2-Professor für Alttestamentliche Einleitung und Exegese und biblisch-orientalische Sprachen – Neubersetzung – Habilitation am 29.7.1982 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. September 1986

*Fachbereich 02*  
*Evangelisch-Theologische Fakultät*

- Prof. Dr. Gunther *Wenz*, C2-Professor für Systematische Theologie mit besonderer Berücksichtigung der Konfessionskunde – Neubersetzung – Habilitation am 15.09.1980 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Oktober 1984
- Prof. Dr. Heinz-Wolfgang *Kuhn*, C4-Professor für Neues Testament II (Nachfolge Prof. Dr. Hegemann). Habilitation am 23.5.1969 an Univ. Heidelberg; von Univ. Heidelberg berufen zum 1. März 1986

---

\*) ausführliche biographische Angaben zu den von auswärts berufenen Professoren vgl. S. 149 ff.

*Fachbereich 03*  
*Juristische Fakultät*

Prof. Dr. Rudolf *Rengier*, C2-Professor für Strafrecht und Strafprozeßrecht und Nebengebiete (Nachfolge Prof. Dr. Haft). Habilitation am 28.6.1984 an Univ. Freiburg i.Br.; von Univ. Freiburg i.Br. berufen zum 1. November 1985

Prof. Dr. Peter *Winkler von Mohrenfels*, C3-Professor für Bürgerliches Recht unter Mitberücksichtigung des Arbeitsrechts (Nachfolge Prof. Dr. Klaus Schreiber). Habilitation am 18.4.1984 an Univ. Hamburg; von Univ. Hamburg berufen zum 1. September 1986

*Fachbereich 04*  
*Fakultät für Betriebswirtschaft*

Prof. Dr. Hermann *Meyer zu Selhausen*, C4-Professor für Betriebswirtschaftslehre (Nachfolge Prof. Dr. Wittgen). Habilitation am 23.7.1975 an Univ. München; von Univ. der Bundeswehr München berufen zum 1. April 1985

*Fachbereich 07*  
*Medizinische Fakultät*

Prof. Dr. Dieter *Engelhardt*, C3-Professor für Innere Medizin (Nachfolge Prof. Dr. Karl). Habilitation am 8.3.1974 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Oktober 1984

Prof. Dr. Gernot *Autenrieth*, C2-Professor für Innere Medizin – Neubesetzung –. Habilitation am 23.3.1979 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Oktober 1984

Prof. Dr. Peter *Dominiak*, C2-Professor für Physiologie – Neubesetzung –. Habilitation am 5.5.1982 an Univ. Regensburg; von Univ. Regensburg berufen zum 1. Oktober 1984

Prof. Dr. Karl Heimo *Duswald*, C2-Professor für Chirurgie – Neubesetzung –. Habilitation am 5.1.1983 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Oktober 1984

Prof. Dr. Erland *Erdmann*, C2-Professor für Innere Medizin (Nachfolge Prof. Dr. Lüderitz). Habilitation am 1.3.1979 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Oktober 1984

Prof. Dr. Albrecht *Gebauer*, C2-Professor für Klinische Radiologie – Neubesetzung –. Habilitation am 26.3.1982 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Oktober 1984

- Prof. Dr. Gert *Lipowsky*, C2-Professor für Kinderheilkunde – Neubesetzung –. Habilitation am 22.2.1984 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Oktober 1984
- Prof. Dr. Franz *Jesch*, C2-Professor für Anaesthesiologie – Neubesetzung –. Habilitation am 27.3.1981 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. November 1984
- Prof. Dr. Karsten *Harms*, C2-Professor für Kinderheilkunde m. d. Schwerpunkt pädiatrische Gastroenterologie – Neubesetzung –. Habilitation am 23.12.1977 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Dezember 1984
- Prof. Dr. Reinhard *Bassermann*, C2-Professor für Allgemeine Pathologie und spezielle patholog. Anatomie – Neubesetzung –. Habilitation am 8.9.1981 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Januar 1985
- Prof. Dr. Hans-Jochem *Kolb*, C2-Professor für Innere Medizin – Neubesetzung –. Habilitation am 29.3.1982 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 2. Januar 1985
- Prof. Dr. Dr. Eckard *Dielert*, C3-Professor für Kieferchirurgie – Neubesetzung –. Habilitation am 4.5.1982 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Februar 1985
- Prof. Dr. Wolfgang *Eisenmenger*, C3-Professor für Rechtsmedizin (Nachfolge Prof. Dr. Jungwirth). Habilitation 1977 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Februar 1985
- Prof. Dr. Wolf *Endres*, C3-Professor für Kinderheilkunde (Nachfolge Prof. Dr. von Berlin). Habilitation am 30.7.1980 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. März 1985.
- Prof. Dr. Dieter *Schmidt*, C2-Professor für Neurologie – Neubesetzung –. Habilitation am 11.12.1982 an FU Berlin; von FU Berlin berufen zum 1. März 1985
- Prof. Dr. Ulrich *Büttner*, C3-Professor für Neurologie (Nachfolge Prof. Dr. Lahoda). Habilitation Juli 1980 an Univ. Zürich; von Univ. Düsseldorf berufen zum 1. April 1985
- Prof. Dr. Anselm *Kampik*, C2-Professor für Augenheilkunde (Nachfolge Prof. Dr. Boergen). Habilitation am 17.2.1982 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. April 1985
- Prof. Dr. Otto-Albrecht *Müller*, C2-Professor für Innere Medizin – Neubesetzung –. Habilitation am 17.8.1979 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 25. April 1985.

- Prof. Dr. Michael *Ermann*, C3-Professor für Psychotherapie und Psychosomatik (Nachfolge Prof. Dr. Elhardt). Habilitation am 16.1.1979 an Univ. Heidelberg; von Univ. Heidelberg berufen zum 1. Mai 1985
- Prof. Dr. Oskar Josef *Beck*, C2-Professor für Neurochirurgie – Neubersetzung –. Habilitation am 6.4.1983 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Mai 1985
- Prof. Dr. Volker *Höllt*, C2-Professor für Physiologie (Nachfolge Prof. Dr. Henke). Habilitation am 11.10.1982 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Mai 1985
- Prof. Dr. Lutz *Lauterjung*, C2-Professor für Chirurgie mit den Schwerpunkten Unfallchirurgie und Gefäßchirurgie – Neubersetzung –. Habilitation am 11.3.1982 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Mai 1985
- Prof. Dr. Karl *Mantel*, C2-Professor für Anaesthesie, kinderchirurg. Intensivbehandlung und Kindertracheobronchologie (Nachfolge Prof. Dr. Höpner). Habilitation am 13.1.1983 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Mai 1985
- Prof. Dr. Burkhard *Scherer*, C2-Professor für Innere Medizin – Neubersetzung –. Habilitation am 5.9.1980 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Mai 1985
- Prof. Dr. Peter *Krüger*, C3-Professor für Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie (Nachfolge Prof. Dr. Bedacht). Habilitation am 1.5.1983 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Juni 1985
- Prof. Dr. Ernst Peter *Rieber*, C3-Professor für Immunologie – Neubersetzung –. Habilitation 1977 an Univ. Tübingen; von Univ. München berufen zum 1. Juni 1985
- Prof. Dr. Dr. Johannes *Ring*, C3-Professor für Dermatologie und Venerologie (Nachfolge Prof. Dr. Balda). Habilitation am 15.6.1984 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Juni 1985
- Prof. Dr. Hansjörg *Sauer*, C3-Professor für Innere Medizin (Nachfolge Prof. Dr. Huhn). Habilitation am 10.3.1980 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Juli 1985
- Prof. Dr. Ahmad Ali *Behbehani*, C2-Professor für Hals-, Nasen und Ohrenheilkunde (Nachfolge Prof. Dr. Arnold). Habilitation am 22.8.1984 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 3. September 1985
- Prof. Dr. Christian *Schmoeckel*, C3-Professor für Dermatologie und Venerologie (Nachfolge Prof. Dr. Plewig). Habilitation am 19.2.1981 an Univ. München; an Univ. München berufen zum 1. Oktober 1985
- Prof. Dr. Rüdiger *Baumeister*, C2-Professor für Chirurgie mit Schwerpunkten Mikrochirurgie und wiederherstellende Chirurgie (Nachfolge Prof. Dr. Land). Habilitation am 28.12.1981 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Oktober 1985

- Prof. Dr. Hansjürgen *Bratzke*, C2-Professor für Rechtsmedizin (Nachfolge Prof. Dr. Tröger). Habilitation am 8.12.1981 an FU Berlin; von FU Berlin berufen zum 1. Oktober 1985
- Prof. Dr. Rolf *Engel*, C2-Professor für Klinische und Experimentelle Psychologie – Neubesetzung –. Habilitation am 25.7.1984 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Oktober 1985
- Prof. Dr. Bernhard *Kemkes*, C2-Professor für Herzchirurgie – Neubesetzung –. Habilitation am 30.8.1983 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Oktober 1985
- Prof. Dr. Gerd-Rudolf *Pape*, C2-Professor für Innere Medizin (Nachfolge Prof. Dr. Eisenburg). Habilitation am 30.8.1983 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Oktober 1985
- Prof. Dr. Ludger *Sunder-Plassmann*, C2-Professor für Chirurgie mit den Schwerpunkten Thoraxchirurgie und Gefäßchirurgie (Nachfolge Prof. Dr. Stelter). Habilitation am 21.5.1982 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Oktober 1985
- Prof. Dr. Hans-Peter *Scheidel*, C3-Professor für Gynäkologie und Geburtshilfe (Nachfolge Prof. Dr. Eicher). Habilitation am 28.6.1982 an Univ. d. Saarlandes; von Univ. München berufen zum 1. November 1985
- Prof. Dr. Stephan *Nees*, C2-Professor für Physiologie (Nachfolge Prof. Dr. Schrader). Habilitation am 3.2.1984 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. November 1985
- Prof. Dr. Ernst *Kastenbauer*, C4-Professor für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (Nachfolge Prof. Dr. Naumann). Habilitation am 26.1.1972 an Univ. München; von FU Berlin berufen zum 1. April 1986
- Prof. Dr. Bernhard *Leisner*, C2-Professor für klinische Nuklearmedizin (Nachfolge Prof. Dr. von Lieven). Habilitation am 1.6.1983 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. April 1986
- Prof. Dr. Gerhard *Steinbeck*, C2-Professor für Innere Medizin (Nachfolge Prof. Dr. Strauer). Habilitation am 25.2.1981 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Mai 1986
- Prof. Dr. Wolfgang *Köpcke*, C3-Professor für Med. Informationsverarbeitung, Statistik und Biomathematik (Nachfolge Prof. Dr. Selbmann). Habilitation am 10.1.1983 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Mai 1986
- Prof. Dr. Eckart *Rütber*, C3-Professor für Psychiatrie – Neubesetzung –. Habilitation am 13.2.1985 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Juni 1986

- Prof. Dr. Jochen *Wilske*, C2-Professor für Rechtsmedizin (Nachfolge Prof. Dr. Eisenmenger). Habilitation Juli 1984 an Univ. Innsbruck; von Univ. Innsbruck berufen zum 1. Juni 1986
- Prof. Dr. Günter *Lob*, C3-Professor für Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie – Neubesetzung –. Habilitation am 13.12.1978 an Univ. München; von Univ. Ulm berufen zum 1. September 1986
- Prof. Dr. Adelbert *Roscher*, C3-Professor für Pädiatrische Biochemie (Nachfolge Prof. Dr. Goetz). Habilitation am 17.1.1984 an Univ. Graz; von Univ. Graz berufen zum 1. Juli 1986
- Prof. Dr. Heinz *Künzle*, C3-Professor für Anatomie mit Schwerpunkt Neuroanatomie – Neubesetzung –. Habilitation am 18.3.1985 an Univ. Zürich; von Univ. Zürich berufen zum 1. Juli 1986
- Prof. Dr. Klaus *Mann*, C2-Professor für Innere Medizin (Nachfolge Prof. Dr. Engelhardt). Habilitation am 11.10.1982 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. August 1986
- Prof. Dr. Wolfgang *Schramm*, C2-Professor für Innere Medizin – Neubesetzung –. Habilitation am 16.12.1981 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. September 1986
- Prof. Dr. Dolores I. *Schendel*, C2-Professor für Immunologie (Nachfolge Prof. Dr. Rieber). Habilitation am 13.2.1985 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 7. August 1986
- Prof. Dr. Peter *Grafe*, C2-Professor für Physiologie (Nachfolge Prof. Dr. Rubia). Habilitation am 15.6.1983 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. September 1986

*Fachbereich 08*  
*Tierärztliche Fakultät*

- Prof. Dr. Rainer *Gothe*, C4-Professor für Vergleichende Tropenmedizin und Parasitologie (Nachfolge Prof. Dr. Boch). Habilitation am 7. 7. 1969 an Univ. Gießen; von Univ. Gießen berufen zum 1. November 1984
- Prof. Dr. Alfred *Sinowatz*, C4-Professor für Tieranatomie II, insbes. Allgemeine Anatomie, Histologie und Embryologie (Nachfolge Prof. Dr. P. Walter). Habilitation 1981 an Univ. Regensburg; von Univ. Regensburg berufen zum 27. November 1984
- Prof. Dr. Jürgen *Unshelm*, C4-Professor für Tierhygiene und Verhaltenskunde (Nachfolge Prof. Dr. Kalich). Habilitation 1970 an Univ. Göttingen; von Univ. Kiel berufen zum 1. August 1985

Prof. Dr. Rüdiger *Schulz*, C4-Professor für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie (Nachfolge Prof. Dr. Hegner). Habilitation am 24. 8. 1981 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Oktober 1985

*Fachbereich 09*

*Philosophische Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften*

Prof. Dr. Uwe Max *Schneede*, C2-Professor für Kunstgeschichte – Neubesetzung –. Vom Kunstverein Hamburg berufen zum 1. Januar 1985

Prof. Dr. Eckhard *Nolte*, C4-Professor für Musikerziehung (Nachfolge Prof. Wagner). Habilitation am 31.10.1978 an Univ. Bielefeld; von Univ. Bielefeld berufen zum 1. März 1985

Prof. Dr. Volker *Hoffmann*, C2-Professor für Kunstgeschichte – Neubesetzung –. Habilitation Dezember 1977 an TH Darmstadt; von Univ. Würzburg berufen zum 1. März 1985

Prof. Dr. Hans Günter *Hockerts*, C4-Professor für Neueste Geschichte (Zeitgeschichte) – Neubesetzung –. Habilitation Juni 1977 an Univ. Bonn; von Univ. Frankfurt/Main berufen zum 1. März 1986

Prof. Dr. Hans-Peter *Bayerdörfer*, C4-Professor für Theaterwissenschaft (Nachfolge Prof. Lazarowicz). Habilitation am 25. 4. 1974 an Univ. Tübingen; von TH Aachen berufen zum 1. April 1986

*Fachbereich 12*

*Philosophische Fakultät für Altertumskunde und Kulturwissenschaften*

Prof. Dr. Herta *Schmid*, C3-Professorin für Slavische Philologie mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft, insbes. West-Slavische Literaturen (Polen, Tschechoslowakei), (Nachfolge Prof. Dr. Kunstmann). Habilitation am 24. 6. 1981 an Univ. Bochum; von Univ. Bochum berufen zum 1. Oktober 1984

Prof. Dr. Hans-Joachim *Paproth*, C2-Professor für Völkerkunde (Nachfolge Prof. Dr. Prem). Habilitation am 28.5.1976 an Univ. Uppsala; von Univ. Bonn berufen zum 1. Oktober 1984

Prof. Dr. Matthias *Laubscher*, C4-Professor für Völkerkunde und Afrikanistik (Nachfolge Prof. Dr. Straube). Habilitation am 23.11.1979 an Univ. Tübingen; von Univ. Tübingen berufen zum 1. November 1985

Prof. Dr. Carl *Steenstrup Ph.D.*, C3-Professor für Japanologie (Nachfolge Prof. Dr. Kluge). Vom Skand. Zentralinstitut für Asienforschung Kopenhagen berufen zum 1. Dezember 1985

### *Fachbereich 13*

#### *Philosophische Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft I*

Prof. Dr. Wolf-Dieter *Stempel*, C4-Professor für Romanische Philologie II (Nachfolge Prof. Dr. Stimm). Habilitation am 25.7.1962 an Univ. Bonn; von Univ. Hamburg berufen zum 1. April 1985

### *Fachbereich 14*

#### *Philosophische Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft II*

Prof. Dr. Dietz-Rüdiger *Moser*, C4-Professor für Bayerische Literaturgeschichte – Neubesetzung –. Habilitation 1978 an Univ. Freiburg; von Univ. Freiburg i.Br. berufen zum 1. November 1984

Prof. Dr. Volker *Hoffmann*, C2-Professor für Neuere deutsche Literaturgeschichte (Nachfolge Prof. Dr. Dr. O.B. Roegele). Habilitation am 18.6.1981 an Univ. Paris; von Univ. Paris berufen zum 30. April 1986

### *Fachbereich 15*

#### *Sozialwissenschaftliche Fakultät*

Prof. Dr. Heinz-Werner *Stuiber*, C3-Professor für Kommunikationswissenschaft (Nachfolge Prof. Dr. Langenbucher). Von Univ. Erlangen-Nürnberg berufen zum 1. August 1985

Prof. Dr. Ursula *Koch*, C4-Professorin für Kommunikationswissenschaft (Zeitungswissenschaft) (Nachfolge Prof. Dr. Dr. O.B. Roegele). Habilitation am 18.6.1981 an Univ. Paris; von Univ. Paris berufen zum 30. April 1986

### *Fachbereich 16*

#### *Fakultät für Mathematik*

Prof. Dr. Fred *Kröger*, C3-Professor für Informatik – Neubesetzung –. Habilitation am 29.7.1980 an TU München; von TU München berufen zum 1. März 1986

### *Fachbereich 17*

#### *Fakultät für Physik*

Prof. Dr. Reinhold *Rückl*, C2-Professor für Mathematische Physik. Habilitation am 27. Juni 1984 an Univ. München; von MPI an Univ. München berufen zum 27. Dezember 1984

Prof. Dr. James S. *Schilling*, C3-Professor für Angewandte Physik – Neubesetzung – Habilitation am 13.6.1976 an Univ. Bochum; von Univ. Bochum berufen zum 1. Januar 1986

Prof. Dr. Theodor *Hänsch*, C4-Professor für Physik (Nachfolge Prof. Brandmüller) von Univ. Stanford/USA berufen zum 30. April 1986

Prof. Dr. Thomas *Gehren*, C3-Professor für Astronomie und Astrophysik (Nachfolge Prof. Dr. Schmeidler). Habilitation am 25.4.1984 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Juni 1986

#### *Fachbereich 18*

##### *Fakultät für Chemie und Pharmazie*

Prof. Dr. Heinz *Langhals*, C3-Professor für Organische bzw. Makromolekulare Chemie organisch-synthetischer Richtung (Nachfolge Prof. Dr. Höcker). Habilitation am 17. 12. 1981 an Univ. Freiburg i. Br.; von Univ. Freiburg i. Br. berufen zum 1. Oktober 1984

Prof. Dr. Christoph *Bräuchle*, C2-Professor für Physikalische Chemie – Neubesetzung –. Habilitation am 29.7.1982 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. Dezember 1984

#### *Fachbereich 19*

##### *Fakultät für Biologie*

Prof. Dr. Hildgund *Schrempf*, C2-Professorin für Mikrobiologie (Nachfolge Prof. Dr. Hennecke). Habilitation am 1.12.1980 an Univ. Würzburg; von Univ. Würzburg berufen zum 1. November 1984

Prof. Dr. Reinhold G. *Hermann*, C4-Professor für Botanik (Nachfolge Prof. Dr. Kandler). Habilitation 1970 an Univ. Heidelberg; von Univ. Düsseldorf berufen zum 1. April 1985

Prof. Dr. Hans-Ulrich *Koop*, C3-Professor für Botanik – Neubesetzung –. Habilitation am 9.11.1983 an Univ. Ulm; von Univ. Düsseldorf berufen zum 1. November 1985

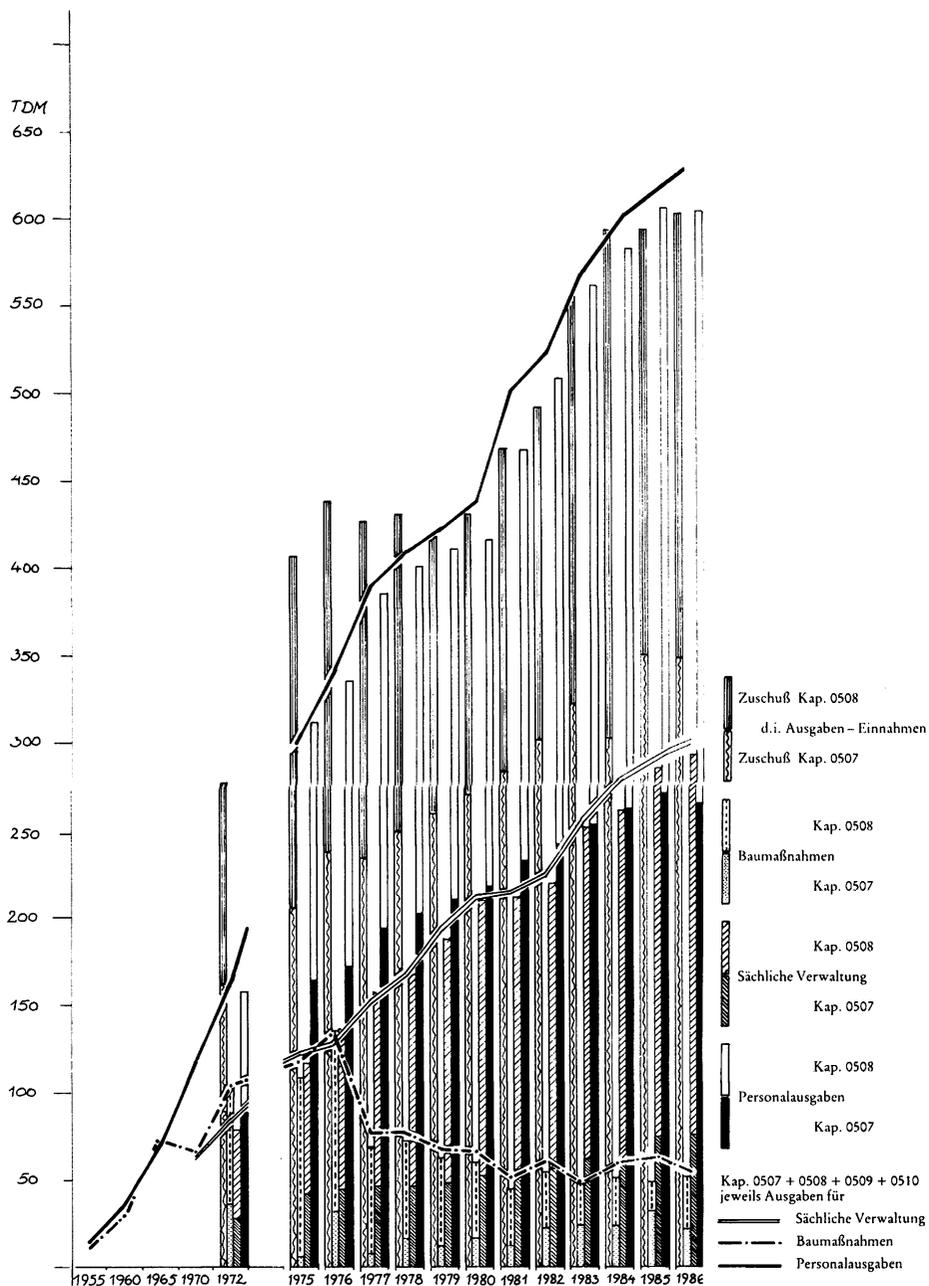
Prof. Dr. Helmut *Wieczorek*, C2-Professor für Zoologie – Neubesetzung – (Fiebiger-Plan). Habilitation am 30.7.1982 an Univ. Regensburg; von Univ. Regensburg berufen zum 12. Dezember 1985

Prof. Dr. Heinrich *Soffel*, C4-Professor für Angewandte Geophysik (Nachfolge Prof. Dr. Angenheister). Habilitation am 12.8.1968 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. März 1985

Prof. Dr. Eckhard *Hinze*, C3-Professor für Kristallographie – Neubesetzung –. Habilitation am 11.1.1981 an Univ. Bonn; von Univ. Bochum berufen zum 8. Oktober 1985

Prof. Dr. Hubert *Miller*, C4-Professor für Allgemeine und Angewandte Geologie (Nachfolge Prof. Dr. Schmidt). Habilitation am Dezember 1968 an Univ. München; von Univ. München berufen zum 1. April 1986

Ludwig-Maximilians-Universität:  
 Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in Relation zum  
 Zuschußbedarf 1955 bis 1986



**Habilitationen an der Ludwig-Maximilians-Universität vom 1. Oktober 1984  
bis 30. September 1986**

Die Fakultäten der Ludwig-Maximilians-Universität haben vom 1. Oktober 1984 bis 31. März 1986 folgenden Personen die Lehrbefähigung zuerkannt:

*Fachbereich 01*

*Katholisch-Theologische Fakultät*

Dr. Walter *Fürst*, Pastoraltheologie

Dr. Georg *Schütz*, Fundamentaltheologie und Ökumenische Theologie

*Fachbereich 02*

*Evangelisch-Theologische Fakultät*

Dr. Cilliers *Breytenbach*, Neutestamentliche Theologie

Dr. Friedrich Wilhelm *Graf*, Systematische Theologie

*Fachbereich 03*

*Juristische Fakultät*

Dr. Monika *Frommel*, Strafrecht, Kriminologie, Rechtsphilosophie und Neuere Rechtsgeschichte

Dr. Rainer *Schröder*, Bürgerliches Recht, Deutsche Rechtsgeschichte und Neuere Privatrechtsgeschichte

*Fachbereich 04*

*Fakultät für Betriebswirtschaft*

Dr. Klaus D. *Wilde*, Betriebswirtschaftslehre

*Fachbereich 05*

*Volkswirtschaftliche Fakultät*

Dr. Manfred *Holler*, Volkswirtschaftslehre

*Fachbereich 06*

*Forstwissenschaftliche Fakultät*

Dr. Klaus von *Gadow*, Waldwachstumskunde

Dr. Helmut *Mayer*, Forstliche Meteorologie und Klimatologie

Dr. Gerd *Wegener*, Holzkunde

*Fachbereich 07*

*Medizinische Fakultät*

Dr. Thomas von *Arnim*, Innere Medizin

Dr. Xaver *Baur*, Innere Medizin

Dr. Franz-Xaver *Beck*, Physiologie  
 Dr. Rudolf *Becker-Casademont*, Physikalische Medizin und Rehabilitation  
 Dr. Frank Dieter *Berg*, Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Dr. Reginald *Birngruber*, Medizinische Biophysik  
 Dr. Heinz-Dietrich *Bolte*, Innere Medizin  
 Dr. Reinhard *Breit*, Dermatologie und Venerologie  
 Dr. Reinhard *Brückel*, Orthopädie  
 Dr. Hendrik *Dienemann*, Chirurgie  
 Dr. Hartmut *Dittmer*, Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie  
 Dr. Walter *Dorsch*, Kinderheilkunde  
 Dr. Karl Max *Einhäupl*, Neurologie  
 Dr. Edzard *Ernst*, Physikalische Medizin  
 Dr. Ulrich *Farak*, Innere Medizin  
 Dr. Manfred *Fichter*, Psychiatrie  
 Dr. Helge *Fischer-Brandies*, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
 Dr. Dr. Erhard *Grunwald*, Geschichte der Medizin  
 Dr. Michael *Habs*, Experimentelle Medizin (Onkologie) und Toxikologie  
 Dr. Karl *Häussinger*, Innere Medizin  
 Dr. Frank-W. *Hagena*, Orthopädie  
 Dr. Dietbert *Hahn*, Klinische Radiologie  
 Dr. Ute *Jensen*, Anaesthesiologie  
 Dr. Franz-J. *Helmig*, Kinderchirurgie  
 Dr. Dieter *Jocham*, Urologie  
 Dr. Dr. Richard *Kessel*, Arbeitsmedizin  
 Dr. Mareike *Kessler*, Klinische Radiologie  
 Dr. Volker *Klauß*, Augenheilkunde  
 Dr. Joachim *Kleinschmidt*, Chirurgie  
 Dr. Fritz *Klingholz*, Experimentelle Oto-Rhino-Laryngologie  
 Dr. Hans-Christian *Korting*, Dermatologie und Venerologie  
 Dr. Wolfgang *Kruis*, Innere Medizin  
 Dr. Rainer *Kürzl*, Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Dr. Hans-Christoph *Lauer*, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
 Dr. Werner *Löffler*, Innere Medizin  
 Dr. Marcos *Marin-Grez*, Physiologie  
 Dr. Michael *Meurer*, Dermatologie und Venerologie  
 Dr. Wolfgang *Meister*, Innere Medizin  
 Dr. Klaus *Milachowski*, Orthopädie  
 Dr. Werner *Mombour*, Psychiatrie  
 Dr. Ernst *Moser*, Klinische Radiologie, speziell Nuklearmedizin  
 Dr. Wolfgang *Mücke*, Toxikologie  
 Dr. Werner *Müller-Esterl*, Klinische Chemie und Klinische Biochemie  
 Dr. Georg H. *Nentwig*, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
 Dr. Jörg *Niebel*, Innere Medizin  
 Dr. Vladimir *Oltenau-Nerbe*, Neurochirurgie  
 Dr. Ekkehard *Pratschke*, Chirurgie  
 Dr. Helmut *Pratzel*, Physikalische Medizin, Balneologie, Klimatologie  
 Dr. Dr. Johannes *Randzio*, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
 Dr. Dr. Manfred *Rath*, Klinische Radiologie  
 Dr. Klaus *Riedel*, Augenheilkunde  
 Dr. Dr. Hans D. *Rödler*, Strahlenbiologie  
 Dr. Eckhardt *Rüther*, Psychiatrie  
 Dr. Thomas *Ruzicka*, Dermatologie und Venerologie  
 Dr. Siegfried *Schäfer*, Pharmakologie und Toxikologie  
 Dr. Dolores *Schendel*, Immunologie

Dr. Heinz-Peter *Schultheiß*, Innere Medizin  
Dr. Wolfgang *Siess*, Klinische Pathobiochemie  
Dr. Kai *Taeger*, Anaesthesiologie  
Dr. Christian *Weinhold*, Chirurgie  
Dr. Wolfgang *Weischet*, Physiologische Chemie  
Dr. Heiner *Welter*, Chirurgie  
Dr. Karl *Werdan*, Innere Medizin  
Dr. Wolf-Ferdinand *Wieland*, Urologie  
Dr. Ing. Ekkehard *Wilde*, Medizinische Informatik  
Dr. Juliane *Wilmanns-Grunwald*, Geschichte der Medizin  
Dr. Rainer *Wirsching*, Chirurgie  
Dr. Edlef *Wischhöfer*, Chirurgie  
Dr. Thomas *Wustrow*, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde  
Dr. Roman *Zink*, Urologie

Erweiterungen:

Dr. Cordula *Nitsch*, Anatomie  
Dr. Jürgen *Riemer*, Anaesthesiologie

*Fachbereich 08*  
*Tierärztliche Fakultät*

Dr. Ulrich *Braun*, Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung  
Dr. Gottfried *Brem*, Tierzucht und Haustiergenetik  
Dr. Günter *Heß*, Mikrobiologie und Seuchenlehre  
Dr. Wolfgang *Klee*, Innere Krankheiten der Wiederkäuer  
Dr. Roberto German *Köstlin*, Chirurgie  
Dr. Walter A. *Rambeck*, Ernährungsphysiologie

*Fachbereich 09*  
*Philosophische Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften*

Dr. Wilfried *Passow*, Theaterwissenschaft  
Dr. Manfred *Rauh*, Neuere Geschichte  
Dr. Alois *Schmid*, Mittlere und Neuere Geschichte  
Dr. Susanne *Strasser-Vill*, Theaterwissenschaft  
Dr. Jens *Wollesen*, Kunstgeschichte des Mittelalters

*Fachbereich 10*  
*Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Statistik*

Dr. Jörg *Jantzen*, Philosophie  
Dr. Uwe *Peterson*, Logik  
Dr. Alfons *Reckermann*, Philosophie

*Fachbereich 11*  
*Fakultät für Psychologie und Pädagogik*

Dr. Theodore *Bauriedl-Wölpert*, Klinische Psychologie  
Dr. Heidrun *Friedel-Howe*, Psychologie

Dr. Hartmut *Kasten*, Psychologie  
Dr. Sylvia *Ludwig*, Psychologie  
Dr. Rainer *Schandry*, Psychologie

#### *Fachbereich 12*

*Philosophische Fakultät für Altertumskunde und Kulturwissenschaften*

Dr. Klaus *Antoni*, Japanologie  
Dr. Thomas *Höllmann*, Völkerkunde  
Dr. Hartmut *Katz*, Finnougristik  
Dr. Dieter *Kessler*, Ägyptologie  
Dr. Manfred *Krebernik*, Assyriologie  
Dr. Hugo *Meyer*, Klassische Archäologie

#### *Fachbereich 13*

*Philosophische Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft I*

Dr. Heinrich *Hettrich*, Indogermanische Sprachwissenschaft  
Dr. Wolfgang *Matzat*, Romanische Philologie  
Dr. Hans *Sauer*, Englische Philologie

#### *Fachbereich 14*

*Philosophische Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft II*

Dr. Theodor *Ickler*, Deutsch als Fremdsprache  
Dr. Wolfgang *Proß*, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft  
Dr. Jürgen *Wertheimer*, Neuere Deutsche Literaturgeschichte und Vergleichende Literaturwissenschaft

Erweiterung:

Dr. Hartmut *Günther*, Germanistische Linguistik, Psycholinguistik mit sprachlicher Kommunikation

#### *Fachbereich 15*

*Sozialwissenschaftliche Fakultät*

Dr. Stefan *Hradil*, Soziologie  
Dr. Claudia *Mast*, Kommunikationswissenschaft  
Dr. Franz *Stimmer*, Familiensoziologie und Soziologie der Lebensalter

#### *Fachbereich 16*

*Fakultät für Mathematik*

Dr. Susanne *Dierolf*, Mathematik  
Dr. Rudolf *Haggenmüller*, Mathematik  
Dr. Gerhard *Jäger*, Mathematik  
Dr. Helmut *Pruscha*, Mathematik  
Dr. Ulf Roland *Schmerl*, Mathematik  
Dr. Niels *Schwartz*, Mathematik  
Dr. Jürgen *Teichmann*, Geschichte der Naturwissenschaften  
Dr. Joachim *Wehler*, Mathematik

*Fachbereich 17*  
*Fakultät für Physik*

Dr. Hans Werner *Diehl*, Theoretische Physik  
Dr. Siegfried *Diétrich*, Theoretische Physik  
Dr. Herbert *Fischer*, Meteorologie  
Dr. Christian *Kiesling*, Experimentalphysik  
Dr. Hans *Ritter*, Astronomie

*Fachbereich 19*  
*Fakultät für Biologie*

Dr. Horst *Backhaus*, Genetik  
Dr. Gertraud *Burger*, Genetik  
Dr. Dietmar *Kamp*, Genetik  
Dr. Jürg *Lamprecht*, Zoologie  
Dr. Bernd *Lang*, Genetik  
Dr. Werner *Lubitz*, Genetik  
Dr. Hans-Peter *Mühlbach*, Botanik  
Dr. Hans-Jürgen *Schneider*, Zoologie  
Dr. Fritz *Trillmich*, Zoologie

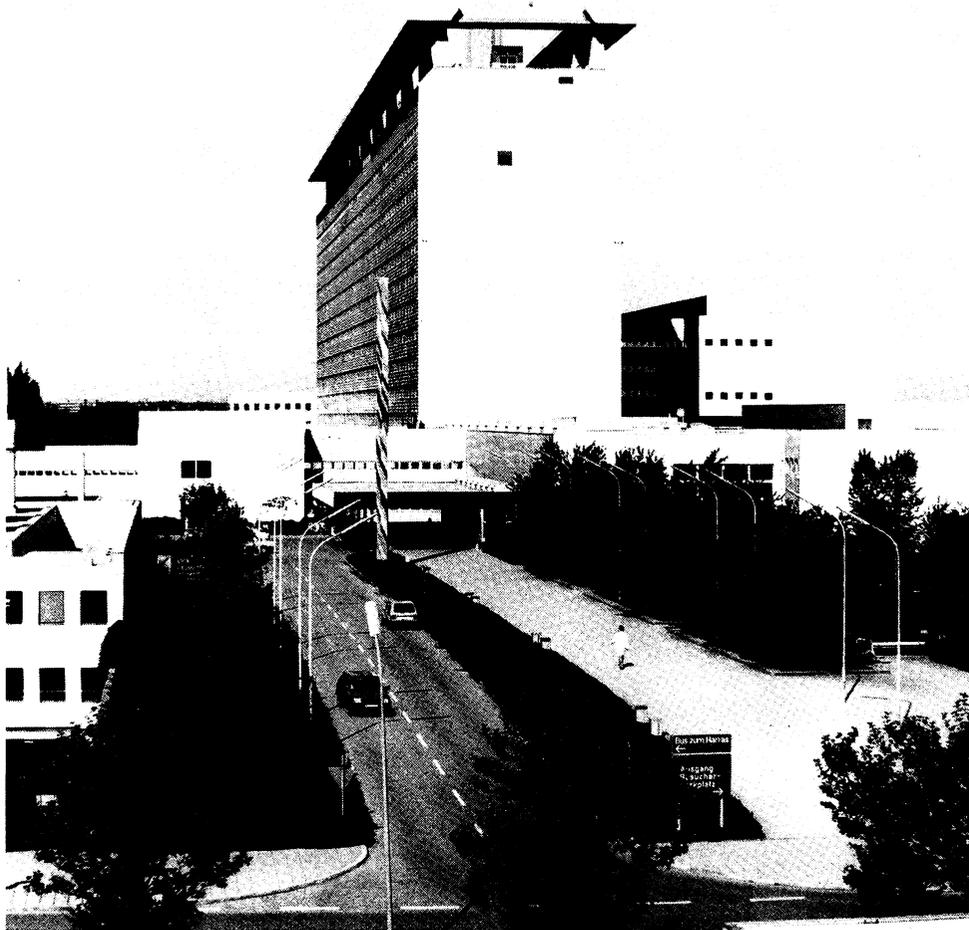
Umhabilitation:  
Dr. Friederike *Eckardt-Schupp*, Genetik

*Fachbereich 20*  
*Fakultät für Geowissenschaften*

Dr. Wolfgang *Moritz*, Mineralogie (Kristallographie)  
Dr. Elmar *Schmidbauer*, Geophysik

## 10 Jahre Klinikum Großhadern

*Am 16. September 1974 zogen die ersten Patienten ins Klinikum Großhadern der Ludwig-Maximilians-Universität München ein. Bei der Inbetriebnahme galt das Klinikum Großhadern als das modernste Krankenhaus Europas; in den vergangenen zehn Jahren wurde es zu einer der bekanntesten Kliniken weit über Europa hinaus. Im Klinikum, das als Teil der Medizinischen Fakultät eng mit den alten Universitätskliniken in der Münchner Innenstadt verflochten ist, werden jetzt bei Vollbetrieb im Jahr rund 32.000 Patienten stationär und rund 51.000 ambulant behandelt.*



*Nach der ursprünglichen Konzeption sollte das Universitätsklinikum am Stadtrand die im Krieg stark zerstörten Universitätskliniken in der Innenstadt ersetzen und Ausbildungsmöglichkeiten für eine Med. Fakultät mit 1.500 bis 2.000 Studenten bieten. Kürzungen durch den Bayerischen Landtag in der Planungsphase haben den „Ersatz“ zu einer – allerdings dringend notwendigen – „Ergänzung“ der Innenstadtkliniken schrumpfen lassen. Das Klinikum mit insgesamt 1.508 Betten umfaßt heute 13 Einzelkliniken, 1 bettenführendes Institut und 4 medizinische Institute, dazu kommen mehrere Außenstellen von Instituten bzw. Kliniken, die ihren Stammsitz in der Innenstadt haben. Rund 3.700 Personen, darunter 520 Ärzte arbeiten im Klinikum. In dieser Zahl sind auch die Schüler der Berufsfachschulen für Krankenpflege, für Krankengymnastik und für Röntgentechnische Assistenten enthalten, die ihren Sitz im Klinikum haben.*

*Am 5. November 1984 fand im Klinikum Großhadern eine Feierstunde aus Anlaß des zehnjährigen Betriebes des Klinikums statt. Nach der Begrüßung durch den Ärztlichen Direktor des Klinikums Prof. Dr. Klaus Peter\* sprachen Kultusminister Professor Dr. Hans Maier, Universitätspräsident Prof. Dr. Wulf Steinmann und Dekan Prof. Dr. Wolfgang Spann\* Grußworte. Der Jurist Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Bockelmann hielt den Festvortrag „Der Arzt im Bild der Öffentlichkeit“\*.*

*Grußwort des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Hans Maier*

Manch einer mag sich fragen, ob der zehnjährige Geburtstag einer Universitätseinrichtung schon Grund zum Feiern bieten muß. Für das Klinikum Großhadern sei gesagt, daß es eines solchen Aktes des Sich-ins-Rampenlicht-Setzen eigentlich gar nicht bedürfte. Sehr gern nehme ich aber die Gelegenheit eines kurzen Innehaltens wahr, um auszusprechen, wozu sonst wenig äußere Gelegenheit besteht: Es ist mir ein Anliegen, die hervorragenden Leistungen des Klinikums Großhadern seit dem Jahre 1974 in aller Form und mit großer Dankbarkeit ausdrücklich anzuerkennen. Unter diesem Vorzeichen überbringe ich Ihnen auch die Grüße und besten Wünsche der Bayerischen Staatsregierung. Wie bei einem Neubauvorhaben dieser imposanten Größenordnung nicht anders erwartet werden konnte, blieb auch das Klinikum Großhadern anfangs von Kritik nicht verschont. Es gab ungute Presseberichte. Inzwischen sind die Stimmen der Zweifler längst verstummt. Die einst umstrittene bauliche Gestaltung, die den funktionellen Bedürfnissen Vorrang einräumt, wird heute zwar nicht freudig begrüßt, was im Zeichen einer aktuellen Nostalgiebewegung mit Hinwendung zum Kleinmaßstäblichen auch zuviel verlangt wäre. Es wird aber die äußere Hülle, jetzt schon zum Wahrzeichen geworden, akzeptiert, weil die zugrundegelegte innere Gesamtkonzeption dieses Hauses, nämlich einer engen fachlichen Zusammenarbeit mit Konzentration von Mitteln und Wegen, als wichtiger anerkannt wurde und längst überzeugt hat. Daß ein heute geplantes Großklinikum eine andere bauliche Struktur aufwiese, ist kein Gegenbeweis.

---

\*Von diesen Ansprachen liegen keine ausgearbeiteten Manuskripte vor.

Genau besehen ist das Klinikum Großhadern ein Torso geblieben. Denn das ursprünglich genehmigte Raumprogramm sah gegenüber dem Jetztstand rund 700 weitere Krankbetten in zusätzlichen Kliniken vor, die später der Streichung verfielen. Ein wohlgeunger Torso, meine ich, kein unvollendetes, sondern ein (fast) vollendetes Werk.

Eine weitsichtige Entscheidung des Bayerischen Landtags und der Staatsregierung, im Kriege zerstörte und im Baubestand verbrauchte Kliniken auf offenem Gelände am Stadtrand neu zu erstellen, findet sich heute voll gerechtfertigt. Hoffnungen, die in die Weiterentwicklung der medizinischen Forschung, in die Förderung der ärztlichen Ausbildung und nicht zuletzt in eine verbesserte Hilfe für kranke Menschen seinerzeit gesetzt wurden, haben sich mannigfach erfüllt. Zu danken ist vielen: Der Bayerische Landtag hat in strikter Wahrung einer Kostenobergrenze für den Neubau kontinuierlich und verständnisvoll die erforderlichen Mittel bereitgestellt, die das Werk erst ermöglichten. Das Staatsministerium der Finanzen und die Oberste Baubehörde haben in ungezählten Einzelberatungen und Entscheidungen fördernd beigetragen. Die Universität München und deren Medizinische Fakultät als einer ihrer mächtigsten Pfeiler haben den neuen Sproß Großhadern wohlwollend in ihre Obhut genommen.

Besonderer Dank gilt aber all denen, die in mühevoller Kleinarbeit, ohne das große Konzept aus den Augen zu verlieren, die Fülle der Probleme klug und schwingvoll meisternd, über Jahre hinweg Aufbau und Inbetriebnahme des Klinikums Großhadern Stück für Stück bis zum glücklich erreichten Stand des Vollbetriebs gemeistert haben. Allen voran Professor Dr. Dr. Goerke als langjährigen ärztlichen Direktor und Promotor zu nennen, ist mir ein Anliegen. Ohne seinen ebenso energischen wie kooperativen Einsatz, seine von sachlicher Erfahrung getragene Überzeugungskraft wäre vieles nicht oder weniger gut, langwieriger, erfolgloser verlaufen. Ihm ist es auch – neben der Bauverwaltung – als Verdienst anzurechnen, daß Großhadern von den heutzutage bei Großklinikbauten offenbar unvermeidlichen Skandalen verschont blieb.

Zu danken ist den Klinik- und Institutsdirektoren mit allen ihren Mitarbeitern im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich. Sie haben das Haus mit seiner modernen hochtechnisierten Ausstattung rasch angenommen und es in kurzer Zeit verstanden, in der medizinischen Wissenschaft und in der Versorgung schwer- und schwerstkranker Patienten den außerordentlichen und unbestrittenen Rang zu begründen, den Großhadern heute weit über die bayerischen, ja deutschen und europäischen Grenzen hinweg genießt. Organtransplantationen, Herzchirurgie, extrakorporale Stoßwellenlithotripsie, Knochenmarkstransplantationen, onkologische Intensivtherapien, Kernspintomographie mögen als Stichworte genügen. Und alle Anzeichen sprechen dafür, daß die innovatorische Kraft künftig noch einiges erwarten läßt. Meine Damen und Herren, Ihre großartigen Leistungen, die ich als Ergebnis einer von vielen engagiert mitgetragenen Gemeinschaftsarbeit verstehe, gereichen der Medizinischen Fakultät, der Universität München und dem Freistaat Bayern zur Ehre. Ihr Erfolg zeugt von der hohen wissenschaftlichen Kompetenz, dem außerordentlichen Können und dem nachhaltigen Engagement aller daran Beteiligten. Es bestätigt die Erwartung, daß den Nachteilen einer zunehmenden, zur fachlichen Abschottung neigenden Spezialisierung in der Heilkunde durch eine enge, baulich begünstigte Kooperation aller Fachrichtungen entgegengewirkt werden kann.

Mein herzlicher Dank in dieser Stunde gilt allen Damen und Herren des Pflegedienstes. Ohne Ihre aufopferungsvolle Arbeit könnte der tüchtigste Arzt sein Ziel nicht erreichen; Ihre persönliche Hinwendung zum kranken Menschen ist ein wesentliches, unverzichtbares Element des Heilungsprozesses.

Ein aufrichtiges Dankeschön sei nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesagt, die das Räderwerk eines Großklinikums überhaupt im Laufen halten: in der Verwaltung und in den technischen Bereichen, im Wirtschaftsbetrieb und bei Versorgungsdiensten.

Die Phase des Aufbaues des Klinikums Großhadern ist, von einigen Restmaßnahmen abgesehen, als abgeschlossen zu betrachten. Die finanziellen und personellen Ressourcen sind im wesentlichen verbraucht. Schon überschneiden sich verzögerte Teilvorhaben im Neubaubereich mit beginnenden Sanierungsnotwendigkeiten, späte Maßnahmen der Ersteinrichtung mit Ersatzbeschaffungen. Zahlreiche und kostspielige medizinisch-technische Geräte werden absehbar verbraucht sein und der Erneuerung bedürfen, soll der erreichte Standard gehalten werden. Dies wird in naher Zeit erhebliche Mittel beanspruchen. Zusätzliche Personalstellen für neue Vorhaben oder für die Ablösung befristeter Drittmittelfinanzierungen werden aus heutiger Sicht des Staatshaushalts nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können; dies zwingt verstärkt, Möglichkeiten der Umschichtung ausfindig zu machen. Für Probleme auch in der Zukunft ist also gesorgt. Ich hoffe, daß in bewährter Zusammenarbeit mit Universität und Kultusministerium brauchbare Lösungen möglich sind.

Kokoschka sagte: „Ein rollender Stein setzt kein Moos an.“ Der bisher bewiesene Erfindungsreichtum gibt allen Anlaß zu erwarten, daß unser Klinikum Großhadern in eine glückliche erfolgreiche Zukunft hineinrollt, zum Ruhme der medizinischen Wissenschaft und zum Wohle der heilungsuchenden Patienten. Dies ist mein herzlicher Wunsch.

#### *Grußwort von Universitätspräsident Prof. Dr. Wulf Steinmann*

Als das Klinikum Großhadern vor 10 Jahren, am 5. Juli 1974, seiner Bestimmung übergeben wurde, da mischte sich in die Freude über dieses Ereignis die Sorge darüber, ob der Start gelingen würde. Die lange und wechselvolle Baugeschichte, die vielfältige Kritik am Konzept, am Bau und am Standort sowie erste Erfahrungen mit Problemen in neuen Kliniken, wenn nicht gleicher, so doch vergleichbarer Größenordnung, ließen Zweifel daran aufkommen, ob es gelingen würde, dieses Unternehmen zu dem Erfolg zu führen, der eine so einmalige Anstrengung, wie sie der Bau des Klinikums darstellte, nachträglich rechtfertigen würde. Befürchtungen wurden laut, die Monsterklinik würde von den Patienten gemieden, und auch in der Medizinischen Fakultät, insbesondere in den Kliniken, die nach Großhadern umziehen sollten, stieß dieser Plan zunächst keineswegs auf einhellige und euphorische Zustimmung. In seiner Ansprache bei der Übergabe des Klinikums gab der damalige Rektor Lobkowicz seiner Sorge Ausdruck, daß die Pannen, ohne die es nach menschlichem Ermessen bei einem Unternehmen dieser Größe nicht abgehen könne, zum Skandal hochstilisiert würden, und bat die anwesenden Politiker, der Universität trotzdem ihr Wohlwollen zu erhalten. Es war also bei der Inbetriebnahme keineswegs selbstverständlich, daß sich das Klinikum Großhadern so entwickeln würde, wie es sich in den letzten 10 Jahren entwickelt hat.

Umso mehr haben wir heute Grund, uns über die überaus eindrucksvolle Entwicklung im ersten Jahrzehnt zu freuen: Die befürchteten Pannen sind, von einigen Anfangsproble-

men abgesehen, im großen und ganzen ausgeblieben. Das Klinikum erfüllt seine dreifache Aufgabe in Forschung, Lehre und Krankenversorgung über Erwartung gut und es hat sich darüber hinaus durch eine Reihe von bahnbrechenden wissenschaftlichen Erfolgen den Ruf einer erstrangigen und international renommierten klinischen Forschungsstätte erworben. Hierzu möchte ich alle, die dazu beigetragen haben, beglückwünschen und dafür möchte ich Ihnen im Namen der Universität danken. In dieser Anfangsphase stand nicht nur für das Klinikum Großhadern, sondern auch für die Universität sehr viel auf dem Spiel. Der Herr Staatsminister hat soeben die Verdienste derer gewürdigt, denen der Dank dafür gebührt, daß dieses erste Jahrzehnt so außerordentlich erfolgreich verlaufen ist: dem ersten ärztlichen Direktor, Herrn Professor Goerke, den Klinik- und Institutsdirektoren und den dort tätigen Professoren und Mitarbeitern im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich, im Pflegedienst, in der Verwaltung, in der Technik, im Wirtschaftsbetrieb und in den Versorgungsbetrieben. Ihnen allen gilt unser Dank dafür, daß das Klinikum Großhadern zu einer Institution geworden ist, auf die wir stolz sein können und die der Universität München zur Ehre gereicht. Danken möchte ich aber auch den Studenten dafür, daß sie die zusätzlichen Schwierigkeiten, die ein Studium in der Innenstadt und in Großhadern mit sich bringt, auf sich genommen und ohne allzu lautes Murren ertragen haben. Unser Dank gilt schließlich dem Bayerischen Landtag, der Staatsregierung und dem Kultusministerium dafür, daß sie den Aufbau des Klinikums auch nach der Inbetriebnahme tatkräftig unterstützt und gefördert haben, insbesondere dadurch, daß sie die erforderlichen Personalstellen zur Verfügung gestellt haben.

Meine Damen und Herren, das Klinikum Großhadern ist heute die größte Betriebseinheit der Universität München. Das zeigt sich schon an der Personalstärke von fast 4.000 Bediensteten, das ist nahezu ein Drittel des gesamten Universitätspersonals. Eine Universität von der Größe der unseren kann nur auf dem Prinzip der Dezentralisierung und der Delegation von Verantwortung funktionieren. Dies gilt in besonderem Maße für Großhadern. Trotzdem bringt es die Zugehörigkeit zur Universität mit sich, daß manche Angelegenheiten nur im Einvernehmen geregelt und manche Entscheidungen nicht im Hause getroffen werden können. Rücksichtnahme, Verständnisbereitschaft und Geduld sind auf beiden Seiten erforderlich, um die vielen kleinen und manchmal auch größeren Interessenkonflikte zu lösen. Da mag wohl gelegentlich der Gedanke auftauchen, ob es nicht praktischer und einfacher wäre, aus dem Verband der Universität auszuscheren und sich selbständig zu machen. Diese Gefahr ist übrigens schon früh gesehen worden. Schon beim Richtfest für den ersten Bauabschnitt ist der damalige Rektor Walter in seiner Ansprache darauf eingegangen. Er hat aber, nicht zuletzt angesichts der schlechten Erfahrungen, die man im Ausland mit der Ausgliederung der Kliniken aus den Universitäten gemacht hat, schon seinerzeit nachdrücklich davor gewarnt und gesagt: „Die medizinischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen brauchen die Universität so wie die Universität die medizinischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen braucht.“ Das ist, wie ich meine, heute noch genauso gültig wie damals. Ich bin dankbar dafür, daß der Ruf nach der Ausgliederung aus der Universität bis heute noch nicht laut geworden ist, und ich möchte heute an alle betroffenen Mitglieder der Universität im Klinikum, in den anderen Kliniken, in der Medizinischen Fakultät, aber auch in den zentralen Gremien der Universität und in der Verwaltung appellieren, sich durch die immer wieder auftretenden Schwierigkeiten nicht irre machen zu lassen. Es liegt in unser aller Interesse, wenn wir in der Universität zusammenbleiben, und wir sollten alles daran setzen, diese Einheit auch in Zukunft zu erhalten.

Meine Damen und Herren, die heutige Feier gilt nicht nur einem zufälligen, durch unser dekadisches Zahlensystem bestimmten Zeitraum, sie bezeichnet, wie der Herr Staatsminister bereits dargelegt hat, auch das Ende der Aufbauphase und den Übergang in einen neuen Abschnitt der Arbeit des Klinikums Großhadern. In der Aufbauphase war es möglich, neuen wissenschaftlichen Entwicklungen durch Expansion Rechnung zu tragen. Mit der Expansion ist es nun vorbei, aber wir alle hoffen, daß dies nicht auch das Ende der wissenschaftlichen Innovation bedeutet. Künftig wird es, wie der Herr Staatsminister betont hat, keine zusätzlichen Personalstellen und, wie ich leider hinzufügen muß, auch keinen zusätzlichen Raum geben. Herr Staatsminister, Sie haben zur Lösung des Problems das Instrument der Umschichtung empfohlen, ein Stichwort, das wir von der Staatsregierung und vom Landtag in letzter Zeit immer wieder hören, wenn wegen der stagnierenden Ressourcen ein zusätzlicher Bedarf, der durch neue wissenschaftliche Entwicklungen eintritt, anders nicht befriedigt werden kann. Es ist gewiß leichter, die Empfehlung zur Umschichtung auszusprechen als sie zu realisieren. Umschichtung ist einfach, wenn es Institute gibt, die über ihren Bedarf ausgestattet sind, wenn es uninteressante Forschung und überflüssigen Leerlauf gibt. Dann ist es ein Leichtes, die Bereiche auszumachen, von denen man die erforderlichen Ressourcen zur Umschichtung nehmen kann. Was aber, wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft? Umschichtung läuft dann darauf hinaus, erfolgreiche und vielversprechende Forschungsarbeit abubrechen, um eine neue Forschungsrichtung verfolgen zu können, in einem Bereich notwendige Ressourcen abzuziehen, um sie an einer anderen Stelle einzusetzen, wo sie ebenso notwendig sind, kurzum ein Loch mit dem anderen zu stopfen. Ich will nicht behaupten, daß Umschichtung immer zu diesen Konsequenzen führen muß. Es gibt gewiß gelegentlich auch sinnvolle und vertretbare Möglichkeiten umzuschichten. Aber als Allheilmittel taugt die Umschichtung wegen der eben beschriebenen Probleme nicht. Je besser ein Bereich, innerhalb dessen umgeschichtet werden soll, funktioniert, um so eher stößt die Umschichtung an eine Grenze, von der ab sie sinnlos und schädlich wird.

Was bedeutet dies für die künftige Entwicklung des Klinikums Großhadern? Es wäre, wie gesagt, eine Illusion, darauf zu hoffen, daß zusätzlicher Raum und neue Personalstellen in nennenswertem Umfang gewonnen werden können. Die Konsequenz ist, daß in Großhadern künftig neue wissenschaftliche Entwicklungen nur in dem Maße stattfinden können, wie es gelingt, sich anderer Aufgaben und Verpflichtungen, die inzwischen zur Routine geworden sind, zu entledigen. Dies wird die Aufgabe des nächsten Jahrzehnts sein, und ich wünsche allen, die hier in Großhadern arbeiten, daß sie diese neue, ganz anders gestellte Aufgabe ebenso hervorragend lösen, wie sie im vergangenen Jahrzehnt das Klinikum in Betrieb genommen und zu einer der angesehensten Stätten klinischer Forschung gemacht haben.

Bei Gesprächen, die ich insbesondere mit jüngeren Wissenschaftlern aus Großhadern führen konnte, in denen sie mir von ihren Forschungsarbeiten berichteten, war ich immer wieder außerordentlich beeindruckt von dem Schwung, mit dem neue Probleme angegangen wurden, von der Begeisterung, mit der die einzigartigen Möglichkeiten geschildert wurden, die ein Klinikum mit so vielen Spezialkliniken unter einem Dach bietet, und von der Faszination, die die Forschung auf die Wissenschaftler ausübt. Ich wünsche Ihnen, daß Sie sich diesen Schwung, diese Begeisterung und diese Faszination auch in Zukunft bewahren können. Sie sind noch wichtiger als die materiellen Bedingungen, sie sind die wichtigste Voraussetzung dafür, daß das Klinikum Großhadern weiterhin seine hervorragende Rolle in Forschung, Lehre und Krankenversorgung spielen kann.

# Gedächtnisvorlesung „Weiße Rose“ 1985

*Am 20. Februar 1985 fand im Auditorium Maximum die Gedächtnisvorlesung „Weiße Rose“ statt. Professor Dr. Wolfgang Frühwald sprach über:*

## Antigones Tat

### Die „Weiße Rose“ und der Traum vom anderen Deutschland<sup>1</sup>

#### I.

Im Schlußband von Alfred Döblins Roman-Tetralogie *November 1918*, verfaßt im französischen und im kalifornischen Exil, also in Paris und Los Angeles in den Jahren 1937 bis 1941, ist ein zentrales Kapitel überschrieben *Antigone und die Schuld der Ahnen*<sup>2</sup>.

Friedrich Becker, literarisch ein später Nachkomme der vielen pazifistischen Protagonisten des expressionistischen Dramas, im Roman aber jener aus dem Ersten Weltkrieg innerlich wie äußerlich schwer verwundet zurückgekehrte Altphilologe, versucht 1919 in seinem alten Berliner Gymnasium, der Prima die *Antigone* des Sophokles zu interpretieren. Er stößt auf eine Mauer der Ablehnung. Der Gedanke an eine Schule, die sich vererbt, weil sie die Schuld des Ödipus oder die Schuld des Adam wiederholt, weil sie gegen das göttliche in das Herz des Menschen gelegte Gesetz verstößt, so daß auch ferne, scheinbar ganz schuldlose Geschlechter an der Schuld der Ahnen teilhaben und sich ihr nur wiederum schuldhaft entziehen können, der Gedanke an eine Erbschuld also wird von der im Kriege aufgewachsenen Generation „als schwächlich und sentimental“ abgelehnt. „Sophokles mit seiner Schicksalsidee und seiner Heldin war hier glatt durchgefallen.“<sup>3</sup> Antigone, die Tochter des Ödipus, von diesem mit der eigenen Mutter Iokaste gezeugt, Antigone, die gegen König Kreons Gebot den im Kampf gegen Theben gefallenen Bruder Polyneikes bestatten will und von Kreon daher zu einem grausamen Tod verurteilt wird, trifft in diesem Roman nicht auf das Mitleid der fünfzehn jungen Männer (etwa des Jahrgangs 1902). Sie billigen Kreons mörderische Entscheidung, weil Antigone „aus einem privaten Motiv“ gegen Gesetze des Staates verstoßen habe. Der „Verräter Polyneikes“ hat keinen Anspruch auf das Totenritual, recht tun die Thebaner, „ihn auf dem Felde liegen zu lassen“.

Doch auch einen dritten Gedanken (nach dem hier mit der Erbschuld identifizierten Schicksalsgedanken des griechischen Tragikers, nach dem Gedanken einer Überordnung der Person über das Wohl des Staates) lehnen die Primaner ab. „Das Thema der ‚Antigone‘“, meint Friedrich Becker, „ist weder ‚Gefühl gegen Pflicht‘, noch ‚Pflicht gegen den Staat gegenüber Pflicht gegen die Himmlischen‘, sondern: ‚Wie hat sich die Welt der Lebenden zur Welt der Toten zu verhalten?‘“<sup>4</sup>

Die Antwort, welche der Klassenprimus auf diese scheinbar absurde Idee des Lehrers bereit hat, lautet kurz und brutal: „Es besteht heute kein Bedarf an Spiritismus. Die Nation braucht einzig Männer, die sich ihrer annehmen.“

Auf engem erzählerischem Raum hat Döblin hier eine Auseinandersetzung konzentriert, die in den Jahren der Entstehung seiner epischen Tetralogie einen ersten Höhepunkt erreichte und bis heute andauert: die Auseinandersetzung um das Menschenbild in einer

alle überlieferten Denksysteme sprengenden, von Wissenschaft und Technik dominierten Zeit, die nur die Anfänge dessen gesehen hat, was uns heute bedrängt.

Döblin rief in seiner Darstellung der *Antigone*-Deutung im Berlin jenes Jahres 1919, in dem sich das Schicksal Deutschlands für viele Jahrzehnte entschieden hat, die das Vorkriegseuropa fundierende Synthese von Antike und Christentum gegen die Asebie einer Generation auf, welche mit den Wertvorstellungen der Antike auch die des Christentums verwarf. Sie huldigte einem technizistisch-kalten Wissenstrieb, den Ödön von Horváth um die gleiche Zeit, aber abermals unter Berufung auf die klassische Antike, als das Stigma des Nationalsozialismus bezeichnet hat: „Die Buben lesen alles. Aber sie lesen nur, um spötteln zu können. Sie leben in einem Paradies der Dummheit, und ihr Ideal ist der Hohn. Es kommen kalte Zeiten, das Zeitalter der Fische.“<sup>5</sup>

Döblin berief sich auf den griechischen Tragiker, dessen Antigone, zumindest in dem zum Büchmann-Zitat geronnenen Satz, Christliches vorauszuweisen schien:

„Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da.“<sup>6</sup>

Döblin zitiert Sophokles allerdings in Anlehnung an die Übersetzung Friedrich Hölderlins<sup>7</sup> und schlägt durch die Wahl der Übersetzung den Bogen von der Antike zum Zeitalter der deutschen Klassik. Doch deutet er zugleich mit Sören Kierkegaard die Sophokleische Antigone um ins Moderne, den antiken Text um ins Christliche.

Als Friedrich Becker nämlich das Kriegserlebnis seiner Generation den Primanern zu erklären versucht, tut er das mit einem Satz, den Kierkegaard für die griechische Tragödie geprägt hat: „Es ist ein furchtbares Ding, in die Hand des lebenden Gottes zu fallen. Das zeigte auch dieser Krieg.“<sup>8</sup> Kierkegaards Antigone aber unterscheidet sich von ihrer sophokleischen Schwester wie die Trauer vom Schmerz, wie die bewußtlos kindhafte Hinnahme des Willens der Götter vom schmerzhaften Bewußtsein der Tat und der innigsten Form des Schmerzes: der Reue, schließlich wie die ästhetische von der ethischen Existenz. Kierkegaard, der durch die Gestalt seiner Antigone „die Frucht der Trauer in die Schale des Schmerzes gelegt“, der sie so ausgestaltet hat, daß sich ihr Leben „nicht wie das der griechischen Antigone [ ... ] nach außen, sondern nach innen“ entfaltet<sup>9</sup>, nennt Antigone deshalb „die Braut der Trauer [ ... ]. Und wie die griechische Antigone es nicht erträgt, daß des Bruders Leichnam so dahingeworfen wird ohne die letzte Ehre, so fühlt sie, wie bitter es gewesen wäre, wenn kein Mensch es erfahren hätte; es ängstigt sie, daß nicht eine Träne vergossen werden könnte; beinahe dankt sie den Göttern, daß sie zu diesem Werkzeug ausersehen ist. Solchermaßen ist Antigone groß in ihrem Schmerz.“<sup>10</sup>

Dies also ist die gedankliche Basis, auf der Antigone, eine durch Kierkegaard ins Moderne übersetzte Denkfigur der Trauer, des Schmerzes und der Reue, zur Identifikationsfigur jener vom deutschen Faschismus mit Terror, Tod und Verzweiflung bedrohten Frauen, Männer und Kinder geworden ist, zum Gestaltsymbol von Furchtlosigkeit und von tiefer Frömmigkeit angesichts einer Tyrannei, welche auch dem Märtyrer das Bewußtsein des Martyriums zu nehmen bestrebt war, welche durch den raschen und verschwiegenen Mord die Wirkung dieses Todes zu verhindern suchte und sich – nach der Deutung Elias Canettis – auf Bergen von Leichen die unvorstellbare Lust des Überlebens bereitete.<sup>11</sup> Wie der homerische Odysseus der Literatur des deutschsprachigen Exils Gestaltsymbol jener lebensrettenden Eigenschaften geworden ist, die zusammen die physische Existenz erhalten konnten: Figuration von Mut und List – vorbildlich in Brechts *Leben des Galilei*, in Franz Werfels „Komödie einer Tragödie“ *Jacobowsky und der Oberst* und in Anna Seghers' Parabel *Die drei Bäume* gestaltet –, so ist Antigone Gestaltsymbol jener Eigenschaften, welche ein geistiges Überleben ermöglichen. Sie bedeutet den Stachel des Schmerzes

um die Toten, die Trauer um die Opfer der Gewalt, die Reue über Schuld und Vergehen, die todesmutige Stimme, die für alle jene spricht, welche die Gewalt am Reden verhindert. So heißt es bei Döblin:

„Ein Krieger ist gefallen. Er hat kein reines Andenken hinterlassen. Dieser Tote wird nicht sichtbar und nicht fühlbar, nicht einmal hörbar, aber er drängt sich in die Sphäre der Lebenden ein und findet einen Anwalt in seiner Schwester Antigone. Es ist eine Frau, die sich seiner annimmt. Wie die Frau das Ungeborene, das noch nicht Vorhandene empfängt. [...] Sie spricht für ihn und bringt seine Argumente vor.“<sup>12</sup>

Wie Antigone für ihren Bruder, so spricht bei Döblin Friedrich Becker für seine vielen toten Brüder, für die vielen Gefallenen, für die zu früh Gestorbenen, die bewußtlos Dahingegangenen.<sup>13</sup> Und wie Antigone, so sprechen der deutsche Widerstand und das deutsche Exil für jene, die keine Sprache mehr haben, die vielleicht aus Furcht und Entsetzen zu Denunzianten geworden sind, die zum Unrecht schweigen, die vor dem öffentlichen Verbrechen sich in sich selbst verbergen und sich stumm auf Hitlers Kriegskarren laden lassen. „Die Emigration allein“, meinte Heinrich Mann schon 1934, „darf Tatsachen und Zusammenhänge aussprechen. Sie ist die Stimme ihres stumm gewordenen Volkes. Sie sollte es sein vor aller Welt.“<sup>14</sup>

In diesem Zusammenhang aber führt der Gedanke an Antigone noch weiter. Die sophokleische, von Kierkegaard ins Christliche transformierte Gestalt bezeichnet nicht nur den Stachel des Schmerzes, die Trauer um Tod und Gewalt; – ihre entschlossene Tat, der Stimme des Herzens mehr zu gehorchen als dem Willkürgesetz einer tyrannischen Staatsgewalt, macht den Toten zum Zeichen der brutalen Mißachtung des Lebens, macht die kultische Handlung zum Zeichen der Hoffnung, denn sie vertritt das Recht des Menschen auf seinen Körper noch über den Tod hinaus.

Sie vertritt das Prinzip des Lebens gegen dessen letzte Entwürdigung. In Döblins Friedrich Becker ist die Stimme des Protestes gegen eine Staatsauffassung vernehmbar, die den Sozialdarwinismus zum Grundgesetz deklariert und die menschliche Personalität zu verachten lehrt. Basis einer solchen – erst im 20. Jahrhundert forcierten – Entwicklung ist, nach Friedrich Becker, die merkwürdige Gegenbewegung im komischen und im geistigen Weltbild der Moderne. Während die erkannte Weite des Weltalls kaum noch in Begriffe zu fassen ist, herkömmliche Zahlenvorstellungen vor der Ausdehnung des kosmischen Weltbildes versagen und über das All adäquat nur in einer mathematisierten Sprache gesprochen werden kann, schrumpft die geistige Welt zur Bedeutungslosigkeit:

„Der Mensch wird immer kleiner, immer unbedeutender. Die Abstammungslehre verdammt ihn zu einer einzelnen Tierart in einer riesigen Reihe. Sein Geist wird zu einem Organ der Nützlichkeit, zu einem bloßen Instrument, womit er sich auf der Erde behauptet. Und wenn dann der Tod über solch Menschentier kommt, so kann natürlich sein Sterben nicht viel mehr Interesse beanspruchen als das eines Kalbes oder eines Grashalms.“<sup>15</sup>

In Freislers Urteil gegen Alexander Schmorell, Kurt Huber, Willi Graf und elf weitere des Hochverrats und der Feindbegünstigung angeklagte, meist noch junge Männer und Frauen wurde im April 1943, wenige Wochen nach dem Prozeß und der Hinrichtung von Hans und Sophie Scholl und Christoph Probst, das nationalsozialistische Erziehungsideal im Gegensatz zu all dem bestimmt, was den Deutschen Anspruch darauf gegeben hatte, zu den Kulturvölkern der Erde gezählt zu werden. Auf eine Formel gebracht, bedeutete Freislers Begründung des Todesurteils gegen Kurt Huber nämlich nichts anderes als das Postulat einer Erziehung zum Tode. Den deutschen Hochschullehrer definierte Freisler dahingehend, daß er als Erzieher die Aufgabe habe, „besonders in Not- und Kampfzeiten

darauf hinzuwirken, daß unsere Hochschuljugend zu würdigen jüngeren Brüdern der Kämpfer von Langemarck erzogen wird; daß sie in absolutem Vertrauen zu unserem Führer, zu Volk und Reich gekräftigt wird, daß ihre Glieder harte und opferbereite Kämpfer unseres Volkes werden“. In der Vorstellung dieses Henkers in der Robe eines Richters, bedeutete die Hinrichtung mit dem Fallbeil eine unverdiente Gnade, da er schon als Staatssekretär im preußischen Justizministerium 1933 erklärt hatte, die Guillotine sei „dem deutschen Volk absolut fremd“, die Hinrichtung durch das Handbeil des Henkers aber sei „die allersicherste Todesart, die noch niemals zu irgend welchen Beanstandungen Anlaß gegeben“ habe.<sup>16</sup> Diese Rebarbarisierung des deutschen Strafvollzugs wurde durch Konrad Heidens Buch *Geburt des dritten Reiches* auch im Exil rasch bekannt, sie galt als Symbol der Unterwerfung eines ganzen Volkes unter das Prinzip jenes Todesglaubens, durch den der Einzelne bereitet wurde, „um der Form willen als Rohstoff unterzugehen“<sup>17</sup>.

Die Erinnerung daran scheint mir notwendig, um zu erkennen, gegen welches in die Tat umgesetzte Denkprinzip die studentische Bewegung der „Weißen Rose“ ihre Stimme erhoben hat. Das Prinzip des Lebens stand gegen das des Todes, das Prinzip der Liebe gegen das des Hasses, das der Wahrheit gegen das der Lüge, das Prinzip der Anerkennung von Gewissen und Person gegen das von Instinkt und Kollektiv, das der Freiheit gegen das der Unterdrückung, das Prinzip des Mutes gegen die Allgegenwart der Angst, das Prinzip menschlicher Würde und menschlichen Glücksverlangens gegen die „Diktatur des Bösen“. Zwar ist in den postum edierten Texten des Widerstandskreises der „Weißen Rose“ von Antigone nicht ausdrücklich die Rede<sup>18</sup>, doch ist in den genannten Antithesen das Modell Antigone, eine Denkfigur zu fassen, welche von den Angehörigen dieses Widerstandskreises nahezu idealtypisch erfüllt wurde. In ihr ist punktuell, aber an einer entscheidenden Stelle der Geschichte noch einmal die Humanität Europas gegen ein Tatmenschentum konzentriert, das mit Menschheitsverbrechen ohnegleichen die von der Phrase in langer Gewöhnung vernichtete Phantasie des Menschen einzuholen versuchte.<sup>19</sup>

Angehörige der jüngeren Generationen reagieren heute vielfach mit Unverständnis gegenüber der dem Kalkül nur schwer zugänglichen Tat der „Weißen Rose“, mit distanzierendem Erschrecken gegenüber dem Anspruch, den sie an uns stellt; bei Mitlebenden aber finden sich ausgesprochen und unausgesprochen die bekannten raisonierenden Ausflüchte zur Rechtfertigung der eigenen Haltung. All diese scheinbar so einsichtigen Vernunftgründe aber berühren den Entschluß der Münchener Studenten und ihrer Freunde zum Widerstand nicht. Dieser Entschluß gewinnt Würde und Sinnhaftigkeit nicht aus Ziel und Zweck, sondern aus dem scheinbar sinnlosen Zeichen der Antigone, aus einem Zeichen also, welches das einzelmenschliche Gewissen zunächst nur für sich selbst zu setzen unternahm.

Wer an Hans und Sophie Scholl und an ihren Freund Alexander Schmorell denkt, sollte daher das zeitlose, für die Antike fast unglaubliche Bekenntnis der Antigone zu ihrer Tat nicht in der sprichwörtlichen Fassung zitieren, sondern in der „einsameren, hochmütigeren Fassung Hölderlins“.<sup>20</sup> Auf Kreons Frage: „Was wagtest du, ein solch Gesetz zu brechen?“ antwortet dort Antigone:

„Darum. Mein Zeus berichtete mir's nicht:  
Noch hier im Haus das Recht der Todesgötter,  
Die unter Menschen das Gesetz begrenzet;  
Auch dacht' ich nicht, es sei dein Ausgebot so sehr viel,  
Daß eins, das sterben muß, die ungeschriebnen drüber,  
Die festen Satzungen im Himmel brechen sollte.“

Und als Kreon ihr das Recht bestreitet, Polyneikes weiter als Bruder zu betrachten und entsprechend zu handeln, entwickelt sich der in der Tat fast hochmütige Dialog:

„KREON

Doch, Guten gleich sind Schlimme nicht zu nehmen.

ANTIGONE

Wer weiß, da kann doch drunt' ein anderer Brauch sein.

KREON

Nie ist der Feind, auch wenn er tot ist, Freund.

ANTIGONE

Aber gewiß. Zum Hasse nicht, zur Liebe bin ich.“

Vielleicht ist nicht die Tat des Widerstandes selbst so erstaunlich; – ein hassenswertes Regime mußte die Kräfte des Widerstandes durch seine blindwütige Todesmaschinerie selbst hervorrufen. Vielleicht ist nicht einmal die Haltung erstaunlich, in der diese jungen Menschen und einer ihrer Lehrer ihren Tod auf sich genommen und ihn bestanden haben: die „Reinschrift seines Lebens“ hat ihn Kurt Huber vorbildlich genannt; – denn das Bewußtsein des Martyriums, die Sinnhaftigkeit des Sterbens mag selbst einen grausamen Tod in Würde ertragen lehren. Erstaunlich aber, ungemein staunenswert ist das Selbstvertrauen, mit dem diese Wenigen, die Einzelnen gegen einen Machtapparat angetreten sind, der – zumindest um 1942 noch – von der erdrückenden Mehrheit des deutschen Volkes getragen war. Diese Mehrheit aber hat in den Münchener Studenten eben keine Märtyrer, sondern hingerichtete Hochverräter gesehen.

Das Vertrauen in das eigene Tun, die Sicherheit des Gefühls, wenn auch in Angst, doch das tun zu müssen, was sie getan haben, unterscheidet die Mitglieder der „Weißen Rose“ von der großen Schar der Mitläufer ebenso wie von den schweigenden Opponenten des Regimes und selbst von der Mehrzahl der Verschwörer des 20. Juli 1944. Antigones Tat war nicht die kultische Handlung an der geschändeten Leiche des Bruders, war nicht nur der Wille, den Göttern und dem Herkommen mehr zu gehorchen als Kreons willkürlichem Gesetz; ihre Tat war das Bekenntnis dieses Willens und der offene Widerspruch:

„Aber gewiß. Zum Hasse nicht, zur Liebe bin ich.“

Und Kreon antwortet mit der Stimme des Henkers:

„So geh' hinunter, wenn du lieben willst,

Und liebe dort! mir herrscht kein Weib im Leben.“<sup>21</sup>

Hermann Krings hat diese Tat die Tat des „Widersagens“ genannt, die „in den Gesprächen der Freunde“ begonnen habe, „durch die Flugblätter öffentlich und vollends wirklich im Sterben“ geworden sei. „Der Tod von Hans Scholl und seinen Freunden ist deren eigene Tat, die Tat des Widersagens.“<sup>22</sup>

Ob in Deutschland seit 1933 tatsächlich das, „was man gemeinhin unter Gewissen“ versteht, „so gut wie verlorengegangen“ war, mag umstritten sein. Hannah Arendt jedenfalls meinte, daß auch der „Kreis der Verschwörer vom 20. Juli“ sich nicht bewußt gewesen sei, „wie sehr man selbst bereits im Bann der von den Nazis gepredigten neuen Wertskala stand und wie groß der Abgrund war, der auch dieses ‚andere Deutschland‘ von der übrigen Welt trennte“.<sup>23</sup> Sie wollte die verzweifelte Utopie eines geheimen, heiligen, inneren, eines „anderen Deutschlands“ nicht anerkennen, wenn zugleich Heinrich Himmler vor seiner SS predigte: „Wir wissen wohl, wir muten euch ‚Übermenschliches‘ zu, wir verlangen, daß ihr ‚übermenschlich unmenschlich‘ seid.“ In der Haltung der Geschwister Scholl aber hat Hannah Arendt exakt jene Denkfigur beschrieben, die in der Kontinuität unserer Kultur als die Haltung der Antigone beschrieben werden kann. Sie berichtet von der „lautlosen

Opposition“ gegen den Nationalsozialismus, der in Deutschland „vielleicht hunderttausend, vielleicht viel mehr, vielleicht viel weniger“ angehört haben, und fährt dann fort:

„Nur einmal, in einer einzigen verzweifelten Geste hat sich dies ganz und gar Vereinzelte und Lautlose in der Öffentlichkeit kundgetan: das war, als die Geschwister Scholl unter dem Einfluß ihres Lehrers Kurt Huber jene Flugblätter verteilten, in denen Hitler nun wirklich das genannt wurde, was er war – ein ‚Massenmörder‘.“<sup>24</sup>

Diese Flugblätter also sind die „Tat“, und sie sprechen das Bewußtsein der Vereinzeltung deutlich aus:

„[ ... ] wenn die Deutschen, so jeder Individualität bar, schon so sehr zur geistlosen und feigen Masse geworden sind, dann ja, dann verdienen sie den Untergang.“

– heißt es im ersten Flugblatt.

„Und wieder schläft das deutsche Volk in seinem stumpfen, blöden Schlaf weiter und gibt diesen faschistischen Verbrechern Mut und Gelegenheit, weiterzuwüten – und diese tun es. Sollte dies ein Zeichen dafür sein, daß die Deutschen in ihren primitivsten menschlichen Gefühlen verroht sind, daß keine Saite in ihnen schrill aufschreit im Angesicht solcher Taten, daß sie in einen tödlichen Schlaf versunken sind, aus dem es kein Erwachen mehr gibt, nie, niemals?“

– so ist im zweiten Flugblatt zu lesen.<sup>25</sup>

#### IV.

Hier also wurde ein radikal „anderes Deutschland“ aufgerufen als das herrschende, welches sich auf die einem verblendeten National-Enthusiasmus geopfertem Studentenregimenten von Langemarck berufen zu können meinte, auf die Gefallenen des Ersten Weltkrieges als die angeblichen Märtyrer eines „Glaubens an Deutschland“<sup>26</sup>, auf die Soldatenfriedhöfe als die Wallfahrtsorte einer neuen Religion<sup>27</sup>. Auf den Altären dieser Wallfahrtsorte stand ein „Deutschland“ genanntes Gespenst, zu dessen Anbetung sich jene Herrenrasse bereitfand, die durch den ungebändigten, ziel- und zwecklosen Kampftrieb ihre Edelrassigkeit beweisen sollte. Zynischer als Hanns Johst, in seinem „Adolf Hitler in liebender Verehrung und unwandelbarer Treue“ gewidmeten Schauspiel *Schlageter*, hat keiner der Mitlebenden dieses allein durch den darwinistischen Kampfgedanken geprägte Reizwort „Deutschland“ beschrieben:

„Und ganz langsam [ ... ] nähren wir uns die Epauletten wieder an die Waffenröcke ... Jeder für sich auf seine Weise ... Und eines Tages ... sind wir Deutschland!! (*Unheimlich*) Gemütlich wird das nicht, denn wir sind Brüder von einem ganz eigenen Schläge! Wir sind keine kaiserlichen Soldaten, keine republikanischen ... wir sind Deutsche!

Da weiß niemand, was das heißt und woran er ist ... Das Wort ist so verrätselt und versiegelt geblieben, wie es schon dem Tacitus war... [ ... ] Wir haben keinen Namen, kein Programm. Nichts von dem, was ich Ihnen da sage, ist beweiskräftig... Nehmen Sie es als Spuk...“<sup>28</sup>

Der Deutschland-Begriff der „Weißen Rose“ aber ist auch ein anderer als der des George-Kreises, dem Graf Stauffenberg, der Attentäter des 20. Juli 1944, entstammte. Er ist nicht elitär, nicht am Bildungsglauben des deutschen Bürgertums, wenn auch in seiner reinsten Form, am Hölderlin'schen Glauben an die Existenz eines geistigen Deutschland und an die Wiedergeburt eines neuen Hellas, orientiert, sondern, bei aller Begeisterung für Hölderlin, Goethe und den deutschen Idealismus, doch grundlegend anders, radikaler, christlicher (im Sinne von Kierkegaards „Entweder-Oder“) angelegt.

Daß sich trotzdem eine innere Verbindung zwischen den Lagern des „anderen Deutschlands“ innerhalb und außerhalb der Grenzen von Hitlers Einfluß- und Herrschaftsbereich herstellte, sollte nicht verwundern. Denn auch für ungeübte Augen war und ist eine scharfe Grenze zwischen der Instinktgemeinschaft der germanisierenden Kriegerkaste und allen Facetten des „anderen Deutschland“ gezogen, in dem sich für einen kurzen Weltaugenblick bürgerlicher Humanitätsglaube, christliche Europagedanken und sozialistische Vorstellungen einer Erneuerung Deutschlands im Kampf gegen den Weltfeind, gegen Hitler als den Zerstörer der Menschenwürde, zusammenfanden. Thomas Manns Rede über BBC am 27. Juni 1943, in welcher der unumstrittene Repräsentant des bürgerlichen Lagers eines „anderen Deutschlands“ der Münchener Absage an die „nationalsozialistische Lügenrevolution“ gedachte, und das Flugblatt des Nationalkomitees *Freies Deutschland* zur Hinrichtung von Hans und Sophie Scholl und Christoph Probst<sup>29</sup> basieren nicht nur auf den gleichen, wohl schwedischen Zeitungsberichten, sind nicht nur vom gleichen (heute schwer verständlichen) Antifa-Pathos getragen, sondern stellen auch das Spektrum vor Augen, an dem sich die deutsche Nachkriegsgeschichte entschieden hat, als der kurzfristig hergestellte Konsens eines „Weltgewissens“ dann im „Kalten Krieg“ zerbrochen ist.

## V.

Wenn in den Flugblättern der „Weißen Rose“, deren erste vier studentische Flugblätter sind, während sich in den beiden letzten (sie kommen fast ohne Zitate aus) der Einfluß Kurt Hubers bemerkbar macht, aus Schillers Vorlesungen, aus Goethes *Des Epimenides Erwachen*, aus des Novalis Schrift *Die Christenheit oder Europa*, aus Ciceros *De Legibus*, aus des Aristoteles Schrift *Über die Politik* und immer wieder aus der Bibel zitiert wird, so könnte dies alles in die Denklinie jenes Enthusiasmus eines „anderen Deutschlands“ laufen, welche die Konflikte und die Gemeinsamkeiten der Widerstandsgeschichte und der deutschen Geschichte außerhalb Deutschlands kennzeichnet. Die Worte des Lao-tse im zweiten Flugblatt aber fallen aus dieser, für die deutsche Widerstandssprache gleichsam charakteristischen Gedankenreihe heraus.<sup>30</sup> Sie verweisen vermutlich auf Theodor Haecker, den christlichen Philosophen und Satiriker, den großen Interpreten Kierkegaards und unbittlichen Kritiker des Nationalsozialismus. Er gehörte in den vierziger Jahren in München zum Kreis um Carl Muth, den Begründer und Herausgeber des – zu dieser Zeit schon verbotenen – *Hochland*, damit zu einem Kreis von Freunden, in dem die Geschwister Scholl lebten, dachten und diskutierten. Von diesem Kreis sind sie, wie ihre Briefe und Tagebücher ausweisen, auf dem Weg zu einem ungemein glaubenstarken und alles Profan-Kulturelle einschmelzenden Christentum entscheidend geprägt worden. Franz Joseph Schöningh hat schon 1947 darauf hingewiesen, daß Carl Muth in seinen letzten Lebenstagen von Hans Scholl und seiner Schwester Sophie, „die auch oft in Muths Heim geweilt hatte [ ... ], von all den jungen Menschen, die offen oder stumm protestierend, dem größten Feldherrn und Henker aller Zeiten zum Opfer fielen, mit der Trauer eines [seiner Kinder] beraubten Vaters gesprochen“ habe.<sup>31</sup> Das von Haecker immer betonte Schwabentum mag die aus Schwaben stammenden Studenten in München heimatisch berührt haben<sup>32</sup>, so daß sie bald in seiner der Kierkegaard'schen Figur des Märtyrerpropheten angenäherten Gedankenwelt heimisch geworden sind. *Was ist der Mensch?* hatte Theodor Haecker schon 1933 in jenem von den Geschwistern Scholl nachweislich gekannten Buch gefragt, das am klarsten und am mutigsten von allen zeitgenössischen Schriften gegen die Vergötterung der völkischen Individuation, gegen die „heillose Fixierung“ von „für sich“ existie-

renden Völkern und Rassen, wenn nicht gar Massen und Kollektiven“ im „principium individuationis“ Stellung genommen hat<sup>33</sup>. Was ist der Mensch? Diese in der Zeit der beginnenden Tyrannei mit nie gekannter Eindringlichkeit gestellte Frage hat Haecker für seine begeisterungsfähigen Schüler dahingehend beantwortet, daß der Mensch, „er, und er allein, das Wesen ist, das unbedingt alles andere Sein voraussetzt außer sein eigenes, welches ein unmittelbar in Freiheit von Gott erschaffenes ist; und als solches wurde er ad imaginem et similitudinem Dei erschaffen, Gottes, der im absoluten Gegensatz zum Menschen zu Seinem Sein und Dasein absolut nichts voraussetzt außer sich selbst, der von Ewigkeit zu Ewigkeit die Fülle und die Quelle des Seins ist.“<sup>34</sup> Dies war die frühzeitig und rechtzeitig ausgesprochene, radikale Gegenposition gegen das sozialdarwinistische Menschenbild der Zeit, eine „Dialektik des Menschen [ ..., wonach ] er als Bild der Allmacht, welche nur Sich Selber voraussetzt, darum, weil er alles voraussetzt, außer sich, der aber auch erschaffenes Sein ist, das gebrechlichste, das abhängigste aller Geschöpfe, das roseau pensant Pascals ist.“<sup>35</sup>

Für Haecker aber war Lao-tse der Vater des Morgenlandes, wie für ihn „im Advent des griechisch-römischen Heidentums“ Vergil Vater des Abendlandes war.<sup>36</sup> Haecker hat die griechisch-römische Antike als jene Zeit gedeutet, in welcher ein tendenziell theistisch und nicht pantheistisch verstandener „natürlicher Logos in seiner signifikativen Einmaligkeit und einer prinzipiellen, gewiß nicht existentiellen, Gültigkeit [ ... ] entdeckt und herausgestellt worden ist“.<sup>37</sup> Er hat die Verbindung des christlich-jüdischen Denkens mit dem griechisch-römischen Denken in kierkegaard'scher Radikalität nachvollzogen und darin die Fundamente der abendländischen Geschichte, als Modell der Menschheitsgeschichte überhaupt, gesehen, weil diese Geschichte den Menschen, die Menschheit gekannt und verkündet hat, eine Lehre, in deren Rahmen alle „zweifellos realen Unterschiede dem Menschen in seiner konkreten Individuation zur Freude und nicht zum Leide, zur Lust und nicht nur Pein, zum Reichtum und nicht zur Armut, zur Freundschaft und nicht zur Feindschaft, zum alles umschließenden Reiche und nicht zum sich selber einkerkernden Staate, [ ... ] zur Gerechtigkeit und nicht zur Ungerechtigkeit, zur Liebe und nicht zum Hasse, kurz, zur gliederreichen Einheit und nicht zur tödlichen Trennung und Strangulierung der einzelnen Glieder führen sollen.“<sup>38</sup>

Das Zitate-Ensemble der Flugblätter der „Weißen Rose“ erscheint unter diesem Denkhorizont in einer neuen, von allem Bürgerlich-Bildungshaften abgerückten Perspektive, es zielt auf ein neutestamentliches „Metanoein“, auf jene „völlige Änderung der Gesinnung“, von der Theodor Haecker allein die Rettung Europas erwartete. Unter diesem Horizont ist die Koinzidenz von Denken und Handeln im Widerstand der „Weißen Rose“ offenkundig, unter diesem Horizont scheint mir auch die Verbindung dieses Handelns einer „Antigone“ genannten, von Sophokles geprägten und von Kierkegaard an die Moderne vermittelten Denkfigur gerechtfertigt.

## VI.

Die Nachwelt neigt zur Mythisierung, und die Legende hat sich in Wort, Ton und Bild der Widerstandsbewegung der „Weißen Rose“ bemächtigt. Plätze, Straßen und Institute tragen die Namen der von Freislers „Justiz“ Ermordeten, Oper und Filme wurden geschrieben und aufgeführt, doch auch die Auseinandersetzung um den Sinn dieses Tuns ist lebendiger als je zuvor. Diese Studenten, ihr Lehrer, ihre Freunde und Verwandten waren keine Heroen, sie lebten nicht in Extremen, gingen nicht zielstrebig auf das Martyrium zu,

sie waren nicht übermenschlich, sondern menschlich in einer unmenschlichen Zeit. Manche Sätze aus den Briefen Sophie Scholls verweisen auf ihre Sehnsucht nach einem Leben in Frieden und Glück. Nicht immer lebten sie und ihre Freunde im Bann des tödlichen Ernstes der Gedanken Theodor Haeckers und im Gefühl des Anrufs der Stunde, der sie sich nicht entziehen konnten und wollten. Im Brief an die Freundin Lisa Remppis (vom 2. September 1942) entschlüpfte Sophie Scholl ein Stoßseufzer: „Jetzt wenn ich in Leonberg wäre, würden wir Pflaumen klauen gehen.“<sup>39</sup> Er belegt mitten im Ernst der Entscheidung einen fröhlichen jungen Menschen mit Übermut und Lebensfreude. Und der bedrückende Satz aus Sophies Brief an Fritz Hartnagel (vom 7. November 1942), wonach ihre Freude über die Rückkehr des Bruders Hans aus Rußland – und diese Rückkehr bedeutete natürlich den Neubeginn der gefährlichen Flugblattaktionen – „nicht ungetrübt“<sup>40</sup> sei, verdeutlicht auch, wie sehr sie von Heimlichkeit, Mißtrauen und Unterdrückung geängstigt war, wie sehr sie „ein fröhliches Planen für den morgigen Tag“ vermißte.

Im Jahre 1955 hat der damalige AstA der Universität München in einer kleinen Broschüre an alle neuimmatrikulierten Studierenden Romano Guardinis Rede auf den Münchener Widerstandskreis, mit dem Titel *Die Waage des Daseins*, verteilt. In dieser Broschüre hat Inge Aicher-Scholl ihre Geschwister und den ganzen um sie sich sammelnden Kreis wohl zutreffend charakterisiert:

„Ihr Verhalten kam aus dem einfachen Bezug zu dem, was täglich passierte und was passiert war. Sie waren Studenten, wie nur Studenten sein können: intellektuell und ausgelassen, wach, aufgeschlossen und schönheitsliebend, aber die Kultur hatten sie nicht verstanden als eine Form, das Leben nur zu goutieren, und die Wissenschaft nicht als eine Methode, alles zu registrieren – und dabei sich selbst aus dem Spiel zu lassen.“<sup>41</sup>

Und doch neigt natürlich die Beschäftigung mit einem solchen existentiell begründeten Denken zu literarischen Deutungen in vielerlei Gestalt. Grete Weil hat in ihrem 1980 erschienenen autobiographischen Roman *Meine Schwester Antigone*, Zeit und Thematik von Exil und Widerstand in der eigenen Person mit unserer Gegenwart verbindend, eine neue Deutung der „Weißen Rose“ im Zeichen der sophokleischen *Antigone* versucht. „Die Analogie zwischen Sophie [ Scholl ] und Antigone“ schien ihr „dicht. Menschen, die bis an die Grenze gehen. Die ihr Selbst voll ausschöpfen. Nicht nach dem Erfolg fragen, nur nach der eigenen Notwendigkeit. Unbequeme. Schwierige. Die uns zum Denken zwingen. Unser Bewußtsein wach machen.“<sup>42</sup> In der Konfrontation des eigenen Schicksals der verfolgten Jüdin durch die Nationalsozialisten mit dem Schicksal der Hingerichteten und – einer modernen Sympathisantin des Terrors, wird deutsche Geschichte noch einmal im Zeichen der Antigone, in der Alternative von Haß und Liebe präsent. Christine, ihr Patenkind, bringt der Erzählerin ein Mädchen auf der Flucht ins Haus:

„Ich bin eine müde alte Frau. Es ist mir egal, was mit dir geschieht. Zwar habt ihr mir nichts gesagt, aber ich weiß, daß du eine Terroristenbraut bist. Ich bin gegen Gewalt und gegen Sympathisanten von Gewalt. Ich bin gegen euren Glauben, daß es ein Paradies auf Erden geben kann, und noch viel mehr gegen euren höllischen Weg zu diesem Paradies. Ihr spielt Krieg, einen sinnlosen widerwärtigen Krieg. Und ich will Frieden.

Aber ich kann es nicht sagen. Meine Wunde macht es unmöglich. Marlene bedarf der Hilfe, also helfe ich. Ohne nach Ideologie zu fragen.“<sup>43</sup>

Ich möchte nicht mißverstanden werden: Es gibt keine Möglichkeit, überhaupt keine Möglichkeit, den blutigen Terror der „RAF“ mit dem Widerstand der „Weißen Rose“ zu parallelisieren, aber – und eben dies hat Grete Weil in ihrem Roman dargestellt – es gibt auch keine Möglichkeit, von dem einen zu sprechen und von dem anderen zu schweigen.

Die schroffe Konfrontation des Widerstandes gegen legalisierten Terror von oben mit einem Terror von unten, der uns in diesen Zustand zurückzubomben und zurückzumorden sucht, erhellt schlaglichtartig unsere Situation, die an uns gestellte Frage, der wir nicht ausweichen können. Ich habe keine bequeme Antwort auf diese Frage, und auch Grete Weil macht nur die Frage bewußt, ohne eine Patentlösung anzubieten. Doch wenn wir im Umkreis der „Weißen Rose“ nach Hilfe Ausschau halten, so könnten wir auf eine der Maximen der Geschwister Scholl verweisen: Einen harten Geist und ein weiches Herz haben sie von sich verlangt<sup>4</sup>. Einen harten und wachen Geist, um Gut von Böse zu unterscheiden, um zu erkennen, daß jeder Terror, der von oben und der von unten, zur Diktatur des Bösen führt. Aber auch ein weiches Herz, um den bezwungenen Gegner von seinem Menschsein zu überzeugen, das er durch die terroristische Tat vergeblich zu leugnen sucht.

### Anmerkungen

- 1 Text der Gedächtnisvorlesung zum Andenken an die Mitglieder der „Weißen Rose“, die am 20. Februar 1985 im Auditorium Maximum der Ludwig-Maximilians-Universität München gehalten wurde.
- 2 Alfred Döblin: Bürger und Soldaten. Roman. Stockholm und Amsterdam 1939; ders.: November 1918. Eine deutsche Revolution. Erzählwerk. Vorspiel und erster Band: Verratenes Volk. München 1948; zweiter Band: Heimkehr der Fronttruppen. München 1949; [ dritter Band ]: Karl und Rosa. München 1950. Aus dem dritten Band der Erstausgabe wird nachfolgend zitiert.
- 3 Karl und Rosa, S. 199. Die folgenden Zitate ebd. S. 192 und 199.
- 4 Karl und Rosa, S. 227. Das folgende Zitat ebd. S. 229.
- 5 Ödön von Horváth: Jugend ohne Gott. Roman. Frankfurt am Main 1970 (suhrkamp taschenbuch 17). S. 27. Erstausgabe: 1938.
- 6 Georg Büchmann: Geflügelte Worte und Zitatenschatz. Stuttgart 1958. S. 260.
- 7 Vgl. dazu Anthony W. Riley's klugen Kierkegaard-Döblin-Aufsatz, in dem die Übernahme von Kierkegaards *Antigone*-Deutung bei Döblin nachgewiesen und die Anlehnung an Hölderlins Übersetzung der sophokleischen *Antigone* entdeckt wurde: Christentum und Revolution. Zu Alfred Döblins Romanzyklus *November 1918*. In: Leben im Exil. Probleme der Integration deutscher Flüchtlinge im Ausland 1933–1945. [ ... ] hg. von Wolfgang Frühwald und Wolfgang Schieder. Hamburg 1981. S. 101.
- 8 Karl und Rosa, S. 226. Vgl. dazu Sören Kierkegaard: Entweder – Oder. Unter Mitwirkung von Niels Thulstrup und der Kopenhagener Kierkegaard-Gesellschaft hg. von Hermann Diem und Walter Rest. München 1978 (dtv-bibliothek Literatur-Philosophie-Wissenschaft). S. 176: „Schrecklich ist's, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen, das könnte man von der griechischen Tragödie sagen. Der Zorn der Götter ist schrecklich, aber dennoch ist der Schmerz nicht so groß wie in der modernen Tragödie, wo der Held seine ganze Schuld erleidet, sich selbst durchsichtig ist in seinem Erleiden seiner Schuld.“
- 9 Kierkegaard: Entweder-Oder, S. 186–187.
- 10 Kierkegaard: ebd., S. 188.
- 11 Vgl. das Kapitel: Der Überlebende, in: Elias Canetti: Masse und Macht. Hamburg 1984. S. 259 ff.
- 12 Karl und Rosa, S. 228.
- 13 ebd.
- 14 Heinrich Mann und ein junger Deutscher: Der Sinn dieser Emigration. Paris 1934. S. 33. Vgl. den als Handbuch noch immer unentbehrlichen Katalog von Werner Berthold: Exil-Literatur 1933–1945. Ausstellung der Deutschen-Bibliothek, Frankfurt am Main, Mai bis August 1965. Nr. 155.

- 15 Karl und Rosa, S. 228 f. Döblins und Kropotkins bestimmte Auseinandersetzung mit dem Sozialdarwinismus ist einer der Grundgedanken seines Lebens, der das Frühwerk mit dem Spätwerk zusammenbindet.
- 16 Konrad Heiden: Geburt des dritten Reiches. Die Geschichte des Nationalsozialismus bis Herbst 1933. Zürich 1934. 2. Auflage. S. 222.
- 17 Ebd., S. 253.
- 18 Wo historische Verbindungen nicht bestehen, sollen sie auch hier nicht gewaltsam hergestellt werden. *Antigone* wird als eine abendländische, Antike und Moderne verbindende Denkfigur verstanden, die nicht wörtlich zitiert werden muß, um präsent zu sein. Susanne Zeller-Hirzel (die im Prozeß gegen Kurt Huber, Alexander Schmorell, Willi Graf u. a. mit angeklagt war, schrieb mir, daß „seit der Schulzeit in Ulm Antigone [ ihr ] als strahlende Gestalt vor Augen gestanden“ habe (Brief vom 16. Februar 1985).
- 19 Vgl. zu dieser Deutung des Nationalsozialismus die 1933/34 entstandene *Dritte Walpurgisnacht* des großen österreichischen Satirikers Karl Kraus.
- 20 Grete Weil: Meine Schwester Antigone. Roman. Zürich, Köln 1980. S. 15.  
– Das vorausgehende Zitat aus Freislers Urteilsbegründung nach: Gewalt und Gewissen. Willi Graf und die „Weiße Rose“. Eine Dokumentation von Klaus Vielhaber in Zusammenarbeit mit Hubert Hanisch und Anneliese Knoop-Graf. Herder-Bücherei. Freiburg i. Br. 1964. S. 110.
- 21 Hölderlins Übersetzung der Antigone wird zitiert nach der im Rainer Wunderlich Verlag Tübingen (o. J.) erschienenen Ausgabe: Friedrich Hölderlin: Werke. „Der Verlag wollte mit Hölderlins Werken allen, die im Kriege ihre Bücher verloren hatten, einen vertrauten Besitz wiedergeben.“
- 22 Hermann Krings: Das Zeichen der Weißen Rose. Zur politischen Bedeutung des studentischen Widerstands. In: Chronik der Ludwig-Maximilians-Universität München 1982/83. S. 45.
- 23 Hannah Arendt: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München 1965. S. 138. Das Himmler-Zitat ebd., S. 139.
- 24 Hannah Arendt: Eichmann in Jerusalem, S. 138. Vgl. auch Hermann Krings, S. 41.
- 25 Der Text der Flugblätter der „Weißen Rose“ wird zitiert nach dem Abdruck in: Richard Hanser: Deutschland zuliebe. Leben und Sterben der Geschwister Scholl. Die Geschichte der Weißen Rose. München 1982. Zitate S. 330 und 333 f.
- 26 Vgl. eines der wenigen Beispiele einer nicht nur völkischen, sondern nationalsozialistischen Literatur: Hans Zöberlein: Der Glaube an Deutschland. Ein Kriegserleben von Verdun bis zum Umsturz. München (Zentralverlag der NSDAP) 1941. 37. Auflage.
- 27 Zu dieser Alldeutschlandreligion, orientiert am Typus des Frontsoldaten, die „in einem Kriegerdenkmal des Weltkrieges ein heiliges Zeichen für das Märtyrertum eines neuen Glaubens“ erblickte, vgl. Alfred Rosenberg: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. München 1930, bes. S. 616 ff. Von Rosenbergs Buch scheint mir eine spezifisch nationalsozialistische Literatur ableitbar.
- 28 Hanns Johst: Schlageter. Schauspiel. München 1933. S. 36 f.
- 29 Vgl. Thomas Mann: Deutsche Hörer! Fünfundfünfzig Radiosendungen nach Deutschland. In: Thomas Mann: Politische Schriften und Reden. Dritter Band. Frankfurt am Main 1968 (Moderne Klassiker. Fischer Bücherei. MK 118). S. 255 f.; der Text des Flugblattes des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ bei: Karl-Heinz Jahnke: Weiße Rose contra Hakenkreuz. Der Widerstand der Geschwister Scholl und ihrer Freunde. Frankfurt am Main 1969. S. 86–89.
- 30 Vgl. Richard Hanser: Deutschland zuliebe, S. 334 f.
- 31 Vgl. Franz Joseph Schöningh: Carl Muth. Ein europäisches Vermächtnis. In: Hochland 39 (1946/47). S. 17 f. Vgl. auch die informativen Anmerkungen in: Hans Scholl, Sophie Scholl: Briefe und Aufzeichnungen. Hg. von Inge Jens. Frankfurt am Main 1984. S. 262.
- 32 Vgl. Hermann Kunisch: Artikel „Theodor Haecker“. In: Handbuch der deutschen Gegenwartsliteratur unter Mitwirkung von Hans Hennecke hg. von Hermann Kunisch. München 1965. S. 234.
- 33 Theodor Haecker: Was ist der Mensch? Leipzig 1933. S. 22.
- 34 ebd. S. 181.
- 35 ebd. S. 181 f.
- 36 ebd. S. 28.
- 37 ebd. S. 29.

- 38 ebd. S. 22 f.
- 39 Inge Jens (Hg.): Hans Scholl, Sophie Scholl, S. 217.
- 40 S. 226. Das folgende Zitat ebd. S. 227.
- 41 Inge Scholl: Es lebe die Freiheit! In: Die Waage des Daseins. Zum Gedächtnis von Sophie und Hans Scholl, Christoph Probst, Alexander Schmorell, Willi Graf, Prof. Dr. Huber und Hans Carl Leipelt. München o. J. S. 6 f.
- 42 Grete Weil: Meine Schwester Antigone, S. 162.
- 43 ebd. S. 164.
- 44 Vgl. Sophie Scholls Brief an Fritz Hartnagel vom 3. Januar 1943: „O, ich glaube wohl, daß das Elend stumpf machen will, doch denke daran: Un esprit dur, du coeur tendre!“ (Inge Jens: Hans Scholl, Sophie Scholl, S. 231). Zur Diktatur des Bösen vgl. das dritte Flugblatt der „Weißen Rose“ (Richard Hanser: Deutschland zuliebe, S. 335).

# Ereignisse 1985 im Bild

Hochachtungsvoll,  
Ihre ergebene  
Dienerin  
Jenny Grimm

in der Voraussetzung dass Sie meine redit allethium  
nel nicht beritza und vielleicht unseilw van  
nachlagen möge, überwie id Ihre den  
neugebaltu Anwesenota abenrk. vielkeser  
gestanden hätte er um der bul, wenn er mi  
möglich gesera wäre aller was id seit 26 jebra  
bei mi nachgesammelt hat jcht dafür zu warbeit  
und viele nängel, aundea es berit, zu folgen.

Jenny Grimm  
Jakob Grimm

15 Aug 1854

## Grimm-Briefe

Internationales Aufsehen erregte Anfang 1985 der Fund von 24 Briefen von Jakob Grimm in der Universitätsbibliothek. Die Briefe wurden im Nachlaß des Indologen Prof. Ernst Kuhn (1876 – 1920 Professor in München) entdeckt.



## Physikertagung in München

Vom 11. – 15. März 1985 fand im Universitätshauptgebäude die 49. Physikertagung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft statt. Gleichzeitig tagten die Fachgremien Kern- und Hochenergiephysik, Computer in der technischen Physik, Gravitation und Relativitätstheorie, Vacuumtechnik, Didaktik der Physik und Energietechnik. Die Tagung wurde von etwa 2000 Physikern besucht. Unser Bild zeigt einen Blick in die große Posterausstellung in den Gängen des Universitätshauptgebäudes.



*Büste von Professor Zenker*

In der Chirurgischen Klinik Innenstadt wurde am 18. Juli 1985 die Büste des früheren Klinikchefs Prof. Dr. Rudolf Zenker enthüllt. Prof. Zenker, einer der großen Chirurgen Deutschlands, hat die Klinik von 1958 bis zu seiner Emeritierung 1973 geleitet und hat maßgeblich an der Planung des neuen Universitätsklinikums in Großhadern mitgewirkt. Die Bronzestatuette wurde von Chrysille Schmitthenner noch zu Lebzeiten Rudolf Zenkers geschaffen und von Dr. Wolf Pfrimmer der Klinik gestiftet.



Der *Felix Wankel-Tierschutz-Forschungspreis* ist der älteste und angesehenste Wissenschaftspreis, der für Forschungen zur Verminderung bzw. Vermeidung von Tierversuchen vergeben wird. Im November 1985 erhielten Dr. Bernd Zimmermann (links im Bild) vom Bundesgesundheitsamt Berlin, Dr. Bruno Graf von der TU München-Weihenstephan (rechts im Bild) und Prof. Ronald Kilgour aus Neuseeland, der nicht persönlich kommen konnte, die Anerkennungspreise aus der Hand des neuen Vorsitzenden des Preis-Kuratoriums, Universitätspräsident Prof. Dr. Wulf Steinmann.

# Universitätsstiftungsfest 1985

*Am Samstag, den 29. Juni 1985, beging die Universität zum zweiten Mal nach der 17jährigen Unterbrechung ihr Stiftungsfest. Die Universität erinnert mit dem Stiftungsfest an ihre Gründung durch Herzog Ludwig den Reichen im Jahre 1472 in Ingolstadt. Beim Stiftungsfest wurden zum zweiten Mal die von der Universitätsgesellschaft gestifteten Preise für besonders herausragende Habilitationen und für besonders herausragende Doktorarbeiten verliehen. Nach der Rede von Universitätspräsident Professor Steinmann hielt Professor Hans F. Zacher den Festvortrag „Vom Lebenswert der Bayerischen Verfassung“. Zur musikalischen Umräumung der Feierstunde sang der Universitätschor unter Leitung von Universitätsmusikdirektor Dr. Hans Rudolf Zöbeley drei Psalm-Vertonungen von Heinrich Schütz.*

*Universitätspräsident Prof. Dr. Wulf Steinmann:*

Vor 513 Jahren, am 26. Juni 1472, wurde unsere Universität in Ingolstadt festlich eröffnet. Ich begrüße Sie zum 513. Stiftungsfest der Ludwig-Maximilians-Universität und danke Ihnen, daß Sie gekommen sind, den Geburtstag der Universität mit uns zu feiern trotz der Verlockung dieses strahlenden Morgens, der uns den ersten Sommertag dieses Jahres verheißt. Wir freuen uns, daß auch heute wieder zahlreiche Ehrengäste zu uns gekommen sind.

Unser erster Gruß gilt den anwesenden Vertretern der gesetzgebenden Körperschaften, an ihrer Spitze dem Vizepräsidenten des Bayerischen Senats und Altrector unserer Universität, Herrn Professor Scheuermann.

Mit besonderer Freude und Hochachtung begrüße ich den Vertreter des Hauses Wittelsbach, seine Königliche Hoheit Prinz Franz von Bayern. Die Ludwig-Maximilians-Universität verdankt dem Hause Wittelsbach ihre Gründung und eine jahrhundertelange Förderung.

Ich begrüße Herrn Bundesverfassungsrichter Professor Niebler. Unser Gruß gilt den anwesenden Mitgliedern des konsularischen Corps, dem Vertreter des Oberbürgermeisters, Herrn Stadtrat Lerchenmüller, dem Präsidenten des Bundesfinanzhofs, Herrn Professor Klein, und mit ihm allen anwesenden Präsidenten von Bundes- und Landesbehörden, von Verbänden und Kammern.

Ich begrüße die Beamten der Staatsministerien, die heute zu uns gekommen sind, insbesondere Herrn Ministerialdirektor Mayer und Herrn Ministerialdirigent Joos vom Finanzministerium, Herrn Ministerialdirigent Megele von der Obersten Baubehörde sowie Herrn Ministerialdirigent Bächler und unsere Betreuungsreferenten, die Herren Ministerialräte Dr. Zimmermann und Dr. Wirth aus dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Ich begrüße die anwesenden Mitglieder des Kuratoriums der Universität und die Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft der Freunde und Förderer; ich danke Ihnen, daß Sie durch Ihr Kommen Ihrer Verbundenheit mit der Universität Ausdruck geben.

Auch aus dem akademischen Bereich können wir zu unserer Freude wieder zahlreiche Gäste begrüßen. Hier gilt unser erster Gruß Herrn Professor Butenandt, Ehrenbürger der Stadt München. Ich begrüße die Präsidenten und Vizepräsidenten der bayerischen Universitäten, insbesondere den Präsidenten der Universität Erlangen-Nürnberg und Federführenden der Bayerischen Rektorenkonferenz, Herrn Professor Fiebinger, sowie die Präsidenten unserer Münchner Schwesternuniversitäten, Herrn Professor Wild von der Technischen Universität und Herrn Professor Wienecke von der Universität der Bundeswehr. Einen besonders herzlichen Willkommensgruß möchte ich dem Präsidenten der Universität Eichstätt und Altrektor unserer Universität, Herrn Professor Lobkowicz, sagen. Weiter begrüße ich die Präsidenten der Münchner Hochschulen sowie den Präsidenten der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung, Herrn Professor Levi und den Vertreter der Akademie der Schönen Künste, Herrn Professor Holthusen, den Direktor der Kath. Akademie, Dr. Henrich.

Von den Mitgliedern der Universität begrüße ich mit besonderer Freude unsere Ehrensenatoren, unseren Altrektor Herrn Professor Kotter sowie alle anwesenden ehemaligen Prorektoren, Konrektoren und Vizepräsidenten. Schließlich gilt mein Gruß Ihnen allen, meine Damen und Herren, die Sie der Universität die Ehre Ihrer Anwesenheit beim Stiftungsfest erweisen.

Dieses Jahr ist ein großes Jubiläumsjahr der Musik. Johann Seb. Bach und Georg Friedrich Händel wurden vor 300 Jahren geboren. Aber auch der Geburtstag von Domenico Scarlatti jährt sich heuer zum 300sten mal. Über diesen Jubiläen, insbesondere denen von Bach und Händel, wird oft übersehen, daß genau hundert Jahre zuvor Heinrich Schütz geboren wurde. Wir sind deshalb unserem Universitätschor und seinem Leiter, Herrn Dr. Zöbeley, sehr dankbar, daß sie zum Stiftungsfest die Musik von Heinrich Schütz erklingen lassen und uns damit zeigen, daß Schütz zu Unrecht im Schatten von Bach und Händel steht.

Ein Geburtstag ist auch ein Anlaß, sich nach dem Befinden des Geburtstagskindes zu erkundigen. Was die Ludwig-Maximilians-Universität betrifft, so könnte man darauf an ihrem 513. Geburtstag mit der geläufigen Floskel antworten: „Sie wächst, blüht und gedeiht.“ Dem ist freilich hinzuzufügen, daß das Wachsen zunehmend eine Gefahr für das Blühen und Gedeihen wird. Wenn ein Kind zu schnell wächst, kommen die Eltern manchmal auf die naheliegende Idee, ihm nicht mehr so viel zu essen zu geben. Diese Diättherapie wird auch bei dem Geburtstagkind angewendet, zu dessen Feier wir uns heute versammelt haben. Sie schlägt allerdings bei ihm nicht an, im Gegenteil, sie bekommt ihm gar nicht gut: einerseits wächst es unvermindert weiter, andererseits zeigen sich gewisse Mangelerscheinungen. Ich möchte heute beim Stiftungsfest nicht das Klagelied anstimmen, das die meisten von Ihnen ohnehin schon kennen, weil wir leider immer wieder genötigt sind, die Öffentlichkeit auf unsere Probleme hinzuweisen. Aber ein Wunsch darf auch bei einer Geburtstagsfeier geäußert werden: wir wollen nicht noch weiter wachsen, im Klartext: wir wollen nicht, daß unsere Studentenzahl noch weiter steigt. Nur können wir selbst nichts unternehmen, um diesen Wunsch zu erfüllen. Bei der Zulassung von Studenten hat die Universität ihre Autonomie, die sie vor noch nicht allzu langer Zeit besaß und die die Universitäten in den meisten anderen Ländern auch heute noch besitzen, vollständig an den

Staat abgeben müssen. Wir richten deshalb unseren Geburtstagswunsch an den Staat und dabei wenden wir uns nicht nur an die Exekutive, sondern auch an die Legislative und an die Gerichte.

Sollte aber der Staat nicht in der Lage oder nicht bereit sein, uns diesen Wunsch zu erfüllen, dann müssen wir ihn mit allem Nachdruck bitten, uns auch die Mittel zu geben, die wir brauchen, damit all die Studenten, die wir aufnehmen müssen, auch wirklich studieren können.

So viel sei gesagt zum Wachsen, nun komme ich zum Blühen und Gedeihen, womit natürlich die Erfolge in der Forschung und die Leistungen in der Lehre gemeint sind. Die Letzteren kann man, unzureichend zwar, aber immerhin noch quantitativ beschreiben, insbesondere durch die Zahl der Prüfungen. Sie liegt, gemessen an der Studentenzahl, an unserer Universität über dem Landesdurchschnitt, das ist insofern zumindest nicht besorgniserregend. Wir würden es aber begrüßen, wenn es gelänge, die Studiendauer zu senken mit der erfreulichen Konsequenz, daß die Zahl der Prüfungen ansteigen würde.

Über die Forschung kann man keine vernünftigen quantitativen Aussagen machen. Hier ist man auf exemplarische Darstellung angewiesen. Ein Anzeichen für die Erfolge in der Forschung sind die zahlreichen Preise und Ehrungen, mit denen Mitglieder der Universität auch in jüngster Zeit ausgezeichnet wurden, darunter zu unserer Freude auch viele junge Wissenschaftler. Die Universitätschronik führt einige von ihnen auf, die Liste ist gewiß nicht vollständig, weil wir von vielen Auszeichnungen nicht oder erst nach einiger Zeit Kenntnis erhalten.

Beim Stiftungsfest im letzten Jahr konnten wir zum ersten Mal die Förderpreise verleihen, die die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität gestiftet hat. Damit wurden 4 Dissertationen und 2 Habilitationsschriften ausgezeichnet. Wir sind der Gesellschaft der Freunde und Förderer außerordentlich dankbar, daß wir auch in diesem und in den kommenden Jahren diese Förderpreise verleihen können. Wie im Vorjahr sind die Promotionspreise mit 5.000 DM, die Habilitationspreise mit 10.000 DM dotiert. Die Preisträger können diesen Betrag nach ihrer eigenen Wahl für ihre wissenschaftliche Arbeit verwenden, also etwa zur Anschaffung von wissenschaftlicher Literatur, zur Teilnahme an Kongressen oder zu Gastaufenthalten an auswärtigen, insbesondere ausländischen Forschungsstätten.

An der Universität München gibt es jährlich über 1.100 Promotionen und etwa 80 Habilitationen. Das legt die Vermutung nahe, die auch durch die Erfahrung bestätigt wird, daß es wesentlich mehr preiswürdige Arbeiten als Preise gibt. Die Auswahl, die man treffen muß, ist also zu einem gewissen Grade willkürlich: ein Problem, dem man bei Preisverleihungen immer begegnet, das sich aber hier bei den formalisierten Promotions- und Habilitationsverfahren in besonderer Schärfe stellt, weil die Leistungen eher vergleichbar sind als bei anderen Preisen. Die Auszeichnung mit den Förderpreisen ist also exemplarisch und wir müssen uns sehr davor hüten, sie auch nur in die Nähe der Notengebung zu bringen. Wer den Preis erhält, wird damit für eine hervorragende Promotion oder Habilitation ausgezeichnet. Der Umkehrschluß ist aber unzulässig. Wer den Preis nicht erhält, hat deswegen möglicherweise eine ebenso vorzügliche Leistung bei der Promotion oder Habilitation erbracht.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich die von der Universitätsgesellschaft gestifteten Förderpreise verleihen.

Auf Vorschlag der Dekane verleiht die Universität die *Promotionsförderpreise* in diesem Jahr an folgende Preisträger:

1. Herrn Dr. rer. silv. Claus-Thomas B u e s, Forstwissenschaftliche Fakultät, für seine Dissertation:

„Radiodensitometrische Untersuchung der Variation von Jahringbreite und Holzdicke in südafrikanischen *Pinus radiata*-Beständen unter dem Einfluß des Klimas und verschiedener Durchforstungsmaßnahmen.“

Die Arbeit gibt darüber Aufschluß, wie Maßnahmen der Bestandserhaltung den Zuwachs und die Holzeigenschaften von *Pinus*-Beständen in Südafrika beeinflussen. Herr Dr. Bues stützt sich dabei auf ein von ihm weiterentwickeltes densitometrisches Meßverfahren, das bedeutende Verbesserungen gegenüber bisher angewandten Methoden aufweist. Die Ergebnisse haben weit über das Untersuchungsgebiet hinaus eine grundlegende Bedeutung für die Jahringdiagnose von Waldbäumen und Waldbeständen.

2. Herrn Dr. med. Wolfgang S e g i e t, Medizinische Fakultät, für seine Dissertation:

„Biochemische und morphologische Untersuchungen zur Bedeutung der Zellproliferation bei der Nierentumorinduktion durch Dimethylnitrosamin.“

Herr Dr. Segiet behandelt in seiner Dissertation in konsequenter Weise das schwierige Problem der Zusammenhänge zwischen regulierter Zellproliferation einerseits und maligner Transformation an der Niere andererseits. Als besonders herausragende Leistung ist die Kombination biochemischer und zellbiologisch morphologischer Methoden und Fragestellungen in einem interdisziplinären Ansatz zu werten, wie er heute nur noch selten verwirklicht wird.

3. Herrn Dr. phil. Georg R e u c h l e i n, Philosophische Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften II für seine Dissertation:

„Bürgerliche Gesellschaft, Psychiatrie und Literatur. Zur Entwicklung der Wahnsinnsthematik in der deutschen Literatur des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts.“

Die Arbeit, die den Rang einer Habilitationsschrift hat, ist eine epochenübergreifende Darstellung und Entwicklung der Behandlung der Wahnsinnsthematik von der Spätaufklärung bis zur Spätromantik. Sie geht weit über bisher erschienene Arbeiten zu diesem Thema hinaus. Souverän geschrieben, mit klarem Blick für den Gegenstand der Untersuchung und auf hohem Argumentationsniveau ist sie vorbildlich im interdisziplinären Diskurs und bereichert Literaturgeschichte und Psychiatriegeschichte gleichermaßen.

4. Herrn Dr. rer. nat. Wolfgang S e s s e l m a n n, Fakultät für Chemie, für seine Dissertation:

„Untersuchung der elektronischen Eigenschaften von Oberflächen mit metastabilen Edelgasatomen.“

Die Arbeit gibt Aufschluß über die Zustände der Valenzelektronen der äußersten Atomlage eines Festkörpers. Dazu werden durch Stoß angeregter Edelgasatome Elektronen aus der Oberfläche eines Festkörpers ausgelöst und deren Energieverteilung bestimmt. Diese Technik wurde von Herrn Sesselmann erstmalig in größerem Umfang auf das Studium reiner und adsorbatbedeckter Oberflächen angewandt. Hierbei fand er eine Fülle neuartiger Ergebnisse, die mit keiner anderen Methode hätte erhalten werden können. Darüber hinaus stellt die Arbeit eine sorgfältige Studie über die Elementarprozesse bei der elektronischen Abregung metastabiler Atome an Oberflächen dar.

Die beiden *Habilitationsförderpreise* verleiht die Universität auf Vorschlag der Dekane in diesem Jahr an folgende Preisträger:

1. Herrn Dr. med. habil. Heinz L a u b e n t h a l, Medizinische Fakultät, für seine Habilitationsschrift:

„Dextrananaphylaxie: Pathomechanismus und Prophylaxe. Ergebnisse einer multizentrischen, klinischen Studie.“

Bei der Infusion von Dextranlösungen treten gelegentlich mehr oder minder schwere Nebenwirkungen auf, die bis zum Herz- und Atemstillstand reichen können. Da Dextranlösungen aber klinisch von besonderer Bedeutung sind, suchte Herr Dr. Laubenthal Wege zur Einschränkung der Nebenwirkungen. Er konnte zunächst dextranreaktive Antikörper als Ursache für die schweren Nebenwirkungen nachweisen. Seine Studien führten zu der klinisch relevanten, in der Zwischenzeit anerkannten Empfehlung, vor jeder Erstinfusion einer Dextranlösung monovalentes Haptendextran zu injizieren und dadurch das Auftreten der Nebenwirkungen wesentlich zu senken oder zu hemmen. Herrn Dr. Laubenthal ist es in hohem Maße zu verdanken, daß heute Dextranlösungen mit weitaus größerer Sicherheit zum Wohle der Patienten angewendet werden können. Seine Untersuchungen haben weltweite Beachtung gefunden.

2. Herrn Dr. rer. nat. habil. Thomas G e h r e n, Fakultät für Physik, für seine Habilitationsschrift:

„Über den Ursprung der Rotverschiebung von Quasaren.“

Quasare sind scheinbar punktförmige Objekte am Sternenhimmel, deren Spektrallinien eine extrem große Rotverschiebung aufweisen. Man schließt daraus, daß sie einerseits die entferntesten beobachteten Himmelskörper sind, andererseits eine ungeheure Energieproduktion aufweisen müssen. Wegen dieser Eigenschaften haben die Quasare den Astronomen Rätsel aufgegeben. In seinen Arbeiten, die in seiner Habilitationsschrift zusammengefaßt sind, konnte Herr Dr. Gehren durch genaue Beobachtungen zeigen, daß die Quasare von einer schwach leuchtenden Hülle umgeben sind. Die Quasare sind demnach Kerne entfernter Galaxien in denen sich außerordentlich heftige Prozesse abspielen. Damit ist Herrn Gehren erstmals der direkte Beweis der kosmologischen Deutung der Rotverschiebung der Quasare gelungen und zugleich ein wesentlicher Schritt zur Aufklärung dieser exotischen Objekte getan worden.

Die Grundordnung unserer Universität sieht vor, daß die Universität durch Beschluß des Senats an Persönlichkeiten, die sich um die Universität verdient gemacht haben, die Würde eines Ehrensensoren verleihen kann. Der Senat hat in der Sitzung am 13. Dezember 1984 beschlossen, Herrn Dr. Eugen Hintermann die Würde eines Ehrensensors zu verleihen. Der Senat wollte damit die außerordentlichen Verdienste würdigen, die sich Herr Dr. Hintermann als Geschäftsführer des Studentenwerkes erworben hat. 37 Jahre lang stand er dem Studentenwerk vor. Er hat in dieser Zeit seine ganze Kraft dem Wohle der Studenten gewidmet und hat Entscheidendes für sie erreicht. Wer Herrn Dr. Hintermann als Geschäftsführer des Studentenwerkes erlebt hat, weiß, wie rückhaltlos er sich für die Studenten eingesetzt hat. Ihr Wohl lag ihm am Herzen, mehr noch, er hatte ein Herz für die Studenten.

Ich möchte Herrn Dr. Hintermann nunmehr die Urkunde und die Plakette des Ehrensenators überreichen. Der Text der Urkunde lautet:

Unter der Präsidentschaft des Professors für Physik Dr. rer. nat. Wulf Steinmann hat der Senat der Universität in der Sitzung am 13.12.1984 Herrn Dr. Eugen Hintermann in Würdigung seiner Verdienste um die Ludwig-Maximilians-Universität München, insbesondere wegen seines außerordentlichen Einsatzes für die sozialen Belange der Studenten als Geschäftsführer des Studentenwerks München die Würde eines Ehrensenators verliehen. Die Plakette stellt die Göttin Pallas Athene dar und trägt die Schrift:

ΤΡΕΙῶν μ' οὐκ ἔα Πάλλας Ἀθήνη

Dazu hat mir Herr Professor Hölscher freundlicherweise folgendes mitgeteilt: „Der Vers stammt aus der Ilias, 5. Buch Vers 256 einer Kampfszene, in der der Wagenlenker des Diomedes seinem Herrn rät, sich vor dem angreifenden Aeneas zurückzuziehen, und von Diomedes zur Antwort bekommt, es sei nicht seine Art, zu weichen: „Nicht läßt mich erzittern Pallas Athene“, d. h. seine Schutzgöttin lasse keine Furcht in ihm aufkommen.

Verehrter Herr Dr. Hintermann, nehmen Sie diese Inschrift als Dank für die Bewältigung der vielen Schwierigkeiten, die Sie im Interesse für unsere Studenten gemeistert haben, also auch im Interesse der Wissenschaft, als deren Schutzgöttin Pallas Athene gilt.

Der Festvortrag beim Stiftungsfest wird traditionell von einem Mitglied unseres Lehrkörpers gehalten. Er gibt nicht nur Gelegenheit, ein Thema aus dem wissenschaftlichen Arbeitsgebiet des Gelehrten der Öffentlichkeit vorzustellen, sondern zeigt auch an einem Beispiel die Breite des Spektrums der an unserer Universität vertretenen Fächer und der Beziehungen zwischen ihnen. Im vergangene Jahr hat Herr Professor Christian Meier aus der Philosophischen Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften einen Vortrag aus dem Gebiet der Alten Geschichte gehalten; Sie finden ihn in der Jahreschronik, die zum diesjährigen Stiftungsfest erscheint und in den nächsten Tagen versandt wird. In diesem Jahr hat sich freundlicherweise ein Mitglied der Juristischen Fakultät, Herr Professor Zacher, bereiterklärt, den Festvortrag mit dem Thema „Vom Lebenswert der bayerischen Verfassung“ zu halten. Dafür möchte ich ihm herzlich danken. Professor Zacher vertritt das Fach öffentliches Recht, insbesondere deutsches und bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht und ist zugleich Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht. Die Juristische Fakultät ist nicht nur eine unserer größten, was die Studentenzahl betrifft – wir haben 5500 Studenten der Rechtswissenschaften – sondern auch eine unserer angesehensten Fakultäten, die sich wegen ihrer wissenschaftlichen Leistungen außerordentlicher Wertschätzungen im In- und Ausland erfreut und damit wesentlich zum Ansehen unserer Universität beiträgt.

Zunächst wird der Chor einen weiteren Psalm von Heinrich Schütz singen, und dann darf ich Sie, Herr Kollege Zacher, um Ihren Festvortrag bitten.

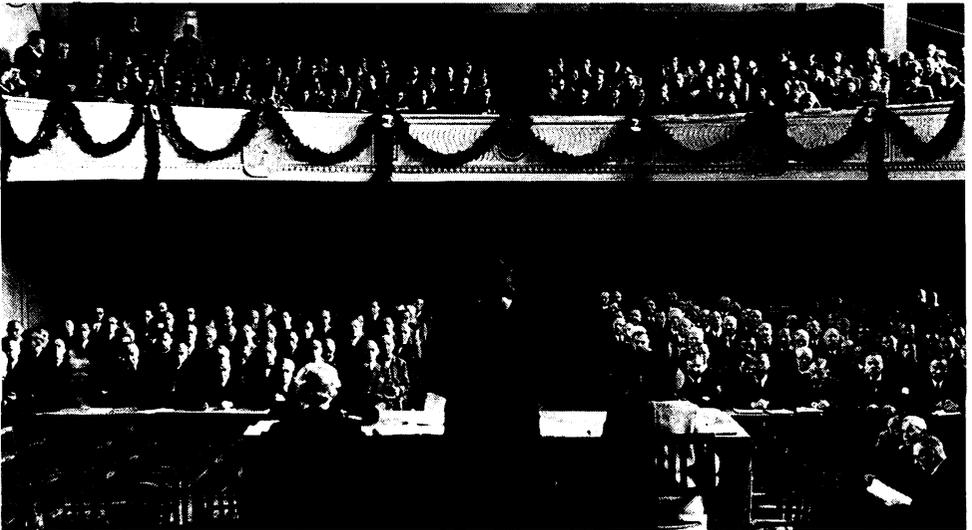
# Vom Lebenswert der Bayerischen Verfassung

Prof. Dr. Hans F. Zacher

## I. Zur Rechtfertigung des Themas

Vom Lebenswert der Bayerischen Verfassung gerade in diesem Rahmen zu sprechen, gibt es Anlaß genug.

*Erstens einen örtlichen.* Am 30. Juni 1946 war in Bayern eine Verfassunggebende Landesversammlung gewählt worden. Es war aber nicht leicht, in jenem München der „Trümmerzeit“ einen Saal für die Sitzungen dieser Versammlung zu finden. Das Gebäude in der Prannerstraße, das bis 1933 den bayerischen Landtag beherbergt hatte, war zerstört. So ging man in die Universität. Am Montag, den 15. Juli 1946, fand hier in der Aula der Universität die erste Sitzung statt. Für die zweite und dritte Sitzung im August mußte die Verfassunggebende Landesversammlung in den Hörsaal 133 ausweichen. Aber von der vierten



bis zur zehnten und letzten Sitzung tagte die Verfassunggebende Landesversammlung wieder hier in der Aula. Am Samstag, den 26. Oktober 1946, nahm sie in diesem Saal die Verfassung mit 136 gegen 14 Stimmen an. Es war noch die Zeit der Gemeinsamkeit der Demokraten. Durch Volksentscheid vom 1. Dezember 1946 wurde die Verfassung mit großer Mehrheit bestätigt. Danach griffen auch noch Landtag und Senat auf diese Aula zurück, um sich zu konstituieren. Soviel zum Ort und zu dieser Rolle der Universität in der bayerischen Verfassungsgeschichte.

Der *zweite Anlaß*, in diesem Rahmen von der Bayerischen Verfassung zu sprechen, ist ein *persönlicher*. Nur selten war es einem Gelehrten gegönnt, eine Verfassung so weitgehend zu beeinflussen, wie Hans *Nawiasky* die Bayerische Verfassung von 1946 beeinflusst hat. Hans *Nawiasky* aber war Professor dieser Universität. Seit 1919 hatte er hier als Pro-

fessor für öffentliches Recht gewirkt. Durch sein nüchternes rechts-staatlich-demokratisches Denken und Reden war er immer mehr zu einer Zielscheibe der Nationalsozialisten geworden. 1931 war es seinetwegen – weil er in einer Vorlesung bemerkt hatte, Deutschland habe in den harten Bedingungen der Friedensverträge von Brest-Litowsk und Bukarest gefährliche Vorbilder für das Diktat von Versailles geschaffen, – zu schweren Krawallen gekommen, bis schließlich die Universität geschlossen werden mußte. Vorzeichen der Schrecken, die da kommen sollten! Und peinliche Vorgeschichte für den „antifaschistischen Faschismus“ von 1968 und danach – gerade auch an dieser alma mater! Im Frühjahr 1933 hatte sich Nawiasky der nationalsozialistischen Verfolgung durch die Emigration entziehen müssen. Die Schweiz hatte ihn aufgenommen. Die Handelshochschule St. Gallen hatte ihm sogar zu tun gegeben. 1947 nahm er seine Professur in München wieder auf. Er wirkte in München und in St. Gallen, bis ihn im Sommer 1961 der Tod ereilte. Während des Krieges noch hatte Hans Nawiasky sich in der Schweiz mit *Wilhelm Hoegner* getroffen, der ebenfalls in die Schweiz emigriert war. Und schon damals war von der künftigen Bayerischen Verfassung die Rede gewesen. Dieser Wilhelm Hoegner nun wurde 1945 von der Besatzungsmacht zum Bayerischen Ministerpräsidenten bestellt. Als er im Februar 1946 einen kleinen Vorbereitenden Verfassungsausschuß einsetzte, gehörte Hans Nawiasky dazu. Und als die Verfassungsgebende Landesversammlung am 15. Juli 1946 hier einen „Verfassungs-Ausschuß“ wählte, der dem Plenum einen Entwurf vorzulegen hatte, zog dieser wiederum Hans Nawiasky als Mitglied mit beratender Stimme hinzu. Aber auch Wilhelm Hoegner ist noch einmal hier zu nennen. Er wurde noch 1946 zum Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät bestellt – für viele Jahre ein engagierter Lehrer bayerischen Verfassungsrechts. So vermitteln letztlich diese beiden so wichtigen Väter der Bayerischen Verfassung eine Beziehung auch zwischen der Verfassung und dieser Universität.

*Drittens* gibt es einen *institutionellen Anlaß*, hier von der Bayerischen Verfassung zu sprechen. Diese Universität war von ihren Anfängen an eine Stiftung des Landesherrn. Und sie ist heute, bei aller Autonomie, auch eine Einrichtung des Freistaates Bayern. Gewiß hat heute auch der Bund Einfluß auf die Hochschulen der Länder. Aber das Grundsätzliche wie das Alltägliche einer bayerischen Universität ergibt sich aus der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Rechtsprechung und nicht zuletzt der Finanzwirtschaft des Landes. Und die Grundordnung dahinter ist seine Verfassung. Doch wie immer sich die rechtlichen Verhältnisse darstellen mögen. Jedenfalls: diese Universität liegt in Bayern. Auf unendlich vielfältige und unwägbare Weise hängt ihr Sein davon ab, wie Bayern ist. Und so ist, was die Bayerische Verfassung dafür bedeutet, wie Bayern ist, für diese Universität von Wichtigkeit.

*Viertens* und *letztens* gibt es einen *Anlaß der Verantwortung*. Die Verfassung eines Landes hat es nicht leicht, wahrgenommen zu werden. Die politischen Bühnen des Bundes, Europas und der Welt ziehen die Aufmerksamkeit an sich und verwandeln selbst Landespolitik weitgehend zu einem mehr oder weniger relevanten Mitspiel darauf. Auf diesen Bühnen aber wird nicht nach den Regeln der Bayerischen Verfassung gespielt. Und doch lebt Bundesstaatlichkeit davon, daß Bund *und* Länder Staaten sind. Das heißt im Verfassungsstaat, daß nicht nur der Bund, sondern auch die Länder ihrer Staatlichkeit durch eine Verfassung Grund und Rahmen geben. Und doch will Bayern selbst auf allen diesen Bühnen als Staat respektiert werden. Wie sollte es sich als Staat aber anders identifizieren denn durch seine Verfassung? Zudem: Bayern liebt es, sich unter dem Namen „Freistaat“ für etwas Besonderes zu halten. Begrifflich wie historisch ist dies ein Irrtum. Der Name „Freistaat“, 1918/19 angenommen, ist nichts anderes als die Verdeutschung des Wortes „Repu-

blik“. Doch lassen wir es bei der Sache, die mit diesem „Übersinn“ gemeint ist: bei dem besonderen Anspruch Bayerns, in der Bundesrepublik Deutschland und über sie hinaus, etwas Besonderes zu sein und etwas Besonderes zu sagen zu haben. Wodurch sollte Bayern diesen Anspruch rechtfertigen, wenn nicht durch das „Wie“ seiner Staatlichkeit? Und woher sollte dieses besondere „Wie“ seiner Staatlichkeit kommen, wenn nicht aus der Verfassung? Man wird einwenden, daß es auf die Menschen ankommt, nicht auf die Institutionen. Daran ist richtig, daß Institutionen nicht bewirken, was die Menschen nicht tun. Aber was Menschen für das Gemeinwesen tun können, muß durch Normen und Institutionen – das muß durch die Verfassung des Gemeinwesens – ermöglicht sein. Und gegen das, was Menschen fehlen, gibt es keinen verlässlicheren Schutz als Normen und Institutionen. Erinnern wir uns hier noch einmal des Namens „Freistaat“. Er wurde zu einem Wahrzeichen für die bayerische Lust an bayerischer Geltung. Aber vergessen wir darüber nicht: sein eigentlicher Sinn ist die Freiheit im Inneren. Wie aber sollte die Freiheit im Staate anders gelingen als durch die Verfassung?

Landesverfassung also: gleichermaßen bedeutsam und verdrängt. Dies gilt für die Bürger wie für die Politik. Und deshalb ist es notwendig, daß die Wissenschaft ein Wort für sie einlegt.

Ich will dies in drei Schritten tun. Ich will zuerst von dem Konzept reden, das die Verfassung selbst von sich und dem Lande hat. Ich will zweitens von den Überlagerungen sprechen, die ihre Wirkung mindern. Und ich will schließlich drittens von dem sprechen, was die Verfassung gleichwohl bedeutet.

## *II. Das ursprüngliche und eigene Konzept der Bayerischen Verfassung*

1946 besann sich – wie die Präambel der Verfassung sagt – „das Bayerische Volk“ angesichts „des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des Zweiten Weltkrieges geführt hat“, auf seine „mehr als tausendjährige Geschichte“ und gab sich eine „demokratische Verfassung“. Sie sollte – meinte Wilhelm Hoegner bei der Eröffnung der Verfassungsgebenden Landesversammlung – „zunächst eine bayerische Verfassung werden. Wenn es das Schicksal mit dem deutschen Volke gut meint, wird sie Vorläufer und vielleicht Vorbild einer künftigen deutschen Verfassung sein“. Hoegner bekam später damit in gewissem Sinne recht. Das Grundgesetz griff vieles auf, was in der Bayerischen Verfassung zuerst formuliert war – den Verfassungssatz von der Menschenwürde, die Freiheit, sich ungehindert aus Rundfunk und Presse zu informieren, das Asylrecht, die umfassende Kompetenz des Verfassungsgerichts usw. Doch kehren wir zurück zu dem, wofür jene Sätze Hoegners 1946 standen: Bayern besann und verließ sich auf sich selbst. Ein künftiger „deutscher demokratischer Bundesstaat“ war eine Möglichkeit, den die Schlußbestimmungen der Verfassung offenhielten. Bayern aber war Wirklichkeit. Die Verfassung stellte Bayern unter das Völkerrecht. Zwischen Bayern und anderen Staaten sollte außer dem Völkerrecht nichts stehen, was nicht durch den Willen Bayerns legitimiert wird.

Um so wichtiger erschien, daß die Verfassung für dieses Bayern – wie Nawiasky formulierte – „das Bild eines Staates“ entwirft, „in dem das Leben lebenswert ist“, und „eine Staatsorganisation“ schafft, „welche die Voraussetzungen dafür bietet, daß dieses Bild des Staates Wirklichkeit wird“. Das war sehr wörtlich gemeint. Damals war das Bedürfnis groß, die Verachtung, Schändung und Vernichtung des Menschen durch das nationalsozia-

listische Regime auch verfassungsrhetorisch dadurch zu tilgen und zu bannen, daß der Mensch und seine Rechte an den Anfang der neuen Verfassung gestellt wurden. Hans Nawiasky aber wirkte darauf hin, „daß man zunächst auf den staatsrechtlichen Trümmern, welche das zusammengebrochene Regime hinterlassen habe, das Gebäude des bayerischen Staates neu errichten müsse; erst wenn der Staat wieder aufgebaut sei, könne von Rechten der Einzelperson und von einem Gemeinschaftsleben die Rede sein. Ferner komme hinzu, daß es sich bei Bayern wirklich um einen geschichtlich gewordenen Staat handle, dessen Staatseigenschaft in der Verfassung an allererster Stelle hervorgehoben werden müsse“. Diese Argumentation hatte Erfolg. Sie entsprach zutiefst der alten bayerischen Sorge um eine bayerische Staatlichkeit. Sie entsprach aber auch der – in vielfältigem Sinn – realistischen Mentalität des Landes. Man legt keinen Wert darauf, Freiheiten in den Wind zu schreiben. Was die Verfassung bringen konnte und sollte, waren nicht Rechte „an sich“, von denen niemand weiß, woher sie kommen und wer sie verwirklicht. Was die Verfassung bringen konnte und sollte, war ein Staat, der den Menschen respektiert und seine Rechte schützt. Und so beginnt die Verfassung damit, daß sie den Staat organisiert.

Aber nicht, weil sie diesem Staat einfach Vollmacht geben möchte. Nicht, weil sie der Ort der Menschen im Gemeinwesen nicht interessiert. „Bayern“, sagt die Verfassung gleich in einem der ersten Artikel, „ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl“. Vor den Grundrechten steht sodann der Satz: „Die Verfassung dient dem Schutz und dem geistigen und leiblichen Wohl aller Einwohner.“ Und die Verfassung sagt sehr genau, was sie damit meint. Der Rechtsstaat manifestiert sich in einem umfangreichen Katalog von Grundrechten. Der Kulturstaat äußert sich in den Normen und Programmen über Bildung, Schule, Wissenschaft und Kunst. Der Sozialstaat entfaltet sich in einem Konzept der Wirtschaft und der Arbeit. Dabei ist diese Verfassung nicht eigentlich eine individualistische. Gewiß dienen ihre Grundrechte vor allem dem einzelnen. Und gewiß auch sind diese Grundrechte das Effektivste, was die Verfassung an Gegenrechten gegen den Staat gibt. Aber die Verfassung sieht den Menschen in vielfältigen Gemeinschaften. Ehe und Familie sowie die Religionsgemeinschaften garantiert sie in besonderen Grundordnungen. Gewerkschaften, Berufsverbände, Wohltätigkeitsorganisationen finden Anerkennung. Auch Formen der Selbstverwaltung, insbesondere der örtlichen Gemeinschaft, gehören in dieses vielfältige Bild, das die Verfassung von den Strukturen zwischen dem Staat und dem Individuum zeichnet. Einbindung des einzelnen aber auch durch Bindung seiner Rechte. Das Eigentum ist das intensivste Beispiel. Kapital, Boden, Naturschätze usw. finden je besondere Ordnungen. Ein Staat, der „dem Gemeinwohl dient“, braucht auch Bürger, die auf das Gemeinwohl verpflichtet sind. Und auch hier stellt sich die Verfassung gegen die Stimmung der Zeit, die nach der nationalsozialistischen Hybris der Pflichten nur noch von Rechten sprechen wollte. Neben den Grundrechten formuliert sie auch Grundpflichten. „Der ungestörte Genuß der Freiheit für jedermann hängt“ – sagt die allgemeinste dieser Grundpflichten – „davon ab, daß alle ihre Treuepflicht gegenüber Volk und Verfassung, Staat und Gesetzen erfüllen. Alle haben ... an den öffentlichen Aufgaben Anteil zu nehmen und ihre körperlichen und geistigen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.“

Fassen wir zusammen: Von der Kompetenz her wie in der Sache erhebt die Verfassung den Anspruch umfassender Maßgeblichkeit für ein Bayern, das sich selbst genug ist und über sich selbst bestimmt. Dazu organisiert sie den bayerischen Staat. Dazu aber beschreibt sie auch in der Sache, was diesen Staat, was seine Bürger, was die von ihr verfaßte Gesellschaft ausmacht.

### III. Überlagerungen

Von Anfang an aber war diese Maßgeblichkeit wesentlich beschränkt. Zunächst war die Realität bayerischer Staatlichkeit – auf eine heute nicht mehr vorstellbare radikale Weise – vom Willen der *Besatzungsmacht* abhängig. Ihre Einwirkungen gingen faktisch im Laufe der Zeit zurück. Aber rechtlich schuf erst das Besatzungsstatut von 1955 ein relatives Ende.

Auch deutsche Institutionen schränkten die bayerische Staatsgewalt von vornherein ein. Noch 1945 hatten sich die Ministerpräsidenten der Länder der amerikanischen Besatzungszone zu einem *Länderrat* zusammengeschlossen. Von der Besatzungsmacht legitimiert, gingen seine Gesetze sogar den Landesverfassungen vor. Von 1946 an entwickelte sich ferner, weiter ausgreifend, die *Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, die schließlich 1948 zu einer Art Bundesstaat erstarkte.

1949 kam es dann zum *Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland*. Der bayerische Landtag hatte sich widersetzt. Aber er konnte und wollte damit nicht in Frage stellen, daß das Grundgesetz von der Mehrheit aller anderen Landesparlamente legitimiert wurde.

Was das Grundgesetz für die Verfassung der Länder bewirkt hat, ist Ihnen vertraut. Deshalb nur die wichtigsten Stichworte. Als bundesstaatliche Verfassung ist das Grundgesetz nicht nur die Grundordnung des Zentralstaates Bund, sondern auch die gemeinsame Grundordnung des aus Bund und Ländern gefügten Gesamtstaates. Und wo immer Widersprüche zur Landesverfassung sich auftun, ist das Grundgesetz stärker. Im Alltag bedeutsamer freilich sind die Zuständigkeiten des Bundes, die das Grundgesetz etabliert hat. Und was immer der Bund danach tun kann, unterliegt nicht der Verfassung des Landes. Das ist sehr viel in der Gesetzgebung. Das ist weniger in der Verwaltung, die aber doch, auch soweit sie den Ländern verblieben ist, nunmehr weithin Bundesrecht anzuwenden hat. Und das ist in der Rechtsprechung die Sorge für die Einheit der Rechtsprechung und die Fortentwicklung des Bundesrechts durch die obersten Bundesgerichte, endlich die Durchsetzung des Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht.

Doch ist es bei diesen im wesentlichen schon klassischen Entscheidungen bundesstaatlicher Verlagerung und Überlagerung nicht geblieben. Ganz im Gegenteil: jenseits aller historischen Erfahrung haben sich neue politische und rechtliche Ebenen gebildet, von denen immer mehr Landesfunktionen aufgenommen wurden und werden und von denen immer mehr Wirkungen auf die Länder ausgehen. Es sind dies vor allem drei Ebenen: die interförderative Ebene der Zusammenarbeit der Länder untereinander und mit dem Bund; die supranational-europäische Ebene; und die international-völkerrechtliche Ebene.

Die *international-völkerrechtliche* Ebene hat es immer gegeben. Nur hat sie in der Gegenwart ganz neue Bedeutung erlangt: durch Art und Ausmaß der internationalen Beziehungen, durch den Aufbau und das Gewicht internationaler Organisationen und durch das immer dichtere Netz internationaler Verträge. Sie hat der außenpolitischen Dominanz des Bundes größte Bedeutung verschafft. Sie hat die Länder aber auch selbst angeregt, auswärtige Beziehungen zu pflegen, nachbarschaftliche Kooperationen zu etablieren und vertragliche Bindungen einzugehen. Die *supranationale* Option des Grundgesetzes war demgegenüber ein verfassungsgeschichtliches Novum. Der Bund kann Aufgaben auch der Länder auf überstaatliche Gemeinschaften übertragen. Die Politik der europäischen Einigung ließ das Realität werden. Die institutionelle Distanz zwischen den Ländern und der supranational-europäischen Ebene ist maximal. Die Wirkung dieser Ebene aber für die Länder und in die Länder hinein ist beträchtlich. Die *interförderative Kooperation* der Länder un-

tereinander und mit dem Bund endlich ist verfassungsrechtlicher Wildwuchs. Sie ist die Folge eines Mißverhältnisses zwischen dem Bedürfnis nach Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik und den Grenzen der Möglichkeit und der Bereitschaft, diese Einheitlichkeit über die entsprechende Ausweitung der Zuständigkeiten des Bundes herbeizuführen. Ein vielfältiges Geflecht von Staatsverträgen, Verwaltungsabkommen, gemeinsamen Einrichtungen, ständigen und unständigen Konferenzen, Kommissionen und Ausschüssen, Arbeitskreisen, periodischen Konsultationen, wechselseitigen Informationen usw. vermindert deshalb die Unterschiede zwischen den Ländern und bewirkt die abgestimmte oder vollends einheitliche Wahrnehmung von Staatsaufgaben der Länder oder auch der Länder und des Bundes. Was damit gemeint ist, ist gerade hier im universitären Bereich leicht zu machen. Kultusministerkonferenz, Wissenschaftsrat, zentrale Vergabestelle für Studienplätze, Zentralinstitut für medizinische Prüfungsfragen, gemeinsame Gremien und Programme für den Hochschulbau, die Bildungsplanung und die Forschungsförderung bieten Beispiele dafür.

Bayerische Staatlichkeit war und ist so durch ihre Einbindung in die Bundesrepublik Deutschland sowie durch die Entwicklung der interföderativen, der europäisch-supranationalen und der international-völkerrechtlichen Ebenen einem überaus komplexen, permanenten, umfassenden und schwerwiegenden *Prozeß der „Veräußerung“* ausgesetzt. Und dieser Prozeß ist gerade unter dem Aspekt der Relevanz der Landesverfassung auf eigentümliche Weise *zweispältig*. Auf der *einen Seite* geht dem Land die in sich geschlossene, autonome Wahrnehmung für immer mehr Aufgaben verloren: sei es, daß sie völlig auf eine andere Ebene abwandern; sei es, daß diese Wahrnehmung irgendwelchen Einwirkungen von einer anderen Ebene her ausgesetzt ist. Auf der anderen Seite vollzieht sich ein Prozeß der *Kompensation*. Das Land wirkt in immer mehr Angelegenheiten auf immer mehr Ebenen mit. Wir kennen diesen Prozeß zunächst aus der *bundesstaatlichen* Entwicklung. Das traditionsreichste und mächtigste Instrument solcher Ausstrahlung der Landespolitik auf die Bundesebene ist der Bundesrat. Aber er ist sozusagen nur die „Spitze des Eisbergs“. Eine Fülle von Institutionen, Organen und Verfahren des Bundes eröffnet den Ländern die Mitwirkung an den Funktionen des Bundes. Und fast jede Erweiterung seiner Zuständigkeiten mußte der Bund mit dem Preis entsprechender Mitwirkung der Länder an der Ausübung dieser Zuständigkeit durch den Bund bezahlen. *Interföderative Kooperation* ist per se die Öffnung von Länderaufgaben für die wechselseitige Einwirkung. Auf welche Weise auch immer interföderative Kooperation stattfindet – ob konsultativ oder entscheidend, ob in rechtlich unselbständigen Gremien oder durch die Errichtung rechtsfähiger Anstalten: immer gewinnt das Land in dem Maße Einfluß auf die Aufgaben, die von anderen eingebracht werden, als es selbst Aufgaben einbringt und dem Einfluß anderer aussetzt. Sehr differenziert freilich steht es um diese Kompensation auf der *international-völkerrechtlichen* Ebene, während der kompensatorische Prozeß in bezug auf die *supranational-europäische* Ebene nur ein schwaches Rinnsal ist.

Alles in allem jedoch sehen wir, daß Bayern durch diese Entwicklung zwar an innerem Wirkungsraum verliert, aber an Einfluß nach außen gewinnt. Und ein Land, das in solchem Maße wie Bayern auf Außengeltung wert legt, mag darin einen lockenden Preis sehen. Nicht so verhält es sich unter dem Blickwinkel der Verfassung. Für sie ist die Außenwendung bayerischer Staatstätigkeit trotz, ja auch wegen des kompensatorischen Gewinns ein Verlustgeschäft. Je mehr das Land Bayern in die kollektiven Prozesse und gemeinsamen Organisationen jener Ebenen eintaucht, desto mehr verliert die Verfassung des Landes an steuernder Kraft. Die Ebene, auf der gehandelt wird, wird nicht von der Bayeri-

schen Verfassung regiert. Das lähmt – sei es rechtlich, sei es faktisch – auch die Kontrolle der Verfassung über das Handeln Bayerns auf ihr. Die Konstellationen sind dabei gewiß vielfältig. Aber das Ergebnis ist klar.

Die Entwicklungen haben die Bayerische Verfassung freilich auch von der – von ihren Vätern gesehenen – Verantwortung dafür, daß in diesem Staat „das Leben lebenswert ist“, weitgehend entlastet. Daß das Leben in Bayern heute lebenswert ist, ist ja mitnichten nur eine Frucht bayerischer Politik oder bayerischen Rechts. Es ist mehr noch eine Wirkung des Gemeinwesens „Bundesrepublik Deutschland“, wohl auch der europäischen Integration und schließlich – trotz aller Unzulänglichkeiten, ja auch wegen ihrer Unzulänglichkeiten – der internationalen Beziehungen und ihrer völkerrechtlichen Ordnung. Die Bayerische Verfassung hätte etwa mit dem Satz, daß „die geordnete Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfes der Bevölkerung ... vom Staat überwacht“ wird, wohl kaum jenen wirtschaftlichen Wohlstand hervor gebracht, den die marktwirtschaftliche Entscheidung der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf den Weg gebracht und dem die wirtschaftspolitische Neutralität des Grundgesetzes freien Lauf gelassen hat. Zu wörtlich genommen hätte so ein Satz – wie mancher andere im Wirtschaftsprogramm der Bayerischen Verfassung – sogar in eine interventionistische Sackgasse führen können.

Doch jenseits aller konkreten Probleme gilt: die Offenheit Bayerns auf Deutschland, Europa, die Welt hin ist zu einem wesentlichen Element gesellschaftlichen und privaten Glücks geworden. Und wer könnte und wollte vorrechnen, wieviel Verlust an Geltungskraft der Bayerischen Verfassung das wert ist?

#### *IV. Trotzdem: Der Lebenswert der Bayerischen Verfassung*

Die Landesverfassung ist heute also nur mehr eine von vielen Determinanten der Befindlichkeit des Landes. Aber als solche ist sie wesentlich und unverzichtbar. Denn wie sehr auch Bedingungen für das Leben in Bayern von außen gesetzt sein mögen, so nehmen jene externen Systeme der Landesverfassung doch die eine Aufgabe nicht ab: die innere Ordnung des Landes – seine Organisation und die Grundorientierung auf jenen Sachbereichen, in denen das Land noch autonom ist – und damit auch die Grundlegung des Potentials an Behauptung und Einfluß nach außen, das sich aus dem „Wie“ seiner Staatlichkeit ergibt.

Die Antwort der Bayerischen Verfassung ist – sieht man einmal von dem bayerischen Unikat des Verfassungsbekennnisses zum Kulturstaat ab – im Grundsatz die, welche sie mit den Verfassungen der anderen Bundesländer teilt und welche das Grundgesetz den Ländern auch auferlegt. Es ist die Antwort der Demokratie, der Republik, des Rechtsstaates und des Sozialstaates. Wir wissen um die Richtigkeit und die Unvermeidlichkeit dieser Antwort. Aber wir wissen auch um die Gefährdungen, die damit einhergehen. Und so ist es vor allem die Verwirklichung dieser Grundsätze, die den besonderen Beitrag der Bayerischen Verfassung zum bonum commune in Bayern ausmacht. Hierin zeichnet sich die Bayerische Verfassung in der Tat durch eine Reihe von Eigentümlichkeiten aus, kraft derer sie sich eindrucksvoll und wirksam von den Verfassungen aller anderen Länder unterscheidet.

Sie liegen zunächst in der in der Verfassung angelegten *Differenzierung der Macht und der politischen Willensbildung*. Der *Landtag* wird – verlangt die Verfassung – in einem „verbesserten Verhältniswahlrecht“ gewählt. Das bedeutet Aufgliederung des Wahlvor-

gangs auf überschaubare Räume: auf die Landkreise und kreisfreien Städte für die „Einerwahl“; auf die Regierungsbezirke für die Listenwahlen. Und es bedeutet für diese Listenwahl noch einmal jene weitreichenden Möglichkeiten individueller Kennzeichnung, die es uns allen erlauben, nicht nur Parteien, sondern – wenn auch im Rahmen dessen, was die Parteien anbieten, – bestimmte Menschen zu wählen. Der Landtag teilt sodann – wenn auch sehr ungleich – die Funktion der parlamentarischen Repräsentation mit dem *Senat* – der einzigen zweiten Kammer in einem Land der Bundesrepublik. Die Senatoren werden, wie die Verfassung sagt, von den „sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gemeindlichen Körperschaften des Landes“ gewählt. Diese haben so eine Spur von Anteil an der Funktion der Parteien, zwischen Volk und Repräsentation zu vermitteln. Und neben den von den Parteien geprägten Abgeordneten haben die von der Parteipolitik distanzierteren Senatoren Einfluß auf die Gesetzgebung und die Arbeit der Regierung. So marginal diese Korrektur an einem Parteienstaat voller Parteienverdrossenheit sein mag: immerhin es gibt sie. Sie gewährt etwa den Vertretern der Gewerkschaften genauso verlässlich, selbstverständlich und unabhängig von den Mehrheiten im Landtag Teilhabe am parlamentarischen Geschäft wie den Vertretern der Bauern und denen der Hochschulen und Akademien des Landes, die, das muß gerade hier und heute unterstrichen werden, drei der 60 Senatoren stellen. Die repräsentativen Organe wiederum teilen ihre Gewalt mit dem *Volk*, das allein die Verfassung ändern, das Gesetze verlangen und über sie abstimmen kann und das befugt ist, den Landtag aufzulösen. Gerade die Verfassungsinitiativen des Volkes haben sich immer wieder als sehr belebende Elemente der bayerischen Demokratie erwiesen. Das Grundgesetz kennt keines dieser „Volksrechte“; und andere Landesverfassungen sind darin sehr viel zurückhaltender. Alles in allem: Eine Differenzierung der politischen Prozesse und eine vielfältige Öffnung des politischen Systems auf das Volk, auf den Bürger hin, die in dieser Häufung in keinem Bundesland, geschweige denn im Bund, eine Parallele findet.

Die Verfassung vertieft diese Differenzierung und Öffnung durch den Akzent, den sie auf die *territoriale Stufung* des Gemeinwesens und die demokratische Vitalität aller Stufen legt. Die Strukturen, die sie so anlegt, sind die folgenden: der vierstufige Aufbau des Gemeinwesens in den Ebenen der Gemeinden, der Landkreise, der Bezirke und des Staates; das *Nebeneinander von Staats- und Selbstverwaltung in den Ebenen der Landkreise und Bezirke* und die Volkswahl zu den Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräten. Und der Gesetzgeber wurde dadurch ermutigt, hinzuzufügen: ein Maximum an Persönlichkeitswahl zu den Gemeinde- und Kreisräten; die Volkswahl der Bürgermeister und Landräte und die Leitung auch der staatlichen Kreisverwaltungsbehörde, des Landratsamtes, durch den volksgewählten Landrat. Einmal mehr: kein anderes Land der Bundesrepublik kennt eine vergleichbar intensive Gliederung des Gemeinwesens und einen vergleichbaren Grad von Volksrechten auf allen Stufen dieses Aufbaues.

Zugleich ist dies auch ein Zugang zu der Aufmerksamkeit und Sorgfalt, mit der die Verfassung gerade die *Exekutive* gestaltet. Die richtige Gliederung ist ihr ebenso wichtig wie das Zusammenspiel von demokratischer Legitimation, Sachkompetenz, demokratischer Verantwortung und rechtlicher Kontrolle. Nur zwei Beispiele können hier noch genannt werden: die Ressortzuständigkeit und -verantwortung der Minister und vor allem die Gewährleistung eines qualifizierten und gesicherten Beamtentums, das der politischen Führung seine komplementäre Sachkompetenz entgegensetzen kann. In der Tat zählten gerade Qualifikation und Integrität des Beamtentums seit dem 19. Jahrhundert zu den wichtigsten Gründen für die innere Wohlfahrt und das äußere Ansehen des Landes.

Hinsichtlich der unabhängigen *richterlichen Gewalt* und des *Schutzes, den sie gegen die Obrigkeit bietet*, ist das Grundgesetz im allgemeinen zwar über die Bayerische Verfassung wesentlich hinausgegangen. Die Durchsetzung der Landesverfassung durch ihre Verfassungsgerichtsbarkeit hat das Grundgesetz aber den Ländern überlassen. Und die Bayerische Verfassung hat dem *Verfassungsgerichtshof* ein Äußerstes an Zuständigkeit gegeben, um die Verfassung zu gewährleisten und zu entfalten. Auch hier ist wieder die Öffnung zum Bürger hin bemerkenswert. Neben der Verfassungsbeschwerde, mit der jeder Bewohner Bayerns die Verletzung seiner verfassungsmäßigen Rechte geltend machen kann, steht die „Popularklage“, die jedermann – *quavis ex populo* – mit der Behauptung erheben kann, eine Rechtsnorm verletze ein Grundrecht. Jeder Bürger ist so zum Hüter der Grundrechte bestellt. Wiederum: kein anderes Land der Bundesrepublik kennt eine Verfassungsgerichtsbarkeit von so umfassendem Auftrag, kennt so umfassende Bürgerrechte darauf.

Entgegen allen Vorurteilen von bayerischer Rückständigkeit und Demokratieferne, ist kein anderer deutscher Staat – weder der Bund noch die Länder – so vielfältig gegliedert, so auf den Bürger hin geöffnet, so voller innerer Ausgleichs- und Kontrollmechanismen wie Bayern. Was dies wert ist, ergibt sich klar im Gegenlicht der politischen Mehrheitsituation in Bayern. In den 39 Jahren seit 1946 hatte die CSU während 27 Jahren die absolute Mehrheit im Landtag – von 1962 bis jetzt ununterbrochen. Seit 1970 hält sie mehr als 60% der Sitze. Demokratie aber ist die Staatsform der kleinsten auf Dauer vernachlässigten Minderheit. Somit kann die lange und massive Herrschaft einer Mehrheit zu einer Spannung, letztlich einer Entfremdung zwischen einer Minderheit und dem System der Demokratie führen. Nun ist diese Gefahr für Bayern schon dadurch gemindert, daß bayerische Minderheiten die Chance der Mehrheit im Bund haben. Gleichwohl ist es auch ein Verdienst der Verfassung, die Stabilität und Massivität der Mehrheit mit dem Verlangen der Minderheit auf Rücksicht, Einfluß und Hoffnung glaubwürdig versöhnt zu haben. Die differenzierten, offenen Strukturen des Gemeinwesens geben einer Minderheit ein Maximum an Chancen der Wirksamkeit und der Veränderung.

Mit all dem soll nicht behauptet werden, Bayern sei ein verfassungspolitischer Himmel und die Verfassungswirklichkeit das vollkommene Glück. Die „Veräußerung“ bayerischer Staatlichkeit hat die Staatskonstruktion auch im Inneren verschoben. Die Exekutive ist über den Bund und die interföderative Kooperation in legislative Funktionen hineingewachsen. Der Landtag hingegen kompensiert den Schwung gesetzgeberischer Funktionen durch die Hinwendung zu administrativen Funktionen. Auch in der Staatsregierung haben sich Ungleichgewichte eingestellt. Das Amt des Ministerpräsidenten hat zunehmend eine Art fallweiser Allgegenwart erlangt. Es ist nach außen in die Bundes- und Weltpolitik, nach innen in die Aufgaben der einzelnen Ressorts hineingewachsen. Die Verwaltung, die für die richtige Entscheidung des Einzelfalles verantwortlich ist, sieht sich so nicht nur der gerichtlichen Kontrolle, sondern der Kumulation der Interventionen sowohl des Landtages als auch des Ministerpräsidenten ausgesetzt. Auch die Überzeugung von der Notwendigkeit eines ohne Rücksicht auf die Parteipolitik durch Sachkompetenz legitimierten Beamtentums als eines Widerlagers der Politik hat heute nicht mehr bei allen, auf die es ankommt, jene Allgemeinheit und Festigkeit, die früher Bayern von anderen Ländern und vom Bund unterschied. Aber die Verfassung hat es in allen diesen Fragen besser gewußt und richtig gesagt. Sie hat Legislative und Exekutive gegeneinandergestellt. Sie hat beiden adäquate Strukturen gegeben. Sie hat die Kompetenz des Ministerpräsidenten für die Vertretung Bayerns nach außen und die Richtlinien der Politik mit der Verantwortung der Minister für ihre Ressorts aufgewogen. Sie hat sehr sorgfältig von der demokratischen und

von der sachlichen Legitimation der Beamten gesprochen und der Politik die letzte Verantwortung gegeben.

Indem hier von den Vorzügen der Verfassung gesprochen wird, soll auch nicht geleugnet werden, was mit der politischen Mentalität des Landes an Versuchungen und Gefahren einhergeht. Politische und gesellschaftliche Bedingungen, wie sie Lion Feuchtwangers „Erfolg“ so treffend beschreibt, lähmen auch differenzierte Mechanismen der Sicherung. Und was so „das andere Bayern“ genannt wird und in der Tat die Identität des Landes mit ausmacht, hat es gewiß nicht immer leicht. Aber die Verfassung konnte und könnte nicht mehr als geschehen dafür tun, daß die Verhältnisse in Bayern politisch so offen sind und bleiben als möglich.

Dies leistet die Verfassung freilich nicht nur durch die Staatsorganisation. Nicht weniger wichtig dafür sind die *Rechte*, die sie den *Menschen und ihren Gemeinschaften* gibt und sichert. Nun sind Landesgrundrechte und Landesverfassungsgerichtsbarkeit heute überwölbt durch die Grundrechte des Grundgesetzes und die Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichts. Im europäischen Rahmen stehen dahinter noch einmal die europäische Menschenrechtskonvention, die europäische Menschenrechtskommission und der europäische Menschenrechtsgerichtshof, aber auch die europäische Sozialcharta und die Institutionen ihrer Gewährleistung.

Und weltweit liegt darüber noch einmal – in der Realität freilich „hilflos“ – der Schutz der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. Die bayerische Verfassungspraxis hat die Frage, ob es da noch sinnvoll sei, die Energie bayerischer Rechtsstaatlichkeit auf bayerische Grundrechte und bayerische Verfassungsgerichtsbarkeit zu werfen, gleichwohl und zu Recht nie gestellt. Mag so der bayerische Bürger in seinen Rechten doppelt und dreifach gesichert sein – der Schutz des bayerischen Bürgers gegen den bayerischen Staat ist zuerst und unverzichtbar eine Sache dieses bayerischen Staates selbst.

Endlich ist die Bayerische Verfassung auch eine Verfassung der *Grundwerte*. Wir finden sie in Grundrechten und Prinzipien, aber auch in Grundpflichten, Programmen und Deklamationen. So herrscht freilich gerade unter den Grundwerten ein großes Gefälle an Positivität; denn Grundpflichten, Programme und Deklamationen sind das rechtlich schwächste Element der Verfassung. Der Richter hat kaum Möglichkeiten sie durchzusetzen. Sie sind auf die Politik angewiesen und auf die Gesellschaft, aus der diese Politik hervorgeht. Sie sind Argumente – nicht mehr und nicht weniger, aber Argumente mit dem Rang der Verfassung. Argumente, die in die Politik eingebracht und in Rechtsstreitigkeiten eingeführt werden können. Argumente, die niemand, der im Namen dieser Verfassung handelt, einfach überhören darf. Und so können sie wirksam werden, wo immer es gesellschaftliche Kräfte gibt, die sie aufgreifen, auch gegen den Wind der Mehrheit und der Mode. Manches braucht auch nur Zeit, um in seiner Bedeutung erkannt zu werden. Das beste Beispiel dafür ist Art. 141 der Verfassung. Er spricht von der Verantwortung des Staates und der Gemeinden für die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie für die Landschaft. Er spricht davon, daß „der deutsche Wald ... und die einheimischen Tier- und Pflanzenarten ... möglichst zu schonen und zu erhalten“ sind. Und er bringt das Recht auf den „Genuß der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur“. 1946/47 lächelte man darüber in Deutschland, auch in Bayern. Art. 141 der Bayerischen Verfassung war das verfassungspolitische Kuriosum jener Zeit. Mittlerweile wissen wir, wie seherisch diese Vorschrift war. Als 1984 die Verfassung geändert und der Umwelt-

schutz in der Verfassung allgemeiner artikuliert wurde, mußte es den Kenner traurig stimmen, daß Politiker und Medien in der Behauptung übereinstimmten, Bayern sei nun das erste Land, das den Umweltschutz in der Verfassung verankere. Bayern war dies seit 1946.

Aber selbst dort, wo die Zeit blind zu sein scheint für eine Wahrheit, mag es doch ein Glück sein, eine Verfassung zu haben, die diese Wahrheit aufbewahrt. Wenn man heute in der Vorlesung den Verfassungssatz zitiert, daß „gesunde Kinder ... das köstlichste Gut eines Volkes“ sind, kann man verlässlich mit Gelächter rechnen. In der Tat ist dieser Satz nicht geeignet, eine Rechtsnorm abzugeben. Aber ich glaube nicht, daß es das ist, was die Zuhörer so heiter stimmt. Auch der Satz, daß die „gesamte wirtschaftliche Tätigkeit ... dem Gemeinwohl“ dient, „insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten“, ist wohl kein Rechtssatz. Aber er würde keinen Studenten zum Lachen bringen. Der Satz über die Kinder erheitert heute in der Sache. Und gerade deshalb sollte man dankbar für eine Verfassung sein, die so etwas Wahres dennoch sagt.

Aber auch jenseits allen Geltungsgefälles zwischen Prinzipien, Rechten, Pflichten, Programmen, Deklamationen haben die politischen Prozesse und gerichtlichen Entscheidungen, in denen die Landesverfassung heute noch spürbar bedeutsam wird, etwas Erratisches, etwas Zufälliges, auch etwas zu Seltenes. Es hängt ja von zu vielem ab, ob die Landesverfassung noch wirken kann. Endet etwa ein Prozeß vor einem bayerischen Gericht, so kann der Bayerische Verfassungsgerichtshof danach noch angerufen werden, nachzusehen, ob die bayerischen Grundrechte gewahrt wurden. Führt aber die Revision an ein oberstes Bundesgericht, so kann dessen Entscheidung nicht mehr vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof nachgeprüft werden. Wohin das letzte Rechtsmittel führt, muß aber nun gar nichts damit zu tun haben, wie sinnvoll es ist, die Vorgänge im Lichte der Bayerischen Verfassung zu sehen. Das ist nur ein Beispiel von unendlich vielen möglichen Beispielen dafür, wie aleatorisch die Wirkmöglichkeiten der Verfassung geworden sind. Gerade dies aber, daß die Verfassung einmal gilt und dann noch wieder nicht, irritiert den Bürger, schädigt das Vertrauen in die Verfassung. Immer wieder also stoßen wir auf den Widerspruch zwischen dem Anspruch der Verfassung auf umfassende Maßgeblichkeit und dem Einbezug des Landes in die Bundesrepublik, in Europa und in das Geflecht internationaler Beziehungen.

#### *V. Schlußbemerkungen*

Doch so sehr auch jene überlagernden Systeme den Blick fangen und an der Kraft der Verfassung zehren: wie Bayern ist, wie es sich in Bayern lebt und wie Bayern sich in jene überlagernden Systeme einbringt, muß es immer zunächst selbst bestimmen. Und das wichtigste Instrument, so sich selbst zu definieren, ist die Verfassung.

Die Verfassung, die hier vor 39 Jahren beraten und beschlossen wurde, ist eine Verfassung des Vertrauens in das Recht, der glaubwürdigen und wirksamen Institutionen und des starken Bürgers, eine Verfassung, die den Institutionen wie den Bürgern Ziele weist, eine Verfassung, die Institutionen wie Bürger in Pflicht nimmt. Daß die Vision von 1946 in Erfüllung ging, daß das Leben in Bayern wieder lebenswert sein soll, war gewiß nicht allein die Leistung dieser Verfassung. Aber was immer in ihrer Macht blieb, hat sie dazu beigetragen. Daß sie dies inmitten aller Anfechtung von innen und außen weiter leisten kann, ist nicht nur den Gerichten, gewiß nicht nur den Politikern, es ist uns allen anvertraut.

# Gedenkfeier für Prof. Julius Speer

*Professor Julius Speer, der von 1960 bis 1963 Rektor der Universität und von 1964 bis 1973 Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft war, ist am 8. Juni 1984 verstorben. Die Universität veranstaltete am 3. Dezember 1984 in der Großen Aula eine Gedenkfeier.*

*Universitätspräsident Prof. Dr. Wulf Steinmann: „Julius Speer als Rektor“*

Heute vor 79 Jahren, am 3. Dezember 1905, wurde Julius Speer in Thalheim bei Tübingen geboren. Er zählte zu den bedeutendsten Männern, die die Ludwig-Maximilians-Universität zu den Ihren rechnen durfte. Wir sind ihm in tiefer Dankbarkeit verbunden. Als wir ihn im Sommer in Schliersee zu Grabe getragen haben, haben wir uns vorgenommen, heute, an seinem Geburtstag, seiner zu gedenken.

Ich danke Ihnen, daß Sie der Einladung zu dieser Gedenkfeier gefolgt sind. Ich heiße Sie willkommen. Unser erster Gruß gilt Ihnen, sehr verehrte Frau Speer mit Ihren Angehörigen.

Es ist mir eine Freude und Ehre, zahlreiche hohe Gäste aus dem staatlichen Bereich zu begrüßen, an ihrer Spitze den Vizepräsidenten des Bayerischen Senats und Altrektor unserer Universität, Herrn Professor Scheuermann, aus dem Bayerischen Landtag den Herrn Abgeordneten Dr. Schosser sowie den Richter am Bundesverfassungsgericht, Herrn Professor Niebler, der als Honorarprofessor Mitglied unserer Forstwissenschaftlichen Fakultät ist. Ich begrüße Herrn Domkapitular Bauer als Vertreter des Erzbischofs und Herrn Stadtrat Krönert als Vertreter des Oberbürgermeisters. Ebenso gilt mein Gruß den Vertretern der Ministerien des Bundes und des Landes.

Ein besonderes herzliches Willkommen entbiete ich den Gästen, die als Vertreter der Wissenschaft zu uns gekommen sind, namentlich dem Ehrenpräsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Herrn Professor Butenandt, dem Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Herrn Professor Franke, dem Präsidenten der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Herrn Professor Paul, und dem Generalsekretär der Stiftung Volkswagenwerk, Herrn Möller. Wir freuen uns, daß die Rektoren, Präsidenten und Repräsentanten zahlreicher Universitäten und Hochschulen des In- und Auslandes heute unter uns sind, und begrüßen sie herzlich.

Mein Gruß gilt auch den Mitgliedern unserer Universität, an ihrer Spitze die Ehrensenatoren und die Mitglieder des Kuratoriums. Zu unserer Freude ist Professor Ulmer heute unter uns, der Vorgänger von Julius Speer im Amt des Rektors war und ihm an dieser Stelle im November 1961 die Kette und das Amt übergeben hat. Auch Professor Kotter, der nach Gerhard Weber als übernächster Rektor Julius Speer in diesem Amt folgte, können wir zu unserer Freude begrüßen.

Ihnen allen, meine Damen und Herren, die Sie durch Ihr Kommen Ihrer Verbundenheit mit Julius Speer Ausdruck geben, gilt unser Willkommensgruß.

Dank gebührt dem Universitätschor und seinem Dirigenten, Dr. Zöbele, der unsere Feier mit einer Motette von Heinrich Schütz eröffnet hat. Wir wollen diese Feier nun so

halten: Professor Seibold wird zu uns sprechen über Julius Speer als Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Dann folgt der Chor mit einem Chorsatz von Johannes Brahms. Professor Kroth hat sich dankenswerterweise bereiterklärt, den Hauptvortrag bei dieser Gedenkfeier zu halten. Herr Kroth ist Schüler von Julius Speer und Nachfolger auf seinem Lehrstuhl für Forstpolitik und Forstliche Betriebswirtschaftslehre. Zum Schluß wird der Chor einen Choral von Johann Sebastian Bach singen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir bitte noch einige Worte zum Rektorat von Julius Speer und zu seiner Präsidentschaft der Westdeutschen Rektorenkonferenz. Ich hatte nicht den Vorzug, Herrn Speer zu dieser Zeit persönlich zu kennen und zu erleben. Zum Glück sind die schriftlichen Zeugnisse aus dieser Zeit so aufschlußreich, daß man daraus ein recht genaues und, wie ich hoffe, zuverlässiges Bild gewinnen kann.

Als Julius Speer am 12. November 1960 an dieser Stelle das Amt des Rektors feierlich übergeben wurde, da ahnte vermutlich kaum einer der Anwesenden, daß diese Zeremonie erst 3 Jahre später wieder stattfinden würde. Bis dahin hatte nämlich das Rektorat jährlich im Rhythmus der Fakultätenfolge gewechselt. Der Umstand, daß hiervon zweimal hintereinander eine Ausnahme gemacht wurde, Julius Speer also 3 Jahre lang Rektor der Universität war und zweimal wiedergewählt wurde, spricht für das ungewöhnliche Vertrauen, das die Universität in ihn setzte, und für die außerordentlichen Aufgaben, die dieser Rektor zu bewältigen hatte. Er selbst spricht in einem seiner Jahresberichte davon, „daß es der Wille des Lehrkörpers war, dem Rektor durch seine Wiederwahl den erforderlichen Spielraum zu verschaffen, um die Universitätsverwaltung so umzugestalten, daß die Kontinuität auch dann gewährleistet bleibt, wenn die Rektoren jährlich wechseln“. Diese Reform der Universitätsverwaltung ist eine der großen Aufgaben, die sich Julius Speer in seinem Rektorat gestellt und die er gelöst hat. Als wichtigsten Schritt bezeichnete er es, „einen höheren Verwaltungsbeamten zu gewinnen, dessen Aufgabe es ist, unter dem Rektor die gesamte Universitätsverwaltung einschließlich des Klinikums neu zu koordinieren, für die Kontinuität der Verwaltung Sorge zu tragen, mit eigener Phantasie die so ganz anders als die übliche Staatsverwaltung geartete Universitätsverwaltung fortlaufend auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen und alle Fehlorganisationen abzustellen“. Diese Vorstellung wurde bekanntlich kurz darauf verwirklicht, als der Kanzler als Leiter der Universitätsverwaltung eingeführt wurde.

Die Reform der Universitätsverwaltung, so wichtig und folgenreich für die Universität sie war, ist jedoch nur ein Ausschnitt aus den Problemen, mit denen sich Julius Speer zu befassen hatte, und, nimmt man die Reden als Zeugnis, nicht einmal der wichtigste. Die größte Sorge, die er bei allen Gelegenheiten wieder anspricht, ist ihm die große Studentenzahl und das Problem, wie man all diesen Studenten ein sinnvolles Studium ermöglichen und außerdem den Charakter der Universität als einer Stätte der Forschung und Lehre beibehalten oder wiederherstellen könnte. Er sieht, daß zumindest in den großen Massenfächern die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden verlorengegangen ist. Er sagt: „Die Universität München ist ein Massenunternehmen geworden; das ist weder ihr Verdienst noch ihre Schuld, es ist, wenn man so will, ein Verhängnis. Aber es ist auch und vor allem eine Aufgabe. Sie lautet für die Universität selbst, für die Hochschulverwaltung und für das Parlament: macht die Universität auch in den Massenfächern wieder zu einer wahrhaft hohen Schule.“ Diese Aufgabe stand im Mittelpunkt der dreijährigen Rektoratszeit von Julius Speer. Die Lösung sah er vor allem in einer weiteren Vergrößerung des Lehrkörpers, die nur bei einem entsprechenden räumlichen Ausbau möglich war. Viel hat er auf diesem Gebiet erreicht. Am Schluß seines Rektorats, als er das Amt an Gerhard Weber übergibt,

dankt er dem bayerischen Staat dafür, daß in den vergangenen drei Jahren die Zahl der Professoren und Dozenten um 27%, die der Assistenten um 20% zugenommen hat. Bauvorhaben für 126 Mio. sind fertiggestellt worden, neue Baumaßnahmen für 36 Mio. begonnen und Projekte für 166 Mio. auf den Weg gebracht worden. Das ist die materielle Seite, die umso mehr beeindruckt, wenn man bedenkt, daß die Studentenzahlen während dieser Zeit kaum zugenommen haben. Damals studierten an unserer Universität rund 20.000 Studenten. So unerläßlich diese materielle Voraussetzung ist, Julius Speer wird nicht müde, darauf hinzuweisen, daß sie alleine nicht genügt. Eine Reform des Studiums ist notwendig. Er plädiert für strenge Zwischenprüfungen in jedem Semester. Er warnt die Studenten vor einer Verlängerung des Studiums. Er macht ihnen immer wieder klar, daß die erheblichen Mittel, die das Parlament zum Ausbau der Universität bewilligt, für sie eine Verpflichtung zum ernsthaften und zügigen Studium bedeutet. Die Studenten haben ihm das nicht übel genommen; er hat sich allerdings auch immer wieder mit großem Nachdruck für die Interessen der Studenten eingesetzt, eine bessere Förderung verlangt, den Wohnheimbau nach Kräften gefördert und sich für die studentische Selbstverwaltung ausgesprochen. Die Studenten dankten ihm dies am Ende seines Rektorats mit einem Fackelzug und einer Ansprache des damaligen AStA-Vorsitzenden Karl Möckl, der ihm zurief: „Wir Studentenvertreter empfanden alsbald, daß Sie nicht nur das Haupt des Senats und der Professoren, sondern auch der Studentenschaft waren.“ Herr Möckl ist jetzt Professor an der Universität Bamberg; er ist heute auch unter uns; ich begrüße ihn herzlich.

Am Ende seines Rektorats stellt Julius Speer die bange Frage: „Wann kommt der Wendepunkt, von dem ab die Universität wieder ihr Gleichgewicht finden wird, von dem ab ihre Einrichtungen und Lehrkräfte den Studentenzahlen angepaßt sein werden, von dem ab Forschung und Lehre in sachgerechter Bezogenheit ungehemmt gedeihen können. Die Antwort darauf ist völlig offen.“ Offen schien sie ihm insbesondere, weil nicht abzusehen war, wie sich die Studentenzahlen entwickeln würden. Ein Jahr später glaubt Julius Speer, inzwischen zum Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft gewählt, diese Frage durch eine Prognose des Wissenschaftsrates beantwortet. Danach sollte im Jahre 1980 die Studentenzahl im einen Extremfall so hoch sein wie im Jahre 1964, nämlich 225.000. Im anderen Extremfall sollte sie um 66% auf 380.000 zunehmen. Die Wirklichkeit sah bekanntlich anders aus. Im Wintersemester 1980/81 studierten 780.000 deutsche Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen. Die höchste Prognosezahl des Wissenschaftsrates war um mehr als einen Faktor zwei zu niedrig – und das, obwohl 1964 alle Kinder schon geboren waren, die 1980 als Studenten die Universität besuchten. Angesichts dieser krassen Fehleinschätzung nimmt es einen Wunder, was von der jüngsten Prognose unserer Kultusminister zu halten ist, die für das nächste Jahrzehnt eine Abnahme der Studentenzahl um 40% voraussagen.

In der Öffentlichkeit ist vor allem das Verdienst des Rektors Speer gewürdigt worden, den Anstoß für die Verwaltungsreform der Universität gegeben zu haben. Das war ein Beweis, daß die Universität selbst den Entschluß und die Kraft zu Reformen aufbringen kann. Er war ein für viele unbequemer Rektor, dem es gelang, Sachverstand mit politischem Geschick und ein ausgeprägtes Bewußtsein für das Wesen der Universität mit dem Sachverstand zu verbinden. Dies mag der Schlüssel zu seinem Erfolg gewesen sein. Für das große Vertrauen, das er sich bei allen Mitgliedern der Universität erworben hat, scheint mir noch wichtiger, was sein Nachfolger, der Rektor Weber beim Fackelzug der Studenten gesagt hat, als er seine energische Art und die Weise, mit welcher Offenheit und Freundlichkeit er Konflikten begegnete, hervorhob.

Im Jahre 1962, dem zweiten Jahr seines Rektorats, wurde Julius Speer zum Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz gewählt. Er hat diese doppelte Bürde bewußt auf sich genommen, denn er war, wie er in einem Arbeitsbericht schreibt, davon überzeugt, „daß der Präsident der WRK in seiner Amtszeit Rektor oder Prorektor sein muß, anders er nicht mehr über die akademische Autorität und die Hausmacht des primus inter pares verfügt, die sein Amt erfordert“. Auch in der WRK sah er seine wichtigste Aufgabe in „einer reformartigen Strukturänderung der Hochschulen, welche die Einsamkeit und Freiheit des Forschers nicht zerstört, aber der Vergrößerung des Lehrkörpers mit den enormen Pflichten des akademischen Unterrichts gleichzeitig Rechnung trägt“.

Er wurde als WRK-Präsident bis in den Herbst 1964 hinein wiedergewählt; am Ende seiner Amtszeit stand die Europäische Rektorenkonferenz in Göttingen, auf der er die Universitäten der Bundesrepublik repräsentierte und damit einer der Gastgeber war. Er hat darin eine wichtige Chance erblickt, daß die Universitäten in ganz Europa gemeinsam ihre Freiheit bewahren und weiterentfalten könnten. Vor allem aber hat er die Gelegenheit begrüßt, zu den Schwesteruniversitäten in Mitteldeutschland Verbindung aufzunehmen, um die Trennung zu überwinden und eine deutsche Rektorenkonferenz bilden zu können.

Die Ludwig-Maximilians-Universität gedenkt ihres Rektors, die Westdeutsche Rektorenkonferenz ihres Präsidenten in dankbarer Verehrung. Er hat sich um die Universität verdient gemacht. Mehr noch, er war uns ein Vorbild, und ein Vorbild wird er bleiben, solange die Erinnerung an ihn währt.

*Prof. Dr. Eugen Seibold\*:* „Julius Speer und die Deutsche Forschungsgemeinschaft“

Julius Speer wurde von den Mitgliedern der Deutschen Forschungsgemeinschaft am 4. Februar 1964 in Berlin zu ihrem Präsidenten gewählt. Als Nachfolger von Professor Hess trat er sein Amt am 1. November 1964 an. Er wurde zweimal wiedergewählt und übergab sein Amt mit Ende des Jahres 1973 an Professor Maier-Leibnitz.

Schon lange vorher hatte er Beziehungen zur Deutschen Forschungsgemeinschaft, ja noch zu ihrer Vorläuferin, der Notgemeinschaft für die deutsche Wissenschaft, etwa als Fachgutachter für „Praktische Forstwissenschaft“ seit 1949 und danach als langjähriger Vorsitzender des Fachausschusses „Forst- und Holzwissenschaften“. Vor seiner Wahl war er als Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz Mitglied des Senats der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Er fühlte sich seinem Amt voll und ganz verpflichtet und lebte nach der Maxime Johann Wolfgang von Goethes: „Was aber ist deine Pflicht? Die Forderung des Tages.“

Die Forderungen des Tages: Zunächst die Vertretung der Deutschen Forschungsgemeinschaft nach außen. Er tat dies unerschrocken, konsequent und in dem Bewußtsein, einer leistungsfähigen, einsatzfreudigen, großen Organisation der Forschungsförderung vorzustehen, die deshalb auch das Recht und die Pflicht hat, öffentlich Kritik zu üben und Sorgen zu äußern. Er tat dies stets der Sache zuliebe und trat persönlich hinter diese zurück. Äußerem Glanz war er ohnehin abhold.

---

\* Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Vizepräsident der Alexander-von-Humboldt-Stiftung

Schon in seiner ersten Jahresrede, 1965 in Saarbrücken, griff er Bundestag und Bundesregierung direkt an, weil ihre Versprechungen, die Forschung zu fördern, „nur wohlklingende Deklamationen“ geworden seien. „Es ist dies der sicherste Weg, die Regierung, das Parlament und damit den Staat in seinen höchsten Organen unglaublich zu machen.“ Und weiter: „Dazu kommt, daß sich heute die wenigsten Politiker die Zeit nehmen, um über Zusammenhänge nachzudenken, die über die unmittelbare Tagespolitik hinausgehen. Mit dieser Verkennung des Sachverhalts folgt unmittelbar der Mangel an Interesse für die Anliegen der Forschung. Dieses Wort mag hart klingen. Es soll besagen, daß die Wissenschaft, die keine Lobby hat und bei der keine Wählermassen zu gewinnen sind, bei der Haushaltsaufstellung an letzter Stelle eingefügt wird; man könnte sagen, nach dem Prinzip: der Rest für die Kultur. Und dieser Rest ist zwangsläufig zu klein.“ Dieser „Rest für die Kultur“ erregte damals erhebliches Aufsehen bis hinauf zum anwesenden Bundespräsidenten. Geradheit wird bekanntlich am ehesten krummgenommen. Vielleicht hat aber diese Haltung und der mit vielen Zahlen belegte Notruf in Saarbrücken mit dazu beigetragen, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Jahr darauf einen finanziellen Zuwachs von 15,5% erhielt. Um bei den Finanzen zu bleiben: Unser Budget wuchs von 116 Mio. DM im Jahr 1964 auf 542 im Jahr 1973. Dies zeigt die Fülle der Aufgaben, die in diesen 9 Jahren die Deutsche Forschungsgemeinschaft aufgriff.

Sie reichen vom Einsatz der „Meteor“, die kurz vor dem Amtsantritt am 20. Oktober 1964 zu ihrer ersten Expedition in den Indischen Ozean auslief, von der Errichtung zentraler Labors wie das für Isotopen in Göttingen, von der oft schwierigen Übernahme von Teilen der ministeriellen Förderungsmaßnahmen, etwa der Kernphysik oder der Weltraumforschung, von der Übertragung der Förderung inländischer Kongresse, von der Initiierung des Wissenschaftler austausches mit Ostblockstaaten bis zur bundesweiten Planung von Rechenanlagen, zur Begutachtung von Großgeräten und – die wohl wichtigste Neuerung – bis zur Einrichtung der Sonderforschungsbereiche.

Als Forstmann war Julius Speer daran gewohnt, an lange Zeiträume zu denken. So führte er Neues behutsam und kritisch ein und war auch anfangs gar kein Freund dieser Sonderforschungsbereiche-Idee.

Wie erinnerlich, war seine Amtszeit eine ungemein turbulente Phase in unseren Hochschulen. Mit großer Festigkeit wurde von ihm immer wieder der Protest vorgebracht, daß die Forschung mehr und mehr hinter die Lehre zurückgedrängt würde, und wurde gegen einen „verkrampften Reformfetischismus“ angegangen.

Dazu kamen schon damals die Sorgen um unsere Umwelt, um die notwendig werdenden Umstellungen vieler Bereiche der Arbeitswelt und um andere sogenannte gesellschaftsrelevante Probleme.

Mit Härte und Zähigkeit verteidigte er deshalb die bewährten Grundsätze der Forschungsgemeinschaft: so die Forderung nach Freiheit der Forschung, so die höchste Priorität bei ihrer Förderung, die Qualität, so die Verpflichtung, dabei an alle Fachrichtungen zu denken. Deshalb folgt die Deutsche Forschungsgemeinschaft auch, so Speer 1970 in Berlin, „dem liberalen Grundsatz, daß jede Totalisierung des Gesichtspunktes der Nützlichkeit, politischer Macht, einer Ideologie oder Weltanschauung unwissenschaftlich und deshalb abzulehnen ist“.

Eine weitere Forderung des Tages: Ständig an alle Mitarbeiter denken, an hauptamtliche wie an ehrenamtliche. Sie mit Anregungen, Aufgaben, mit Anerkennung oder Kritik zu motivieren versuchen, wo es geboten erscheint. Und für sie in jeder Situation eintreten:

Eine Fülle von persönlichem Interesse, von Überlegungen, Gesprächen, Maßnahmen, an denen Frau Speer mit ihrem steten Engagement großen Anteil hatte.

Zur Geschäftsstelle in Bad Godesberg: 1964 hatte sie 174 Stellen. 1974, beim Amtsantritt seines Nachfolgers Professor Maier-Leibnitz, waren es 428. Und diese Zahl hat sich, das sei hier am Rande erwähnt, bis heute nicht geändert, trotz der Fülle gewachsener oder neuer Aufgaben und eines in den letzten 10 Jahren von 594 auf 953 Mio. DM gestiegenen Budgets.

Die wesentliche Strukturierung der Geschäftsstelle geht also auf Speer zurück wie auch der noch heute vieles bestimmende Stamm bewährter Mitarbeiter. Besser untergebracht werden konnte diese Fülle neuer Mitarbeiter durch die bauliche Erweiterung des Komplexes in der Kennedyallee. Es wurde der Julius-Turm gebaut und bezogen.

Das zweite Bein, auf dem wir stehen, sind bekanntlich die Gutachter und Mitglieder verschiedenster Gremien. Was 1971 von ihm hierzu gesagt wurde, gilt heute unverändert: „Solidarische Mitwirkung aller beteiligten Wissenschaftler ist auch ohne Gesetze und Prioritäten das Geheimnis der formenden Kraft der Forschungsgemeinschaft. Fraktionsbildung hat niemals stattgefunden. Persönliche Liberalität der Beteiligten, Toleranz und Verpflichtung gegenüber Staat und Allgemeinheit sind der moralische Rückhalt ihrer Gremien.“

Verpflichtung gegenüber anderen stand auch über seinem Engagement in der Alexander-von-Humboldt-Stiftung. Er war dort während seiner Präsidentenzeit zugleich Vizepräsident. Von 1965 bis zum Frühjahr 1983 führte er den Vorsitz des zentralen Auswahlausschusses in insgesamt 51 langen Sitzungen. Auch hier stand bei ihm die Qualität der auszuwählenden jungen Forscher aus dem Ausland obenan. Aber auch hier sah er hinter jedem Antrag den Menschen, seine Familie, alle Hoffnungen der Bewerber – dazu aber auch die mögliche gute oder weniger gute Weichenstellung für den Aufenthalt an einer deutschen Forschungsstelle. Zum 70. Geburtstag vor 9 Jahren zeichnete einer seiner engsten Mitarbeiter, Ministerialrat Gentz, seinen Präsidenten folgendermaßen: „Er war ein Herr, hielt auf Distanz, war offen, war bestimmt und klar. Hart in der harten kalten Welt, weich, wenn in Not ein Mitmensch war.“

Doch schließlich eine dritte, eine letzte Forderung des Tages: In einer so großen Organisation sind Streitfälle unausweichlich. Sie sind zu schlichten oder zu entscheiden, besser noch, zu verhindern. Bei Julius Speer galt „ein Mann, ein Wort“. Schwache Menschen können nicht aufrichtig sein. Er war ein starker Mensch, von seiner Herkunft, von seinem Leben, auch vom Krieg geprägt und vom Vertrauen in den „der Wolken, Luft und Winden gibt Wege, Lauf und Bahn“.

So sang die Trauergemeinde in Schliersee am 27. Juni 1984.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Alexander-von-Humboldt-Stiftung bleiben Julius Speer über seinen Tod hinaus in großer Dankbarkeit verbunden.

Julius Speer hat im letzten Vierteljahrhundert weit über seinen ursprünglichen beruflichen Aufgabenkreis hinaus gewirkt. Dieses Wirken in der Wissenschaftspolitik, sein Einsatz zur Förderung der Hochschul- und Forschungsarbeit wurde uns gerade noch einmal vor Augen geführt. Als seinen Nachfolgern auf dem inzwischen geteilten Lehrstuhl für Forstpolitik und forstliche Betriebswirtschaftslehre ist es Herrn Kollegen Plochmann und mir vorbehalten, in dieser Gedenkstunde das wissenschaftliche Werk von Julius Speer, sein Wirken für die Forstwirtschaft und in der Forstwissenschaft zu würdigen. Seit Speer nach München kam, sind wir ihm verbunden und wurden in der eigenen Arbeit durch ihn geprägt. Als Freunde des verehrten Lehrers muß das Bild, das wir von ihm zeichnen, subjektive Züge aufweisen. Wir haben uns daher bemüht, ihn aus seinen Schriften immer wieder selbst zu Worte kommen zu lassen.

Die forstlichen Fachdisziplinen sind als angewandte Wissenschaft auf die Erforschung und Lösung zeitgebundener Fragen und Probleme ausgerichtet; sie sind darüber hinaus in besonderem Maße historisch gebunden und fundiert. Zusammensetzung, Struktur und Leistung der Wälder sind bestimmt durch die menschliche Nutzung. Im Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft verändern sich die Ansprüche an den Wald und damit die Ziele unseres Handelns. Seit über 200 Jahren ist die Forstwirtschaft unseres Raumes getragen von der Idee der Nachhaltigkeit. Kameralisten und forstliche Klassiker schufen das geistige Rüstzeug, um diese Idee im Waldaufbau durch die Waldpflege verwirklichen zu können. Auch die der heutigen forstlichen Betriebswirtschaftslehre vorausgegangene forstliche Statistik, speziell die dem ökonomischen Liberalismus entstammende Schulrichtung der Bodenreinertragslehre, war vom Prinzip der Nachhaltigkeit geprägt. Diese Grundsätze gelten weiterhin für die Waldwirtschaft und die forstwissenschaftliche Forschung. Heute gilt es, den in der Industriegesellschaft gefährdeten Wald zu bewahren, zu gestalten, zu schützen und zu nutzen.

Will man das wissenschaftliche Werk von Julius Speer, aber auch seinen Einsatz für Wald und Forstwirtschaft in unserem Land würdigen, muß man die enge Verbindung vieler seiner Arbeiten zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung herausarbeiten. Es waren bewegte Zeiten und Zeiten der Krise, durch die der berufliche Weg von Julius Speer führte. Den Meinungsstreit um forstökonomische Theorien und den Umbruch vom historisch orientierten und normativen zum empirisch-analytischen Forstpolitikverständnis hat er noch als Student erlebt. In der Weltwirtschaftskrise war er bereits Forstbeamter, während der Periode zentraler Planung und Lenkung schon Professor. Und er war – von seinem Elternhaus geprägt – ein echter Bekenner, auch gegenüber den damaligen Machthabern. In den Notjahren nach dem Krieg, in den Auseinandersetzungen um die Liberalisierung der Holzmärkte und die Einbindung der Forstwirtschaft in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wurde er mehr und mehr vom Lehrer und Forscher zum politisch Handelnden. Als ihn dann weiterreichende Aufgaben in Anspruch nahmen, hat er der Forstwirtschaft und der Forstwissenschaft in den Jahren ihrer strukturellen Krise und bei der Übernahme neuer Aufgaben in der Industriegesellschaft noch immer mit eigenen Arbeiten und mit seinem Rat und seiner Hilfe zur Seite gestanden. In den letzten Jahren hat ihn die Walderkrankung beschäftigt und zutiefst bewegt. Überblickt man diesen Lebensweg, so stand Julius Speer – er hat dies wohl selbst so gesehen – in ungewöhnlich schwierigen und bewegten Zeiten während eines langen Berufslebens immer an der Front. Dies etwas detaillierter nachzuzeichnen, soll nun versucht werden.

Julius Speer studierte Naturwissenschaften, Volkswirtschaft und Forstwissenschaft an den Universitäten Tübingen, Freiburg und München. Seine Ausbildung schloß er 1928 mit dem Diplom und 1930 mit dem Staatsexamen für den höheren Forstdienst in Württemberg ab. In Tübingen und Freiburg wurde seine wirtschaftspolitische Grundhaltung stark von dem Volkswirtschaftler Walter Eucken geprägt. Eucken vertrat die Grundgedanken der klassischen Nationalökonomie, wollte jedoch den freien Markt durch staatliche Überwachung der Monopole und Kartelle und andere marktkonforme Maßnahmen gesichert sehen. Speers Freiburger Lehrer der forstlichen Wirtschaftslehre, Heinrich Weber, gehörte zu den maßvollen Vertretern der Bodenreinertragslehre. Sein besonderes Interesse galt Fragen der Waldbesteuerung und der Rentabilität der Forstbetriebe. In waldbaulicher Hinsicht war er ein Anhänger der Lehren von Karl Gayer und Heinrich Mayr. H. Hausrath hat ihn weiter als einen Vertreter der gemäßigten forstpolizeilichen Aufsicht über den Gemeinde- und Privatwald und als energischen Verfechter des staatlichen Schutzes und der Förderung der Waldwirtschaft auf dem Gebiet der Zoll- und Verkehrspolitik charakterisiert. Nicht nur aus der persönlichen Wertschätzung und Verehrung, sondern auch aus eigener fachlicher Überzeugung ist Speer der Lehre seines Doktorvaters und Vorgängers auf dem Freiburger Lehrstuhl stets verbunden geblieben.

In München hat den Studenten ein Hochschullehrer besonders nachhaltig beeindruckt. Er selbst hat ihn später als den markantesten Vertreter und Vorkämpfer der Forstpolitik von der Jahrhundertwende bis zur Zeit der Weltwirtschaftskrise bezeichnet. In Max Endres sah er nicht nur den Theoretiker und den letzten großen Vertreter der Bodenreinertragslehre, sondern „in hervorragendem Maße einen Mann der Tat“, dessen Denken im Grunde pragmatisch war. Gerade in dieser Beziehung empfinden wir die Antwort Speers auf die Frage, was das Lebenswerk von Max Endres uns noch zu sagen hat, auch als eine Antwort darauf, um was er sich selbst in so erfolgreicher Weise bemüht hat. Endres, so sagt Speer,<sup>1)</sup> hat sich „mehr als irgendein anderer mit allen Zeitfragen seines Fachgebietes auseinandergesetzt und vielfach ihre praktischen Lösungen aufgezeigt. Er hat bewiesen, daß ein die Kräfte einer Epoche bewegendes Werk allein durch den unbestechlichen kritischen Geist und die Bereitschaft geschaffen wird, das Leben mit offenen Augen und innerer Anteilnahme zu sehen. Seine Stärke waren der Wille und die Fähigkeit zu nüchterner Klarheit, der Mut zu kompromißloser Entscheidung und zum Bekenntnis eines Standpunkts, getragen von dem Bewußtsein geschichtlich gewordener Bindungen“. Und abschließend: „Das Endressche Werk lehrt uns, in großen Zusammenhängen zu denken und das Vorhandene als etwas Gewordenes zu verstehen, die präzise Rechnung nicht zu unterschätzen und die Selbstbehauptung der Forstwirtschaft in der Umwelt mit klarem Verstand mutig zu erkämpfen.“

Mit Bewunderung stellt man fest, daß der erst 1928 diplomierte Speer schon 1929 an der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät der Universität Freiburg zum Dr. phil. nat. mit einer Dissertation über den Waldbesitz der Realgemeinden Württembergs promovierte. Wie er der Entstehung und Entwicklung der alten Marktgenossenschaft nachspürte, zeigt seine Neigung zur Jurisprudenz, die er hinter das Studium der Forstwissenschaft zurückstellte, in gleicher Weise wie sein historisches Interesse. Für die forstgeschichtlich ebenso denkwürdigen, wie forstpolitisch wichtigen Genossenschaftswaldungen forderte er zweierlei: „Einmal ihre Erhaltung und dann ihre Umbildung.“ Die Aufteilung der Waldbesitze ehemaliger Realgemeinden sollte unterbunden werden. Die daraus hervorge-

gangenen Waldgenossenschaften sollten in ihrem Bestand gesichert und von seiten des Staates gefördert und unterstützt werden. Speer schloß seine Untersuchung mit einem Blick auf die Zukunft ab. „Neue Waldgenossenschaften bilden sich erfahrungsgemäß sehr selten; um so mehr gilt es, diese für den Privatwaldbesitz so geeignete Besitzesart, soweit sie noch vorhanden ist, auszubauen und zu fördern, damit sie vielleicht in späterer Zeit dem kleinbäuerlichen Privatwald als Anreiz zur Nachahmung dienen kann.“<sup>2)</sup> Dies gilt heute in gleicher Weise wie vor 55 Jahren.

## II.

Die Zeit als Württembergischer Forstbeamter und als Hochschullehrer in Freiburg von 1931 bis 1952, unterbrochen von den sechs Kriegsjahren, in denen er als Soldat zu dienen hatte, war der erste große Abschnitt in Speers Berufsleben. Es war die Periode des menschlichen und fachlichen Reifens, deren vielfältige und so unterschiedlichen Erfahrungen dann seinen weiteren Weg bestimmten. Mitten in der Weltwirtschaftskrise, von der auch die deutsche Forstwirtschaft tief betroffen war, war er im Bereich des Holzverkaufs tätig. Gelegentlich erzählte er von den ans Abenteuerliche grenzenden Methoden, die er dabei lernte. Ein knappes Jahr war er noch in der Württembergischen Forsteinrichtungsanstalt mit der Anleitung von Forsttaxatoren und der Durchführung von Waldbewertungen betraut. Dann erreichte ihn unerwartet ein Ruf aus Freiburg. Sein Doktorvater war verstorben und dessen Fachgebiete sollte er übernehmen. Zwar halfen ihm dabei die Erfahrungen seiner praktischen Tätigkeit, aber aus dem Stand die Lehre in einer Reihe von Fachgebieten zu übernehmen, erforderte doch ungemaine Anstrengungen. Speer nannte dies die arbeitsreichste Zeit seines Lebens. Es nimmt wunder, daß er überhaupt noch Zeit für eine Forschungstätigkeit fand.

Aktuelle Fragen der Forstpolitik und des Holzmarktes standen im Vordergrund wissenschaftlicher Arbeit. Es ging in dieser Zeit steigenden Holzverbrauchs um eine bessere Ausnutzung der forstlichen Produktionsgrundlagen, aber auch darum, daß die Einschlagsanordnungen nicht zu einer Waldverwüstung führten. In einem Beitrag über den Rohstoff Holz in der deutschen Wirtschaft hat Speer nicht nur in einem historischen Abriss den Wandel in den vielfältigen Verwendungsarten des Holzes dargelegt und dessen Bedeutung für die Volkswirtschaft herausgestellt, sondern auch, nach Besitzarten differenziert, die Möglichkeiten und Grenzen der staatlich verordneten Übernutzungen aufgezeigt. Nur bei Beschränkung der Holzwirtschaft auf das Notwendigste sei Deutschland in der Lage, seinen Bedarf an Holz für eine kurze Zeit selbst zu decken.

„Eine solche Beschränkung wäre aber im Hinblick auf alle damit verbundenen Begleitererscheinungen unerwünscht.“<sup>3)</sup> Er bezeichnete es als eine Lebensfrage der deutschen Holzwirtschaft, daß der Verkehr mit dem Ausland durch Handelsverträge in geeigneter Weise geregelt werde. Die Sägebetriebe wurden aufgefordert zu schärferer Kalkulation und besserer Rohstoffausnutzung.<sup>4)</sup>

Ein anderes Thema, das ihn beschäftigte, waren Forstberechtigungen. Einst eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit, führten sie zu einer mengen- und qualitätsmäßigen Holzverschwendung, beeinträchtigten die Waldpflege und hatten Zuwachsverluste, insbesondere durch den mit der Streunutzung verbundenen Nährstoffentzug, zur Folge. Speer setzte sich 1937 vor der Jahresversammlung des Deutschen Forstvereins leidenschaftlich für eine Ablösung der Rechte ein, soweit sie nicht mehr für die Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Betriebe unbedingt notwendig waren. „Die Ablösung bzw. Abfindung

hat aus Gründen der Entstehungsgeschichte der Forstrechte und auch deshalb, weil es sich vorwiegend um davon betroffene landwirtschaftliche Kleinbetriebe handelt, gegen Entschädigung zu erfolgen.“<sup>5)</sup> Auch dies ist noch ein Thema unserer Zeit und in Bayern wieder hochaktuell.

Die Arbeit wurde durch den Krieg unterbrochen. Im Lebenslauf heißt es: Vom 21.6.1939 bis 6.5.1945 zu aktivem Heeresdienst eingezogen und im Felde, zuletzt als Hauptmann der Reserve; nach Kriegsschluß Aufenthalt in Oberbayern, bis Rückkehr in die französisch besetzte Zone möglich war; ab 1.11.1945 als ordentlicher Professor an der Universität Freiburg i. Br., von der Militärregierung bestätigt.

Kaum wieder im Amt, drängten die Probleme, blieb wenig Zeit für theoretische Überlegungen, erhob Speer seine Stimme. Der Auszehrungsprozeß im stark angeschlagenen Wald ging mit Riesenschritten weiter. Die Hintergründe waren nun andere: Wiedergutmachung, Zwangsexport, lebensnotwendiger Inlandsbedarf, Devisenmangel diktierten Höhe und Zusammensetzung des Holzeinschlags. „Die Forstwirtschaft hat einen Kampf zu führen, um Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Substanz, um Anerkennung der dem menschlichen Eingriff von der Natur gesetzten Grenzen, um das ihr vorenthaltene Selbstbestimmungsrecht.“<sup>6)</sup>

Als am 5. Dezember 1947 die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald gegründet wurde, ergriff Speer die Gelegenheit, vor dem Hintergrund der Bedeutung des Waldes für Kultur und Wirtschaft und der wirtschaftlichen Situation der deutschen Forstwirtschaft auf das zentrale forstpolitische Problem dieser Zeit einzugehen und aufzuzeigen, wie ein Ausgleich möglich sei „zwischen dem staatspolitisch als notwendig erkannten Ziel der Erhaltung und Erhöhung der Produktionsleistung des Waldes und dem seiner Verwirklichung entgegenstehenden Zwang, in die Holzvorräte in einem die nachhaltige Produktionskraft und die landeskulturelle Funktion des Waldes gefährdenden Ausmaß einzugreifen“. Er sah den Ausgleich in der Anpassung der Holzpreise an die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen. Mit dieser Frage hat er sich nicht nur in einem speziellen Gutachten über die Ertragslage der Forstwirtschaft und die Holzpreise, sondern in zahlreichen Veröffentlichungen<sup>7)</sup> auseinandergesetzt. Eine davon ist besonders hervorzuheben. Mit dem Beitrag „Die Forstwirtschaft im Wirtschaftsgeschehen des Jahres 1948“<sup>8)</sup> hat er eine seit nun 35 Jahren bestehende Serie jährlicher Veröffentlichungen begonnen, in denen er die forst- und holzmarktpolitische Entwicklung dokumentierte und kritisch analysierte.

Das Mühen um die Befreiung der Forstwirtschaft aus den Fesseln der Marktordnung hatte keinen schnellen Erfolg. Die Forstwirtschaft stand bis 1952 unter dem Einfluß des Marshallplanes. Im Rahmen des Aufbauprogramms des Europäischen Wirtschaftsrates bildete der sog. Longterm-Plan die wirtschaftspolitische Grundlage für die Übernutzung unserer Wälder. Der Raubbau ging weiter. Dem trat Speer mit der ihm eigenen Energie entgegen: „Im Nachkriegsdeutschland mit seinen politischen Drangsalen und seinen vielfältigen Notständen muß nun ein Ausweg gesucht werden zu einer Wirtschaftsordnung, in der die sterile Verwaltungshierarchie auf dem Holzmarkt Zug um Zug ersetzt wird durch den selbstverantwortlichen echten Leistungswillen aller Beteiligten.“<sup>9)</sup> Speer trat mit Eifer und Überzeugungskraft für eine soziale Marktwirtschaft ein. In ihr sah er den entscheidenden Ansatzpunkt für den Wiederaufbau nach der Währungsreform. In der Forstwirtschaft war für ihn die Rückkehr zur Nachhaltigkeit eine Frage der Wirtschaftsordnung. Da das damalige Wirtschaftsrecht aber die Anwendung des Forstrechts teilweise unmöglich machte, forderte er vor allem eine klare, widerspruchsfreie Rechtsordnung und eine freiheitliche Marktverfassung, die alle Waldbesitzer ohne Umlage und Kontrollsystem veran-

laßt, „ihre Produktion dahin zu lenken, wo die im Preis sich dokumentierende Dringlichkeit am größten ist“. <sup>10)</sup>

Nicht nur der Holzmarkt, die ganze Forstpolitik kam in Bewegung. Mit der Konstituierung der Bundesrepublik ging im Herbst 1949 die Forsthoheit wieder auf die Länder über. In neugebildeten Ländern galt es, Forstgesetze zu schaffen und ihre Forstverwaltungen aufzubauen. Zu all diesen Zeitfragen – zu den Aufgaben des Staates beim Aufbau der Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen ebenso wie zur Ertragslage der Forstwirtschaft im Rheinland und zu den Problemen der Forstverwaltungsorganisation in Bayern und im Südweststaat – hat sich Speer in Vorträgen, in Stellungnahmen und Gutachten geäußert. <sup>11)</sup>

Der Holzindustrie zeigte er die Grenzen der forstwirtschaftlichen Produktion auf, wandte sich an Chemiker und Ingenieure der Zellstoff- und Papierindustrie, Mittel und Wege zu finden, wie die vom Wald erzeugten Hölzer auch in ihren geringwertigen Sortimenten einer nutzbringenden industriellen Veredelung zugeführt werden können. <sup>12)</sup> Vor der Generalversammlung des Verbandes der Europäischen Landwirtschaft machte er Vorschläge, wie sich die Hemmnisse in der Ertragsleistung des kleinparzellierten Bauernwaldes durch gemeinsames Wirtschaften ohne Aufhebung des Einzeleigentums abbauen ließen. <sup>13)</sup>

Die Forstwirtschaft befand sich in dieser Zeit des Wiederaufbaus, wie Speer oftmals hervorhob, <sup>14)</sup> in einer Krise, die tatkräftiges Handeln verlangte. Da ist es nicht verwunderlich, daß die Leidenschaft des Forstpolitikers mehr zum Durchbruch kam als die des nüchternen Forstökonomens. Es war auch nicht überraschend, daß der kurz zuvor nach München berufene Professor auf der Tagung des Deutschen Forstwirtschaftsrates am 20. März 1953 in München als Nachfolger von Baron Perfall zum Präsidenten gewählt wurde. Auf der Vollversammlung trug Speer dann die Grundzüge des von ihm entworfenen Arbeitsprogrammes zur forstwirtschaftlichen Produktionssteigerung vor. <sup>15)</sup>

### III.

Mit dem Wechsel nach München als Nachfolger von Viktor Dieterich und mit der Wahl zum Präsidenten des Deutschen Forstwirtschaftsrates beginnt ein neuer Abschnitt. Ein freier Holzmarkt war inzwischen erreicht, die Melioration des Waldes in vollem Gange. Wie wird sich die Forstwirtschaft in einer sozialen Marktwirtschaft behaupten und bewähren? Welchen Beitrag hat hier eine Wissenschaft der Forstpolitik und der Forstlichen Betriebswirtschaftslehre zu leisten?

Das theoretische Fundament zur Beantwortung dieser Fragen hatte Viktor Dieterich geliefert. 1953 erschien seine „Forstwirtschaftspolitik“, in der in systematischer Weise eine Funktionenlehre entwickelt wurde, die das Forstwesen als komplexes Beziehungsgefüge zu erfassen suchte, als eine Leistungsgemeinschaft zweier organischer Gebilde, des Waldes und des Volkes. „Das Naturgebilde Wald und das Sozialgefüge Volk wurden auf die sie verbindenden Elemente untersucht und die vielfältigen Verflechtungen in ihrem immer neuen Spannungsverhältnis aufgezeigt.“ <sup>16)</sup> Auf diesem Fundament konnte Speer aufbauen, wenn er als Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates, des Vertretungsorganes der deutschen Forstwirtschaft, forstpolitische Ziele formulierte und daraus Forderungen an die Politik, an Parteien, Parlamente und Regierungen ableitete.

Nach der endgültigen Freigabe der Rohholzpreise im Mai 1952 mußten sich die Forstbetriebe ebenso wie ihre Kunden, die Rohholzkäufer, erst in die geänderten Marktverhältnisse einfinden. Mit Unterstützung des Deutschen Forstwirtschaftsrates begann Speer eine laufende Berichterstattung zur Holzmarktlage, den „Konjunkturspiegel für die Forstwirtschaft“.<sup>17)</sup> Damit wurden von ihm zusammen mit der Darstellung der Elemente des westdeutschen Rohholzmarktes<sup>18)</sup> wichtige Grundlagen der Holzmarktforschung geschaffen, die er 1958 in seinem grundlegenden Beitrag „Der Holzmarkt im Zeitalter der Großindustrie“<sup>19)</sup> zusammenfaßte.

Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft standen neue, den Holzmarkt berührende Fragen zur Entscheidung. Speer hat sich mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit und seines Amtes dafür eingesetzt, daß die Forstwirtschaft nicht wie die Landwirtschaft in eine EWG-Markordnung einbezogen wurde.<sup>20)</sup> Dies entsprach seinem Bekenntnis zur Marktwirtschaft. Deren Schwächen, gerade in bezug auf die bodengebundene Holzerzeugung, waren ihm bewußt. Er wollte sie aber nicht durch marktordnende Regelungen von seiten einer ihm suspekten Bürokratie, sondern durch marktkonforme Mittel beseitigt wissen. Die ungünstige Ertragsituation der Forstbetriebe und die starke Importabhängigkeit der Holzwirtschaft in der Rohstoffversorgung hätten durchaus für einen stärkeren Schutz gesprochen. Erneut die wirtschaftliche Freiheit aufzugeben, war für Speer eine zu große Gefahr. Er setzte auf Strukturverbesserung und Produktionssteigerung, auf die Möglichkeiten zur Rationalisierung und die Einsicht des Staates, die Existenz der Forstbetriebe gerade auch wegen ihrer Leistungen für Landeskultur und die Wohlfahrt der Bürger zu sichern, wenn notwendig, durch staatliche Hilfen.

Speer regte an, zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für eine gemeinsame Forst- und Holzmarktpolitik der Mitgliedstaaten vergleichende internationale Untersuchungen über den Einfluß staatlicher Maßnahmen auf die Forstwirtschaft, über die Selbstkostenbelastung der Holzerzeugung, über steuerliche und andere Lasten der Forstbetriebe anzustellen. All diese Fragen ging er entweder selbst an oder hat ihre Bearbeitung unter seiner Anleitung durchführen lassen. Man muß es erlebt haben, um heute noch beurteilen zu können, was Lehramt, Forschung und Dienst an der gesamten deutschen Forstwirtschaft ihm abforderten. Man muß erlebt haben, mit welch' fröhlicher Tatkraft, mit welch' mitreißendem Schwung, aber auch mit welcher persönlichen Bescheidenheit und welcher Ausstrahlung der Redlichkeit und Verlässlichkeit er sein Werk tat. Er schrieb keine Lehr- oder Handbücher, keine Monographien, stellte keine großen Theorien auf, aber Julius Speer, der Wissenschaftler und Praktiker, schrieb mit seinem Handeln Forstgeschichte.

Noch eines gehört hierher: Schon in einer Zeit, in der man in internationalen Gremien deutschen Vertretern gegenüber noch manche Vorbehalte zeigte, hat Julius Speer maßgeblich dazu beigetragen, der deutschen Forstwissenschaft wieder zum früheren Ansehen zu verhelfen. Neben profundem Fachwissen war es seine Integrität, durch die er sich im Internationalen Verband Forstlicher Forschungsanstalten Respekt und Wertschätzung erwarb. 1953 wurde er zum Obmann der Forstökonomischen Sektion dieses Verbandes gewählt.

Speer war es bewußt, daß er das Gebiet der forstlichen Betriebswirtschaftslehre etwas hintenangestellt hat. Während sein Vorgänger Dieterich in seinem dreibändigen Werk zur forstlichen Betriebswirtschaftslehre es ablehnte, Verfahren der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre auf die Forstwirtschaft zu übertragen, und auch skeptisch war gegenüber quantitativen mathematischen Methoden, hat Speer sich nicht nur als Obmann der ökonomischen Sektion der IUFRO, sondern auch in seinen eigenen betriebswirtschaftlichen Un-

tersuchungen für eine stärkere Anlehnung an die allgemeine Betriebswirtschaftslehre eingesetzt. Dies wird nicht nur in den Abhandlungen zur Kostenrechnung<sup>21)</sup> und Kostenpreiskalkulation,<sup>22)</sup> sondern auch in seinen Arbeiten zur forstbetrieblichen Steuerlehre<sup>23)</sup> deutlich. Im übrigen war er seit 1950 Mitglied der forstwirtschaftlichen Abteilung des Bewertungsbeirates beim Bundesminister der Finanzen und damit auch in diesem Bereich Mitgestalter unseres heutigen forstlichen Steuerrechts. 1949 hatte er ein Gutachten über die Einheitswerte der forstwirtschaftlichen Betriebe und die Ertragslage der Forstwirtschaft nach der Währungsreform erstellt und sich auch später immer wieder aus der Sicht des Ökonomen mit Problemen der steuerlichen Vermögensbewertung auseinandergesetzt.<sup>24)</sup>

Als sich Speer in seiner Forschungsarbeit stärker der forstlichen Betriebswirtschaftslehre zuwenden wollte, trat in seinem Schaffen und Wirken ein einschneidender Wandel ein. 1960 Wahl zum Rektor der Universität. 1961 Wahl zum Präsidenten der IUFRO, 1962 zum Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz, 1964 zum Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft. So sehr man sich unter den Forstleuten über die Auszeichnung von Julius Speer freute, so sehr bedauerte man aber auch, daß er nun nicht mehr in gleichem Maße wie früher für die Forstwirtschaft wirken konnte und seine Forschung zurückstellen mußte.

#### IV.

Wenn er von nun an in der Fakultät, im Institut und im Hörsaal nur „Gastrollen“ gab, oft vergebens herbeigewünscht, er verlor den Kontakt zu uns nicht. Sein Rat und seine Unterstützung waren gesucht und gern angenommene Hilfe. Julius Speer hat auch am Anfang dieses Lebensabschnittes, der ihn in Spitzengremien der deutschen Wissenschaft führte, seinem Fach noch einmal entscheidende und zukunftsweisende Impulse vermittelt.

„Als bei der feierlichen Rektoratsübergabe an Prof. Julius Speer am 12. November in der großen Aula der Universität München aus dem dritten Satz von Beethovens ‚Eroica‘ die Hörner aufklangen, war für alle Kundigen das Thema Wald angeschlagen, das nachher der neue Rektor vor einem auserlesenen Kreis ... in Variationen ausdeutete.“ So begann Karl Sieger seinen Bericht über diese Feierstunde, in der Julius Speer aus seinem Lehr- und Forschungsbereich ein Kapitel der Forstpolitik aufschlug, das bis heute ein zentrales Thema blieb, ja mit der Walderkrankung in den letzten Jahren sogar noch an Bedeutung gewonnen hat. Gleichgültig in welcher Eigenschaft und bei welcher Gelegenheit er später zu Problemen von Wald und Forstwirtschaft in der Industriegesellschaft Stellung bezog, ob als Mitglied des Deutschen Rates für Landespflege, als Professor oder als Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, das Wohl der Menschen, die Erhaltung, Pflege und der Schutz des Waldes um der Menschen willen, wurde stets als oberstes Ziel herausgestellt. Dieses Ziel sollte eine Forstwirtschaft verwirklichen, die sich aus eigener Kraft und Leistung behaupten kann, die ihren Beitrag zur Rohstoffversorgung unserer Holzwirtschaft leistet und trotzdem einen Wald gestaltet, der „ein unentbehrliches Element für die physische und seelisch-geistige Gesunderhaltung der Menschen ist.“<sup>25)</sup>

Wo er selbst nicht mehr aktiv forschen konnte, da hat er gefördert. Es ist nicht zuletzt ihm zu verdanken, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein Schwerpunktprogramm zur Quantifizierung der Sozialfunktionen des Waldes finanziell unterstützte. Wie sehr ihm die Erforschung der komplexen Zusammenhänge des Waldes als natürliche Vegetationsform und als Objekt menschlicher Eigentumsverfügung, dessen Wirkungen auf den Haushalt der Natur und das Wohlbefinden der Menschen in einer technisierten Welt am Herzen

lag, macht seine Rektoratsrede deutlich, aus der noch einige Sätze wiederholt werden sollen: „Es ist offensichtlich, daß Wald und Forstwirtschaft, diese scheinbar unwichtigen Zweige am Baum unseres Daseins, heute eine unverzichtbare Funktion gegenüber den menschlichen Gemeinschaften erfüllen. Das Schwergewicht ihres Beitrags zur menschlichen Existenz ist im technischen Zeitalter im Begriff, sich von ihrer materiellen Leistung für die Versorgung der Menschen, die freilich nicht übersehen werden sollte, auf ihre Rolle als Hüter und Bewahrer der Natur und ihrer Ordnung, als Spender des Erlebens der unverfälschten und unverkünstelten Natur zu verlagern. Wenn die Menschen in dem Gefängnis der technischen Zivilisation zu ersticken drohen, so ist der Wald dazu berufen, ihnen den freien Atem der göttlichen Schöpfung zu bringen und zu erhalten. Forstwirtschaft als Vollstreckung dieses umfassenden und hochgesteckten Auftrags ist damit Dienst an der Landeskultur, ja mehr, sie ist Dienst an der Kultur, Dienst für das Menschsein.“

Dies wäre schon ein würdiger Schlußsatz, der zeigt, aus welchem Geist Julius Speer arbeitete und lebte.

Lassen Sie uns noch eines anfügen: Als sich Speer 1974, von seinen Amtspflichten entbunden und umsorgt von seiner lieben Frau Annemarie, in seiner oberbayerischen Wahlheimat, die der Schwabe so liebte, am Schliersee endgültig niederließ, legte er die Hände keineswegs in den Schoß. Aus der Vielzahl der Aktivitäten und der Fragen, mit denen er sich beschäftigte, gewann eine, für ihn zunehmend an Gewicht. Wie müssen heute junge Menschen für den Beruf vorbereitet und ausgebildet werden? Wie kann es der Forstwissenschaft gelingen, einen Nachwuchs an hochqualifizierten Wissenschaftlern zu gewinnen und heranzuziehen? 1981 hat er als Altpräsident in seinem Festvortrag vor dem Weltkongreß des Internationalen Verbandes Forstlicher Forschungsanstalten in Kyoto/Japan seine Gedanken dazu Forstwissenschaftlern aus aller Welt vorgetragen.

Er konnte dies tun aus der Sicht eines erfüllten und reichen, eines ungewöhnlich erfolgreichen Lebens. Es blieb ihm nicht erspart, zu wählen zwischen dem Leben des Gelehrten und Lehrers und dem des Präsidenten. Aber gerade aus der Verbindung von unbestechlichem kritischen Geist und pragmatischer Tatkraft sind ihm seine ungewöhnlichen Leistungen auf allen Gebieten gelungen.

Julius Speer hat in schweren Zeiten der Forstwirtschaft seine Hilfe geboten, die deutsche Forstwissenschaft zu neuem Ansehen gebracht, die forstliche Wirtschaftslehre maßgeblich ausgebaut und mehr als eine Generation Forstleute entscheidend geprägt. Es gibt viel Grund und für viele Menschen Anlaß, dem Lehrer, Forscher und Ratgeber für sein Lebenswerk zu danken. Für uns, seine Schüler, Kollegen, Nachfolger und Freunde, ist es ein besonderes Anliegen, diesen Dank, unsere ganz persönliche Dankbarkeit gegenüber Julius Speer, in dieser Stunde sagen zu können.

#### *Anmerkungen*

- 1) Das Lebenswerk von Max Endres heute. AFZ Nr. 14/1960
- 2) Der Waldbesitz der Realgemeinden Württembergs. Marbach 1930
- 3) Der Rohstoff Holz in der deutschen Wirtschaft. Jahrbücher für Nationalökonomie aus Statistik, Bd. 145, 1937
- 4) Die Beziehung zwischen Forstwirtschaft und Sägeindustrie in Baden. AFJZ 1931
- 5) Forstberechtigungen und die heutige deutsche Forstwirtschaft. Jahresbericht des Deutschen Forstvereins 1937

- 6) Selbständigkeit der Forstwirtschaft, eine Notwendigkeit und eine Aufgabe. Sonderdruck aus: Festschrift Andreas Hermes, 1949
- 7) Holzpreispolitik. Bauernwald 2. Jg. Nr. 4/1948 – Preisvergleich zwischen Stammholz-, Grubenholz- und Faserholzaushaltung bei Fichte, Freiburg 1949 – Holzpreiskontrolle und Holzbewirtschaftung, Holzzentralblatt Nr. 10, 11/1949 – Die Faserholzversorgung Westdeutschlands. Das Papier 3. Jg./1949 Nr. 25
- 8) Allgemeine Forstzeitschrift 4. Jg. Nr. 1/1949
- 9) Die Orientierung der Forstwirtschaft an den Tatsachen. AFZ 1949, S. 229
- 10) Rückkehr zur Nachhaltigkeit – eine Frage der Wirtschaftsordnung, FwCbl. 68. Jg. Heft 7/8
- 11) Das Prinzip der Selbstverwaltung in der badischen Gemeindewaldwirtschaft. AFZ 4. Jg./1949 Nr. 6 – Vordringliche forstpolitische Aufgaben in Niedersachsen. Der Deutsche Forstmann 1. Jg./1959 Nr. 4 + 5 – Zur Ertragslage der Forstwirtschaft im Rheinland. Die Grüne Farbe 2. Jg./1950 Nr. 5 – Probleme der Reform der Forstverwaltung. Vortrag vor dem Bayer. Forstverein am 2.9.1950 in Nürnberg – Probleme der Forstverwaltungsorganisation im Südweststaat. Der Forstmann in Baden und Württemberg 2. Jg. Nr. 2/3/1952 – Denkschrift über die Organisation der Landesforstverwaltung im Südweststaat. Der Forstmann in Baden und Württemberg 2. Jg. Nr. 5/6/1952
- 12) Grenzen der Produktionsfähigkeit der Forsten im westdeutschen Bundesgebiet. Das Papier 4. Jg./1950 H. 19/20
- 13) Gemeinsame Bewirtschaftung ohne Aufhebung des Einzeleigentums der Privatwäldungen. AFZ 6. Jg. Nr. 46/1951
- 14) Die Krise des deutschen Waldes. Die Gegenwart 1949 Nr. 90 – Die Krise der deutschen Zellstoffindustrie. Deutsche Zeitung 1949 Nr. 96
- 15) Forstwissenschaftliche Produktionssteigerung. Arbeitsprogramm für die deutsche Forstwirtschaft. DFWR 1953 – Jahrestagung des DFWR 1953. Ertragssteigerung als Schwerpunkt des Arbeitsprogramms. Holz-Zentralbl. Nr. 37/1953 – Forstwirtschaftliche Produktionssteigerung der Schwerpunkt des Arbeitsprogramms des DFWR. AFZ 8. Jg. Nr. 14/1953
- 16) Speer, J., Das wissenschaftliche Werk Viktor Dieterichs, FwCbl. 1952, S. 120
- 17) Allgemeine Forstzeitschrift i. Jg. Nr. 48/1953
- 18) Schriften des DFWR 1957
- 19) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1958 Bd. 170 H. 1/3
- 20) Forstkonzferenz der EWG. Holz-Zentralbl. 75/1959 – Um die Forstwirtschaft in der EWG. AFZ Nr. 27/1959 – Zum Ergebnis der Brüsseler Forstkonzferenz. AFZ Nr. 28/1959 – Die Bedeutung und Auswirkung des gemeinsamen Marktes und der Freihandelszone für die Forstwirtschaft der CEA-Länder. Generalversammlung der CEA in Palermo 1959
- 21) Die tatsächlichen Größen der forstwirtschaftlichen Kostenrechnung Bericht Sekt. 31 IUFRO 1956 – Die Kostenrechnung in der forstlichen Betriebswirtschaftslehre. Schweiz. Zeitschr. f. Forstwesen Nr. 4/1959
- 22) Kostenpreiskalkulation in der Forstwirtschaft. BLV Verlag 1959
- 23) Probleme der Gewinnermittlung in forstwirtschaftlichen Betrieben für Zwecke der Einkommensteuer. AFJZ 125 Jg. 1954 H. 4 – Wirkungen der Einkommensteuer auf die Planung forstwirtschaftlicher Betriebe. AFJZ H. 4/5/1959
- 24) Die Forstrechte in der neuen Einheitsbewertung. AFJZ 127 Jg./Nr.4/1956
- 25) Wald und Forstwirtschaft in der Industriegesellschaft, Münchener Universitätsreden. Neue Folge H. 29

# Ehrenpromotion für Ministerpräsident Franz Josef Strauß

*Am 13. Juli 1985 fand unter Teilnahme von viel Prominenz die feierliche Ehrenpromotion für Ministerpräsident Dr. h. c. Franz Josef Strauß statt. Die Reden sind im vollen Wortlaut in einer Sonderbroschüre erschienen, die Chronik kann sich deshalb auf ein kurzes Festhalten des Ereignisses beschränken.*

*Am 28. Mai 1985 gab die Universität die folgende Pressemitteilung heraus.*

## „Ehrendoktor für Ministerpräsident Strauß“

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München hat beschlossen, dem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Franz Josef Strauß Grad und Würde eines doctor rerum politicarum honoris causa (Dr. rer. pol. h. c.) zu verleihen.

Der Promotionsausschuß Dr. rer. pol. begründet die Verleihung der Ehrendoktorwürde mit den besonderen wissenschaftlichen Leistungen von Dr. Strauß im Bereich der Politischen Wissenschaft, vor allem durch seine umfassenden Bestandsaufnahmen, gründlichen Analysen und kritischen Urteile

- zur Genesis und Zwecksetzung des modernen Föderalismus,
- zur Struktur und Funktionsweise, zu Defiziten und Reformfordernissen des deutschen Bundesstaates,
- zur föderativen Finanzordnung und deren Weiterentwicklung,
- über Wege und Irrwege des politischen Einigungsprozesses in Europa,
- zur Komplexität und Aufgabenausweitung des Staates, zur Begrenzung der Staatstätigkeit und zur Bewältigung der Bürokratiendominanz in der hochindustrialisierten Gesellschaft,
- zu Chancen und Gefährdungen freiheitlicher politischer Existenz im pluralistischen System
- und zur Konstanz und zum Wandel politischer Grundwerte.

Der Präsident der Universität München, Professor Dr. rer. nat. Wulf Steinmann, und der Dekan der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Professor Dr. jur. Heinz Laufer, haben Ministerpräsident Strauß über die Ehrung unterrichtet, die er mit Dank und Freude entgegengenommen hat.

Zur Ehrenpromotionsfeier in der Großen Aula im Universitätshauptgebäude hatten sich dann am Samstag, den 13. Juli, etwa 800 Personen, unter ihnen viele Repräsentanten des öffentlichen Lebens, eingefunden. Universitätspräsident Prof. Wulf Steinmann konnte den Präsidenten des Bayerischen Landtags Dr. Heubl und den Präsidenten des Bayerischen Senats Dr. Weiß, einen Bundesminister, fünf bayerische Staatsminister, mehrere Staatssekretäre, Vertreter des Konsularischen Corps, Bürgermeister Dr. Zehetmaier, sowie den Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz, mehrere Präsidenten und Vizepräsidenten der bayerischen Universitäten, Hochschulen und Akademien, den Vorsitzenden des Wissenschaftsrats, der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Bayerischen Akademie der Schönen Künste begrüßen. Die Laudatio mit dem Titel „Subsidiarität – Freiheit – Personalität“ hielt der Dekan der Sozialwissenschaftlichen Fakultät Prof. Dr. Heinz Laufer. Anschließend verlas Prof. Dr. Dr. Franz Schneider vom Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaft die Urkunde in lateinischer Sprache und fügte noch einen Glückwunsch in lateinischer Sprache an.

IN INCLYTA UNIVERSITATE LUDOVICO-MAXIMILIANEA MONACENSI

MAGNIFICO ET EXCELLENTISSIMO VIRO WULF STEINMANN · RERUM NATURALIUM DOCTORE ET  
PHYSICES PROFESSORE PRAESIDE  
EXPERIENTISSIMUS ET SPECTATISSIMUS VIR HEINRICUS LAUFER  
UTRIUSQUE IURIS DOCTOR · DOCTRINAE POLITICAE PROFESSOR  
VIRO PRAECLARO ET DOCTISSIMO  
FRANCISCO IOSEPHO STRAUSS  
MONACENSI

REI PUBLICAE BAVARICAE SUMMORUM MINISTRORUM PRAESIDI

QUI POSTquam IN UNIVERSITATE NOSTRA STUDIA HISTORICA NECNON PHILOLOGIAE CLASSICAE  
FELICISSIME PEREGIT · QUIBUS EX CAUSIS ORTA SIT ET QUEM HABEAT FINEM ILLA MODERNARUM  
CIVITATUM SIVE NATIONUM FOEDERATARUM IN DIVERSITATE UNITAS · DEINDE QUIBUS EX PARTIBUS  
CONSISTAT · QUO MODO MUNERE SUO FUNGATUR · QUIBUS REBUS CAREAT ET IN QUIBUS SIT  
REFORMANDA RES PUBLICA GERMANICA FOEDERALIS · QUEMADMODUM ET SUO QUAEQUE CIVITAS  
UTATUR FISCO ET AD SUMPTUS COMMUNES FISCO SUPPEDITET COMMUNI ET QUOMODO ID MAGIS  
IUSTE COMMODEQUE FIAT · QUA VIA NE ERROR ABDUcat AD DEVIA · AD DESIDERATAM ILLAM  
DIVERSARUM NATIONUM EUROPAE UNIONEM PERVENIATUR · QUAM VARIA ET MULTIPLICIA SINT ET  
QUOMODO AUGEANTUR REI PUBLICAE MUNERA · QUA VERO RATIONE QUAE PUBLICO REGIMINI  
SUBIACENT MINUI ET PRAESERTIM IN EA HOMINUM SOCIETATE QUA RERUM AD COMMUNES USUS  
PERTINENTIUM INMENSITAS ARTIBUS MECHANICIS AD OMNIUM UTILITATEM CONFICITUR · MAGI-  
STRATUUM OFFICIORUMQUE IN DISPONENDIS REBUS POTENTIA RESTRINGI POSSIT · QUANTUM  
PRAETEREA INSIT FORTUNAE ATQUE DISCRIMINIS IN REBUS PUBLICIS CUM LIBERTATE ADMINI-  
STRANDIS · QUAE DENIQUE SINT MANEANTQUE SUMMA PUBLICA BONA · ACRI INGENIO EXQUISIVIT  
RECOGNOVIT DEMONSTRAVITQUE

DOCTORIS RERUM POLITICARUM GRADUM HONORIS CAUSA  
EX UNIVERSI ORDINIS SOCIOLOGORUM DECRETO CONTULIT.

IN HUIUS REI TESTIMONIUM HOC PUBLICUM DIPLOMA SIGILLO MAIORE UNIVERSITATIS ADIECTO  
FACULTATIS DECANUS ATQUE PRAESES UNIVERSITATIS IPSI SUBSCRIPSERUNT

PRAESES

MONACHII DIE XIII MENSIS IULII ANNI MCLMLXXXV

DECANUS

*Übersetzung des lateinischen Textes der Ehrendoktorurkunde*

Die Ludwig-Maximilians-Universität unter der Präsidentschaft des Professors für Physik doctor rerum naturalium Wulf Steinmann verleiht durch die Sozialwissenschaftliche Fakultät unter dem Dekan des Professors für Politische Wissenschaft doctor juris utriusque Heinz Laufer

dem hochgelehrten Herrn  
FRANZ JOSEF STRAUSS  
aus München

Absolvent der Universität München in den Fächern Geschichte, Griechisch und Latein, Ministerpräsident des Freistaats Bayern, für seine umfassenden Bestandsaufnahmen, gründlichen Analysen und kritischen Urteile zur Genesis und Zwecksetzung des modernen Föderalismus, zur Struktur und Funktionsweise, zu Defiziten und Reformerfordernissen des deutschen Bundesstaates, zur föderativen Finanzordnung und deren Weiterentwicklung, über Wege und Irrwege des politischen Einigungsprozesses in Europa, zur Komplexität und Aufgabenausweitung des Staates, zur Begrenzung der Staatstätigkeit und zur Bewältigung der Bürokratiendominanz in der hochindustrialisierten Gesellschaft, zu Chancen und Gefährdungen freiheitlicher politischer Existenz im pluralistischen System und zur Konstanz und zum Wandel politischer Grundwerte

Grad und Würde eines  
doctor rerum politicarum honoris causa

Präsident

München, 13. Juli 1985

Dekan

Nach der Überreichung der Ehrendoktorurkunde durch den Dekan Prof. Laufer sprach Ministerpräsident Dr. Strauß zunächst einige Dankesworte in lateinischer Sprache und hielt anschließend den Festvortrag „Der Weg der Bundesrepublik Deutschland“. Die musikalische Umrahmung der Feierstunde besorgte das Bläserensemble des Münchner Motettenchors mit „Trumpet voluntary“ mit Henry Purcell, „Hornpipe“ von Georg Friedrich Händel und „2 Märsche auf französische Art“ von Antonin Vranicky.



Ministerpräsident Strauß nimmt die Ehrendoktorurkunde entgegen



In der ersten Reihe von links: Bundesminister Jürgen Warnke, Staatsminister Dr. Hillermeier, Staatsminister Prof. Maier, Universitäts-Vizepräsident Prof. Speck, Staatsminister Eisenmann, Staatsminister Neubauer, Staatsminister Lang, Universitätskanzler Friedberger, CSU-Fraktionsvors. Tandler, Senator Prof. Scholz (Berlin), Bürgermeister Zehetmaier.

In der zweiten Reihe sichtbar: Bundestagsabgeordneter Theo Waigel, Staatssekretär v. Waldenfels

# Eröffnungsfeier für den Neubau Leopoldstr. 13

*In Anwesenheit des stellvertretenden Ministerpräsidenten, Innenminister Karl Hillermeier und von Kultusminister Professor Hans Maier wurden am Montag, den 13. Januar 1986 die Universitätsgebäude Leopoldstraße 13 feierlich übergeben. In den neuen Gebäuden wurden nahezu alle Institute der Fakultät für Psychologie und Pädagogik, die bisher über fast die ganze Stadt verstreut waren, zusammengeführt. Außerdem zogen die zur Philosophischen Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften gehörenden Lehrstühle für Kunsterziehung und für Musikpädagogik von Pasing um.*

*Umgezogen ist auch die „Abteilung Universität“ der Studentenbibliothek des Studentenwerks, für die die bisherigen Räume in der Veterinärstraße 1 zu eng wurden.*

*Die drei miteinander verbundenen Häuser haben 13.000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche und enthalten*

- eine zentrale Fakultätsbibliothek für Psychologie und Pädagogik mit Platz für 250.000 Bände
- die allgemeine Studentenwerksbibliothek für Studenten aus allen Fakultäten mit 80.000 Bänden
- einen Hörsaal mit 200 Plätzen
- 36 Seminarsäle mit zusammen 1.000 Plätzen
- Malsäle und Werkräume für den Lehrstuhl für Kunsterziehung
- einen Musiksaal und Instrumentalübungsräume für den Lehrstuhl für Musikpädagogik
- Untersuchungs- und Behandlungsräume der Psychologen
- einen öffentlichen Bereich mit der Akademischen Buchhandlung und einem Café

*Begrüßung durch Universitätspräsident Prof. Dr. Wulf Steinmann*

Es ist mir eine hohe Ehre und eine besondere Freude, Sie heute zur Eröffnung der neuen Universitätsinstitute im Leopoldpark zu begrüßen. Dies ist ein Freudentag für die Ludwig-Maximilians-Universität, wie er sich nur sehr selten ereignet. Ich danke Ihnen allen, daß Sie unserer Einladung gefolgt sind, um dieses außerordentliche Ereignis mit uns zu feiern. Mit besonderer Freude und Dankbarkeit begrüße ich Herrn Staatsminister Hillermeier und Herrn Staatsminister Maier, die zu uns sprechen werden. Ich begrüße den Vizepräsidenten des Bayerischen Senats und Altrector unserer Universität, Herrn Professor Scheuermann; ich benutze diese Gelegenheit, ihm zu seiner Wiederwahl zum Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Senats zu gratulieren; ich begrüße die Abgeordneten des Bayerischen Landtags; mein Gruß gilt Frau Stadträtin Schosser, die heute den Herrn Oberbürgermeister vertritt. Ich begrüße die Ehrensenatoren unserer Universität, die Mitglieder unseres Kuratoriums, den Leiter der Obersten Baubehörde, Herrn Ministerialdirektor Milz, und Herrn Ministerialdirigent Dr. Joos als Vertreter des Finanzministeriums. Ich begrüße alle unsere Gäste und danke Ihnen, daß Sie durch Ihr Kommen Ihrer Verbundenheit mit der Universität Ausdruck geben.

Meine Damen und Herren, wer die vielen Schwierigkeiten kennt, die überwunden werden mußten, bevor diese Gebäude errichtet werden konnten, der kann erst ermessen, welchen Grund zur Freude und zum Dank wir am heutigen Tag haben. Seit 1961, als der Frei-

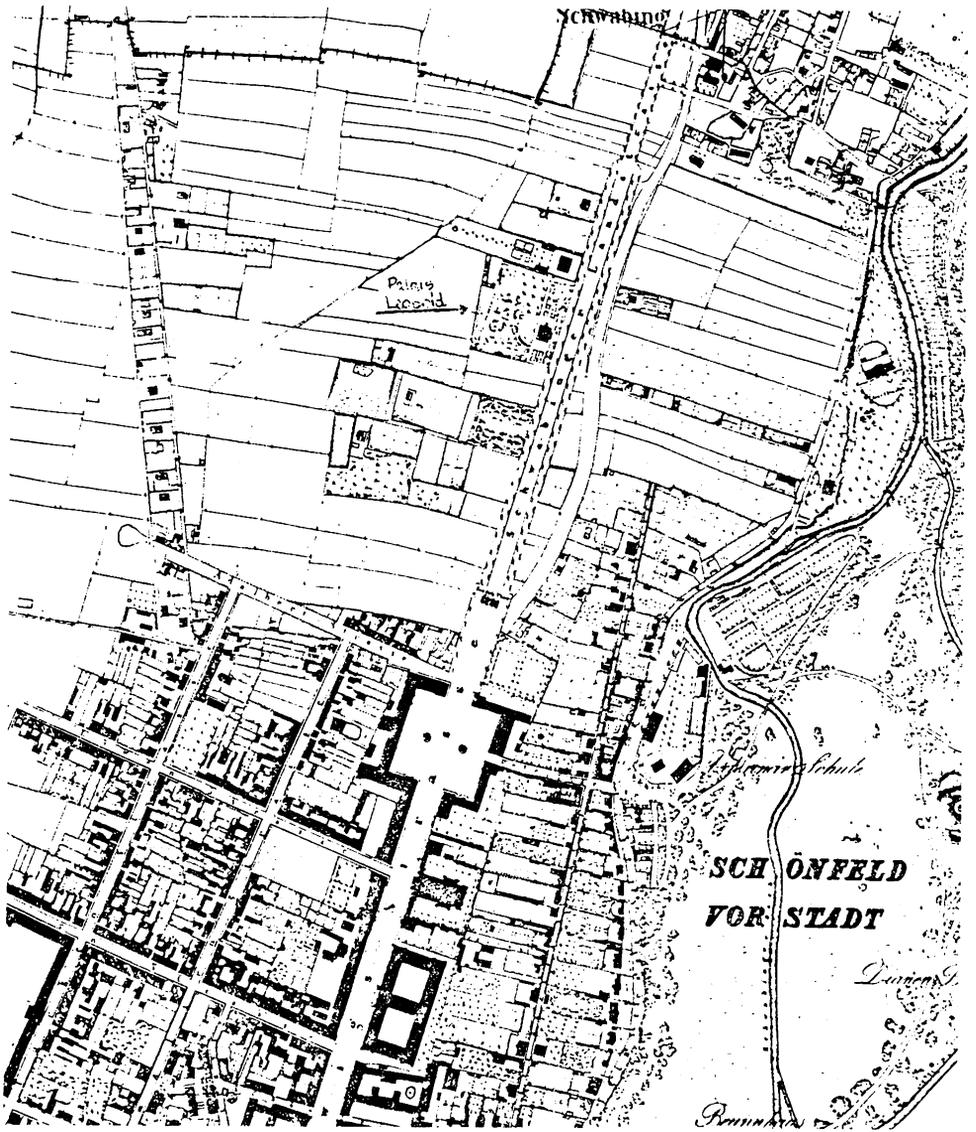
staat Bayern den Leopoldpark durch Tausch von der Landeshauptstadt München erworben hat, um hier Erweiterungsbauten für die Universität zu errichten, ist fast ein Vierteljahrhundert vergangen. Diese Zeit hat eine außerordentlich wechselvolle Geschichte der Planung für dieses Grundstück gesehen. Nachdem die Erwägungen, die Forstwissenschaft und später die Physik hier unterzubringen, verworfen worden waren, war schließlich die vom Landtag beschlossene Integration der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten der Anlaß, mit den Planungen zu beginnen, deren Verwirklichung mit der heutigen Eröffnung ihren Abschluß findet. Die Widerstände, die sich der Realisierung dieser Planung in den Weg stellten, schienen zeitweise schier unüberwindbar. Ich erinnere mich an endlose und hitzige Diskussionen in Bürgerversammlungen, die ich damals als Konrektor zusammen mit dem Herrn Kanzler in den 70er Jahren zu bestehen hatte. Die Interessen der Universitätsmitglieder, insbesondere der Studenten, gegen die Interessen der Bürger dieses Stadtbezirks zu vertreten und einen für alle Seiten annehmbaren Ausgleich zu finden, war eine Aufgabe, an deren Lösung wir manchmal verzweifelten. Daß dieser Kompromiß schließlich doch gefunden wurde, dafür möchte ich heute allen von Herzen danken, die dazu beigetragen haben. Damit waren aber noch nicht alle Hindernisse überwunden. Das Bauvorhaben kam abermals in Gefahr bei der drastischen Kürzung der Bundesmittel für den Hochschulbau Ende der 70er Jahre. Daß der Bau trotzdem errichtet werden konnte und wir heute diese Institute eröffnen können, ist dem weitblickenden und entschlossenen Zusammenwirken des Kultusministeriums, des Finanzministeriums, der Obersten Baubehörde und der Universität zu danken. Ich möchte allen, die dabei mitgeholfen haben, diese letzte große Hürde zu überwinden, heute den besonderen Dank der Universität aussprechen. Lassen Sie mich diesen Dank verbinden mit einer Bitte:

Diese Institutsneubauten sind eine der letzten großen Baumaßnahmen der Universität. In absehbarer Zeit wird es nur noch drei Neubauvorhaben dieser Größenordnung geben:

1. Die Errichtung der Institute für die Forstwissenschaft in Weihenstephan. Leider war es nicht möglich, diese Institute in Universitätsnähe zu errichten. Es hätte zwar nicht viel gefehlt, dann wären nicht zuletzt dank der tatkräftigen Initiative des damaligen Rektors Speer die forstwissenschaftlichen Institute im Leopoldpark errichtet worden. Die mangelnde Einigung über den Raumanspruch eines einzigen Professors, der seine Raumvorstellungen in Gefahr sah, hat das seinerzeit verhindert. Wie folgeschwer diese, aus einem relativ kleinen Anlaß erfolgte Planungsänderung und Verzögerung war, wird sich erst in den nächsten Jahrzehnten erweisen. Die dringend benötigten Institutsneubauten für die Forstwissenschaftliche Fakultät werden jedenfalls in nächster Zeit in Weihenstephan errichtet werden.

2. Die Verlegung der Gebäude der Tiermedizinischen Fakultät vom Oberwiesenfeld nach Oberschleißheim. Diese Verlegung wird notwendig, weil wir die Gebäude auf dem Oberwiesenfeld in absehbarer Zeit räumen müssen. Die Überlegungen zur Planung sind in vollem Gang. Auch hier haben wir nicht mehr viel Zeit zu verlieren. Und schließlich:

3. Die Errichtung der naturwissenschaftlichen Institute und des Gen-Zentrums auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne. Dieses Vorhaben ist ganz besonders vordringlich, denn es ist durch eine Verkettung unglücklicher Umstände jetzt so lange verzögert worden, daß höchste Eile geboten ist, um die Universität München vor großem Schaden zu bewahren. Dies ist das einzige der noch ausstehenden Bauvorhaben in Universitätsnähe, und es begegnet deshalb ähnlichen Schwierigkeiten wie die neuen Institute im Leopoldpark. Meine Bitte an das Kultusministerium, das Finanzministerium und die Oberste Baubehörde geht dahin, uns nach Kräften bei diesem Bauvorhaben, der Errichtung der naturwis-



Der Stadtplan von 1849 zeigt das später Palais Leopold genannte Schloßchen, das 1845 als Sommerresidenz für Königin Therese errichtet wurde, weit vor der Stadt von Feldern umgeben. 1872 wurde das Palais durch Prinz Leopold übernommen und erhielt die bekannte Bezeichnung. 1935 wurde das Palais bis auf einen Pavillon an der Leopoldstraße abgerissen. Dieser Pavillon war dann in den Nachkriegsjahren das berühmte Schwabinger Lokal „Studio 15“.

senschaftlichen Institute und des Gen-Zentrums auf dem Gelände der Türkenkaserne zu unterstützen. Ich bin überzeugt, daß die Schwierigkeiten überwunden werden können durch ein gemeinsames Handeln, das auch den Baubeginn der heute eröffneten Institute im Leopoldpark ermöglicht hat. Ich bitte um eine ebensolche gemeinsame Anstrengung für das Bauvorhaben auf dem Gelände der Türkenkaserne.

Meine Damen und Herren, mit diesen neuen Instituten, die wir heute eröffnen, haben wir zwar nicht mehr Raum bekommen, denn wir haben dafür die Gebäude in Pasing und eine Reihe von Anmietungen aufgegeben. Für einige Bereiche, die in diesen neuen Instituten untergebracht sind, ist der Raum sogar knapper geworden, und das hat in den ersten Monaten schon zu beträchtlichen Schwierigkeiten geführt. Insgesamt jedoch überwiegt weit die Freude über die neuen Gebäude und der Dank für die damit verbesserten Arbeitsbedingungen. Fachlich zusammengehörende Institute, ja praktisch eine ganze Fakultät, die Fakultät für Psychologie und Pädagogik, die vorher über das Stadtgebiet verstreut untergebracht waren, sind zusammengeführt worden, dazu noch das Institut für die Didaktiken der bildenden Künste und der Musik und die Bibliothek des Studentenwerkes. Damit sind zum einen die Studienbedingungen für die Studenten der Psychologie, der Pädagogik und der Lehramtsfächer entscheidend verbessert worden. Zum anderen erleichtert diese Zusammenführung die wissenschaftlichen Kontakte zwischen den Instituten und ihren Mitgliedern und bietet die Chance für eine Zusammenarbeit in der Forschung, die vorher in dieser Weise nicht gegeben war. Last but not least sind die neuen Gebäude nicht nur praktisch und für Forschung und Lehre förderlich, sie sind darüber hinaus auch schön. Dafür danken wir vor allem dem Universitätsbauamt. Unser Dank gilt darüber hinaus den Baufirmen und ihren Mitarbeitern, die diese Institute errichtet haben. Wir sind dankbar, daß gut und solide gebaut worden ist, und wir sind besonders dankbar, daß dieses Werk in ungewöhnlich kurzer Zeit vollendet wurde. Den Mitgliedern der Universität, die in diesen Institutsneubauten eine neue Arbeitsstätte bekommen haben, wünsche ich, daß sie die Anfangsschwierigkeiten rasch überwinden und daß sie die Möglichkeiten, die ihnen diese neuen Institute eröffnen, nutzen, damit die erheblichen Investitionen an Geld und Mühe, die die Voraussetzungen für diese neuen Institute waren, durch einen reichen Ertrag in Forschung und Lehre belohnt werden.

*Ansprache des Stellvertreters des Bayerischen Ministerpräsidenten und Bayerischen Staatsministers des Innern, Dr. Karl Hillermeier*

Es ist mir eine große Freude, als bayerischer Bauminister heute anläßlich der Übergabe eines der größten Gebäude, die nach dem Krieg für die Ludwig-Maximilians-Universität errichtet wurden, bei Ihnen zu sein.

Schließlich ist die Universität München – Sie verzeihen mir diese prosaische Einordnung – für die bayerische Staatsbauverwaltung dem „Umsatz“ nach einer der besten Kunden.

In Wilhelm Raabes 1892 erschienenen „Gutmanns Reisen“ heißt es:

„Wenn Bildung frei macht, so will der Deutsche seine Bildung dazu auch so billig als möglich haben.“

Heute wissen wir zwar, daß weder dieses Extrem noch eine bloße quantitative Erweiterung des Bildungsbereiches optimale Verhältnisse sicherstellt, wie in der Euphorie der sechziger und siebziger Jahre vor allem außerhalb Bayerns geglaubt wurde.

Aber auch wenn heute kleinere Dimensionen und das qualitative Moment im Vordergrund stehen, gilt doch gerade für den Forschungs- und Hochschulbereich:

Eine hochentwickelte Industriegesellschaft wie die unsrige ist ohne steten Erkenntnisgewinn nicht lebensfähig.

Und dazu bedarf es auch Räumlichkeiten, in denen sich mit Lust, Freude und Effizienz forschen und lehren läßt und in denen die Freiheit der Wissenschaft nicht in der Enge überfüllter Hörsäle die Luft zum Atmen verliert.

Das Universitätsbauamt München hat in den letzten fünf Jahren 390 Mio DM verbaut. Diese Tendenz zu unverändert hohen Investitionen im Hochschulbau läßt sich für ganz Bayern feststellen:

Allein die Ausgaben für „große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ lagen in den letzten Jahren bei jährlich etwa 220 Mio DM und werden auch in den künftigen Jahren nicht absinken, sondern eher ansteigen.

Der Hochschulbau stellt nach wie vor einen wesentlichen Impuls für die Bauwirtschaft dar – ein Gesichtspunkt, dem die Staatsregierung vor kurzem durch Maßnahmen zur Beschleunigung des internen Genehmigungsverfahrens noch in verstärktem Maße Rechnung getragen hat.

Der so viel beschworene „Rohstoff Geist“ kann also bei uns in adäquaten Verhältnissen wohnen.

Gerade dieser Neubau an der Leopoldstraße zeigt, daß unsere Staatsbauverwaltung über die technische und haushaltmäßige Abwicklung von Bauaufgaben hinaus, wie sie sich in den Ausgabesummen niederschlägt, noch viel weiterreichende Aufgaben erfüllt.

Ich meine die eingehende Beratung und Betreuung ihrer Bauherrn und der ihr anvertrauten staatlichen Einrichtungen.

Auch ist sie in zunehmendem Maße gefordert bei der planungsrechtlichen Durchsetzung von Bauvorhaben; dabei liegen die Hauptschwierigkeiten oft schon im Vorfeld des eigentlichen Bauens.

Die Bürger sind hellhörig und zuweilen mißtrauisch geworden gegenüber allen Eingriffen in unsere Umwelt, wie sie jeder Neubau unweigerlich mit sich bringt.

Solch neues Bewußtsein gewinnt in einer Demokratie prägende Kraft auch für politisch entscheidende Gremien.

Um trotzdem zu einem Konsens zu gelangen, bedarf es zwingender Argumente und des Einfallsreichtums der Bauplaner.

In der Entstehungsgeschichte dieses Neubaus kommt die heute gewandelte Einstellung zum Bauen zum Ausdruck.

Die Genese dieses Projekts ist gekennzeichnet durch die Einflußnahme der Öffentlichkeit, durch Bürgerinitiativen und durch die Übertragung von Konflikten auf politische Gremien – jeweils begleitet von Aktionen und Reaktionen der Bauplaner.

Das „Leopoldpark“ genannte, fast 45.000 qm große Grundstück zwischen Leopoldstraße und Friedrichstraße hat der Freistaat Bayern schon 1961 wegen seiner günstigen Lage als Erweiterungsgelände für die Universität von der Landeshauptstadt eingetauscht.

Schon damals wurden im Universitätsbauamt Vorüberlegungen für umfangreiche Erweiterungsbauten der Universität angestellt, wobei die Grundstücksbeschreibung im Gutachten des Städtischen Bewertungsamtes zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, denn dort heißt es:

„Das einen sehr schönen, rechteckig geformten, zusammenhängenden Besitz darstellende Gelände des Leopoldparkes ist frei und kann ohne vorherige, oft zeitraubende und kostspielige Räumung sofort bebaut werden.“

In den sechziger Jahren entstanden dann das Verwaltungsgebäude des Münchner Studentenwerks und die Universitätsmensa mit einer Kapazität von 10.000 Essen je Mahlzeit.

Weitere Planungen, ein Studiogebäude an der Leopoldstraße mit Theater, Bibliothek, Werk- und Musikräumen zu errichten, scheiterten zunächst an der Finanzierung, dann am zusätzlichen Raumbedarf als Folge der Eingliederung der Lehrerbildung in die Universität.

Nach Auszug der Obersten Baubehörde, die hier nach dem Krieg eine provisorische Unterkunft gefunden hatte, sollten an der Friedrichstraße weitere Bauten für geisteswissenschaftliche Institute errichtet werden.

Aber seit 1970 forderte eine Bürgerbewegung, die bald auch auf Politiker und politische Gremien Einfluß gewann, den Stop aller Planungen für Hochschulbauten im Stadtviertel um die Universität, insbesondere im Leopoldpark.

Die Auseinandersetzungen wurden zuweilen recht scharf geführt.

Mehrmals waren der Stadtrat der Landeshauptstadt, die Universität und auch der Bayerische Landtag mit der Angelegenheit befaßt.

Für die Planer im Universitätsbauamt bedeutete diese Situation nicht nur jahrelange Planungsunsicherheit, sondern auch die Herausforderung, immer neue Ideen zu entwickeln und ihnen Gestalt zu geben, um das Baurecht zu erhalten und die Zustimmung zu den Bauabsichten zu erreichen.

Komplizierte Situationen sind ohne besondere Leistungen nicht zu bewältigen.

Heute erscheint mir die Vollendung dieses Neubaus als ein Beispiel für Energie, Klugheit und Flexibilität unserer staatlichen Verwaltung.

Ich spreche den Mitarbeitern des Universitätsbauamtes, die sich für diesen Bau in so vorbildlicher Weise eingesetzt haben, meine besondere Anerkennung aus.

In der Mitte der siebziger Jahre hat insbesondere der damalige Amtsvorstand, Herr Ministerialrat Franz, durch eine Konzentration der Bebauung an der Leopoldstraße den *Münchner Stadtrat für die Zustimmung zur Bebauung gewonnen*. Später haben sich sein Nachfolger, Herr Leitender Baudirektor Dilg, und Herr Bauoberrat Baumann durch immer wieder neue Hindernisse nicht entmutigen lassen.

Im Ergebnis wurden die Bauflächen reduziert und der Leopoldpark als Erholungsfläche für die Bevölkerung geöffnet.

Bei der jetzigen Lösung wurde die Baumasse – es sind immerhin 100.000 m<sup>3</sup> Brutto-rauminhalt mit 13.000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche – auf dem verbleibenden Grundstücksteil an der Leopoldstraße sehr konzentriert angelegt.

Was ursprünglich in fünf, dann in vier Häusern vorgesehen war, mußte schließlich in drei Gebäudeteilen Platz finden.

Das Bestreben der Architekten war es, trotzdem kein Gefühl der Beengtheit aufkommen zu lassen und eine gute maßstäbliche Einfügung in den anspruchsvollen stadträumlichen Bereich der Leopoldstraße zu erreichen.

Die äußere Gliederung der Baukörper folgt der Idee der Münchner Baustaffel von Theodor Fischer aus dem Jahre 1904, nach der die südliche Leopoldstraße mit etwa 35 m langen und 5 bis 6 Geschoßen hohen Häusern zu bebauen ist. Um Raum zu gewinnen, wurden die Innenhöfe der drei Baublöcke zum großen Teil überbaut.

Trotzdem nutzten die Architekten jede Möglichkeit, finstere Innenbereiche zu vermeiden. Ich glaube, meine Damen und Herren, diese großzügige, lichte Bibliothek beweist, daß ihnen dies gelungen ist.

Auch in der Eingangsebene strebte man nach Großzügigkeit und Transparenz bei der Verbindung vom U-Bahnhof und von der Leopoldstraße zur Mensa und zum Leopoldpark.

In den Obergeschossen trennen helle Flurzonen die Häuser und gestatten immer wieder freien Ausblick auf die Leopoldstraße und den Park, der als besonderer Gewinn der Bevölkerung schon seit Jahren zur Verfügung steht.

So entsteht eine Atmosphäre der Leichtigkeit, Freundlichkeit und Transparenz, die dem Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden wie dem Bemühen um neue Erkenntnis gewiß sehr zuträglich ist.

Bevor ich nun das Gebäude an die Kultusverwaltung übergebe, möchte ich allen danken, die mit der Bauverwaltung bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung zusammengearbeitet haben: der Universität, der Finanz- und Kultusverwaltung und der Stadtverwaltung, den vielen Ingenieurbüros und den Firmen und ihren Mitarbeitern.

Ich danke aber auch allen Mitarbeitern meiner eigenen Verwaltung, die mit Planung, Genehmigung und Bauleitung beschäftigt waren, und nicht zuletzt jenen, die durch strenge Kostenkontrolle dafür gesorgt haben, daß der vom Parlament mit 70 Mio DM festgesetzte Kostenrahmen eingehalten wurde.

Ich übergebe damit den Neubau für Institute der Pädagogik und Psychologie den Studierenden und ihren Professoren mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Arbeit.



Blick in die Bibliothek

Am 13. Oktober 1983 habe ich beim Richtfest für dieses Gebäude den Wunsch ausgesprochen, daß wir uns bald wieder an dieser Stätte zur Einweihung des Neubaus der Geisteswissenschaftlichen Institute versammeln können. Mit Beginn des Wintersemesters 1985/86 konnte nunmehr der Lehr- und Forschungsbetrieb in der Leopoldstraße 13 aufgenommen werden. Heute – am 13. Januar 1986 – begehen wir die offizielle Eröffnungsfeier. Augenscheinlich steht daher die Zahl „13“ stellvertretend für ein glückliches Gelingen aller mit diesem Neubau bisher verbundenen Vorhaben. Die rasche, zügige und fachmännische Fertigstellung der Gebäude ist aber allein der Umsicht und Tatkraft der mit der Planung, Bauleitung und Bauausführung betrauten Stellen zu verdanken. So ist es möglich, daß wir bereits 2¼ Jahre nach dem Richtfest die Einweihung des auch in den Feinarbeiten weitgehend ausgeführten Neubaus feiern können. Dies erfüllt mich mit Genugtuung und Freude. Ich bin sicher, Sie sind mit mir der Meinung, daß die drei neuen Gebäude in ihrem Erscheinungsbild ansprechend gelungen sind und zusammen mit einer freundlichen und benutzergerechten Innenausgestaltung ein Zuhause bieten werden, in dem sich Studierende und Lehrende gleichermaßen wohlfühlen können.

Ich möchte daher allen Beteiligten, den Bauleuten, Handwerkern und Architekten ebenso wie der Universität und dem Universitätsbauamt, in dessen Hand die Planung und die Bauleitung lagen, auch namens der Bayerischen Staatsregierung aufrichtig danken, daß es möglich war, den Neubau der Geisteswissenschaftlichen Institute nach einer Bauzeit von nur rund 3½ Jahren in Betrieb zu nehmen.

Die Baumaßnahme stellt für die Universität München im Bereich der Geisteswissenschaften voraussichtlich das letzte große Bauvorhaben dar. Das Projekt hat im Laufe seiner Planung und in den behördlichen Genehmigungsverfahren – wie Sie alle wissen – eine lange Vorgeschichte durchlaufen, die eng mit dem gewachsenen Bewußtsein der Bürger bei der Gestaltung ihrer Umwelt zusammenhängt. Im Jahre 1961 hat der Freistaat Bayern den Leopoldpark von der Stadt im Tauschwege erworben. In den Jahren 1965 bis 1971 entstanden hier das Gebäude für das Studentenwerk und die Universitäts-Mensa. Nachdem Anfang der siebziger Jahre unter anderem von den Bezirksausschüssen der angrenzenden Stadtviertel, von verschiedenen Bürgerinitiativen und von der Landeshauptstadt München nachhaltig Bedenken gegen die ursprüngliche Planung\*) erhoben worden waren, kam es schließlich zu dem Kompromiß, der jetzt bauliche Wirklichkeit geworden ist. Die Bebauung konzentriert sich als sogenannte Randbebauung an der Leopoldstraße und gliedert sich in (nur) drei Häuser. Fast 80 Prozent des Leopoldparks blieben unbebaut. In besonderer – und, wie ich meine, vorbildlicher – Weise wurde insgesamt bei der Planung und der Ausführung der Bauwerke auf die Anpassung an die Umgebung in der Leopoldstraße Rücksicht genommen. Beispielhaft hervorheben möchte ich die gefällige Gliederung der Baukörper und – als städtebauliche Besonderheit – die Absenkung vor dem U-Bahnhof Giselastraße. Hier entstand – auch auf den planerischen Wunsch der Landeshauptstadt München hin – ein Forum mit direktem Zugang zu den Instituten und mit einer Ladenzone. Für weitere Belebung wird auch ein ebenfalls hier vorgesehenes Café/Restaurant

---

\*) Nach der ursprünglichen Planung sollten hinter der Mensa an der Friedrichstraße vier Institutsgebäude und an der Leopoldstraße das sog. „Studentenzentrum“ entstehen, zu dem neben der Mensa und dem Studentenhaus noch ein Studiogebäude kommen sollte. Dieses „Studentenzentrum“ hatte vor zwanzig Jahren die damalige Studentenvertretung mit großem Engagement gefordert.

sorgen. Ich bin davon überzeugt, daß das Erscheinungsbild der gesamten Anlage und vor allem der von der Stadt München gepflegte und für die Öffentlichkeit zugängliche Park an der Friedrichstraße die bei manchen Bürgern der Max-Vorstadt vielleicht noch vorhandenen Vorbehalte gegen das Vorhaben sehr bald abbauen wird.

Rund 70 Millionen DM hat der Neubau gekostet. Das ist gewiß sehr viel Geld, aber es ist gut angelegt. Denn die Universität München verfügt nunmehr über die grundlegenden *räumlichen* Voraussetzungen dafür, den Studierenden der Lehramtsfächer und der Psychologie ein ökonomisch sinnvoll angelegtes Studium zu ermöglichen, das in angemessener Zeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Der Bezug der Leopoldstraße 13 bildet den dritten Abschnitt und zugleich den äußeren Abschluß in der Geschichte der Integration der ehemaligen Pädagogischen Hochschule in Pasing, nachdem zunächst die Pädagogische Hochschule als eigener Fachbereich in die Universität eingegliedert worden war und anschließend nach dem Eingliederungsgesetz vom 25. Juli 1972 bei der Einführung der neuen Lehrerbildung am 1. Oktober 1977 die Fachdidaktiken des ehemaligen Erziehungswissenschaftlichen Fachbereichs in einer „Fach-zu-Fach-Integration“ den an der Universität für die entsprechenden Fachwissenschaften vorhandenen Fachbereichen zuzuordnen waren.

Schon seit geraumer Zeit ist die Integration rechtlich und organisatorisch vollzogen. Für die tägliche Praxis der Integration – für deren gutes Gelingen ich den beteiligten Herren Dekanen sowie Damen und Herren Professoren an dieser Stelle besonders danken will – hat bisher die lange und gegen viele Schwierigkeiten angestrebte räumliche Zusammenführung gefehlt. Mit großer Freude und Befriedigung kann ich feststellen, daß dieses Ziel nunmehr erreicht ist. Besonders hervorheben möchte ich auch noch die langwierigen und schwierigen Besprechungen, die erforderlich waren, um hier im Haus Nr. 2 die früheren Institutsbibliotheken zu einer einheitlichen Fachbereichsbibliothek zusammenzufassen; auch hierfür danke ich allen Beteiligten sehr herzlich.

Die neuen Gebäude beheben zugleich die räumlich ungünstigen Arbeitsbedingungen im Fach Psychologie, das bisher verstreut und mitunter unzureichend in verschiedenen, teilweise angemieteten Räumen untergebracht war. Auch die zur Philosophischen Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften gehörenden Lehrstühle für Kunsterziehung und für Musikpädagogik haben hier nunmehr eine angemessene Unterbringung gefunden.

Lassen Sie mich zum Abschluß meiner Ausführungen noch ein Wort zur Raumsituation der Universität München, insbesondere im Bereich der Sprach- und Kulturwissenschaften, sagen: Das nun bezogene Anwesen bringt der Universität zwar insgesamt rund 13 000 Quadratmeter Nutzfläche. Da diese Flächen im wesentlichen nur einen Ersatz für die in Pasing zugunsten der Fachhochschule München freigemachten Räume der ehemaligen Pädagogischen Hochschule und für verschiedene ebenfalls aufgegebenen Anmietungen darstellen, ist für die Universität damit aber kaum eine Entlastung verbunden.

Als die Ludwig-Maximilians-Universität, die im Jahre 1826 von Landshut nach München verlegt wurde, im Jahre 1840 ein – wie es damals hieß – „am Endpunkte der Stadt neu hergestelltes Gelände bezog“, zählte sie insgesamt 1 600 Studenten. München hatte zu dieser Zeit 95 531 Einwohner: eine Zahl, die heute allein schon von den Studierenden der Münchner Hochschulen mit zusammen mittlerweile rd. 100 000 übertroffen wird. Im Wintersemester 1985/86 sind an der Universität München rund 57 000 Studierende eingeschrieben. Der Hochschulgesamtplan sieht für die Sprach- und Kulturwissenschaften 8000 Studienplätze an der Universität vor. Führt man sich vor Augen, daß die Universität einerseits mit hierauf bezogenen Flächenrichtwerten lebt, andererseits in diesem Bereich in an-

erkennenswerter Wahrung des Grundsatzes der Studienfreiheit ungefähr 27 000 Studierende, also ein Plus von ca. 19 000, zu verkraften hat, so wird manche Sorge des Herrn Präsidenten und der Universitätsleitung verständlich. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird diesen berechtigten Sorgen gegenüber weiterhin aufgeschlossen sein.

Meine Damen und Herren, freuen wir uns heute über die Einweihung dieser schönen neuen Gebäude! Dem Herrn Dekan der Fakultät für Psychologie und Pädagogik, den Damen und Herren Professoren, die hier in Lehre und Forschung tätig sind und den Studierenden der Psychologie, der Pädagogik und der Lehrämter wünsche ich bei ihrer Arbeit viel Freude, Glück und Erfolg.



#### *Kunst am Bau*

Im Hof des neuen Universitätsgebäudes Leopoldstraße 13 steht die Plastik „Allegorie der Lehre.“ Hier ein Bild von der Aufstellung. In der Mitte der Künstler Jürgen Goertz.

An den Nutzern dieses Gebäudes ist es nun, zu danken. Wir statten unseren Dank für dieses Meisterstück des Universitätsbauamtes, bei dem Ästhetik und Funktionalität eine für Außenstehende geglückte, für uns Nutzer überzeugende Einheit bilden, all denen ab, die hierfür die politische Entscheidung vorbereiteten und herbeiführten, die Finanzierung sicherten und den Bau ausführten sowie die Gebäude ausstatteten. Ich bitte um Verständnis, daß ich mich hier nicht namentlich bei allen Beteiligten bedanken kann. Stellvertretend möchte ich nur eine Person erwähnen, von der ich nicht einmal ihren Namen in Erfahrung bringen konnte. Es ist derjenige ausländische Arbeitnehmer, der den einzigen schweren Unfall bei diesem Bauvorhaben erleiden mußte und hier in unserer Fakultätsbibliothek bei der Montage des Gestänges mehrere Meter tief abgestürzt ist und dabei auf dem Betonboden aufschlug. Wem dafür die Schuld anzulasten ist, soll hier nicht erörtert werden. Gott sei Dank verlief dieser Unglücksfall so glimpflich, daß der Monteur nach verhältnismäßig kurzer Zeit an der endgültigen Fertigstellung der Konstruktion wieder beteiligt war. Ihm und damit *allen* Beteiligten gilt unser Dank.

Dieses Gebäude wurde auch nicht zuletzt für die Lehrerbildung errichtet. Dafür wurden unseren Studenten, unseren Mitarbeitern und uns Hochschullehrern optimale Bedingungen geschaffen. Wir sehen darin eine Verpflichtung. Gerade in der Zeit, wo der Andrang zum Lehrerstudium aufgrund geringer Anstellungschancen zurückgeht, wollen wir keine Lehrer minderer Qualität ausbilden. Paßgenauigkeit *vor* Transfermöglichkeiten ist hierbei *unser* Motto. Eine deutliche Absage an Schlagworte wie Polyvalenz oder Entprofessionalisierung des Lehrers ist damit für uns verbunden. Wir können unsere Aufgabenstellung nicht darin erblicken,

- Lehrer auszubilden, die vor lauter einseitigem Sachwissen dieses nicht mehr an ihre Schüler weitergeben können, aber bei denen die Schüler einen Touristikmanager erkennen, bei dem sie gleich ihre Ferienreisen buchen,
- Grundschullehrer auf ihre Berufsaufgaben so vorzubereiten, daß bei Ihnen die Kinder wenn überhaupt nur mit tatkräftiger Mithilfe der Eltern das Lesen lernen, weil diese Lehrer auch gleichzeitig animateure der Freizeitgesellschaft sein sollen,
- Sonderschullehrer zu Psychokraten und Neurotechnikern umzufunktionieren für pseudosonderpädagogische Diagnose und Förderklassen. Wir sind uns mit Ihnen allen sicher, daß wir auch in Zukunft Lehrer brauchen werden und Lehrer bilden sollen,
- Lehrer, die Schülern Bildungsgüter lerneffektiv anbieten können,
- Lehrer, die verstehen, Werte zu vermitteln,
- kurz auf einen Nenner gebracht, Lehrer, die Kindern und Jugendlichen bei deren Enkulturation erfolgreiche Hilfe zu leisten vermögen.

Daß uns dafür beste Voraussetzungen geschaffen wurden, erfordert unseren Dank. Wir werden ihn durch eine gute wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre in der Psychologie und Pädagogik – um nur die beiden großen Fachgebiete meiner Fakultät anzuführen – abzustatten versuchen.

Für die Nutzer bedanke ich mich bei Ihnen allen.

# Gedächtnisvorlesung „Weiße Rose“ 1986

*Die Gedächtnisvorlesung für die Weiße Rose fand im Jahr 1986 am Montag, den 17. Februar, statt. Der Redner, Professor Dr. Michael Wyschogrod, ist Dekan des Department of Philosophy des Baruch-College der University of New York. Er ist ein international renommierter Religionsphilosoph.*

## Thomas von Aquin und das mosaische Gesetz – ein jüdischer Kommentar

Es ist für mich eine große Ehre, die Gedächtnisvorlesung für die Weiße Rose in der Münchener Universität halten zu dürfen. Das Übel, gegen das die Flugblätter der Weißen Rose so wortgewandt und mutig gekämpft haben, hatte viele Seiten, aber sicherlich war der Antisemitismus eine der unheilvollsten. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat in den Beziehungen zwischen Judentum und Christentum eine neue Phase begonnen. Der Nationalsozialismus selbst war zwar sicherlich dem Christentum feindlich gesonnen, dennoch herrscht weitreichend Übereinstimmung darin, daß die fast zweitausend Jahre, in denen das Christentum die Verachtung des jüdischen Glaubens predigte, die geistige Atmosphäre mit geschaffen haben, in der der Holocaust möglich wurde. Als Konsequenz dessen haben sich Juden und Christen zusammengesetzt, um die Beziehungen zwischen den beiden Religionen neu zu überdenken und um ein für allemal auf Lehren zu verzichten, die weder des einen noch des anderen Glaubens würdig sind.

Die Flugblätter der Weißen Rose waren deutschem Humanismus und christlicher Überzeugung tief verpflichtet. Ich bin fest überzeugt davon, daß die Märtyrer der Bewegung der Weißen Rose die Schritte zur jüdisch-christlichen Versöhnung begrüßt hätten, die wir in den letzten Jahrzehnten beobachten konnten. Diese Überzeugung gründet zum Teil in der Freundschaft, die mir entgegengebracht wurde von den Überlebenden der Weißen Rose, den lebenden Vertretern jener ethischen Tradition Deutschlands, deren weitgreifende Zerstörung während der Nazizeit die Juden allgemein, und besonders die deutschen Juden, so schwer verstehen konnten. Ich bin dankbar für ihre Freundschaft und fühle mich geehrt durch ihre Anwesenheit an diesem Abend.

Seit den allerersten Anfängen des neuen Glaubens war das Verhältnis des Christentums zum mosaischen Gesetz ein Gegenstand intensiver Auseinandersetzungen.

Ausführlich in den paulinischen Briefen und zum Teil auch in den Evangelien behandelt, bleibt dieses damit in den grundlegenden Dokumenten vorhandene Problem auch in vielen späteren christlichen Schriften ein immer wiederkehrendes Thema. Und auch heute noch ist es nicht möglich zu behaupten, in dieser Frage sei ein zufriedenstellendes Maß an Klarheit erreicht.

In einer jüngsten Studie über einen Aspekt dieses Problems – die Beziehung des Paulus zum Gesetz – bemerkt E. P. Sanders, daß „die Thematik schwierig ist und die ganze darauf verwendete wissenschaftliche Arbeit zu keinem Konsens gekommen ist.“ Wahrscheinlich

könnte man das gleiche auch über die Stellen in den Evangelien sagen, in denen die Gesetzesfrage thematisiert wird. Obwohl diese Abschnitte, die von der Haltung Jesu zum Gesetz sprechen, theologisch gesehen, unproblematischer sind als die paulinischen Schriften, bieten sie dennoch keineswegs eine leicht verständliche Lehre über das mosaische Gesetz. Denken wir dabei nur an so offensichtliche Widersprüche wie zwischen Mt 15, 11 und 5, 17–20, um an einige Schwierigkeiten erinnert zu werden. Das Problem des Gesetzes durchzieht so das Neue Testament, auch wenn es in den paulinischen Schriften am schärfsten zutage tritt. Obwohl das Problem an sich alt ist, so ist aber doch seine Erörterung im Kontext des jüdisch-christlichen Dialoges neu. Als Thomas von Aquin diese Frage behandelte (*Summa theologica* I–II, 98–108), verwandte er wahrscheinlich nicht viel Aufmerksamkeit darauf, wie Juden auf seine Erörterung reagieren würden. Er lebte und arbeitete in einer christlich geprägten Welt, die von der Gültigkeit ihrer Weltsicht und der Überlegenheit des Neuen Bundes über den Alten überzeugt war. Auch wenn Thomas besonders in den oben genannten Abschnitten der *Summa* häufig Maimonides zitiert, gewinnt man nicht den Eindruck, das von Maimonides repräsentierte Judentum stelle für ihn eine große Herausforderung dar. Er ist sich der alttestamentlichen Wurzeln des Christentums und auch der Notwendigkeit, das Gesetz des Alten Testaments ernst zu nehmen, voll bewußt. Deshalb ist es nötig, über die Frage der Beziehung von Christentum und Altem Gesetz zu reflektieren, und diese Aufgabe verrichtet er mit erstaunlicher Berücksichtigung von Detailfragen. Die Anzahl der Seiten, die er dem Problem des Alten Gesetzes widmet (über 150 in der Blackfriars-Edition), dürfte eine tiefgreifendere Reflexion anzeigen, als der oberflächliche Blick errahnen läßt. Auf jeden Fall dürfte die Zeit für eine Lektüre der thomasi-schen Abhandlung des Alten Gesetzes aus jüdischer Perspektive gekommen sein. Auch wenn eine solche Lektüre nie völlig unpolemisch sein kann, muß sie doch versuchen, das aus seinem Bezugsrahmen gelöste spezifisch Thomasi-sche zu ergreifen, soweit dies einem jüdischen Leser möglich ist.

Thomas definiert nicht eigens den Terminus „Altes Gesetz“, aber es ist nicht schwer zu ergründen, was er damit meint: das mosaische Gesetz. Dies geht aus Artikel 6 der *Quaestio* 9 hervor, in dem die Frage aufgeworfen wird: „War es angemessen, das Alte Gesetz zur Zeit des Moses zu geben?“, eine Frage, die bejaht wird. Mit dem Alten Gesetz meint Thomas also die Gesetzesabschnitte des Pentateuchs. Von größerem Interesse ist jedoch Artikel 2 von *Quaestio* 98: „War das Alte Gesetz von Gott gegeben?“, eine Frage, die ebenfalls eine positive Antwort findet. Aber warum sollte eigentlich jemand anders gedacht haben? Ist es nicht von vornherein für Christen gewiß, daß das Alte Testament genauso wie das Neue göttlich inspiriert ist und daß die Gesetze, die der Pentateuch Gott zuschrieb, keine menschlichen Erfindungen sind?

Thomas legt mehrere Gründe für die Auffassung, das Alte Gesetz stamme nicht von Gott, dar: es ist unvollkommen, hatte nicht für ewig Gültigkeit und genügt nicht zur Erlösung der Menschen. Wenn ein solches Gesetz weiterhin Gott zugeschrieben werden kann, so nur deshalb, weil das Alte Gesetz, wenn auch nicht schlechthin, so doch „der Zeit entsprechend“ (98, 2 ad 1) vollkommen ist. Da diese relative Vollendung zu einer gewissen Zeit die höchst mögliche ist, erscheint sie also durchaus Gottes würdig. Die markonitische Position ist also offensichtlich noch so lebendig in der Kirche, daß sie einer Erwiderung bedarf.

Nachdem er den göttlichen Ursprung des mosaischen oder Alten Gesetzes festgestellt hat, schreitet Thomas in *Quaestio* 99 fort, die Vorschriften dieses Gesetzes in Sittengebote, Kultvorschriften und Rechtssatzungen zu unterscheiden. So eine Unterscheidung ist an

sich nicht überraschend. Thomas folgt hier, wie an so vielen anderen Stellen, der aristotelischen Überzeugung, Klassifizierung sei der Schlüssel zum Verständnis. Es gibt nur wenige Abschnitte in der Summa, an denen, wenn auch nur kurz, von der morphologischen Unterscheidung abgesehen wird. Aber man nimmt hier eine höhere Dringlichkeit als anderswo wahr. Thomas weiß sehr wohl, daß das Alte Gesetz sich nicht ständig bewähren wird, daß eine Zeit kommen wird oder gekommen ist, in der das Alte Gesetz oder zumindest ein Teil davon, aufgehoben wurde. Soll dies jedoch einsichtig gemacht werden, so muß das Alte Gesetz in genau bestimmte Unterteilungen getrennt werden, so daß ein Abschnitt davon als nicht länger verbindlich betrachtet werden kann, während ein anderer voll gültig bleibt. Die andere Alternative ist ja, das ganze Alte Gesetz als nicht länger bindend zu erklären, aber dies ist angesichts der positiven Darlegungen über das mosaische Gesetz im Neuen Testament nicht sehr einsichtig. Jedoch muß aufgrund der negativen Urteile über das Gesetz im Neuen Testament ein Teil davon mit dem Kommen von Jesus sein Ende finden. In Anbetracht der Notwendigkeit, das Bleibende vom Vergänglichem zu unterscheiden, wird damit die genaue Differenzierung innerhalb des Alten Gesetzes selbst zu einer Angelegenheit von hoher Bedeutsamkeit.

Ein Teil des Alten Gesetzes besteht aus dem moralischen Gesetz, das wiederum dem natürlichen Gesetz entspricht (100, 1). Über das natürliche Gesetz schreibt nun Thomas (94, 3; alle Zitate stammen aus der Blackfriars-Edition):

„Jedes Ding neigt aber von Natur aus zu der Tätigkeit, die ihm zufolge seiner Wesensform angemessen ist; das Feuer z. B. neigt zum Erwärmen. Da nun die vernunftbegabte Seele die dem Menschen eigene Wesensform ist, hat jeder Mensch eine natürliche Neigung, gemäß der Vernunft zu handeln. Das aber heißt tugendhaft handeln. Unter diesem Betracht umfaßt das natürliche Gesetz daher alle Tugendakte. Jedem sagt nämlich die eigene Vernunft von Natur aus, daß er tugendhaft handeln soll.“

Beispiele für das Naturgesetz im Alten Testament sind „Ehre deinen Vater und deine Mutter“, „Du sollst nicht töten“ und „Du sollst nicht stehlen“ (100, 1, resp.). Es folgt also, daß bzgl. jenes Teils des Alten Gesetzes, der das Naturgesetz bildet, zumindest theoretisch keine explizite Offenbarung vonnöten war. Praktisch aber ist der menschliche Verstand unvollkommen und deshalb ist es kein Schaden, das Naturgesetz in die Offenbarung des Alten Testaments einzubinden, zumal da ohne eine solche Offenbarung das Naturgesetz nur einer Elite der Menschheit und vielleicht sogar dieser nur unvollkommen bekannt wäre. Der Hauptpunkt ist also, daß der moralische Teil des Alten Gesetzes das der gesamten vernünftigen Menschheit bekannte Naturgesetz ist.

Den Sittengeboten hinzugefügt, enthält das Alte Gesetz ebenfalls Kultvorschriften, „jene Gebote des Gesetzes, die den Gottesdienst betreffen“ (99, 3, resp.). Zumal da im Verhältnis des Menschen zu Gott einige Prinzipien des Naturgesetzes, wie etwa die Verpflichtung zur Dankbarkeit für gewährte Hilfe, ins Spiel kommen, glaubt Thomas, die Kultvorschriften könnten nicht allzu scharf vom Naturgesetz getrennt werden.

Dennoch sind diese Prinzipien des Naturgesetzes allgemein gefaßt und müssen auf konkrete Situationen bezogen werden. Betrifft dies den Gottesdienst, so konstituiert sich damit das geoffenbarte Kultgesetz.

Da eine ähnliche Anwendung auf konkrete Fälle ebenfalls für diejenigen Aspekte des Naturgesetzes, die die menschlichen Beziehungen behandeln, gefordert ist, fährt Thomas fort: „die Rechtssatzungen ... sind nähere Bestimmungen über die unter den Menschen zu beobachtende Gerechtigkeit“ (99, 4, resp.).

Die Rechtssatzungen leiten also ihre grundlegende Berechtigung vom Naturgesetz ab, aber da sie sich erst in seiner Anwendung auf konkrete Fälle herausgestalten, erhalten sie ihre bindende Kraft nicht nur aufgrund ihrer Vernünftigkeit sondern durch gesetzliche Verordnung. Und das gleiche gilt vom Kultgesetz, das seine Gültigkeit ja von den Gottesdienst behandelnden Regelungen ableitet.

Kurz gesagt: das Alte Gesetz hat drei Abschnitte. Einen bildet das dem Naturgesetz entsprechende moralische Gesetz und die beiden anderen sind die Kult- und Rechtsvorschriften, die die Anwendung der allgemeinen Prinzipien des Naturgesetzes auf den Gottesdienst bzw. auf die menschlichen Beziehungen betreffen.

Die zeremonialen und judiziellen Vorschriften leiten dabei ihre Gültigkeit aus göttlicher Verfügung ab und können nicht nur aus dem Naturgesetz abgeleitet werden.

Das Argument des Thomas kann nur verstanden werden, wenn wir seine Beweisführung auf die Verkehrsregeln anwenden.

Das Naturgesetz bestimmt, menschliches Leben sei schützenswert, aber es befiehlt nicht, daß die Fahrer auf der rechten Straßenseite bleiben müssen oder daß eine einzelne Straße eine Einbahnstraße sei. Diese speziellen Regelungen müssen von einer legitimierten gesetzgebenden Gewalt verfügt werden und sind durchaus wandelbare Momente. Sie versuchen, die allgemeinen Prinzipien des Naturgesetzes auf die konkreten Anforderungen der Verkehrssituation anzuwenden. Ändern sich die Umstände, so ändert der Gesetzgeber in ständiger Erinnerung an das Naturgesetz, dessen Vorschriften er zu aktualisieren wünscht, die Regelungen. Im Falle der Kult- und Rechtssatzungen ist aber Gott der Gesetzgeber, dessen Verfügung sie für rechtsgültig erklären.

Quaestio 102 behandelt den „Sinn der Kultvorschriften“, womit Thomas deren tiefere Gründe meint. Unter Bezugnahme auf Psalm 18, 9: „Das Gebot des Herrn ist richtig, es erleuchtet die Augen“, und Deuteronomium 4, 6: „Dies ist eure Weisheit und Bildung in den Augen der Völker“, kann Thomas ohne Schwierigkeit folgern, daß den Kultvorschriften tiefere Gründe zugrunde liegen und diese mit dem Ende, das der Gesetzgeber zu erreichen strebt, zu tun haben.

Sodann läßt sich Thomas auf eine lange und sorgfältig erarbeitete Prüfung der Hintergründe dieser Vorschriften des Kultgesetzes ein, besonders in der Überlieferung der jüdischen „Ta'amei ha-Mitzvot“-Literatur, die sich der Erforschung der Vorschriften der Thora widmete, bes. derjenigen, die zumindest auf den ersten Blick „unvernünftig“ erschienen.

In diesem Zusammenhang ist vor allem Maimonides zu nennen. Thomas nimmt bei seinen Bemühungen, die Kultsatzungen einsichtig zu machen, häufig auf ihn Bezug. Da wir hier nicht den ganzen Entwurf verfolgen können, müssen zwei Beispiele genügen.

Mit Bezug auf Exodus 23, 19: „Du sollst das Junge einer Ziege nicht in der Milch seiner Mutter kochen“, schreibt Thomas (102, 6 ad 4): „Wenn auch das getötete Böcklein nicht spürt, wie sein Fleisch gebraten wird, so scheint doch jener, welcher das Fleisch brät, Gefühle der Rohheit zu verraten, wenn er die Muttermilch, von welcher das Tier genährt wurde, dazu verwendet, dessen Fleisch versengen zu lassen. – Man kann aber auch sagen, daß die Heiden bei ihren Götzenfeiern auf diese Art das Fleisch des Böckleins brieren, um es zu opfern oder zu verzehren.“

Diese Erklärung des Thomas über den Götzendienst entspricht dabei der des Maimonides in dem „Führer“, III, 48.

Thomas spielt nun nochmals (102, 6 ad 6), indem er sich auf das Verbot, ein aus Leinen und Flachs gewebtes Kleid zu tragen (Jer 19, 19) bezieht, auf die Heiden an, die nämlich

„bei der Verehrung ihrer Götter solche Gewänder, die aus verschiedengearteten Geweben gefertigt waren“ gebrauchten und fährt fort: „der bildliche Sinn ist dieser: In dem aus Wolle und Leinen gewebten Gewand wird untersagt, daß sich die Einfalt der Unschuld, die durch die Wolle dargestellt wird, verbinde mit der Schläue der Bosheit, die dargestellt wird durch das Leinen.“ Thomas unterscheidet folglich zwischen dem buchstäblichen und dem bildlichen Sinn der Kultsatzungen (102, 2) und schreibt:

„Wie gesagt, muß der vernünftige Sinn dessen, was einem Ziel dient, vom Ziel hergeleitet werden. Die Kultvorschriften haben jedoch ein doppeltes Ziel: Sie waren hingeordnet zum Gottesdienst für jene Zeit und auf die Versinnbildlichung Christi, wie auch die Worte des Propheten ihre eigene Zeit in der Weise berücksichtigten, daß sie zugleich als Sinnbild des Zukünftigen gesprochen wurden (Hieronymus).

Demzufolge kann der Sinn der Kultvorschriften des Alten Gesetzes in doppelter Weise verstanden werden. Erstens vom Sinn des Gottesdienstes her, der zu jener Zeit zu beobachten war. Und hier handelt es sich um den buchstäblichen Sinn: mag er die Vermeidung des Götzendienstes im Auge haben oder das Gedächtnis göttlicher Wohltaten oder die eindringliche Mahnung an die Erhabenheit Gottes oder auch die Kennzeichnung der Geisteshaltung, die damals von seiten der Diener Gottes gefordert wurde. – Zweitens läßt sich der Sinn dieser Gebote aufzeigen, insofern sie darauf hingeordnet sind, Christus bildhaft darzustellen. Und so haben sie einen bildhaften oder „mystischen“ Sinn: mag man ihn verstehen von Christus und der Kirche – dann handelt es sich um den „allegorischen“ Sinn; oder vom sittlichen Leben des christlichen Volkes – dann handelt es sich um den „moralischen“ Sinn; oder vom Zustand der zukünftigen Herrlichkeit, insofern wir von Christus in sie eingeführt werden – dann handelt es sich um den „anagogischen“ Sinn.“

Im Anschluß an die Hintergründe der Kultsatzungen, was der jüdischen Methode entspricht, wird Thomas also von einer präfigurativen Hermeneutik geleitet. Alles Wichtige, was im Alten Testament zu finden ist, muß in einem zweifachen Sinn gelesen werden. „Die Kultvorschriften haben jedoch ein doppeltes Ziel“, schreibt er dazu, „sie waren hingeordnet zum Gottesdienst für jene Zeit und auf die Versinnbildlichung Christi.“

Welchen Sinn auch immer die Erzählungen und Gesetze des Alten Testamentes in ihrer Zeit hatten, ihre vermutlich weit größere Bedeutsamkeit liegt wohl in der Versinnbildlichung und Ankündigung des Kommens Christi. „Das Tier nämlich, das wiederkäut und gespaltene Klauen hat“, so Thomas (102, 6 ad 1), „ist nach seiner sinnbildlichen Bedeutung rein. Denn die Spaltung der Klaue bezeichnet den Unterschied der beiden Testamente, oder den zwischen Gott-Vater und Gott-Sohn, oder den der beiden Naturen in Christus, oder auch den Unterschied von Gut und Böse. Das Wiederkäuen aber weist hin auf die Betrachtung der heiligen Schriften und deren gesundes Verständnis.“ Das Ritual der roten Kuh (Num 19, 2) ansprechend, schreibt Thomas (102, 5 ad 5): „Nach seinem bildlichen Sinn bedeutet das vorgenannte Opfer dieses: die rotbunte Kuh versinnbildlicht Christus im Hinblick auf die Schwäche des von ihm angenommenen Fleisches, die ihrerseits durch das weibliche Geschlecht bezeichnet wird. Die Farbe der Kuh weist hin auf das in seinem Leiden vergossene Blut.“

Diese präfigurative Lesart, die Thomas im Umgang mit dem Alten Gesetz verwendet, gewinnt nun für seine Ansicht über dessen fortdauernde Gültigkeit eine ausschlaggebende Rolle.

Nachdem er den verschiedenen Aspekten des Alten Gesetzes ein großes Maß an Aufmerksamkeit geschenkt hat, wendet er sich in Quaestio 103 der Frage nach der bleibenden Gültigkeit der Kultsatzungen zu. Daß diese Frage nicht auf die der Sittengebote des Alten

Gesetzes zu beziehen ist, erschließt sich wohl aus der thomasischen Überzeugung, letztere entsprächen dem Naturgesetz, das ja gerade als Vernunftgesetz so lange gültig bleibt, wie seine Einsichtigkeit währt.

Aber dies gilt nicht für das Kultgesetz, dessen Befolgung das Judentum, nicht aber die Christenheit kennzeichnet.

Nun erweist die Unterteilung des Alten Gesetzes in Sittengebote auf der einen und in Kult- und Rechtssatzungen auf der anderen Seite ihren Wert. Ein Abschnitt des Alten Gesetzes, nämlich der moralische bleibt auch nach der Ankunft Christi in voller Gültigkeit, während die zeremonialen und juristischen Vorschriften hingegen in entscheidender, wenn auch nicht in gleicher Weise geändert werden.

Die Rechtssatzungen führt Thomas (104, 3 resp.) aus, „verpflichten nicht für immer, sondern erlöschen mit der Ankunft Christi, in anderer Weise freilich als die Kultvorschriften. Denn die Kultvorschriften erloschen so sehr, daß sie nicht nur ‚tot‘ sind, sondern auch ‚todbringend‘ für jene, die sie nach Christus, vor allem nach Ausbreitung des Evangeliums weiter beobachteten. Die Rechtssatzungen dagegen sind zwar tot, weil sie keine verpflichtende Kraft mehr haben, sie sind aber nicht todbringend. Denn wenn ein Herrscher anordnet, in seinem Gebiet sollten die Rechtssatzungen befolgt werden, würde er nicht sündigen: es sei denn, sie würden so beobachtet oder als zu Beobachtende befohlen, als hätten sie aus der Einsetzung des Alten Gesetzes verpflichtende Gewalt. Eine solche Absicht, sie zu beobachten, brächte den Tod.“

Mehr als die Rechtsvorschriften stellen folglich die Kultsatzungen das Kernproblem dar. Obwohl beide, sollten sie so befolgt werden, „als hätten sie aus der Einsetzung des Alten Gesetzes verpflichtende Gewalt“, todbringend sündhaft wären, gibt es im Falle der Rechtssatzungen die Möglichkeit, sie ohne eine solche Konsequenz zu befolgen: wenn sie nämlich nicht aus dem oben genannten Grund befolgt werden, sondern aufgrund ihrer in der gesetzlichen Verfügung eines Herrschers fußenden Verbindlichkeit. Dieser wiederum muß aber alle oder einige dieser Vorschriften unter dem Aspekt ihrer Nützlichkeit und wenn, dann als nur zufällig den im Alten Gesetz verordneten entsprechend, erlassen.

Aber gerade dies ist bei dem Kultgesetz unmöglich.

Sowohl Kult- als auch Rechtssatzungen nur deshalb zu befolgen, weil dies dem Willen Gottes gemäß sei, ist also todbringend sündhaft. *Der Unterschied liegt nun darin, daß die rechtlichen Vorschriften so lange eingehalten werden können, so lange dies nur nicht mit der Begründung, Gott habe es befohlen, geschieht. Da diese Möglichkeit bei den Kultsatzungen nicht besteht, ist ihre Befolgung, aus welchem Grund auch immer sie geschieht, todbringend sündhaft.*

Warum die Zeremonien des Alten Gesetzes mit der Ankunft Christi ihr Ende finden, verdeutlicht Thomas wie folgt (103, 3, resp.):

„Alle Kultvorschriften des Alten Gesetzes sind auf den Dienst Gottes hingeordnet. Der äußere Gottesdienst muß aber dem inneren Gottesdienst entsprechen, der in Glaube, Hoffnung und Liebe besteht. Daher muß nach der Verschiedenheit des inneren Gottesdienstes der äußere Gottesdienst verschieden sein. Man kann jedoch drei Stufen des inneren Gottesdienstes unterscheiden. Erstens jene, auf der man Glaube und Hoffnung hat sowohl auf die himmlischen Güter als auch auf das, wodurch wir zu den himmlischen Gütern hingeführt werden, und zwar so, daß beides der Zukunft angehört. Das war die Stufe des Glaubens und der Hoffnung im Alten Gesetz. – Es gibt aber eine zweite Stufe des inneren Gottesdienstes auf der die himmlischen Güter zwar als zukünftig, das hingegen, was uns dahin bringt, als gegenwärtig oder vergangen geglaubt oder erhofft wird. Das ist die Stufe

des Neuen Gesetzes. – Die dritte Stufe ist jene, auf der man beides als gegenwärtig besitzt, auf der man nichts mehr als Abwesendes glaubt oder als Zukünftiges erhofft. Das ist die Stufe der Seligen im Himmel.“

Diesen Abschnitt kommentieren David Bourke und Arthur Littledale wie folgt:

„Der Hauptpunkt scheint hier zu sein, daß einer der beiden Gegenstände von Glaube und Hoffnung, nämlich die Mittel, endgültiges Heil zu erreichen, an einen bestimmten Punkt der Geschichte gebunden ist. Deshalb legt sich für die Menschen, die dieser Mittel bedürfen, eine entweder zukunfts- (für die Menschen des Alten Testaments), gegenwarts- (für die z. Zt. Jesu Lebenden) oder vergangenheitsorientierte (für die z. Zt. der Kirche Lebenden) Ausrichtung nahe und dem individuellen Bezugspunkt entsprechend ändern sich auch die Grundhaltungen des Glaubens und der Hoffnung.

So muß der Mensch des Alten Testaments in Glauben und Hoffnung die Erlösung als ein zukünftiges Geschehen betrachten und dies fand auch in den äußeren Formen des Gottesdienstes seinen Niederschlag. Diese Gebetsformen mußten zukunftsorientiert auf Christus als Ziel des Bundes (in Eichrodt's Sinn verstanden, vgl. Theologie des Alten Testaments I. London<sup>6</sup> 1961, S. 7–25) ausgerichtet sein.

Aber für diejenigen, für die die entscheidenden Momente der Erlösung, Inkarnation, Tod und Auferstehung schon in der Vergangenheit liegen, sind solche zukunftsorientierten Gottesdienstarten unangemessen.

Das ist genau der Punkt, den Paulus im Galaterbrief so eindringlich betont. Die weitere Verrichtung der im wesentlichen auf die Zukunft ausgerichteten Gesetzeswerke nach der Ankunft Christi ist also gleichbedeutend mit der Suche nach einer nicht mit dem Christusgeschehen verbundenen Erfüllung des Gesetzes.

Genau an diesem Punkt endet der gläubige Gehorsam zu den Mizvoth und beginnt die Todsünde. Thomas sagt dazu (103, 4, resp.):

„Alle Kultgebräuche sind gewisse äußere Bekenntnisse des Glaubens, in dem der innere Gottesdienst besteht. Wie durch Worte, so kann der Mensch aber auch durch Taten den inneren Glauben nach außen bekennen: und beide Male sündigt der Mensch schwer, wenn er etwas Falsches bekennt. Nun ist es freilich derselbe Glaube, den wir von Christus haben und den die alten Väter gehabt haben. Trotzdem wird dieser nämliche Glaube von uns und von ihnen in verschiedenen Worten bezeichnet, weil sie vor Christus lebten, wir hingegen nach ihm leben. Denn von ihnen wurde gesagt: ‚Siehe, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären‘ (Jes 7, 14), diese Worte sind in der Zeitform der Zukunft gesprochen. Wir jedoch geben dasselbe durch Worte in der Zeitform der Vergangenheit wieder, wenn wir sagen: ‚Sie hat empfangen und geboren.‘ Ebenso bezeichneten die Kulthandlungen des Alten Gesetzes Christus als den, der geboren werden und leiden sollte; unsere Sakramente indes bezeichnen ihn als den, der geboren worden ist und gelitten hat. Mithin würde einer schwer sündigen, der als Bekenntnis seines Glaubens heute sagen würde, daß Christus wird geboren werden, was die alten Väter fromm und der Wahrheit entsprechend gesagt haben; desgleichen würde jemand schwer sündigen, wenn er jetzt die Kulthandlungen beibehalten würde, welche die alten Väter fromm und treu beobachtet haben.“

Nach der Ankunft Christi weiterhin die Mizvoth, die Anordnungen des Alten Gesetzes zu befolgen, bedeutet also eine Verleugnung seines Kommens und stellt deshalb eine Todsünde dar.

Bevor wir nun unsere Darlegung der thomasischen Betrachtung des Alten Gesetzes abschließen können, fordert noch ein letztes Stück seines Mosaiks über das mosaische Gesetz seine Einordnung.

Waren die Juden vor der Ankunft Christi durch das Alte Gesetz gerechtfertigt? Fällt die Antwort darauf positiv aus, dann ist die durch das Kommen Christi verursachte Umformung in der Tat entscheidend. Rechtfertigte der Gesetzesgehorsam vor Christus, ist er nach ihm eine Todsünde. Aber dies ist sogar für Thomas ein offensichtlich zu großer Wandel. Vielmehr verhält sich die Sache so, daß das Gesetz auch vor Christus nicht rechtfertigte, wie Thomas schreibt (103, 2, resp.): „Im Alten Gesetz wurde eine doppelte Unreinheit beobachtet: Erstens die geistige, nämlich die Unreinheit der Schuld; zweitens die körperliche, welche die Eignung zum Gottesdienst wegnahm, wie der Aussätzige oder Feuer, der eine Leiche berührt, unrein hießen: und in diesem Sinne war die Unreinheit nichts anderes als eine gewisse Regelwidrigkeit. Die Kulthandlungen des Alten Gesetzes hatten nur die Kraft von dieser letzteren Unreinheit zu befreien, denn sie waren gewisse Heilmittel, die nach Vorschrift des Gesetzes angewandt wurden, um die erwähnten durch gesetzliche Verfügungen eingeführten Unreinheiten zu beheben. Deshalb sagt der Apostel Hebr. 9,13: ‚Das Blut von Böcken und Stieren sowie die aufgestreute Asche einer Kuh heiligen die Unreinen, so daß sie äußerlich gereinigt werden.‘ Und wie diese Unreinheit, die durch die genannten Kulthandlungen entfernt wurde, mehr das Fleisch als den Geist betraf, so werden auch die vorgeschriebenen Kulthandlungen selbst vom Apostel ‚äußere Heilmittel‘ genannt: ‚äußere Heilmittel‘ auferlegt bis zu der Zeit der Neugestaltung“ (Hebr. 9, 10). Sie hatten jedoch nicht die Kraft von der Unreinheit des Geistes, d. i. der Schuld, zu entsühnen. Und das deswegen, weil Entsündigung zu aller Zeit nur erfolgen konnte durch Christus, „der die Sünden der Welt hinwegnimmt“ (Jo. 1, 29). Und weil sich das Geheimnis der Menschwerdung und des Leidens Christi noch nicht wirklich vollzogen hatte, konnten die Kulthandlungen des Alten Gesetzes die Kraft, die vom menschengewordenen und leidenden Christus ausströmte, noch nicht wirklich in sich enthalten, so wie die Sakramente des Neuen Gesetzes sie enthalten. Und somit vermochten sie nicht von der Sünde reinzuwaschen, wie der Apostel Hebr. 10, 4 bemerkt: „Unmöglich kann das Blut von Böcken und Stieren Sünden tilgen. Aus diesem Grunde nennt der Apostel Gal 4, 9 sie auch ‚dürftig und schwache Elemente‘: schwach, weil sie nicht imstande sind, von Sünden zu befreien; aber diese Schwäche kommt aus ihrer Dürftigkeit, d. h. davon, daß sie die Gnade nicht in sich enthalten. Der Geist der Gläubigen konnte jedoch zur Zeit des Gesetzes durch den Glauben dem menschengewordenen und leidenden Christus verbunden werden: *mithin wurden die Menschen aus dem Glauben an Christus gerechtfertigt.*“

Nach der Ankunft Christi konnte voraussichtlich „der Geist der Gläubigen“ nicht länger in einem versinnbildlichenden Sinn „durch den Glauben mit Christus verbunden werden“. Gerade weil Christus gekommen war, standen der ausdrückliche Glaube an ihn oder seine unbedingte Zurückweisung bei gleichzeitiger Bindung an das Alte Gesetz zur Wahl. Wird das letztere jetzt auch zur Todsünde, so war dies dennoch selbstverständlich vor Christus nicht der Fall, aber ebensowenig konnte damit der Mensch vor Gott gerechtfertigt werden. Wurde aber der Mensch gerechtfertigt, so geschah dies nur durch die Versinnbildlichung Christi in den Kulthandlungen des Alten Gesetzes; und gerade diese Verbindung mit Christus durch das auf ihn zielende Alte Gesetz rechtfertigte den Menschen. Kurz gesagt: sogar vor Christus war es Christus, der den Menschen rechtfertigte.

Nach Christus wurde also aus dem Alten Gesetz nicht bezüglich seiner Funktion als Mittel der Rechtfertigung eine Todsünde, sondern dies geschah dadurch, daß es, anstatt Wegweiser zu Christus zu sein, dessen Verleugnung wurde.

Was kann ein Jude zu dieser Position sagen, die jetzt, wenigstens in ihren Grundzügen vor uns liegt?

Offensichtlich bezieht sich Thomas bei seiner Sicht des Alten Gesetzes auf das Neue Testament, wenn er schreibt (10, 7, 2, 3): „Jeder, der gegen das Gesetz handelt, erfüllt das Gesetz nicht. Christus handelte aber in einigen Fällen gegen das Gesetz. Er berührte nämlich einen Aussätzigen (Mt 8, 3) was gegen das Gesetz war; ebenso scheint er mehrmals den Sabbat gebrochen zu haben. Daher sagten die Juden von ihm Jo 9, 16: ‚Dieser Mann ist nicht von Gott, weil er den Sabbat nicht hält. Also erfüllt Christus das Gesetz nicht.‘ “

Aber gleich darauf verdeutlicht er dies (107, 2 ad 3): „Die Berührung eines Aussätzigen war im Alten Gesetz verboten, weil der Mensch sich durch sie eine gewisse, am Gottesdienst hindernde Unreinheit zuzog, wie durch die Berührung eines Toten. Der Herr aber, der den Aussätzigen reinigte, konnte sich keine Unreinheit zuziehen. – Durch seine am Sabbat verrichteten Werke brach er nicht in Wahrheit den Sabbat, wie der Meister selbst im Evangelium zeigt: einmal, weil er die Wunder mit göttlicher Kraft wirkte. Diese aber wirkt immer in den Dingen (Jo 5, 12). Dann, weil er die Werke zum Heil der Menschen verrichtete, während die Pharisäer am Sabbat sogar für das Heil der Tiere sorgten (Mt 12, 11f). Dann auch, weil er die am Sabbat Ähren sammelnden Jünger aufgrund der Notwendigkeit entschuldigte (Mt 12, 3ff). Nach der abergläubischen Auffassung der Pharisäer schien er allerdings den Sabbat zu brechen, da diese glaubten, man müsse am Sabbat von heilbringenden Werken abstehen. Das war gegen den Sinn des Gesetzes.“

Dies scheint anzudeuten, Jesus habe mehr als das wahre mosaische Gesetz dessen abergläubische Fehlinterpretationen verletzt. So hat Thomas die in den Evangelien angesichts der Haltung Jesu zum Gesetz vorhandene Doppeldeutigkeit verdeutlicht.

Eine andere Frage ist, ob Thomas' Deutung der paulinischen Lehre über das mosaische Gesetz in den wesentlichen Zügen richtig ist. Offenkundig versucht Thomas mit aller Kraft aus den vielen oft gegensätzlich anmutenden paulinischen Aussagen über das Gesetz eine in sich stimmige Position zu entwickeln. Die zunehmende Klarheit, die wir bei Thomas gegenüber Paulus finden, scheint mir zu einem großen Teil auf seine Unterteilung des Alten Gesetzes in Sittengebote einerseits und Kult- und Rechtssatzungen andererseits zurückzuführen zu sein. Diese Unterteilung befähigt uns, genau abzugrenzen, was auch nach Christus verbindlich bleibt und was nicht.

Darüber hinaus ist es zweifellos richtig, daß Paulus von einem Gesetz spricht, das die Heiden von Natur aus befolgen (Röm 2, 14) und somit einen gewissen Bezug zum natürlichen Gesetz haben. Aber für mich ist es keineswegs eindeutig erwiesen, daß dieser mehr oder weniger flüchtige Bezug zum natürlichen Gesetz bei Paulus selbst das Gewicht hat, das ihm Thomas in seiner Theorie über das Gesetz zumißt.

Für Thomas ist es das natürliche Gesetz, das uns dazu befähigt, das Alte Gesetz in einen weiterhin verbindlichen und einen unverbindlichen Teil zu trennen. Dieses Problem stellt sich mit besonderer Dringlichkeit, wenn wir uns daran erinnern, daß die Wendung „es soll eine ewige Verpflichtung sein für alle ihre Geschlechter“ (Ex 27, 21 und andere Stellen) im Alten Testament in Verbindung mit so offensichtlich kultischen Geboten (im thomasi-schen Sinn) wie dem, reines Olivenöl sollte die Lampe am Brennen halten, begegnet. Zwei Probleme stehen so vor uns. Erstens: auch wenn es legitim ist, die Gebote des Alten Gesetzes in Naturgesetze zu unterteilen, die teils auch nach Christus verbindlich bleiben und teils nicht, wie können wir dann erklären, daß das Alte Testament den Ausdruck „es soll eine ewige Verpflichtung sein für alle ihre Geschlechter“ gerade den Geboten beifügt, die – nach dem Merkmal der Naturgesetze gesehen – keine bleibende Gültigkeit haben?

Zweitens müssen wir nach der Berechtigung, das Kriterium eines Naturgesetzes auf die Gebote des Alten Testaments anzuwenden, fragen. Sicherlich handelt es sich dabei nicht um ein im Alten Testament selbst wurzelndes Kriterium. Das Alte Testament kennt nur Gottes Gebote und Israels Verpflichtung, sie zu erfüllen. Die Frage, ob sie vernünftig oder nicht seien, scheint hier nicht von Interesse zu sein. Obwohl tatsächlich sogar in der rabbinischen Literatur versucht wird, die für den menschlichen Intellekt verstehbaren Gebote von den anderen zu trennen, waren die Rabbiner wahrscheinlich in voller Kenntnis über die begrenzte Nützlichkeit dieser Unterscheidung, da sie nie Bedeutsames davon abhängig machen. Rabbiner wie Propheten waren denen nicht zugeneigt, die zwar darum bemüht waren, Gott nicht zu verletzen, aber weit weniger danach trachteten, dem Menschen keine Ungerechtigkeit zuzufügen.

Aber sogar die prophetische Kritik an Opfern, die ohne gerechtes Verhalten vollzogen werden, beabsichtigte nicht, diese aufzuheben, sondern wollte vielmehr betonen, sie seien kein Ersatz für Gerechtigkeit. Kurz gesagt: Die zentrale Rolle, die Thomas in seiner Lektüre des mosaischen Gesetzes dem Naturgesetz zuweist, scheint mehr eine Übertragung mittelalterlicher Kategorien in den Pentateuch zu sein, dem sie letztlich fremd bleiben.

Die Lehre des Naturgesetzes untergräbt jedoch nicht das Kultgesetz, es versagt nur darin, es als immer gültig zu erweisen. Wie wir gesehen haben, ist das Kultgesetz von seiner Natur her unfähig, Christus zu versinnbildlichen. Hier entstehen nun für einen jüdischen Leser zwei Probleme. Das erste ist der Begriff der Versinnbildlichung selbst. Die moderne historische Exegese ist u. a. darum bemüht, einen Text im Kontext seiner Sprache, Kultur und Zeit zu betrachten. Von einem rein naturalistischen Standpunkt aus, kann nun ein in einer bestimmten Epoche verfaßtes Schriftstück nicht in seinem Bezug zu Ereignissen, die Hunderte von Jahren später geschehen, gesehen werden. Gleichzeitig muß aber ein gläubiger Jude im Auge behalten, daß ein naturalistischer Standpunkt an den sakralen Texten seine Grenze findet, die mit göttlicher Inspiration durchaus künftige Ereignisse prophezeien können. Dennoch sollte eine solche nicht-naturalistische Interpretationsmethode nur begrenzt verwendet werden.

Wenn der christliche Interpret in zahllosen Teilen des jüdischen Zeremonialgesetzes Bezüge zu Geburt, Tod und Auferstehung Jesu findet, dann kann der Jude nicht umhin, sich unangenehm berührt zu fühlen. Und dieses Gefühl des Unbehagens wird u. a. dann, wenn Thomas die präfigurative Hermeneutik zur Grundlage seiner Ungültigkeitserklärung des Kultgesetzes macht, zu einem Gefühl des Schmerzes. Sogar wenn sich vom Standpunkt des christlichen Glaubens aus eine große Anzahl an Versinnbildlichungen Christi im Alten Testament finden, muß dann daraus folgen, daß jemand, der sich des Schweinefleisches enthält und am Versöhnungstag fastet, eine Todsünde begeht? Kann das Festhalten am mosaischen Gesetz nicht wohlwollender als Liebe zu Gott und seinen Geboten, als getreues Festhalten an einem Glaubens- und Lebensstil, aus dem heraus – nach christlichem Glauben – der Erlöser geboren wurde, beurteilt werden? Wenn die Gebote vor Christus als seine Ankündigung zu verstehen sind, können sie dann nicht nach ihm die Prophezeiung einer von Juden und Christen erwarteten letzten Erfüllung sein?

Kurz gesagt: das Argument, die mosaischen Gebote prophezeiten einerseits Christus und andererseits sei es eine Todsünde, an ihnen nach der Ankunft Christi festzuhalten, da dies eine Verleugnung seines Kommens sei, ist ein ziemlich dürftiger Anknüpfungspunkt, den Umschlag in die Todsünde zu erklären. Es scheint gerade so, als ob Thomas von einer vorgefaßten Meinung ausginge und dann erst deren Rechtfertigung suche, die er mit dem Argument der von der in die Verdammung umschlagenden Weissagung zu erreichen

glaubt. Was treibt Thomas in diese Richtung? Was zwingt ihn zu dem Schluß, die Befolgung des mosaischen Gesetzes – besonders seines kultischen Teiles – sei unvereinbar mit dem Glauben an Christus? Letztlich ist es der Vers (Gal. 5, 2): „Wenn ihr euch beschneiden laßt, wird Christus euch nichts nützen.“ Diesen Vers zitiert Thomas als Antwort auf die Frage, „können die Kulthandlungen des Gesetzes nach dem Leiden Christi ohne schwere Sünde beibehalten werden?“ (107, 4). Wie der nächste Vers (Gal. 5, 3) verdeutlicht, bringt die Beschneidung die Verpflichtung auf das ganze Gesetz mit sich: „Ich versichere noch einmal jedem Menschen, der sich beschneiden läßt: er ist verpflichtet, das ganze Gesetz zu halten.“ Wenn jemand beschnitten und deshalb verpflichtet ist, die Gebote zu erfüllen, kann er also nicht von Christus erlöst werden.

Sollte das alles wirklich die Bedeutung haben, die es anscheinend nahelegt, dann legt sich die Folgerung, die Befolgung des mosaischen Gesetzes sei eine Todsünde, zwingend nahe. Aber entspricht die Aussageabsicht dem Anschein? Das mosaische Gesetz kann nur auf verschiedenen Wegen behandelt werden. Einmal dadurch, daß es in 2 Abschnitte aufgeteilt wird, von denen einer nach Christus gültig bleibt, während der andere mit seiner Ankunft aufgehoben wird. Auf diesem Wege nähert sich Thomas dem Problem. Die Schwierigkeit dieses Versuches liegt, wie wir gesehen haben, darin, das Gesetz dabei in Kategorien aufzuteilen, die offensichtlich kein Fundament im Pentateuch haben.

Aber es gibt noch eine andere Unterteilung, die auch Thomas nicht fremd zu sein scheint, die Trennung in Juden und Heiden. Für Thomas ist es unbestreitbar, daß das Alte Gesetz vor Christus nur auf die Juden anwendbar war, denn Artikel 4 der Quaestio 98 behandelt die Frage, „mußte das Alte Gesetz nur dem Judentum gegeben werden?“ und Artikel 5 fragt, „waren alle Menschen zur Beobachtung des Alten Gesetzes verpflichtet?“.

Indem er die Juden vor Christus mit dem Klerus vergleicht, schreibt er (98, 5 resp.): „So werden die Kleriker, die für den Dienst des Herrn bestimmt sind, zu manchem verpflichtet, wozu die anderen Gläubigen nicht gehalten sind“, und bezüglich der Juden fügt er hinzu: „Ebenso würde jenes Volk zu besonderen Vorschriften verpflichtet, die andere Völker nicht zu beobachten brauchten.“ So hat Thomas offenbar mit der Vorstellung, die Juden waren vor Christus verpflichtet gewesen, einer eigenen, von anderen nicht geforderten Gesetzessammlung gemäß zu leben, keine Schwierigkeit. Niemals scheint ihm aber der Gedanke gekommen zu sein, alle oder einige dieser Gesetze, die von den Juden vor Christus gefordert wurden, könnten auch nach Christus weiterhin verpflichten. Anscheinend denkt er, daß das Kultgesetz nach Christus entweder für alle verpflichtend oder für alle eine Todsünde ist, seien es nun Juden oder Heiden. Die Möglichkeit, zwischen Juden und Heiden könnte auch nach Christus in einigen Auffassungen ein realer Unterschied bestehen, begegnet bei Thomas nicht. Genauer gesagt, zieht er nicht die Möglichkeit in Erwägung, daß die Judenchristen auch in der Kirche weiterhin durch ein Leben unter dem mosaischen Gesetz ihre Identität bewahren sollten, auch wenn sie mit den Heidenchristen ihren Glauben an Christus teilen.

Auf alle Fälle ist es aber eine Tatsache: im Galaterbrief und auch an den anderen Stellen, wo Paulus gegen das Gesetz polemisiert, wendet er sich an die Heiden, die überzeugt waren, ihr christlicher Glaube fordere die Beschneidung und das Gesetz. Paulus opponiert dagegen und erhält, so Apg 15, von der Jerusalemer Kirche das Zugeständnis, daß die Heidenchristen nur den noachitischen Gesetzen verpflichtet seien.

Aber die in Apg 15 berichtete Auseinandersetzung hätte wohl kaum stattgefunden, wenn sich die Judenchristen nicht weiterhin den Gesetzen der Thora und damit auch den Kultsätzen unterworfen gefühlt hätten. Wenn nach der Ankunft Christi die Kultge-

setze für die Juden aufgehoben gewesen wären, wer hätte dann noch darüber gestritten, ob sie für die Heiden gültig seien?

Die Übereinstimmung aller bezüglich einer festdauernden Verpflichtung der Juden, auch nach Christus die Gebote zu erfüllen, liegt damit angesichts Apg 15 auf der Hand. Die Debatte konzentriert sich auf die Heiden, die zum Glauben an Jesus kamen, und auf sie bezogen wurde die Entscheidung erreicht, daß die noachitischen Gesetze genügten. Aber dies, so scheint es mir, entband die Judenchristen nicht von ihrer Verpflichtung, die Gebote der Thora zu halten.

Was hinderte also Thomas und die Christen vor und nach ihm daran, das Gesetz in seiner zwar nicht für Heiden, aber für Judenchristen bestehenden Gültigkeit zu sehen?

Wahrscheinlich waren es Texte wie der von Gal 3, 28: „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid ‚einer‘ in Christus Jesus.“ Dies schien jede Art einer Trennung von Juden und Christen in der Kirche auszuschließen. Jetzt konnte Paulus also auch anordnen, die Frau hätte in der Synagoge zu schweigen (1 Kor 14, 35), ohne damit die Einheit der Christen zu Christus zu zerstören.

Diese letzte Einheit scheint aber vorletzte Differenzen in den aufgeworfenen Fragen nicht auszuschließen.

Warum also können Judenchristen nicht eine Art von Priesteramt in der Kirche ausüben, indem sie den Geboten der Thora unterworfen sind, und sich in dieser Hinsicht von den nur an das noachitische Gesetz gebundenen Heidenchristen unterscheiden?

Ein weiterer Grund dafür, daß sich diese Lösung nicht allzu vielen Christen empfahl, ist wohl die Überzeugung, das Alte Gesetz habe nicht die Kraft, Rechtfertigung zu bewirken (100, 12, resp.). Und wenn es dies nicht kann, welchen Nutzen hätte es dann nach Christus? In den Augen des Thomas muß das Gesetz also entweder rechtfertigen oder es ist nicht verpflichtend. Aber dies muß sich nicht notwendig gegenseitig ausschließen. So kann man durchaus glauben, nur Gott könne in dem Sinne rechtfertigen, daß er Sünden vergibt und den Menschen wieder in den Zustand der Sündlosigkeit versetzt: aber dies muß nicht zugleich die Ungültigkeit des Gesetzes und seiner Gebote bedeuten.

Das Gesetz kann nicht als entweder rechtfertigend oder verdammend betrachtet werden, es stellt vielmehr eine Richtschnur dar und es ist Gottes Vorrecht, deren Verletzung zu vergeben.

Die Lehre, die Bindung an das mosaische Kultgesetz ist nach Christus eine Todsünde, beeinträchtigt also nicht nur die heutigen Beziehungen des Christentums zum Judentum, sondern schwächt auch unnötig die Verbindung mit dem Alten Testament.

Sicher ist es für die Kirche unmöglich, das Gesetz als für alle Juden- und Heidenchristen verbindlich zu erklären. Aber weit weniger einsichtig ist es, warum sie nicht erlaubt oder fordert, die Judenchristen sollten ihren Verpflichtungen nachkommen. Es ist wohl überflüssig, nun noch zu sagen, daß dann auch die Teilnahme von nichtchristlichen Juden am mosaischen Kultgesetz positiver bewertet werden würde.

*Die original englische Fassung dieses Vortrags wird in einem Buch über jüdische und christliche Schrifteninterpretation bei Paulist Press, 997 MacArthur Blvd., Mahwah, NJ 07430, USA, veröffentlicht.*

# Universitätsstiftungsfest am 28. Juni 1986

*Am 28. Juni 1986 beging die Universität in der Großen Aula des 514. Stiftungsfest. Nach der Begrüßung durch Universitätspräsident Professor Steinmann wurden wieder zwei Habilitations- und Förderpreise für besonders hervorragende Doktorarbeiten verliehen. Anschließend sprach der Direktor der Universitätsfrauenklinik im Klinikum Großhadern, Professor Dr. Hermann Hepp, über die Reproduktionsmedizin - Chancen und Risiken. Die musikalische Umrahmung der Feier besorgte diesmal das Bayerische Ärztetheater unter der Leitung von Dr. Reinhard Steinberg.*

*Universitätspräsident Professor Dr. Wulf Steinmann*

Hochansehnliche Festversammlung, ich begrüße Sie zum heutigen 514. Stiftungsfest der Ludwig-Maximilians-Universität und danke Ihnen allen, daß Sie an diesem herrlichen Sommertag zu uns gekommen sind, um den Geburtstag der Universität mit uns zu feiern. Eine besondere Freude ist es für mich, auch heute wieder zahlreiche Ehrengäste willkommen heißen zu dürfen.

Unser erster Gruß gilt dem Vizepräsidenten des Bayerischen Senats und Altrector unserer Universität, Herrn Professor Scheuermann und mit ihm den anwesenden Mitgliedern des Bayerischen Senats, des Bayerischen Landtags und des Münchner Stadtrats. Ich begrüße Herrn Bundesverfassungsrichter Professor Niebler und mit ihm die Vertreter der Dritten Gewalt, die heute zu uns gekommen sind. Mein Gruß gilt auch den anwesenden Vertretern der Religionsgemeinschaften, namentlich dem Präsidenten des Landesverbandes der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, Herrn Dr. Snopkowski. Ich begrüße die Vertreter der Bundeswehr ebenso wie die Präsidenten und die Vertreter der Verbände und Kammern. Mein Gruß gilt den Beamten der Staatsministerien, die unserer Einladung gefolgt sind. Ich begrüße die anwesenden Mitglieder des Kuratoriums der Universität und die Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft der Freunde und Förderer; ich danke Ihnen, daß Sie durch Ihr Kommen Ihrer Verbundenheit mit der Universität Ausdruck geben.

Auch aus dem akademischen Bereich können wir zu unserer Freude wieder zahlreiche Gäste begrüßen. Ich begrüße die Präsidenten, Vizepräsidenten und Vertreter der bayerischen Universitäten, insbesondere den Präsidenten der Universität Erlangen-Nürnberg und Federführenden der Bayerischen Rektorenkonferenz, Herrn Professor Fiebiger. Weiter begrüße ich die Vertreter der Akademien und Forschungseinrichtungen aus dem Münchner Raum.

Von den Mitgliedern der Universität begrüße ich mit besonderer Freude unsere Ehrensenatoren, weiterhin die anwesenden Mitglieder des Senats und die Dekane, aber auch alle anderen Mitglieder der Universität, die heute am Stiftungsfest teilnehmen. Es freut mich ganz besonders, daß heuer zum ersten Mal eine große Zahl von Studenten am Stiftungsfest teilnimmt. Wir haben, da wir nicht alle 57.000 Studenten einladen konnten, mit dem Computer 1.000 Namen ausgelost, von denen 600 Kommilitoninnen und Kommilitonen zugesagt haben, die offenbar zum größten Teil auch gekommen sind.

Ich begrüße die anwesenden Vertreter der Presse, und schließlich gilt mein Gruß Ihnen allen, meine Damen und Herren, die Sie der Universität die Ehre Ihrer Anwesenheit beim Stiftungsfest erweisen.

Dem bayerischen Ärzteorchester möchte ich dafür danken, daß es unser heutiges Stiftungsfest mit Musik von Mozart umrahmt. Zahlreiche Mitglieder des bayerischen Ärzteorchesters sind Angehörige unserer Medizinischen Fakultät. Aus diesem Grunde freuen wir uns besonders, daß es gelungen ist, das bayerische Ärzteorchester für dieses Stiftungsfest, das durch den Festvortrag im Zeichen der Medizinischen Fakultät steht, zu gewinnen.

Es ist nicht üblich, beim Universitätsstiftungsfest der Toten zu gedenken. Dafür ist die Universität zu groß. Ein Gedenken aller innerhalb eines Jahres verstorbenen Mitglieder der Universität würde den Rahmen einer Begrüßungsansprache sprengen. Ich möchte heute eine Ausnahme machen, um eines Mannes zu gedenken, der sich um die Universität München besondere Verdienste erworben hat. Am 1. Oktober vergangenen Jahres ist im Alter von 62 Jahren Herr Professor Dr. Hans-Jürgen Bandmann verstorben. Herr Bandmann war als Professor für Dermatologie Mitglied unserer Medizinischen Fakultät. Er war in den Jahren 1971-1973 Konrektor und damit Mitglied des Rektoratskollegiums. Er hat sich in dieser Zeit neben seiner akademischen und klinischen Tätigkeit mit all seiner Kraft für die Universität eingesetzt und alles getan, um ihr bei der Überwindung der enormen Schwierigkeiten zu helfen. In diesen Jahren erlebte die Universität eine ihrer schwersten Krisen; sie waren gekennzeichnet durch zahlreiche und heftige äußere Unruhen und durch einen Umbruch ihrer Struktur sowie durch einen Wandel ihres Selbstverständnisses. Herr Bandmann hat entscheidend dazu beigetragen, daß die Universität München diese Zeit ohne schwerwiegende Schäden überstanden hat. Nach Ablauf seiner Amtszeit als Konrektor ist er als Chefarzt an das Städtische Krankenhaus München-Schwabing gegangen. Die enge Verbindung zur Universität hat er stets aufrechterhalten. Er hat immer lebhaften Anteil genommen an dem, was in der Universität geschah, hat uns mit seinem Rat beiseitegestanden und sich mit uns gefreut, wenn wir Anlaß dazu hatten. Wir danken ihm für alles, was er für die Ludwig-Maximilians-Universität getan hat; wir, die ihn gekannt haben, werden ihn nicht vergessen.

Wie in den beiden vorangegangenen Jahren können wir auch heute wieder die Förderpreise der Universitätsgesellschaft verleihen. Ich möchte auch an dieser Stelle der Gesellschaft unserer Freunde und Förderer unseren aufrichtigen Dank dafür sagen, daß sie uns wieder in so großzügiger Weise ermöglicht, einige der hervorragendsten wissenschaftlichen Leistungen auszuzeichnen und die weitere wissenschaftliche Arbeit der Preisträger mit sehr ansehnlichen Geldbeträgen zu fördern. Wie in den vergangenen Jahren, so werden auch heuer wieder 4 Dissertationen mit Promotionsförderpreisen von jeweils DM 5.000,- und zwei Habilitationen mit Habilitationsförderpreisen von jeweils DM 10.000,- ausgezeichnet. Auch in diesem Jahr ist uns die Auswahl der Preisträger wieder sehr schwergefallen. Bei über 2.000 Promotionen und nahezu 200 Habilitationen, die in dem für den Preisvorschlag maßgeblichen Zeitraum abgeschlossen worden sind, gibt es selbstverständlich viel mehr preiswürdige Arbeiten, als Preise zur Verfügung stehen. Die Schwierigkeit, die mit dieser Auswahl verbunden ist, die Willkür, die jede solche Auswahl zwangsläufig darstellt, die mögliche Enttäuschung derjenigen, deren Vorschlag nicht berücksichtigt werden konnte, lassen sich aber nur vermeiden, wenn man auf derartige Preisverleihungen ganz verzichtet. Damit würden wir uns aber einer wichtigen und begrüßenswerten Möglichkeit begeben, einige der preiswürdigen Forschungsarbeiten herauszuheben und so der Öffentlichkeit als Beispiele vorzustellen, was an unserer Universität bei Promotionen und Habi-

litationen geleistet wird. Würde man den verfügbaren Geldbetrag von DM 40.000,- auf alle preiswürdigen Arbeiten gleichmäßig verteilen, so hätte keiner der solcherart Bedachten etwas davon. Wir müssen also den Nachteil in Kauf nehmen, daß nicht jeder, der ihn verdient, einen Förderpreis bekommt, aber unser ganzes Bemühen darauf richten, daß wenigstens jeder, der den Preis bekommt, ihn auch verdient. Ich bin überzeugt davon, daß dies auch heuer wieder gelungen ist und bitte die Preisträger, aber auch alle, die keinen Preis erhalten, und die Öffentlichkeit, sich bewußt zu sein, daß hier 6 auserwählte Leistungen ausgezeichnet werden, die als Beispiel für zahlreiche weitere auszeichnenswerte Forschungsarbeiten stehen.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich nunmehr die diesjährigen Förderpreise verleihen. Auf Vorschlag der Dekane verleiht die Universität die Promotionsförderpreise in diesem Jahr an folgende Preisträger:

1. Herrn Dr. theol. Armin Kreiner, Katholisch-Theologische Fakultät, für seine Dissertation „Religionssoziologie zwischen Theorie, Apologie und Kritik der Religion“. Herr Kreiner, geboren 1954, hat an der Universität München katholische Theologie und Philosophie studiert. Während seines Studiums war er Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes. Er hat sein Studium 1981 mit der Diplomprüfung abgeschlossen und hat 1985 im Fach Fundamentaltheologie promoviert.

In seiner Dissertation hat Herr Dr. Kreiner die Elemente des christlichen Glaubens in ihrem Verhältnis zur Wissens- und Religionssoziologie analysiert. Es ist ihm gelungen, einen theologischen Rahmen zu finden, der eine soziologische Betrachtungsweise theologischer Reflexion möglich macht, ohne daß der theologische Glaubensbegriff dadurch der Soziologie preisgegeben wird. Herr Kreiner hat damit einen bedeutsamen Beitrag zur Diskussion zwischen Theologie und Soziologie geliefert.

2. Frau Dr. Elisabeth Lohss, Tierärztliche Fakultät, für ihre Dissertation „Die Ornithin-Carbamyl-Transferase als Diagnostikum von Hepatopathien des Hundes“.

Frau Lohss hat nach dem Abitur zunächst an der Musikhochschule Stuttgart Musikerziehung studiert und in diesem Fach die Abschlußprüfung abgelegt, bevor sie an unserer Universität das Studium der Tiermedizin begann und 1984 mit der tierärztlichen Prüfung abschloß. In ihrer Dissertation, mit der sie im Februar d. J. promoviert wurde, hat sie sich mit der Diagnostik der Leberkrankheiten von Hunden beschäftigt und durch Vergleich zweier Methoden nach den Kriterien der Qualitätskontrolle die Grundlagen für eine klare Empfehlung für die Wahl einer der beiden Methoden erarbeitet. Mit der Dissertation von Frau Lohss liegt zum ersten Mal eine hervorragende Monographie über das von ihr behandelte Gebiet aus klinischer Sicht vor. Die damit geschaffenen Grundlagen lassen eine entscheidende Verbesserung in der Diagnostik von Leberkrankheiten des Hundes erwarten.

3. Herrn Dr. Hans Georg Piroth, Philosophische Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft II, für seine Dissertation „Elektrokutane Silbenerkennung mit quasi-artikulatorisch kodierten komplexen zeitlich-räumlich strukturierten Reizmustern“.

Herr Piroth, geboren 1954, war ebenfalls Stipendiat der Studienstiftung. Er hat in Bonn und München die Fächer Philosophie, Deutsche Philologie, Phonetik und Sprachliche Kommunikation sowie Theoretische Linguistik studiert. In seiner Dissertation, die im Institut für Phonetik und Sprachliche Kommunikation entstanden ist, behandelt Herr Dr. Piroth das Bemühen, Gehörlosen die Übertragung sprachlicher Signale auf die Haut zu ermöglichen. Dabei ist es ihm gelungen, einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiet der Phonetik zu erzielen, der zur praktischen Verwirklichung einer Gehörlosenprothese beiträgt.

4. Herrn Dr. Gerhard R em p e, Fakultät für Physik, für seine Dissertation „Untersuchung der Wechselwirkung von Rydberg-Atomen mit Strahlung“.

Herr Dr. Rempe, geboren 1956, hat an den Universitäten Essen und München Physik studiert. In seiner Dissertation untersucht Herr Dr. Rempe Rydberg-Atome, das sind Atome, bei denen ein Elektron in einer Bahn mit sehr hoher Quantenzahl angeregt ist, sich also sehr weit vom Kern entfernt, so daß diese Atome fast makroskopische Abmessungen haben. Sie zeigen ungewöhnliche Eigenschaften bezüglich der Wechselwirkung mit Mikrowellen-Strahlung, insbesondere eine außerordentlich hohe Absorption. Deshalb können Rydberg-Atome auch als empfindlicher Detektor für Mikrowellen eingesetzt werden. Mit der Dissertation von Herrn Rempe ist die praktische Anwendung dieser Detektoren wesentlich näher gerückt. Es ist zu erwarten, daß die von Herrn Rempe erarbeiteten Grundlagen in nächster Zeit zu einer Meßanordnung führen, mit der Radiosignale aus dem Weltraum mit einer bisher noch nicht erreichten Empfindlichkeit nachgewiesen werden können.

Die beiden Habilitations-Förderpreise verleiht die Universität auf Vorschlag der Dekane in diesem Jahr an folgende Preisträger:

1. Herrn Dr. rer. soz. Dr. phil. habil. Rainer Schandry, Fakultät für Psychologie und Pädagogik, für seine Habilitationsschrift „Zur Psychophysiologie der interozeptiven Wahrnehmung“.

Herr Dr. Schandry, geboren 1944, hat zunächst Physik an den Universitäten Saarbrücken und München studiert und dieses Studium mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Anschließend hat er ein Promotionsstudium im Fach Psychologie aufgenommen und in diesem Fach in Tübingen promoviert. In seiner Habilitationsschrift beschäftigt sich Herr Dr. Schandry mit der Frage, wie wir selbst unsere eigenen Körperprozesse wahrnehmen. Diese interozeptive Wahrnehmung der eigenen Organfunktionen spielt eine Rolle z. B. im Bereich der Emotionspsychomatik, der medizinischen Psychologie, der Arbeitspsychologie sowie der Persönlichkeitspsychologie. In der Arbeit werden psychologische Phänomene betrachtet. So konnte z. B. für die Wahrnehmung des Herzschlages gezeigt werden, daß enge Zusammenhänge zwischen dem Funktionsstand des Herz-Kreislauf-Systems und den Prozessen auf der Erlebnisebene bestehen. Außerdem ließ sich nachweisen, daß die Deutlichkeit von Organempfindungen durch psychologische Übungsverfahren gesteigert werden kann. Auch wurde experimentell belegt, daß das Gefühlsleben von der Stärke der Organempfindung abhängt. Schließlich gelang der Nachweis, daß die Verarbeitung körperinterner Signale von hirnelektrischen Prozessen begleitet wird, die denen bei der Verarbeitung externer Informationen sehr ähnlich sind. Insgesamt ist es Herrn Dr. Schandry gelungen, ein Modell zu entwickeln, das die psychologische Verarbeitung physiologischer Körperprozesse schlüssig beschreibt.

2. Herrn PD Dr. rer. silv. Gerd Wegener für seine als schriftliche Habilitationsleistung anerkannten Beiträge zu dem Buch „Wood-Chemistry, Ultrastructure, Reactions“.

Herr PD Dr. Wegener hat nach einem Studium des Bauingenieurwesens an der TU München das Fach Holzwirtschaft an der Universität Hamburg studiert und mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Anschließend hat er am Institut für Holzforschung unserer Universität promoviert. Um die Eigenschaften und das Verhalten des Holzes zu verstehen, bedarf es einer gesamtheitlichen Betrachtung der Chemie und Struktur dieses Naturstoffes. Unter diesem Gesichtspunkt hat Herr Dr. Wegener durch eine große Zahl von

Publikationen und Vorträgen, insbesondere auf den Gebieten der Lignin-Chemie und der Holzanalytik, internationale Anerkennung gefunden. Die Idee einer aktuellen Darstellung des Wissensstandes führte zur Abfassung eines Buches, das in Zusammenarbeit mit Herrn Professor Fengel, der ebenfalls im Institut für Holzforschung tätig ist, entstand. Herr Wegener verfaßte die Teile des Buches über: Chemische Zusammensetzung und Analyse des Holzes, Lignin, Reaktionen im sauren und im alkalischen Medium, Zellstoffprozesse, Nutzung des Holzes für chemische Rohstoffe und zur Energiegewinnung. Sie spiegeln einerseits sein umfangreiches Wissen wider, andererseits flossen auch seine vielfältigen Forschungsergebnisse ein. Die Monographie fand aufgrund ihres neuartigen Konzeptes und ihrer umfangreichen Darstellung weltweit eine ausgezeichnete Aufnahme und wurde mit hervorragenden Kritiken bedacht.

Der Festvortrag beim Stiftungsfest wird nach alter Tradition von einem Mitglied des Lehrkörpers unserer Universität gehalten. Dies ist eine Gelegenheit, nicht nur die Probleme und Forschungsergebnisse aus dem Arbeitsgebiet des Vortragenden darzustellen, sondern an diesem Beispiel gleichzeitig eine ganze Fakultät in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken. Nachdem vor zwei Jahren Professor Christian Meier mit einem Vortrag über ein althistorisches Thema die philosophischen Fakultäten vertreten hat, im vorigen Jahr Professor Zacher für die Juristische Fakultät den Festvortrag gehalten hat, ist diesmal mit Professor Hepp die Medizinische Fakultät an der Reihe.

Die Medizinische Fakultät ist unsere größte: sie hat mit über 6.500 Studierenden die höchste Studentenzahl; ihr gehören 318 Professoren an, d. i. ein Drittel unseres Lehrkörpers, und mit etwa 1.000 wissenschaftlichen Mitarbeitern ist jeder zweite Angehörige dieser Gruppe in der Medizinischen Fakultät tätig. Global gesprochen wird mehr als die Hälfte unseres Jahresetats von rund einer Milliarde DM in der Medizinischen Fakultät ausgegeben. Der Grund dafür ist freilich in erster Linie darin zu suchen, daß in der Medizinischen Fakultät zu den klassischen Aufgaben der Universität in Forschung und Lehre in großem Umfang die Dienstleistung in Form der Krankenversorgung tritt. Diese dreifache Aufgabe, die wir in diesem Ausmaß allenfalls noch in der Tiermedizinischen Fakultät finden, prägt das Erscheinungsbild der Fakultät. Das erklärt ihre Sonderstellung und ist der Grund für manche Schwierigkeiten, die im Verhältnis zur Gesamtuniversität gelegentlich auftreten.

Die Krankenversorgung ist auch der Grund dafür, daß unsere Medizinische Fakultät ohne Zweifel in der Öffentlichkeit am meisten beachtet und anerkannt wird. Die Anerkennung bezieht sich freilich auch auf herausragende Leistungen in der Forschung, die nicht nur in den theoretischen Instituten, sondern in gleichem Maße auch in den Kliniken erbracht werden und sicher nicht zuletzt wegen ihrer direkten Auswirkung für den Menschen die besondere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit finden. Vor einigen Tagen hat der Kultusminister die Meldung über die tausendste erfolgreiche Nierenverpflanzung in Großhadern und die weltweit hunderttausendste Behandlung mit dem in Großhadern entwickelten Nierensteinzerrümmere sowie die fünfzigste Herzverpflanzung zum Anlaß genommen, der Universität und ihrer Medizinischen Fakultät für ihre Leistungen zu danken. Lassen Sie mich den folgenden Absatz aus dem Brief des Ministers zitieren: „Diese runden Zahlen, verbunden mit einer sehr bemerkenswerten Erfolgsquote, liefern eine aufschlußreiche Momentaufnahme verschiedener Tätigkeitsbereiche der modernen Medizin. Sie ließen sich durch aktuelle Daten aus anderen medizinischen Fächern ergänzen. In jedem Fall dokumentieren sie herausragende wissenschaftliche Leistungen und höchstes ärztl-

ches Können, die Maßstäbe setzen und weiterhin Aufsehen erregen sowie das schon bestehende Ansehen festigen. Ich nehme deshalb diese Zahlen zum Anlaß, der Universität München und ihrer Medizinischen Fakultät meinen besonderen Dank und meine besondere Anerkennung auszusprechen. Ich verbinde damit meine besten Wünsche für eine erfolgreiche Tätigkeit in der Zukunft.“

Aber die Forschung und der medizinische Fortschritt werden von der Öffentlichkeit mit zunehmender Kritik beobachtet. Wie die Naturwissenschaften, so hat es auch die Medizin schwer, sich dem Laien gegenüber für manches, was sie tut, zu rechtfertigen und das Mißtrauen, das ihr in zunehmendem Maße begegnet, zu überwinden. In den Naturwissenschaften hat das Reaktorunglück in Tschernobyl in den vergangenen Wochen diese Vertrauenskrise heftiger und schärfer als je zuvor ausbrechen lassen. In der Medizin mögen die Stichworte „Tierversuche“, „Gentechnologie“ und „extrakorporale Befruchtung“ an die heftige Kritik erinnern, der die medizinische Forschung in weiten Teilen der Öffentlichkeit begegnet. Der Umstand, daß diese Themen in Enquetekommissionen des Bundestages beraten werden, zeigt, welchen Anteil das öffentliche Leben an diesen Problemen nimmt. Eine besondere Schwierigkeit für die Wissenschaftler liegt darin, daß die öffentliche Diskussion nicht nur sachlich geführt, sondern weithin von Emotionen beherrscht wird.

Dagegen läßt sich mit wissenschaftlichen Argumenten oft nichts ausrichten. Diese Vertrauenskrise wird in nächster Zukunft wohl noch zunehmen. Sie zu überwinden, wird eine der schwierigsten, aber auch der wichtigsten Aufgaben sein. Die Wissenschaft und damit auch die Universität kann und muß dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Dies kann nur geschehen, wenn sich die Wissenschaftler der Kritik der Öffentlichkeit stellen, sich mit ihr sachlich und emotionslos auseinandersetzen, sie akzeptieren, wo sie berechtigt ist und sie überzeugend entkräften, wo sie der Grundlage entbehrt.

Der heutige Festvortrag sollte auch in diesem Zusammenhang gesehen werden. Wir sind Herrn Professor Hepp, dem Direktor der II. Universitätsfrauenklinik in Großhadern, außerordentlich dankbar, daß er sich bereitgefunden hat, heute über „Chancen und Grenzen moderner Reproduktionsmedizin“ zu uns zu sprechen. Er ist nicht zuletzt für seine Forschungsbeiträge auf diesem Gebiet, die auch in jüngster Zeit öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden haben, besonders berufen dazu.

# Reproduktionsmedizin – Chancen und Risiken

*Prof. Dr. Hermann Hepp*

Die Reproduktionsmedizin als Lehre von der menschlichen Fortpflanzung und ihren Störungen ist ein interdisziplinäres Gebiet der Medizin und Naturwissenschaft. Das Hauptanliegen der Reproduktionsmedizin ist die steuerbare Fortpflanzung. Der Diagnostik und Therapie der ungewollten Kinderlosigkeit auf der einen Seite steht die Fertilitätskontrolle durch reversible oder irreversible Antikonzepation gegenüber. Gynäkologie und Geburtshilfe sind Pfeiler der Reproduktionsmedizin. Sie ist in einem ganz besonderen Sinne eine Medizin um den Beginn und das Ende des menschlichen Lebens. Die Gesellschaft erwartet von uns Gynäkologen, daß wir nach von ihr festgelegten Indikationen durch Töten Leben vernichten und nun – nach erfolgreicher Entwicklung der In Vitro-Fertilisation (IVF) mit Embryotransfer (ET) und dem intratubaren Gametentransfer – auch Leben schaffen. Die Grenzmarkierung dieses neuen Feldes der Reproduktionsmedizin hat Zander (1982) in aller Schärfe gezogen, als er sagte: " Die extrakorporale Befruchtung beinhaltet Handlungen zum Leben, die unmittelbar übergehen können zum Tode".

Sie heute in die geistige Auseinandersetzung mit diesen neuen medizinischen Technologien zu führen, wozu uns Forschung und Krankenversorgung täglich herausfordern, ist Ziel dieses Referates.

## *Klinik moderner Reproduktionsmedizin*

Die extrakorporale Befruchtung mit Embryotransfer sowie der intratubare Gametentransfer sind neue und weiterführende Maßnahmen zur Therapie der ungewollten Kinderlosigkeit.

Das Prinzip der IVF mit ET ist die Zeugung eines Kindes unter Umgehung der Eileiterpassage. Erfolgt die Befruchtung der Eizelle durch eine Samenzelle natürlicherweise in der Tube, so wird bei der IVF eine Art künstliche Tube im Labor geschaffen.

Das Konzept beinhaltet folgende Schritte:

1. die Eizellgewinnung mittels Bauchspiegelung oder Ultraschallkontrolle;
2. die Befruchtung/Besamung In Vitro durch Vereinigung von Ei und Samenzelle in einer im Labor angesetzten Gewebekultur;
3. die Teilung der befruchteten Eizelle im Brutschrankmilieu bis zum Transferstadium und
4. den Transfer der befruchteten Eizelle bzw. des Embryos in die Gebärmutter.

Der Eizellgewinnung voraus geht die hormonale Stimulation des Eierstockes unter hormonalytischer und sonographischer Kontrolle. Als erfolgreiche Fertilisation wird das Vierzell- oder Achtzellstadium des Embryos angesehen.

Die Hauptindikation für eine In Vitro-Fertilisation ist der irreparable Schaden beider Eileiter oder der Zustand nach beidseitiger Eileiterschwangerschaft mit Entfernung beider Organe. Als weitere Indikationen werden genannt: die ungeklärte Sterilität, die durch schlechte Spermaqualität bedingte Sterilität des Mannes sowie die immunologische Sterilität.

Als eine weitere Technik zur Sterilitätstherapie wurde 1984 von ASH in San Antonio (USA) der sog. intratubare Gametentransfer (GIFT) beschrieben (Gamete Intra Fallopian Transfer). Im November 1984 hatten wir dieses Verfahren in San Antonio im Tierexperiment an Rhesus-Affen studiert. Vor einem Jahr haben wir in der Frauenklinik in Großhadern erstmals in der Bundesrepublik diese Technik erfolgreich angewandt (NOSS u. Mitarbeiter). Das erste Kind einer 42jährigen Frau nach 8jähriger primärer Sterilität wurde vor 3 Monaten gesund geboren.

Das Prinzip der Technik unterscheidet sich von der In Vitro-Fertilisation darin, daß nach hormonaler Stimulation der Eierstöcke, endokriner und ultrasonographischer Überwachung der Eierstöcke, laparoskopisch oder sonographisch kontrollierter Eizellpunktion die gewonnenen Eizellen *nicht* im Labor bzw. Brutschrank befruchtet und später als Embryonen in die Gebärmutter transferiert, sondern mit den aufbereiteten Spermien über einen dünnen Katheter direkt in die Eileiter transferiert werden, wo am natürlichen Ort der Befruchtung diese sich vollzieht.

Voraussetzung für den Einsatz dieser Technik ist also, im Gegensatz zur In Vitro-Fertilisation, zumindest ein offener Eileiter. Als Indikationen für dieses Therapieverfahren gelten demnach vor allem die idiopathische bzw. ungeklärte Sterilität, die immunologische Sterilität und die andrologische Sterilität. Dieses Indikationsspektrum war bislang ebenfalls der In Vitro-Fertilisation vorbehalten.

### *Ergebnisse:*

Nach der von Semm 1985 auf dem Boden einer Umfrage mitgeteilten Sammelstatistik lag die Schwangerschaftsrate bezogen auf die Bauchspiegelung mit Eizellgewinnung für die In Vitro-Fertilisation mit Embryotransfer bei 8,1 %. Bei Berücksichtigung der lebenden Kinder und der über die 10. Schwangerschaftswoche hinaus intakten Schwangerschaften – also nach Abzug der sog. biochemischen Schwangerschaften, frühen Fehlgeburten und Tubargraviditäten –, lag die Erfolgsrate nur bei 5,4 %. In den Universitätszentren mit der größten Erfahrung lag die Zahl – bezogen auf Pelviskopie – bei 8,7 % und – bezogen auf den erfolgreichen Transfer – bei 12,4 %. 3.018 Pelviskopien stehen 217 geborene Kinder bzw. über die 10. Schwangerschaftswoche hinausgehende Schwangerschaften gegenüber. Weltweit sind mittlerweile über 2.000 Kinder nach extrakorporaler Befruchtung geboren worden.

Mit dem Verfahren des intratubaren Gametentransfers konnten wir bislang deutlich bessere Ergebnisse erzielen: Dieser Therapie unterzogen haben sich in den letzten 11 Monaten 70 Ehepaare. 46 mal lag eine über mehrere Jahre ungeklärte Sterilität vor mit z. T. zahlreichen homologen Inseminationen und zum Teil auch Sterilität nach erfolglosen In Vitro-Fertilisationen. Die Gesamtschwangerschaftsrate – alle Indikationen – liegt derzeit bei 39,7 %. Bei den unerklärlichen Sterilitäten – gutes Spermogramm, normale Ovarialfunktion, keine immunologischen Störfaktoren – erzielten wir in 39,1 % Schwangerschaften. Die bislang bei andrologischen Sterilitäten erreichte Schwangerschaftsrate von 40,5 % muß als ein großer Erfolg angesehen werden. Es ist zu bedenken, daß diese Ehepaare zum Teil sich mehr als 10 erfolglosen homologen Inseminationen und zum Teil auch heterologen Inseminationen unterzogen hatten. Außerdem deuten die weltweit erzielten Ergebnisse der In Vitro-Fertilisation bei andrologischer Sterilität darauf hin, daß dieses Indikationsfeld durch eine extrakorporale Befruchtung nur mit geringen Erfolgchancen behandelt werden kann.

## *Variationen der IVF und des intratubaren Gametentransfers*

Das Prinzip der IVF und des intratubaren Gametentransfers ist neben der homologen Befruchtung, die genetisch bekanntes Keimgewebe verwendet, in verwirrenden Variationen anwendbar. Neben den heute schon vorhandenen Samenbanken sind nun auch Eizellreservoirs möglich. Wie bei der zunehmend von Gesellschaft und Ärzteschaft anerkannten heterologen Insemination kann natürlich auch bei Einsatz der neuen Techniken das Spermium eines anonymen Spenders verwendet werden mit dem bekannten Problem der fehlenden Identität von Ehemann und genetischem Vater sowie der geforderten Anonymität. Neu ist die Möglichkeit der heterologen Befruchtung durch ein Fremdei von seiten einer Eispenderin mit fehlender Identität von Partnerin und genetischer Mutter. In jedem dieser Fälle würde sich ein halbes genetisches Elternpaar ergeben. Die genetische Elternschaft völlig aufgelöst wird durch die Befruchtung eines Fremdeies bzw. Eies einer Spenderin mit Fremdspermium bzw. bei Gametentransfer mit heterologem Ei und Samen. Darüber hinaus kann nach homologer oder partieller bzw. beidseitiger heterologer IVF der Embryotransfer auch in eine Fremd- oder Leihmutter erfolgen. Bei Transfer in eine Fremdmutter nach homologer Befruchtung ist die genetische Elternschaft gewahrt und bekannt und die Fremdmutter dient als biologische Mutter im Sinne einer Leihmutter. Diese trägt das Kind entweder als Amme für die genetische Mutter aus, oder sie strebt selbst auf diese Weise ihre „Fremdmutterschaft“ an. Eine Indikation für den Transfer eines homologen, d. h. genetisch bekannten Keimgewebes der Eltern in eine Leihmutter – über IVF oder durch Gametentransfer – könnte gegeben sein bei Unfähigkeit der genetischen Mutter zum Austragen eines Kindes, z. B. nach Entfernung der Gebärmutter, bei habituellen Aborten oder auch bei persönlicher Ablehnung der mit einer Schwangerschaft verbundenen Belastung. Die heterologe bzw. genetische Fremdmutterschaft könnte von Frauen angestrebt werden, die aufgrund einer hormonal bedingten Sterilität keine Eireifung haben oder aufgrund eines Erbleidens von der Reproduktion ausgeschlossen sind.

Auch wenn Mißbrauch in den genannten Variationen auch bei intratubarem Gametentransfer möglich ist, so sei noch einmal darauf hingewiesen, daß bei diesem Verfahren nur die Gameten in der Hand Dritter sind, nicht aber ein Embryo zur Verfügung steht – es sei denn, man würde bewußt Gameten nicht transferieren, sondern alle oder überzählige ausschließlich zum Experiment verwenden, einschließlich der „Herstellung“ von Embryonen. Beim Gametentransfer gibt es also nicht das Problem der sog. überzähligen Embryonen. Der Embryo steht – bewußter Mißbrauch ausgeschlossen – zum verbrauchenden Experiment, zu diagnostischen Zwecken und gentechnischer Manipulation a priori nicht zur Verfügung.

## *Forschung der Reproduktionsmedizin*

Embryonen können im Zwei- bis Acht-Zellstadium, aber auch noch später eingefroren und zu einem beliebigen Zeitpunkt aufgetaut und transferiert werden. Das klinische Ziel ist das „Ersatzkind“, für den Fall, daß Transfer und Entwicklung der Schwangerschaft nicht erfolgreich verlaufen oder nach erfolgreicher Gravidität eine weitere Schwangerschaft angestrebt wird. Der Frau würden erneute Manipulationen zur In Vitro-Fertilisation, nämlich eine hormonale Stimulation und Bauchspiegelung oder Ultraschall-geführte Punktion zur Eizellgewinnung erspart werden.

Als weiteres Argument für eine Kryokonservierung wird angeführt, daß nach hormonaler Stimulation des Follikels und Eizellpunktion die für eine erfolgreiche Einnistung des Embryos in die Gebärmutterschleimhaut so wichtige Gelbkörperphase beeinträchtigt sei. Die Konservierung des Embryos und Transfer desselben zu einem späteren, optimal synchronisierten Zyklus könnte so evtl. die Schwangerschaftsrate erhöhen. Waren die Schwangerschaftsraten nach Transfer von aufgetauten Embryonen und aufgetauten und danach erst befruchteten Eizellen gleich, dann wäre eine Erforschung der Tiefgefrierung von Eizellen wegen der ethischen Implikationen vorzuziehen, was derzeit geschieht.

Schließlich könnte Kryokonservierung auch dazu dienen, vor einem Embryotransfer eine sog. pränatale Diagnostik durchzuführen. Einzelne omnipotente Zellen des Embryos werden abgespalten, also ein Zwillingsembryo hergestellt, welcher einer Genomanalyse unterzogen wird, bevor der vorübergehend tiefgefrorene andere Embryo transferiert wird. Der eine Zwilling wird also gleichsam für diagnostische Zwecke „verbraucht“. Damit finden Methoden der Qualitätskontrolle Eingang in den Vorgang der Erzeugung eines Menschen.

Somit bietet die Entwicklung der In Vitro-Fertilisation langfristig eine alternative Diagnostik genetischer Erkrankungen bereits in der Primärphase.

Auf dem weiten Feld der Gentechnologie – Gentransfer in menschliche Keimbahnzellen, Gentransfer in somatische Zellen, Klonierung, Chimären- und Hybridbildung – können in diesem Rahmen nur Stichworte genannt werden. Es ist außerordentlich verhängnisvoll und paralysiert die so wichtige sachliche Diskussion, daß die aufgezeigten Reproduktionstechniken einerseits und die Gentechnik andererseits zum Teil aufgrund mangelnder Information durch uns Forscher, zum Teil aber auch durch Sensationslust der Medien zumeist in einen Topf geworfen werden.

### *Ethische und juristische Wertung*

Ärztliche Ethik ist, wie bei Betreten jeden Neulandes und hier aufgrund der möglichen Folgen in besonderem Maße, zur Beantwortung der Frage aufgerufen: „Ist alles ethisch gerechtfertigt, was medizinisch machbar ist?“ Es geht um die immanente Frage nach den Grenzen medizinischen Fortschritts.

Durch medizinische Forschung ist es gelungen, die Eireifung zu terminieren, die Gameeten zu gewinnen und Zeugung bzw. Insemination außerhalb des Mutterleibes in der Hand Dritter zu bewirken und das neue menschliche Leben so in die Gebärmutter einzugeben, daß eine normale Schwangerschaftsentwicklung bis zur Geburt möglich ist. Nachdem die Frühphase menschlichen Lebens bislang ausschließlich Naturgesetzen unterworfen war, kann heute der Arzt und/oder Biologe Entscheidungen von unabsehbaren Folgen treffen: Er entscheidet über die Reife der gewonnenen Eizelle, die Durchführung oder Verweigerung der Befruchtung, er bewertet die Teilungsstadien und entscheidet über den Transfer oder das „Verwerfen“ menschlichen Lebens. In all diesen Entscheidungen ist die moralische Qualität des gesamten Teams gefordert, wobei der Wissenschaftspositivismus des Biologen/Physiologen sich nicht in allen Ansätzen mit dem ethischen Standort des Arztes, – wie auch umgekehrt – decken muß.

Dieser medizinische Fortschritt hat gleichsam eine neue ethische Qualität induziert: Bei der In Vitro-Fertilisation mit Embryotransfer wurde die Menschwerdung selbst Gegenstand des Versuchs.

Diese Erkenntnis hat vor 3 Jahren zur Bildung zweier Kommissionen geführt – eine Kommission des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer und die unter dem Namen Benda-Kommission bekanntgewordene interministerielle Kommission des Bundesjustizministeriums (BJ) und Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) und die Enquete-Kommission des Bundestages. Hier wurden Richtlinien zur Durchführung von IVF mit ET als Behandlungsmethode der menschlichen Sterilität und auch Richtlinien zur Forschung an menschlichen Embryonen erarbeitet. Der Kommissionsarbeit der Benda-Kommission wurde im November 1985 der Bundesregierung überreicht. In beide Kommissionen war ich von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Gynäkologischen Fachgesellschaft delegiert. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung der Richtlinien sind von den Landesärztekammern ständige Kommissionen einzurichten, in denen Ärzte und Juristen mit Fachkompetenz tätig sind. Bei der Bundesärztekammer wurde insbesondere zur Überwachung der Forschungs-Richtlinien eine zentrale Kommission unter dem Vorsitz des Internisten Wolf eingerichtet.

### *Homologe IVF und ET*

Gegen die homologe IVF und ET als Sterilitätstherapie im Sinne einer ultima ratio werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Besonderes Gewicht wird in der Indikationsstellung auf den Aspekt des Kindes gelegt. Der Arzt hat sich vor allem die Frage zu stellen, ob die In Vitro-Fertilisation – und dies gilt naturgemäß auch für die neue Technik des Gametentransfers – tatsächlich der Erfüllung des gemeinsamen Kinderwunsches der Eltern und nicht nur der Herstellung des Selbstwertgefühls des sterilen Paares dienen soll. Alle Überlegungen sollten bei aller Anerkennung des Leidensdruckes der Partner, primär auch und vor allem auf das künftige Wohlergehen des erhofften Kindes ausgerichtet sein. Hinter vehement vorgetragenem Kinderwunsch stehen oft Probleme, die viel mit den wünschenden Personen, oft aber so gut wie nichts mit dem gewünschten Kind zu tun haben (Petersen u. Teichmann).

Hier steht der Therapeut vor dem oft schwer zu analysierenden Problem von Ursache und Wirkung: Ist die ungewollte Sterilität im Sinne eines starken Leidensdruckes krankmachend oder ist die Sterilität primär psychogen bedingt? Dies bleibt oft, insbesondere bei über Jahre ungeklärter Sterilität offen. In Kenntnis dieses schwierigen Problemkreises kann ich dennoch nicht der extrem anderen Position folgen, die den Kinderwunsch schlechthin „gesellschaftlich induziert“ sieht und somit Psychotherapie anstelle von Sterilitätstherapie fordert.

Das Lehramt der Katholischen Kirche lehnt bislang jede extrakorporale, also auch eine homologe In Vitro-Befruchtung als in sich widersittlich ab. Formulierungen der diesjährigen deutschen Bischofskonferenz geben die Gedanken und Aussagen vieler deutscher Moraltheologen wieder und lassen zumindest hoffen. Im Zentrum der Argumentation des Lehramtes steht die aus der Diskussion um die Empfängnisregelung tradierte Zeugungslehre, die die Durchbrechung der naturgegebenen Koppelung von liebender Vereinigung und Zeugung ablehnt. Dies gilt natürlich auch für eine intrakorporale Befruchtung nach Gametentransfer in die Eileiter.

Meines Erachtens ist es jedoch bisher nicht gelungen, die Verbindung von Liebe und Fruchtbarkeit als für jeden menschlichen Vollzug vorgegeben zu beweisen. Es muß die Verfechter dieser Lehrmeinung zumindest nachdenklich stimmen, daß dieses tradierte

Kernargument im Falle der IVF/ET und des intratubaren Gametentransfers nicht, wie bei der Argumentation gegen jegliche „künstliche“ Antikonzepktion, der Verhinderung von Leben, sondern der Zeugung menschlichen Lebens im Plan liebender Elternschaft dienen soll.

Unter Beachtung der unantastbaren Würde der Person, der Anerkennung des Embryos als Subjekt und Achtung des ganzen menschlichen Seins bzw. des sich liebenden Paares, dessen Liebe nur durch künstliche Befruchtung ihre Vollendung erreichen kann, benutzt der Arzt in der homologen In Vitro-Befruchtung im Sinne einer ultima ratio – strenge Indikation vorausgesetzt – lediglich die Natur. Dennoch wird auch von mir nicht bestritten, daß die Gefahr einer Instrumentalisierung menschlichen Lebens (Loew) zumindest droht. Durch den medizinisch-technischen Vorgang kann menschliches Leben in Spannung geraten zu seiner Bestimmung durch die Liebe und zur Liebe (EKD). Der Geschlechtsakt ist auch natürlicherweise für die Befruchtung „nur“ dispositiv. Es wird erkannt und ist unbestritten, daß mit der IVF und auch dem Gametentransfer unter Einbeziehung eines Dritten in die psychologische und personale Identität eines Paares eingegriffen wird. Jedoch ist nicht alles, was künstlich ist, nach Gründel auch im sittlichen Sinne unnatürlich.

Der Aufruf nach Askese oder Adoption bei verantwortlicher Beachtung einer Kosten-Nutzen-Relation – die zur Zeit niemand aufzustellen vermag, – ist ein weiterer Einwand gegen die neuen reproduktionsmedizinischen Techniken, der sich im Prinzip jedoch gegen jede Sterilitätstherapie aufbauen läßt. Schließlich sei erlaubt anzumerken, daß ja in unserem Lande DM 200 Mill./Jahr aufgebracht werden, um Leben im Mutterleib zu töten.

### *Heterologe Fertilisation*

Sie hat erneut die aus der heterologen Befruchtung in vivo bekannten ethischen und rechtlichen Diskussionen entfacht. In Zusammenhang mit einer Fertilisation im Labor erhalten die Argumente gegen eine heterologe Insemination besonderes Gewicht, da das Kind hierbei seine Herkunft in doppelter Hinsicht einem künstlichen Vorgang verdankt. Nach Kluxen kommt es für das Kind darauf an, . . . „daß die für das Selbstverständnis in der Gesellschaft wichtige Vermittlung von natürlicher Herkunft und sozialem Ort ihm nicht unmöglich gemacht wird. Für ein Kind kann es Schicksal sein, seine Herkunft nicht zu kennen. Es geht aber nicht an, es von dieser Kenntnis willkürlich abzuschneiden, etwa die Anonymisierung des genetischen Vaters.“ Die hier anstehenden Fragen betreffen aber nicht nur die Lebenden und ihre Wünsche, sondern auch das zu zeugende Kind mit seinem Anspruch auf Identität und Elternbezug.

Hinzu kommt, daß das Kind, sobald es seine Herkunft erfährt, bei seiner Identitätsfindung auf zusätzliche Schwierigkeiten stoßen kann, weil austragende wie genetische Mutter gleichermaßen Anteil an seiner Existenz haben. Nicht anders verhält sich dies nach heterologer Eispende. Hier ist die Problematik gegenüber der Samenspende eher noch verschärft. Bei Verwendung von Eizellen sind die Belastung und Risiken zur Gewinnung der Keimzellen derzeit noch höher als bei der Samengewinnung, wobei für die Spenderin im Gegensatz zur leiblichen Mutter sehr häufig vor allem das materielle Interesse im Vordergrund stehen könnte. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Transfer fremder Embryonen im Sinne einer Embryonenspende, bei dem das Kind zu keinem seiner beiden Elternteile eine genetische Verwandtschaft hat, absolut unvertretbar ist. Diese der Adoption vergleichbare Situation wird hier pränatal vollzogen, wobei an sich eine Adoption . . . „dazu eingerichtet ist, elternlose Kinder und nicht etwa kinderlose Eltern zu versorgen“ (Wuermeling).

Im Votum der Benda-Kommission ist formuliert: „Die Embryonenspende ist allenfalls dort zu rechtfertigen, wo sie dazu dient, den Embryo vor dem Absterben zu bewahren, und die Bereitschaft eines Ehepaares besteht, das Kind als eigenes anzunehmen.“

Die „Ersatzmutter“ im engeren Sinne trägt einen fremden Embryo für dessen genetische Eltern aus. Daneben gibt es die sog. Ersatzmutter, die als die genetische Mutter in vivo oder in vitro mit dem Samen eines fremden Mannes befruchtet wird, der später mit seiner Frau zusammen das Kind zu adoptieren wünscht.

In derartigen Fällen wird m. E. tatsächlich eine Instrumentalisierung der Frau bewirkt, die so zur Gebärmachmaschine degradiert und in ihrer Menschenwürde tief verletzt wird. Die Zeugung neuen Lebens sollte nicht völlig von der Liebesfähigkeit der Ehepartner und genetisch von den Eltern abgekoppelt werden (Gründel). Auch wegen der möglichen Nachteile für das Kind und wegen der Gefahr einer Kommerzialisierung der In Vitro-Fertilisation und des Embryotransfers haben sich die Arbeitsgruppe des BMFT wie auch der 88. Deutsche Ärztetag gegen jede Form der Ersatzmutterchaft ausgesprochen.

### *Forschung an Embryonen*

Als wichtigste Forschungsziele werden genannt: Die Erarbeitung einer höheren klinischen Sicherheit und Effizienz der IVF/ET. Neben dem Tierexperiment sei die Forschung zumindest teilweise auch auf menschliche Embryonen angewiesen, wobei bei bestimmten Fragestellungen auf den späteren Transfer so untersuchter Embryonen verzichtet werden müsse. Die Erforschung der Kryokonservierung und ihrer klinischen Implikation wurde schon erwähnt. Schließlich werden die Forschungen der pränatalen Diagnostik in der Präimplantationsphase, die Nidation, die Antikonzeption, die Toxikologie und die Gentechnik als wissenschaftliche Fragestellungen genannt.

Rechtfertigen es diese Fragen jedoch, überzählige Embryonen zu erzeugen? Was geschieht, wenn kryokonservierte Embryonen überzählig bleiben bzw. nicht mehr gewollt oder gebraucht werden? Eine längerfristige Lagerung nach Kryokonservierung kann für das Kind eine vaterlose Situation bewirken oder gar zur Fremdmutterchaft nötigen.

Prinzipiell zu unterscheiden ist zwischen embryoerhaltenden Versuchen im Sinne einer therapeutischen Forschung und dem verbrauchenden Experiment, einer medizinischen Forschung im engeren Sinne. Da mit Fortschritt der medizinischen Technik sog. überzählige Embryonen – lebensfähige gesunde wie auch defekte – in Zukunft immer seltener verfügbar sein werden, wird die Zulassung des verbrauchenden Experiments, d.h. die Erzeugung menschlicher Embryonen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gefordert.

Die Verfügbarkeit neuen menschlichen Lebens in der Hand des Arztes und Forschers und diese ganz auf Weckung neuen Lebens ausgerichtete Therapie der IVF und des Gametentransfers rückt, gleichsam vom anderen Pol her, die von der Abtreibungsdiskussion bekannte Frage nach dem Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens erneut in das Zentrum.

Menschliches Leben ist von Anbeginn manipulierbar und steht gewissermaßen zu Untersuchungszecken bereit. „Wenn Forschung den Menschen zu ihrem Gegenstand macht, wird dieser – das Wort sagt es – „Objekt“. Auch das Argument, Experimentieren an überzähligen Embryonen sei ethischer als Verwerfen macht den Embryo zum Objekt. So geht es im Zentrum der Auseinandersetzung stets um den Status dessen, an dem wir handeln wollen. Das Problem liegt also nicht in der Forschung, sondern im „Objekt“ der Forschung.

Dies führt zur zentralen Frage, ab wann dem neuen menschlichen Leben Lebensrecht zuzubilligen, ab wann Schutzwürdigkeit in vollem Umfange gegeben ist. Wodurch und ab wann ist das Grundrecht der Forschungsfreiheit in diesem Bereich beschränkt oder aufgehoben?

Die Frage nach dem Beginn artspezifischen menschlichen Lebens ist mit dem Zeitpunkt der Befruchtung eindeutig beantwortet. Die menschliche Ontogenese ist in jedem Stadium spezifisch, d. h. auf das Menschsein in vollem Umfange ausgerichtet. Alles Nachfolgende ist ein fließender Gestaltungsvorgang, der keine Zäsur erkennen läßt. Als äußerstes Kriterium bleibt die erstmalige Verkörperung des hier besonderen genetischen Programms, das den Menschen in der Auseinandersetzung mit der jeweiligen Umwelt gestaltet.

Die Frage nach dem Beginn des personalen individuellen Lebens übersteigt naturwissenschaftliches Denken und ist nur mit den Denkkategorien der Philosophie und Theologie zu denken. Der frühest mögliche Zeitpunkt dieses neuen Seins im personalen Sinne ist die Konzeption. Danach werden wir niemals punktuell sicher sagen können, wann personales Leben beginnt. In Kenntnis der biologischen Möglichkeit der orthischen Teilung bis zur Implantation bei eineiiger Mehrlingsbildung kommen Einzelne in der ethischen Wertung zu der Überzeugung, daß der Terminus a quo personaler menschlicher Existenz frühestens mit dem Ende der orthischen Teilbarkeit gegeben sein kann. Konzeption wäre danach potentielles, aber nicht zwangsläufig in jedem Falle individuelles menschliches Leben, wenngleich auch im Regelfalle die damit ausgelöste Dynamik für die individuelle Menschwerdung bestimmend ist.

In Anerkennung des wohl stets ein tiefes Geheimnis bleibenden Seins des Menschen als Person hat sich ethisches Verhalten im Zweifelsfalle insbesondere dann, wenn es um den Schutz menschlichen Lebens geht, für die Personenhaftigkeit des Embryos auszusprechen, da „Werden zum Wesen des Menschen gehört“ (Auer) bzw. anders ausgedrückt, „... der Embryo von der Befruchtung an teleologisch verfaßt ist als Mensch“ (Loew).

Nach meinem wertenden Verständnis ist menschliches Leben stets und zu jedem Zeitpunkt unter eine positive Schutzordnung zu stellen, solange über die anthropologische Bedeutung und theologisch philosophische Wertung von Befruchtung und Nidation keine volle Klarheit herrscht.

Die andere Position beruft sich auf das sukzessive Werden des Menschen und damit auch seines Lebensrechtes. Lebensschutz ist demnach nicht nur von Anbeginn an, sondern zunehmend erforderlich. Ein gewichtiges Ziel kann danach Verbrauch und Tötung früher Embryonen rechtfertigen. Der Zweck der jeweiligen Forschung ist dann höher anzusetzen als die Notwendigkeit maximalen Lebensschutzes.

In Zusammenhang mit dieser Position wird auch das natürliche Absterben vieler früher Embryonen in vivo in dem Sinne als Einwand vorgetragen, daß den Menschen doch – mindestens für einen guten Zweck – das ethisch nicht verwehrt sein könne, was die Natur verschwenderisch betreibt. Hierbei wird übersehen, „... daß ein natürliches Geschehen außerhalb des menschlichen Verantwortungsbereiches mit menschlich verantwortetem Handeln nicht vergleichbar ist. ‚Die Natur‘ kennt kein ethisches Sollen und ihre Nachahmung allein kann menschliches Handeln nicht ethisch rechtfertigen. Sonst wäre jedes Töten unter Berufung auf ‚die Natur‘, die jedem Leben schließlich ein Ende setzt, vertretbar“ (Wuermeling).

Schließlich wird in der Diskussion über die für Forschung notwendige Verfügbarkeit menschlicher Embryonen auf die Praxis des Schwangerschaftsabbruchs verwiesen. Forschung an und mit Embryonen sei im Gegensatz zu vielen Abbrüchen sinnvoll.

Dem ist entgegenzuhalten, daß der legale Schwangerschaftsabbruch lediglich wegen Unzumutbarkeit des Austragens der Schwangerschaft für die Mutter „straflos“ bleibt (§ 218 StGB), während die Verwendung bzw. Verbrauch von Embryonen für die Forschung nicht aus einer subjektiven Notlage heraus erfolgt.

Wir stehen vor einer grotesken Situation: Einerseits wird versucht, die Rechtfertigung des Tuns von etwa objektiv ethisch Verwerflichem abzuleiten (das Gesetz billigt nur Straffreiheit zu); die Tötung im Mutterleib, z. B. in der Notlagenindikation bis zur 12. Woche nach der Empfängnis, wird stillschweigend toleriert, ja befürwortet; andererseits wird gegen jede Art der Forschung an Embryonen ein Nein gesetzt. Ich befürworte weder das eine noch das andere. Mich erschreckt die Schizophrenie des Denkens.

Nach Artikel 5 Abs. 3 BGB sind Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre frei. Dennoch ist die Freiheit der Forschung nicht absolut. In diesem Bereich kann sich nach Auffassung vieler Juristen der Wissenschaftler nicht uneingeschränkt auf die ihm gewährte Forschungsarbeit berufen. Menschliches Leben zu erzeugen, ohne ihm die Chance der Menschwerdung einräumen zu wollen, nimmt von Anbeginn an die Vernichtung dieses Lebens in Kauf und ist deshalb mit den von der Verfassung in Artikel 1 Abs. 1 und Artikel 2 Abs. 2, Abs. 1 BGB getroffenen Entscheidungen nicht vereinbar (Benda-Kommission). Die These manch eines sog. progressiven Forschers ist, wenn auch weit verbreitet, nicht haltbar, daß sich Ethik jeweils dem neuen Können anzupassen habe und nicht das Können von der Ethik zu beurteilen sei. Ich stimme dem Postulat der EKD zu, daß die Freiheit eines Forschers sich auch in der Selbstbeschränkung verwirklicht, zumal wo ethische Grenzen berührt werden. Es geht um eine Ethik der Forschung. Wobei dieses Feld der Forschung keine neue, jedoch eine besondere Qualität der Ethik provoziert. Die moderne Reproduktionsmedizin ist gleichsam ein Modell für die Verantwortung des Forschers geworden. Die Freiheit der Forschung hat ihre Grenze an der Würde des menschlichen Lebens.

Ich meine, wir benötigen hier nicht sofort den Gesetzgeber, nicht den gesetzlich verankerten Rechtsschutz. Zunächst sollten die von uns Ärzten erarbeiteten Richtlinien zur Forschung an menschlichen Embryonen, welche im internationalen Vergleich sehr restriktiv sind, ausreichen. Sie sind Bestandteil des ärztlichen Standesrechtes in unserem Lande. Darüber hinaus war und ist das stärkste Regulativ die durch Forschungsantrag zur Erlangung von Forschungsmitteln und durch Publikation hergestellte Öffentlichkeit der Forschung.

Wir müssen öffentlich sagen, was wir tun, sagen und nachweisen, daß wir es mit Verantwortung tun. Der Gesetzgeber ist m. E. für die Grenzsituationen der Gentechnologie – Klonierung, Hybrid- und Chimärenbildung etc. – gefordert. Das Standesrecht und die genannten Prinzipien der Öffentlichkeit der Forschung greifen jeweils schneller und wirksamer. Hier sei nur an die Wirksamkeit des Gesetzes § 218 StGB zum Schutze menschlichen Lebens erinnert. Dieses Gesetz wird in unserem Lande hunderttausendfach ungestraft unterlaufen.

### *Schlußbemerkung*

In der Entwicklung und im Ergebnis der Forschung IVF und intratubarer Gameten-transfer wird deutlich, wie medizinischer Fortschritt auf der einen Seite, und die Begehrlichkeit des Menschen auf der anderen Seite Arzt und Patient herausfordern, Grenzen zu erkennen und einzuhalten. Ist es der Fortschritt, der Bedürfnisse weckt oder ist es ein neues

Bedürfnis, das den Fortschritt bedingt? – Es scheint, daß jede medizinische Möglichkeit bei entsprechender sozialpsychologischer Aufarbeitung zur gesellschaftlichen Nachfrage führt (Scheidel).

Hier ist die Verantwortung des Arztes niemals von der Verantwortung jedes Einzelnen und der Gesellschaft zu trennen. Konkret heißt dies, die Begehrlichkeit des Menschen, seine von außen aufgebaute, oft auch neurotische Anspruchshaltung umzulenken und für den Arzt die Umsetzung der Erkenntnis, daß humane Medizin in Zukunft auch vom Verzicht her wirken muß. Es wird zu Recht die Sorge geäußert, daß die Ethik des Verzichts hinter der Ethik des Machbaren zu verschwinden drohe. Verweigern wir diesen Schritt der Vernunft, laufen wir Gefahr, Ingenieurmedizin und damit eine Medizin der Utopie zu betreiben.

Jedem mit der Forschung und der klinischen Anwendung der IVF und mit dem Gametentransfer befaßten Arzt und/oder Biologen müssen die möglichen Zielkonflikte zwischen Forschung und medizinischer Machbarkeit einerseits und ärztlichem Handeln andererseits klar sein. Die Frage des ethischen Imperativs wird in allen Bereichen und ganz besonders im Bereich des Experimentes mit dem Menschen zur Frage der Vernunft: nämlich, ob alles Machbare gemacht werden soll, und ob alles Machbare gemacht werden darf. Die von Jonas gestellte Frage greift noch weiter: „Ob wir uns nicht einschränken sollen im Gebrauch der Macht, was immer gut ist, sondern auch im Erwerb der Macht?“ Das heißt: sind wir der Macht, die uns gegeben ist, kognitiv und moralisch gewachsen?

Risiko und Bedrohung des Menschen durch moderne Reproduktionsmedizin findet sich demnach dort, wo die Würde des Menschen verletzt wird. Nicht Repression der Forschung, sondern Intensivierung der moralischen und kulturellen Diskussion um Ziele, Aufgabe und Grenze der medizinischen Forschung ganz besonders in diesem Bereich ist das Gebot der Stunde.

Das Tun des Arztes ist so stets konkrete Philosophie (Jaspers). Um dies zu begreifen und unser ärztliches Tun in diesem Sinne zu bewältigen, bedarf es nicht nur einer intellektuellen und auf den Moment hin ausgerichteten artefiziellen Ausbildung zum Arzt, sondern einer lebenslangen Entwicklung eigener Kritikfähigkeit und Sensibilität für ethische Probleme und darin eine weiterbildende Selbstbesinnung. Dazu müssen dem Mediziner und Naturwissenschaftler *fortwährend philosophische und erkenntnistheoretische Grundlagen vermittelt werden*; die Lehre der Medizin nach Fragenkatalog droht in eine inhumane Medizin zu münden.

Wölber, evangelischer Bischof in Hamburg, hat uns Ärzten ins Stammbuch geschrieben: „Wir haben nicht eine solche Medizin, wie wir ärztliches Wissen und ärztliche Forschung haben, sondern haben eine solche Medizin, wie wir Ärzte haben“.

# Doppelrichtfest Zahnklinik und Nervenklinik

*Die Sanierung der Innenstadtkliniken, die größtenteils aus der Zeit um die Jahrhundertwende stammen, geht weiter. Am 14. Juli 1986 konnte im Klinikviertel ein Doppelrichtfest gefeiert werden, und zwar für den Neubau des Nordflügels der Zahnklinik an der Goethestraße und für den ersten Bauabschnitt des Erweiterungsbaus der Nervenklinik an der Nußbaumstraße/Ecke Goethestraße. Bei der Richtfeier sprachen nach der Begrüßung der Gäste durch den Leiter des Universitätsbauamts, Ltd. Baudirektor Werner Dilg, für das Kultusministerium Ministerialdirektor Herbert Kießling, für die Universität Universitätspräsident Prof. Wulf Steinmann sowie die Chefs der beiden Kliniken, Prof. Dr. Hans Hippus\* und Prof. Dr. Dieter Schlegel. Die musikalische Umrahmung besorgte die Dachauer Knabenkapelle.*

*Begrüßung, Leitender Baudirektor Werner Dilg, Vorstand des Universitätsbauamts*

Wir feiern heute ein Doppelrichtfest; doppelt groß ist die Freude des Bauherrn und der Bauleute, doppelt groß die Zahl der Gäste.

Ich glaube wir sind alle dankbar, daß es auch heute die Tradition der Richtfeste noch gibt, obwohl die Zeit, die uns für Geselligkeit bleibt, trotz aller Automation oft so knapp ist. Das Richtfest ist von den Bauleuten am Leben erhalten worden und für sie wird es ja auch gefeiert. Ich begrüße deshalb heute zuerst Sie, die Bauhandwerker, Poliere und Vorarbeiter der Baufirma Heilit und Wörner, der Dachdeckerfirma Bihler & Oberneder und Oberski, der Sanitärfirmen Preis und Gerstner, der Elektrofirma Greil, der Zimmerfirmen Paterra und Wagner und der Fassadenfirma Riegg & Spieß.

Viele von Ihnen werden mit dem heutigen Tag keineswegs die Baustelle verlassen. Manche wie die Installateure, Dachdecker und Fassadenbauer fangen jetzt erst so richtig an. Ich wünsche Ihnen für das heutige Fest viel Spaß und der soll Ihnen auch bei der weiteren Arbeit für die Zahn- und Nervenklinik nie ganz ausgehen; denn man lebt schließlich nicht um zu arbeiten, sondern arbeitet um zu leben und dazu gehört auch die Freude an Arbeit und Erfolg.

Ein Richtfest wäre natürlich nichts ohne Ehrengäste. Wir Bauleute wollen schließlich unser Werk jemandem vorzeigen. Ich freue mich deshalb, daß viele Ehrengäste zu uns auf die Baustelle gekommen sind und begrüße sie recht herzlich, den Vizepräsidenten des Bayerischen Senats Herrn Prof. Scheuermann und als Vertreter des Bayerischen Landtags, die Herren Abgeordneten Leiß und Michl.

Der Bayerische Landtag – besonders der Haushaltsausschuß – wurde in den letzten Jahren sehr oft mit den Innenstadtkliniken befaßt und er wird es wohl auch künftig noch werden. In nahezu allen Innenstadtkliniken – das sind 10 Gebäude mit etwas mehr als

---

\* Diese Reden lagen nicht als ausgearbeitete Manuskripte vor.

100.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche – laufen derzeit Großsanierungen. Seit 1980 haben wir dafür bereits 69 Mio DM ausgegeben. Wir sind dankbar dafür, daß uns der Bayerische Landtag bzw. die Steuerzahler, dies ermöglichen und wir zeigen deshalb gerne wieder einmal, was wir aus den großen Geldsummen machen.

Ich begrüße sehr herzlich auch die Vertreter der beteiligten Ministerien, des Kultusministeriums, des Finanzministeriums und der Obersten Baubehörde im Innenministerium und der Regierung von Oberbayern. Besonders begrüßen möchte ich Herrn Min. Direktor Kiessling, der in Vertretung des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus zu uns sprechen wird.

Den Nutzen unserer Baumaßnahme haben die Patienten, Studenten, Professoren und Mitarbeiter der Universitätskliniken. Sie warten schon sehr lange auf die Durchführung oder Weiterentwicklung ihrer Baumaßnahme. Ich darf für die Universität ihren Präsidenten, Herrn Prof. Steinmann bei uns willkommen heißen. Wir freuen uns, daß auch Sie, Herr Präsident, sowie Herr Prof. Hippus für die Nervenkllinik und Herr Prof. Schlegel für die Zahnklinik zu uns sprechen werden. Beide Baumaßnahmen haben schon lange Vorplanungszeiten. Ich bedanke mich bei allen, die dazu beigetragen haben, daß wir heute so weit sind. Ich meine damit die Architekten Römmich, Ott, Zehentner und die vielen Planungsbüros, die zusammenwirken mußten, um den Bau entstehen zu lassen. Ich danke aber auch den Prüfungs- und Genehmigungsbehörden, bei Stadt und Staat. Einbeziehen möchte ich auch meine eigenen Mitarbeiter in der Bauleitung Zahn- und Nervenkllinik. Ich wünsche unserem Fest einen guten Verlauf, bedanke mich schon jetzt für die schneidige Musik der Dachauer Knabenkapelle unter Leitung von Herrn Sauter.



Bei diesem Richtfest können zwei Ereignisse gewürdigt werden, die für unsere Medizinische Fakultät und damit für die gesamte Universität von Bedeutung sind. Wenn sie auch nur das Innenstadt-klinikum unmittelbar betreffen, so sind sie doch Teil eines Gesamtkonzepts der Medizinischen Fakultät. Lassen Sie mich daher bei dieser Gelegenheit einige grundsätzliche Ausführungen zur Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung der Innenstadt-kliniken machen:

Die Medizinische Fakultät unserer Universität ist die größte in der Bundesrepublik mit 6.581 Studenten. Aber nicht nur die Zahl der Studenten ist von Bedeutung, sondern auch die Zahl der Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Von 50 Lehrstuhlinhabern der Fakultät sind 32 im klinischen Bereich tätig; daneben sind weitere 192 Professuren, 110 Planstellen für Akademische Räte auf Lebenszeit, 834 Planstellen für Akademische Räte auf Zeit sowie 69 Wissenschaftler im Angestelltenverhältnis den Human- und Zahnkliniken zugeordnet. Die Zahl der Planbetten beläuft sich auf 2.762. Angesichts dieser Größenordnung liegt es auf der Hand, daß das neue Klinikum in Großhadern für Lehre und Forschung nicht allein ausreichend ist, zumal im Jahre 1967 durch den Bayerischen Landtag das Bauprogramm für Großhadern empfindlich gekürzt wurde. Konsequenz dieses Kürzungsbeschlusses ist der Weiterbetrieb der Innenstadt-kliniken und daraus ergibt sich das Erfordernis, die baulich veralteten Kliniken in der Innenstadt grundlegend zu sanieren und auf einen modernen Stand im räumlichen Bereich und in der technischen Ausstattung zu bringen. Der Freistaat Bayern hat sich diesem Konzept auch angeschlossen und Sanierungsmaßnahmen für die Innenstadt-kliniken in den Bauhaushalt aufgenommen. So werden seit einigen Jahren Sanierungsprogramme in der Chirurgischen Klinik an der Nußbaumstraße, in der I. Frauenklinik und in der Zahnklinik vorgenommen. Alle diese Maßnahmen unterstreichen aber auch die gemeinsame Ausbildungsstätte für unsere Medizin- und Zahnmedizinstudenten, deren Bestandteile einerseits in der Innenstadt, andererseits in Großhadern situiert sind. Großhadern und die Altstadt-kliniken bilden zusammen das Klinikum unserer Universität.

Im Hinblick auf den finanziellen Aufwand für die Sanierung und den Betrieb der Kliniken werden oft Fragen laut, ob derart umfangreiche Mittel „schon wieder an die Universität München fließen müssen“. Solche Überlegungen sind bei der Regionalisierungstendenz im Hochschulbereich durchaus verständlich. Solange jedoch an der Universität München über 6.500 Medizin- und Zahnmedizinstudenten ausgebildet werden müssen und die Forschungseinrichtungen für über 200 Professoren mit ihren Mitarbeitern im klinischen Bereich bereitzustellen sind, muß der Freistaat auch um eine angemessene räumliche und eine moderne Medizingeräteausstattung besorgt sein. Aus dieser Notwendigkeit ergibt sich die schrittweise Sanierung der Innenstadt-kliniken. Denn die Hochschuleinrichtungen sind in erster Linie dort vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen, wo die Masse der Studenten ihr Studium absolviert und im nächsten Jahrzehnt auch noch durchführen wird. Wenn der Freistaat Bayern in München eine große, im In- und Ausland angesehene Medizinische Fakultät betreibt, dann kann ihr auch eine moderne Ausstattung der Kliniken unter Berücksichtigung angemessener Studienplätze nicht versagt werden. Diesen Erfordernissen gegenüber müssen allgemeine regionalpolitische Forderungen zurücktreten. Daß diese Forderung der Universität nicht ungerechtfertigt ist, zeigt sich schon darin, daß unsere Medizinische Fakultät weitaus größer ist als manche Neugründung im Universitätsbereich. Angesichts der daraus verständlichen Problematik dankt die Universität dem

Bayerischen Landtag und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus umsomehr, daß sich schließlich diese Erkenntnis durchgesetzt hat und die berechtigten Interessen unserer Medizinischen Fakultät entsprechend Berücksichtigung gefunden haben. Das Konzept der Fakultät hat auch die Bestätigung der zuständigen Gremien erhalten, die jedes Bauvorhaben im Hochschulbereich im Vollzug des Hochschulbauförderungsgesetzes begutachten. Deshalb beteiligt sich auch der Bund mit 50% an den Baukosten.

Heute kann nun der 1. Abschnitt des Sanierungsprogramms für die Nervenkllinik durch das Richtfest für den Erweiterungsbau gefeiert werden. Hier handelt es sich um den ersten Abschnitt einer umfassenden Sanierung, die im Staatshaushalt mit 61 Mio DM veranschlagt ist. Gerade die Sanierung der Nervenkllinik ist im Interesse von Forschung und Lehre, aber auch der Patientenbetreuung besonders dringlich, handelt es sich doch gerade hier um einen veralteten Raumbestand.

Die zusätzlich vorgesehenen Erweiterungsmaßnahmen sollen den heutigen Erfordernissen der Psychiatrie Rechnung tragen, damit auch das Ansehen dieser Klinik in Zukunft erhalten bleibt. Die Modernisierung dieser Klinik ist neben den angesprochenen Gesichtspunkten aber auch deshalb gerechtfertigt, weil die Nervenkllinik nach den Landtagsentscheidungen von 1967 aus dem Neubauprogramm in Großhadern herausgenommen worden ist. Ihr Verbleiben in der Innenstadt als einzige derartige Klinik ist damit entschieden.

Es freut mich, daß nach jahrelangen Vorbereitungen und Planungen die Sanierungsmaßnahmen sichtbare Gestalt angenommen haben und der erste Abschnitt zu einem Abschluß gekommen ist. Zwar wird es noch Jahre dauern, bis das gesamte Sanierungsprogramm realisiert ist. Aber die Universität ist guten Mutes, daß dieses Vorhaben in angemessener Zeit auch gelingen wird. Denn jedes Bauvorhaben im Hochschulbereich, das der Freistaat Bayern in den letzten 25 Jahren in Angriff genommen hat, ist auch zum Abschluß geführt worden. Und so möchte ich gerade heute die Nervenkllinik beglückwünschen, daß die bisher aufgebrachte Geduld, Zähigkeit und Unverdrossenheit der Klinikdirektion in ihrem Bestreben um eine Modernisierung und Erweiterung der Nervenkllinik schrittweise zum Erfolg führten. Möge sich nun an diesen Rohbau ein rascher Ausbau anschließen!

Der zweite erfreuliche Anlaß ist die Erweiterung und Sanierung der Zahnklinik im zweiten Bauabschnitt. Vor einigen Jahren konnte bekanntlich der erste Bauabschnitt bereits seiner Bestimmung übergeben werden. Dadurch, daß das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus nach Abschluß des ersten Bauabschnitts auch zusätzliches wissenschaftliches Personal bereitgestellt hat, konnte die Aufnahmequote für das Studium der Zahnmedizin erhöht werden. Der Zweckbestimmung des Haushaltsansatzes ist damit Rechnung getragen worden. In den Erläuterungen zu dem einschlägigen Haushaltstitel heißt es bekanntlich: „Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten erfordern eine Vermehrung der Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze, um die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung mit Zahnärzten zu gewährleisten. An der Universität München ist eine Ausweitung der bisherigen Ausbildungskapazität nur möglich, wenn zusätzliche Räume für Arbeitsplätze geschaffen werden.“ Auch der jetzige Bauabschnitt dient dieser Zielsetzung. Er wird zu einer räumlichen Erweiterung und damit verbesserten Arbeitsbedingungen für die Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie sowie für die Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik führen.

Möge auch diesem Rohbau ein zügiger Ausbau folgen, damit in absehbarer Zeit den beiden genannten Polikliniken neue Räume mit moderner Ausstattung zur Verfügung stehen!

Lassen Sie mich zum Abschluß den Dank der Universität für diese beiden Baumaßnahmen zum Ausdruck bringen. Dank gilt dem Bayerischen Landtag für die Bewilligung der Mittel, ebenso der Bundesrepublik, die sich nach dem Hochschulbauförderungsgesetz mit 50% an den Bau- und Ausstattungskosten beteiligt. Ferner dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Unterstützung der Baumaßnahmen, sowohl im Planungsstadium, als auch bei der Bereitstellung der Finanzmittel. Der gleiche Dank gilt auch dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und der Obersten Baubehörde. Bekanntlich ist ein Zusammenwirken der drei genannten Ministerien notwendig, damit ein Bauprogramm der Universität durchgesetzt werden kann. Ganz besonderen Dank möchte ich dem Universitätsbauamt aussprechen, dem die Einzelplanung und die Baudurchführung obliegt. Auch möchte ich den Baufirmen und den „Männern vom Bau“ danken, die in kurzer Zeit gute Arbeit geleistet haben. Nicht zuletzt Ihnen verdanken wir das heutige Richtfest.

*Grußwort von Ministerialdirektor Herbert Kießling, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:*

Es ist mir eine besondere Ehre und Freude, Ihnen die Grüße Herrn Staatsministers Maier zu überbringen. Er bedauert es sehr, daß er aufgrund einer unerwarteten auswärtigen Terminverpflichtung nicht in der Lage ist, an dem heutigen Richtfest teilzunehmen.

Ein Richtfest an einem 14. Juli läßt natürlich jeden Geschichtsbewußten an ein „Richtfest“ besonderer Art denken, das vor ca. 200 Jahren zu Paris begann. Wir haben es heute und hier – Gott sei Dank – nicht mit einem revolutionären Akt zu tun, sondern mit einem Gedenktag baulicher Evolution.

Wir freuen uns ganz harmlos, daß sich im Bereich der Innenstadtkliniken baulich spürbar etwas bewegt.

Nach voller Inbetriebnahme des Klinikums Großhadern sind in nahezu allen Klinikgebäuden des Innenstadtbereichs Sanierungsmaßnahmen angelaufen. Sie sind auch dringend erforderlich geworden. Denn mit dem Entschluß, ursprünglich vorgesehene weitere Bauabschnitte in Großhadern nicht zu verwirklichen und eine Reihe von Innenstadtkliniken an ihrem Platz zu belassen, mußten – und müssen noch weiterhin – eben diese Kliniken baulich, funktionell und ausstattungsmäßig auf einen Stand gebracht werden, der dem Niveau moderner Krankenversorgung entspricht. Dabei geht es nicht um einen Gewinn neuer Bettenkapazitäten, sondern um die Beseitigung drängender Raumdefizite und heute nicht mehr zumutbarer Bedingungen für Patienten und Personal. Wir müssen der Krankenversorgung auch einen äußeren Rahmen schaffen, der sie in Verfolgung moderner Diagnose- und Therapieverfahren für die Zukunft konkurrenzfähig hält.

Sanierungsmaßnahmen bei ununterbrochenem Klinikbetrieb sind langwierig und sowohl für Ärzte und Personal als auch für Bauplaner und Ausführende nicht selten sehr belastend. Ein hohes Maß an gegenseitigem Verständnis und an Kooperationsfähigkeit wird gefordert. Dazu können Eingriffe in eine alte Bausubstanz erfahrungsgemäß unvorhersehbare Risiken und Überraschungen in sich bergen, die Flexibilität, rasche Umdispositionen und leider gelegentlich auch höhere Kosten mit sich bringen.

Die Psychiatrische Klinik der Universität München gehört zu den Einrichtungen, deren Raumdefizit insbesondere im Untersuchungs- und Behandlungsbereich anerkannt groß ist. Man sieht und spürt es auf Schritt und Tritt. Es ist hohe Zeit, daß die Klinik im Interesse ihren Patienten einen angemessenen Flächenzuwachs erhält. Die Zahl der Planbetten ändert sich damit nicht.

Nach Beschluß des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags im Jahre 1978, daß die Nervenklinik nicht nach Großhadern verlegt, sondern am alten Standort saniert werden soll, hat die interministerielle Baukommission 1981 ein Raumprogramm mit insgesamt 11.500 m<sup>2</sup> Nutzfläche genehmigt. Aus Gründen der Beschränkung der Mitfinanzierungsmöglichkeiten beim Bund mußte die Baumaßnahme in Finanzierungs- und Bauabschnitte aufgeteilt werden. Die Gesamtkostenschätzung aus dem Jahre 1984 beläuft sich auf 61,2 Mio DM für den Bau und auf weitere 8 Mio DM für die Einrichtung. Der erste Bauabschnitt, dessen Richtfest wir heute begehen, umfaßt 3.290 m<sup>2</sup> und kostet 19,5 Mio DM. Er enthält drei Pflegestationen mit zusammen 72 Betten, eine Tagklinik, einen Gymnastiksaal, ein Sozialzentrum und einen Andachtsraum. Wir sind froh und glücklich, daß mit dem heutigen Tag ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der räumlichen Situation der Klinik dokumentiert werden kann und freuen uns schon auf die nächsten Fortschritte. Wissenschaftsrat und Bund haben inzwischen die Dringlichkeit auch des zweiten Bauabschnitts der Nervenklinik anerkannt: er wurde auf Antrag Bayerns am 10. Juni 1986 mit zunächst 45 Mio DM in die Kategorie I aufgestuft, d. h. als dringlich anerkannt.

Wir feiern heute ein doppeltes Richtfest, denn neben der Nervenklinik geht es auch in der Zahnklinik voran. Die Zahnklinik mit ihren vier Einzelkliniken ist mit einem ganzen Netz von aufeinanderfolgenden und ineinandergreifenden Einzelmaßnahmen überzogen. Der große Erweiterungsbau mit 4.200 m<sup>2</sup> Nutzfläche, der hauptsächlich Studentenarbeitsplätze brachte, ist schon seit 1983 in Betrieb. Der jetzt fertiggestellte Neubau des Nordflügels mit 1.420 m<sup>2</sup> schafft keine neuen Kapazitäten für die Studentenausbildung. Die Kliniken für Zahnerhaltung, für Zahnersatz und für Kieferorthopädie erhalten in unterschiedlicher Kombination Zimmer für die Patientenaufnahme, Narkosebehandlung, Modellanalyse, Oberärzte, Assistenten, Techniker und Direktion. Nach Fertigstellung des Nordflügels wird es mit dem Umbau des Südflügels weitergehen. Dort wird die Kieferchirurgische Klinik einziehen, die seit 1984 im Gebäude der ehemaligen II. Frauenklinik an der Lindwurmstraße untergebracht ist. Es ist ein wahrer Segen, daß uns dieses Gebäude für die Zwischennutzung verschiedener klinischer Einrichtungen während der Sanierung ihrer alten Stammgebäude zur Verfügung steht.

Der Kostenrahmen für die Gesamtmaßnahme Zahnklinik beläuft sich für den Bau auf 66,8 Mio DM, hinzu kommen Einrichtungskosten von schätzungsweise 10,4 Mio DM. 41,85 Mio DM wurden bisher verbaut, der Nordflügel kostet 12 Mio DM.

Meine Damen und Herren, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus als Bauherr dankt allen und jedem einzelnen an seinem Ort, der an der Planung und Ausführung dieser beiden Bauabschnitte mitgewirkt hat. Der Dank gilt den Mitarbeitern des Universitätsbauamtes, den Mitarbeitern aller beteiligten Baufirmen, den Mitarbeitern der Kliniken und der Universitätsverwaltung. Dank auch dem Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags, der mit seiner Zustimmung und Bereitstellung nicht unbeträchtlicher Haushaltsmittel die Voraussetzung für die Umsetzung der Planung geschaffen hat. Vom Dank nicht ausgeschlossen sind auch die Vertreter des Staatsministeriums der Finanzen und der Obersten Baubehörde, die der Notwendigkeit der Sanierungsvorhaben im Innenstadtbereich verständnisvoll gegenüberstehen und zur Genehmigung der Raumprogramme beigetragen haben.

Viel Glück und guten Erfolg für die Arbeiten zur Vollendung dieser beiden Baumaßnahmen und auch aller weiteren Bauarbeiten, die für diese und andere Innenstadtkliniken noch anstehen oder schon im Gange sind.



*Ansprache des geschäftsführenden Direktors der Zahnklinik Prof. Dr. Dr. Dieter Schlegel*

Bei Goerke können wir nachlesen, daß die Zahnheilkunde seit 1856 – also heuer seit genau 130 Jahren – an der Universität München durch Honorarprofessoren und Privatdozenten vertreten wurde. Der Hofzahnarzt von Koch stand am Anfang; ihm folgten die Herren F. Klaussner, L. A. Weil und L. von Stubenrauch. Zur Jahrhundertwende war aber dann klar, daß die Ausbildung qualifizierter Zahnärzte nicht durch Ergänzungskurse für Mediziner erfolgen kann – eine Tatsache, deren wir auch heute wieder eingedenk sein sollten – sondern eine bereits primär weitgehend fachspezifische sein muß. Dieser Erkenntnis entsprechend dekretierte Prinzregent Luitpold am 8. Oktober 1898 die Errichtung eines zahnärztlichen Institutes in München bei gleichzeitiger Ernennung des Würzburger Privatdozenten Jakob Berten zum außerordentlichen Professor der Zahnheilkunde an der Kgl. Universität München mit einem Jahresgehalt von 3.180,- Mark.

1899 wurde mit dem Bau der Zahnklinik im Hofe des Physiologischen Institutes in der Pettenkofenstr. 14a begonnen, am 28. April 1900 erfolgte die Einweihung des Baues. Das für 60 Studenten konzipierte Haus fand so rege Annahme, daß insgesamt 4 Erweiterungsbauten zwischen 1908 und 1933 erfolgten und zu diesem Termin dank des Betreibens von P. P. Kranz, dem Nachfolger Bertens in der Direktion, auch erstmalig eine Bettenstation in dem Gebäude der Univ. Augenklinik entstand.

Kurz vor Kriegsende, im Januar 1945 wurde die alte Zahnklinik völlig durch Bomben zerstört. Ihr Wiederaufbau begann noch im selben Jahr auf dem Gelände der ausgebrannten Taubstummenanstalt Goethestraße 70.

In vielen Etappen sind seither Aus- und Umbauten der Klinik erfolgt. Erst seit 1954 gibt es – dank des Einsatzes von Kranz-Nachfolger Prof. Heiss – eine Bettenstation im eigenen Hause.

Da ich seit 1960 – mit der durch meine Berufung nach Hannover bedingten Unterbrechung von 6 Jahren – am Hause bin, kann ich aus eigenem Erleben sagen: des Bauens war kein Ende . . .

Unter Heiss wurden 1965 der sog. IV. Bauabschnitt mit Hörsaal- und Labortrakt fertig, sowie Chirurgische Ambulanz und OP-Trakt.

Zunehmende Studentenzahlen, aber auch erhöhte Ansprüche hinsichtlich der technischen Ausrüstung und der Forschungschancen zwangen die Verantwortlichen erneut über Entwicklungsmöglichkeiten des Komplexes Zahnklinik Goethestraße nachzudenken. Wiederum wurde ein 4-Stufenplan entwickelt. Der sog. 1. Bauabschnitt war 1984 eröffnungsreif und erhöhte die Kliniknutzfläche um 4.200 auf insgesamt 10.900 m<sup>2</sup>. Durch Verlagerung der Kieferchirurgie in die entsprechend baulich angepaßte ehemalige II. Frauenklinik in der Lindwurmstr. 2a wurden die Voraussetzungen dafür gegeben, daß durch den Umzug der im Hause verbleibenden Polikliniken für Zahnerhaltung, Prothetik und Kieferorthopädie der sanierungsbedürftige Nordflügel abgerissen werden konnte.

Heute steht er wieder, zumindest ist er Grund unseres Richtfestes hier aus der Sicht meines Faches. Dafür jenen zu danken, die den Bau ermöglichten, dem Bayerischen Staatsministerium für Kultus und dem Finanzministerium, Fakultät und Universität, dem Bauamt mit dem Lt. Baudirektor Dilg, nicht zuletzt aber jenen Handwerkern, Ingenieuren und Arbeitern, die Planungsvorgaben Realität werden ließen, ist mir ein Anliegen im Namen aller Mitarbeiter der Zahnklinik.

Heute ist ein geschichtsträchtiger Tag: Am 14. Juli 1789 wurde in Paris die Bastille erstürmt, das Industriezeitalter begann, die bürgerlichen Freiheiten wurden Staatsgrundlage in ganz West- und Mitteleuropa. Der Weg von der französischen Revolution bis zur Demokratie heutigen Verständnisses war lang und beschwerlich, er war es aber wert beschritten zu werden.

Nehmen wir das Datum als gutes Omen: Auch bis zum endgültigen Ausbau der funktionsgerechten modernen Münchner Zahn-, Mund- und Kieferklinik gilt es noch eine Wegstrecke voller Unebenheiten und Unbequemlichkeiten zurückzulegen. Ich bin aber zuversichtlich – trotz meines fortgeschrittenen Alters – den Tag der Einweihung des fertigen Gebäudes zu erleben. Mittelteil und Nordflügel stehen bereits. Das ist aber zu wenig. Auch Vögel brauchen zwei Flügel. Warum soll's mit unserer Klinik anders sein? Erst wenn auch der Südflügel erneuert ist, dürfte dem Aufschwung nichts mehr im Wege stehen.

## Ereignisse 1986 im Bild



Im Jahr 1986 wurde die Medizinische Fakultät von zwei aufsehenerregenden Bränden heimgesucht. Am 6. Januar 1986 brannte das Dachgeschoß des Westflügels der Poliklinik aus (Bild unten), am 5. Juli brannte es im Dachgeschoß der Medizinischen Klinik an der Ziemssenstraße (Bild nebenstehend).





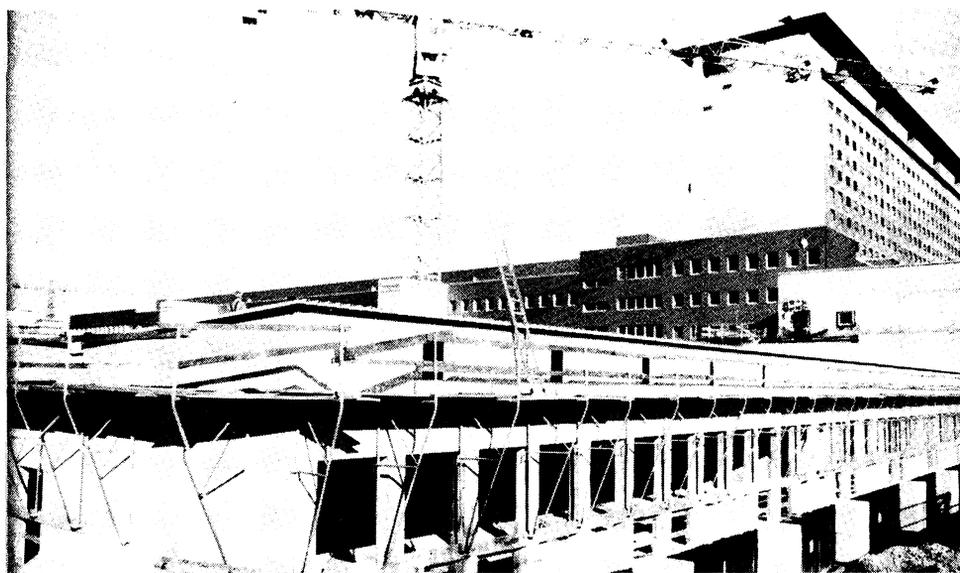
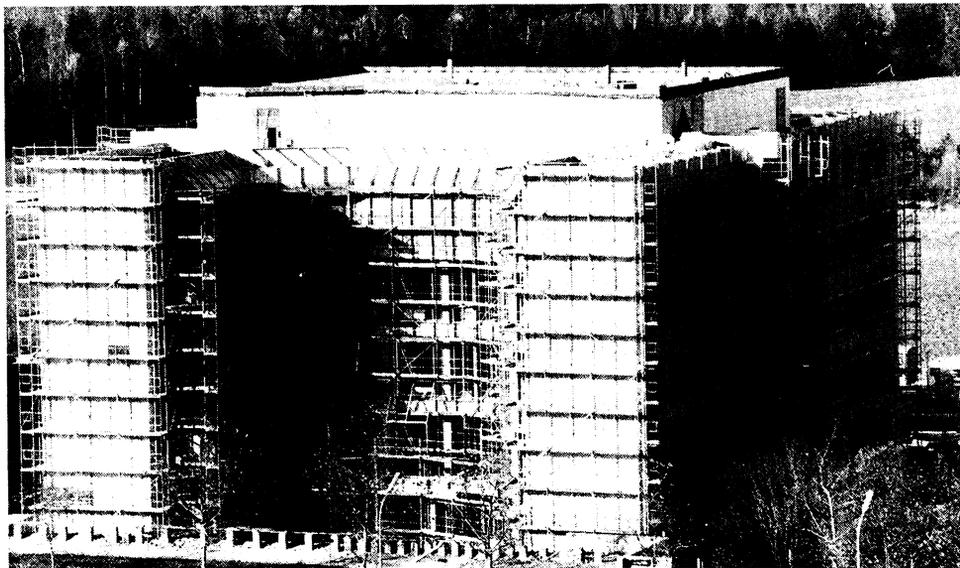
Möglichst breit gestreute wissenschaftliche Kontakte wünscht Prof. Ding-Shisun, Präsident der Universität Peking, mit der von ihm hoch geschätzten Universität München, die er im Mai besuchte. Das Interesse der Professoren an einem regen wissenschaftlichen Austausch mit der Pekinger Elitehochschule, die ihre 1400 Studenten unter den besten des Landes auswählt, zeigte sich bei einem Empfang zu Ehren des Gastes.

Rund 35 Jahre haben sie zusammen gearbeitet, jetzt feierten sie am 26. September 1986 in Großhadern gemeinsam Abschied. Prof. Dr. Heinrich Drexel, der seit 1973 den Lehrstuhl für Physikalische Medizin und Balneologie einschließlich medizinischer Klimatologie innehatte (rechts im Bild) und Dipl. Phys. Karl Dirnagl, der zuletzt als Leitender Akademischer Direktor am Institut für medizinische Balneologie und Klimatologie tätig war (links im Bild).



# Doppelrichtfest in Großhadern

*Ein Doppelrichtfest konnte am 16. September 1986 in Großhadern gefeiert werden. Im nördlichen Teil des Klinikum-Geländes neben der Chirurgischen Forschung entsteht ein Institutsgebäude für Hämatologie der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (oberes Foto). Der Standort Großhadern wurde gewählt, weil das Institut für Hämatologie der GSF sehr eng mit der 3. Medizinischen Klinik in Großhadern (Prof. Willmans) verbunden ist. Gleichzeitig konnte das Richtfest für den Neubau einer Infektions- und Isolierstation für das Klinikum gefeiert werden (Foto unten).*





# KURZBIOGRAPHIEN

der von auswärts an die Ludwig-Maximilians-Universität  
berufenen Professoren (1. Oktober 1984 bis 30. September 1986\*)



## KATHOLISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT

*Prof. Dr. Dr. Theodor Nikolaou*

C 4-Professur für Orthodoxe Theologie, 1.11.1984

Neuer Lehrstuhl (Umwidmung des ehemaligen Lehrstuhls für Missionswissenschaften)

Geboren 1942 in Anawra in Griechenland, Studium in Chalki, Thessaloniki und Bonn, 1968 Promotion in Bonn zum Dr. phil., 1981 in Thessaloniki zum Dr. theol., Habilitation für Orthodoxe Theologie 1975 in Bern. Seit 1972 Lehrbeauftragter an der Universität Bonn. 1978 dort apl. Professor.

Arbeitsgebiete: Systematisch-theologische Aspekte der griechischen Kirchenväter und byzantinische Theologie, ökumenische Theologie.

Es handelt sich um den ersten Lehrstuhl (C 4-Professur) für Orthodoxe Theologie in Westeuropa.



*Prof. Dr. Dr. Manfred Görg*

C 4-Professur für Alttestamentliche Theologie, 1.3.1985

Nachfolger von Prof. Josef Scharbert

Geboren 1938 in Berlin, Studium der Katholischen Theologie in Bonn, Würzburg und Paderborn, Priesterweihe 1963, Seelsorgedienst 1964–1972, Promotion in Katholischer Theologie in Bonn, Studium der Ägyptologie in Bonn, 1968–1972 Wissenschaftlicher Assistent in Bochum, dort 1972 Habilitation in alttestamentlicher Exegese, 1974 Promotion in Ägyptologie in Bonn, im gleichen Jahr außerplanmäßiger Professor in Bochum, 1975 ordentlicher Professor für Alttestamentliche Wissenschaften an der Universität Bamberg.

Arbeitsgebiete: Biblische Religionsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Israel und Ägypten, Erforschung der Religionsgeschichte Altisraels im Kontext der außer-biblischen Religionen.

---

\*) Professoren, die keine biographischen Angaben zur Verfügung gestellt haben, sind hier nicht aufgeführt. Die komplette Liste aller Neuberufenen befindet sich auf Seite 25



*Prof. Dr. Ulrich Horst*

C 4-Professur für Geschichte der Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit, 1.4.1985

Nachfolger von Prof. Werner Dettloff

Geboren 1931 in Schellen (Ostpreußen), 1952 Eintritt in den Dominikanerorden, Studium in Walberberg, Salamanca und München, Promotion 1963 in München, 1963–1974 Professor für Fundamentaltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Walberberg, 1977 Habilitation in München, 1978 Professor in Bonn.

Arbeitsgebiete: Geschichte des Kirchlichen Amtes und der päpstlichen Unfehlbarkeit, insbesondere das komplizierte Verhältnis von Papst und Konzil; Scholastik der iberischen Halbinsel.



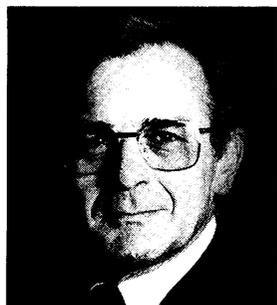
*Prof. Dr. Peter Neuner*

C 4-Professur für Dogmatik, 1.8.1985

Nachfolger von Prof. Leo Scheffczyk

Geboren 1941 in München, Studium in Freising und München, 1966–1968 Kaplan in Traunstein, 1972 Assistent am Institut für Fundamentaltheologie und Ökumenische Theologie in München, 1979 Habilitation in München, 1980 Professor für Fundamentaltheologie in Passau.

Arbeitsgebiete: Modernismus und Ökumenische Theologie; Dogmatik als systematische Darlegung der Glaubenslehre.



*Prof. Dr. Karl Theodor Gebringer*

C 4-Professur für Kirchenrecht, 1.8.1986

Nachfolger von Prof. Richard A. Strigl

Geboren 1937 in Jalta, in Wien aufgewachsen, Studium der Theologie in Wien, 1971 dort Promotion zum Dr. theol., Studium des kanonischen Rechts in München, 1973 Lic.iur.can., seit 1963 auch kirchlicher Richter in Wien, nach der Promotion Assistent am Institut für Kirchenrecht und Universitätslektor in Wien, Habilitation in Wien, 1982 Ernennung zum Prof. C 4 an der Universität Passau.

Arbeitsgebiete: Kanonisches Ehe- und Prozeßrecht, kirchliches Verfassungsrecht sowie kirchliches Strafrecht und Staatskirchenrecht.



*Prof. Dr. Manfred Weillauff*

C 4-Professur für Bayerische Kirchengeschichte, 1.9.1986

Nachfolger von Prof. Benno Hubensteiner

1936 in Augsburg geboren, Studium der Theologie an der Universität München, seelsorgerliche Tätigkeit im Bistum Augsburg, 1967 Assistent beim Lehrstuhl für Bayerische Kirchengeschichte der Universität München, 1970 Promotion, 1977 Habilitation und Universitätsdozent, 1980 C 2-Professor für Kirchengeschichte, 1981 o. Professor für Kirchengeschichte an der Staatlichen Theologischen Fakultät Luzern.

Arbeitsgebiete: Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern vom 16. bis zum 18. Jahrh.; Theologiegeschichte des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts; frömmigkeitsgeschichtliche Studien (Mittelalter und Neuzeit).



#### EVANGELISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT

*Prof. Dr. Heinz Wolfgang Kuhn*

C 4-Professur für Neues Testament, 1.3.1986

Nachfolger von Prof. Harald Hegermann

Geboren 1934 in Coburg, Studium der Evangelischen Theologie in Neundettelsau und Heidelberg, 1963 Promotion und 1969 Habilitation in Heidelberg, dort 1973 apl. Professor, 1979 Professor-C 3. Geschäftsführender Vorsitzender der Projektgruppe „Apokalyp- tik“ in der wissenschaftl. Gesellschaft für Theologie.

Arbeitsgebiete: Erschließung antiker hebräischer und aramäischer Texte für die Auslegung des Neuen Testaments (derzeitiges Projekt: Ertrag der Qumran-Forschung für das Neue Testament). Antike Kreuzesstrafe und die urchristlichen und altkirchlichen Deutungen des Todes Jesu. Die vormarkinischen Jesustraditionen.



#### JURISTISCHE FAKULTÄT

*Prof. Dr. Peter Winkler von Mohrenfels*

C 3-Professur für Bürgerliches Recht unter Mitberücksichtigung des Arbeitsrechts, 1.9.1986

Nachfolger von Prof. Dr. Klaus Schreiber

Geboren 1943 in Bevensen (Kreis Uelzen), Studium in Hamburg, Göttingen; Lausanne und Poitiers, Staatsexamen in Hamburg, Assistent in Hamburg, 1975 Promotion, 1984 Habilitation, anschließend Professor-C 2 in Hamburg.

Arbeitsgebiete: Internationales Privatrecht, vor allem Gleichberechtigung der Ehegatten, Informationspflichten im Zivilrecht



#### FAKULTÄT FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT

*Prof. Dr. Hermann Meyer zu Selhausen*

C 4-Professur für Betriebswirtschaftslehre 1.4.1985

Nachfolger von Prof. Dr. Robert Wittgen

Geboren 1940 in Bielefeld, nach dem Abitur Banklehre, Studium der Betriebswirtschaftslehre in München, 1967 – 1975 hier Assistent, Promotion 1970, Habilitation 1975, 1975 – 1985 Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule (Universität) der Bundeswehr in München.

Arbeitsgebiete: Steuerung von Anlage und Refinanzierung in Kreditinstituten, Marketing-Modelle in Kreditinstituten, Prozeß der Entwicklung, Einführung und Durchsetzung Modell und EDV-gestützter Planungsverfahren in der Wirtschaftspraxis.



#### MEDIZINISCHE FAKULTÄT

*Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke*

C 2-Professur für Rechtsmedizin, 1.10.1984

Nachfolger von Prof. Hans Dieter Tröger

Geboren 1946 in Hamburg, Studium in Berlin, 1974 Assistent am Institut für Rechtsmedizin der FU Berlin, 1981 Habilitation, April 1984 C 2-Professor auf Zeit in Berlin.

Arbeitsgebiete: Verletzungen des Gehirns und seiner Gefäße nach Gewalteinwirkungen, Konstruktion von Vorrichtungen zur Analyse von Rotations- und Translationsbewegungen des Gehirns, Elektronenmikroskopische Darstellung der Ultrastruktur der großen Hirnschlagadern, besonders bei nicht-natürlichen Todesfällen.



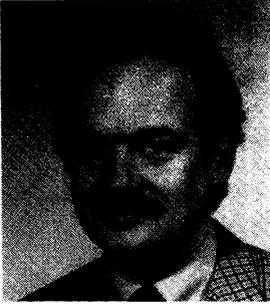
*Prof. Dr. Volker Höllt*

C 2-Professur für Physiologie, 1.5.1985

Nachfolger von Prof. Hermann Henke

Geboren 1945 in Kaaden, Studium in München, Promotion 1971, Habilitation 1982 für Pharmakologie, anschließend USA-Aufenthalt. Von 1976–1985 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Psychiatrie in München und Martinsried.

Arbeitsgebiete: Mechanismen, die die Freisetzung und Gen-Expression der Endorphine regulieren u. a. Abhängigkeit von exogen-zugeführten Eropiaten für die Produktion von Endorphinen.



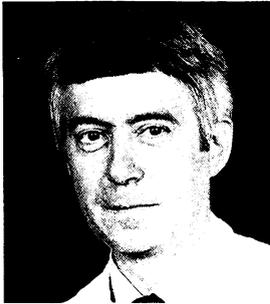
*Prof. Dr. Dieter Schmidt*

Neubesetzung

C 2-Professur für Neurologie, 1.3.1985

Geboren 1947, 1983 Habilitation an der FU Berlin, nach mehreren Forschungsaufenthalten an den National Institutes of Health in Bethesda (USA)

Arbeitsgebiete: Epilepsie und Erkrankung der Hirnnerven



*Prof. Dr. Ulrich Büttner*

C 3-Professur für Neurologie, 1.4.1985

Nachfolger von Prof. Frieder Láhoda

Geboren 1943 in Berlin, Studium in Berlin, Würzburg und Göttingen, Promotion 1969 in Berlin, nach einem Forschungsaufenthalt in USA ging er nach Göttingen, 1974 nach Zürich, dort 1980 Habilitation, 1981 Oberarzt an der Neurologischen Universitätsklinik in Düsseldorf.

Arbeitsschwerpunkte: Störungen der Augenbewegungen, der Bewegungswahrnehmung (Schwindel) und der Haltungsregulation, Informationsverarbeitung des Gleichgewichtsorgans.



*Prof. Dr. Michael Ermann*

C 3-Professur für Psychotherapie und Psychosomatik, 1.5.1985

Nachfolger von Prof. Siegfried Elhardt

Geboren 1943, Studium in Freiburg, Wien und Hamburg, Promotion 1969 in Freiburg, Weiterbildung an der Forschungsstelle für Psychotherapie in Stuttgart, 1976–1985 Oberarzt am Zentralinstitut für seelische Gesundheit in Mannheim, 1979 Habilitation, 1980 Professor an der Universität Heidelberg, Lehr- und Kontrollanalytiker.

Arbeitsschwerpunkte: Stationäre Psychosomatik und Persönlichkeitsforschung bei psycho-vegetativen Störungen.



*Prof. Dr. Hans-Peter Scheidel*

C 3-Professur für Gynäkologie und Geburtshilfe, 1.11.1985

Nachfolger von Prof. Wolfgang Eicher

Geboren 1949 in Ludwigshafen, Abitur in Wyk/Föhr, Studium 1968 bis 1975 in Berlin und Kiel, 1976/77 Wehrdienst, 1977/78 Assistenzarzt an der Universitätsfrauenklinik Mainz, 1978-83 Assistenzarzt und Oberarzt an der Universitätsfrauenklinik in Homburg/Saar, 1982 Habilitation, seit 1983 Oberarzt der Frauenklinik im Klinikum Großhadern.

Arbeitsgebiete: Operative Gynäkologie einschließlich der Mikrochirurgie, gynäkologische Onkologie.



*Prof. Dr. Ernst Rudolf Kastenbauer*

C 4-Professur für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 1.4.1986

Nachfolger von Prof. Hans Heinrich Naumann

Geboren 1937, Studium der Medizin München und Innsbruck, Promotion zum Dr. med. 1962, Habilitation 1972 in München, Facharztausbildung und spätere Tätigkeit als Oberarzt in der HNO-Klinik in München, 1978 Ernennung zum apl. Professor, 1979 C 4-Professor und Leiter der HNO-Klinik am Klinikum Charlottenburg der FU-Berlin.

Arbeitsgebiete: Erkrankungen des Ohres, Tumorforschung und Tumorchirurgie, wiederherstellende und plastische Chirurgie des gesamten Fachs, Traumatologie, Einsatzmöglichkeiten verschiedener Lasertypen im Bereich des Kehlkopfs, der Luftröhre und des Mittelohres.



*Prof. Dr. Jochen Wilske*

C 2-Professur für Rechtsmedizin, 1.6.1986

Nachfolger von Prof. Wolfgang Eisenmenger

Geboren 1944 in Bad Wiessee, Studium an der Universität München, 1975 Promotion in München, Assistent am Institut der Neuropathologie in München, ab 1978 Assistent am Institut für gerichtliche Medizin in Innsbruck, dort 1984 Habilitation.

Arbeitsgebiete: der plötzliche Säuglingstod, hier speziell epidemiologische Fragen und Abgrenzungen gegen andere Todesursachen, sowie Früherkennung. Probleme der Atemalkoholuntersuchung.



*Prof. Dr. Günther Lob*

C 3-Professur für Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie,  
1.9.1986

Geboren 1939 in München, Studium in München, Promotion 1966, während der Facharztausbildung Tätigkeit an mehreren englischen, amerikanischen und französischen Kliniken, Habilitation 1978 in München, 1980 Oberarzt am Lehrstuhl für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie der Universität Ulm, 1984 dort Verleihung des Titels apl. Professor.

Arbeitsgebiete: Knochen- und Gelenkinfektionen (posttraumatische Osteitis). Im Klinischen Bereich Versorgung offener Verletzungen, Knochentransplantation, Weichteiltransplantation, Versorgung politraumatisierter Patienten, Traumatologie der Wirbelsäule.



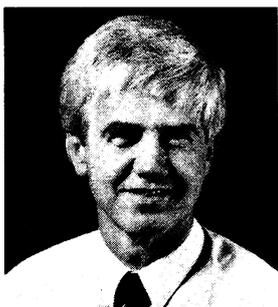
*Prof. Dr. Adelbert Roscher*

C 3-Professur für Pädiatrische Biochemie, 1.7.1986

Nachfolger von Prof. Otmar Götz

Geboren 1949 in Passau, Studium der Medizin in Graz, 1976-1979 an den Abteilungen für Klinische Chemie und Stoffwechselforschung des Inselspitals Bern, danach Abschluß der Ausbildung zum Klinischen Chemiker am Institut für Medizinische Biochemie in Graz und Übernahme der Leitung der Klinisch-biochemischen Laboratorien der Univ.-Kinderklinik Graz. 1981/82 Forschungsaufenthalt an den National Institutes of Health in Bethesda (USA) und 1983 Habilitation für Klinische Chemie in Graz.

Arbeitsgebiete: molekularbiologische Grundlagenforschung angeborener Stoffwechselerkrankungen, insbesondere peroxisomaler und lysosomaler Erkrankungen sowie in der applikativen Biochemie in der Entwicklung neuer diagnostischer Techniken für die Pädiatrie.



*Prof. Dr. Heinz Künzle*

C 3-Professur für Anatomie mit Schwerpunkt Neuroanatomie,  
1.7.1986

Geboren 1943, Studium der Medizin und Promotion (1971) in Zürich, Wissenschaftliche Tätigkeit am Hirnforschungsinstitut der Universität Zürich (1971-76, 1979-86), Department of Anatomy, Oxford (1971) und Harvard Medical School, Boston (1976-79), 1985 Habilitation für Neurobiologie in Zürich.

Arbeitsgebiete: Erforschung neuronaler Verschaltungen im somatosensomotorischen System von Wirbeltieren; Neurophylogenie.



#### TIERÄRZTLICHE FAKULTÄT

*Prof. Dr. Rainer Gothe*

C 4-Professur für Vergleichende Tropenmedizin und Parasitologie,  
1.11.1984

Nachfolger von Prof. Josef Boch

Geboren 1936 in Völkershäusen/Thüringen, Studium an der Humboldt-Universität Berlin und in Gießen, Promotion 1962, 1963–1969 Wissenschaftlicher Assistent am Tropeninstitut in Gießen, während dieser Zeit Forschungsaufenthalte in den Niederlanden, Schottland, Südafrika und Äthiopien. 1969 Habilitation, 1971 Ernennung zum Professor am Institut für Parasitologie in Gießen, Fachtierarzt für Parasitologie, Fachtierarzt für Tropenveterinärmedizin.

Arbeitsgebiete: Aegyptianellose – eine Blutinfektion bei Vögeln –, Biostoffe und Gifte von Gliederfüßlern, insbesondere der Zecken, Wirkungsmechanismen dieser Gifte.



*Prof. Dr. Fred Sinowatz*

C 4-Professur für Tieranatomie II, insbesondere allgemeine Anatomie, Histologie und Embryologie, 27.11.1984

Nachfolger von Prof. Peter Walther

Geboren 1947 in Steyr/Oberösterreich, Studium in Wien, 1973–1977 dort Assistenzarzt, in dieser Zeit Forschungsaufenthalt in Großbritannien, ab 1977 Mitarbeiter am Institut für Humananatomie der Universität Regensburg, 1979 Habilitation für Histologie und Embryologie an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, 1981 Habilitation für Humananatomie an der Universität Regensburg.

Arbeitsgebiete: Funktionelle Morphologie der Fortpflanzungsorgane, insbesondere Zelldifferenzierung bei Prostata Tumoren und Spermienreifung im Nebenhoden.



*Prof. Dr. Jürgen Unshelm*

C 4-Professur für Tierhygiene und Verhaltenskunde, 1.8.1985

Nachfolger von Prof. Johann Kalich

Geboren 1933 in Dortmund, Studium in München, Promotion 1959 in München, seit 1959/1960 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Konstitutionsforschung in Grub, 1961 bis 1973 beim Max-Planck-Institut für Tierzucht und Ernährung, Mariensee/Trenthorst (bei Lübeck), anschließend bis 1981 beim Institut für Tierzucht und Tiervershalten der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Mariensee/Trenthorst. 1970 Habilitation in Göttingen, 1973 apl. Professor in Göttingen, 1982 Lehrstuhl für Tierhaltung an der Universität Kiel.

Arbeitsgebiete: Physiologische und verhaltensphysiologische Grundlagen für das Schaffen bzw. Erhalten gesunder Tierbestände. Belastungsanfälligkeit landwirtschaftlicher Nutztiere, Gesundheitskontrolle in Nutztierbeständen, Tierschutz, Fragen der Tierhaltung und der Tierhygiene.



*Prof. Dr. Rüdiger Schulz*

C 4-Proressur für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie,  
1.10.1985

Nachfolger von Prof. Dietmar Hegner

Geboren 1940 in Potsdam-Babelsberg, Studium an der FU Berlin, anschließend praktische tierärztliche Tätigkeit, ab 1966 Wissenschaftlicher Assistent an der FU Berlin, 1971–1975 Stanford University, ab 1975 Max-Planck-Institut für Psychiatrie, Neuropharmakologische Abteilung in München, Habilitation 1978.

Arbeitsgebiete: Wirkungsweise von Neuropeptiden sowie deren Anwendung für klinische Probleme.



PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT  
FÜR GESCHICHTS- UND KUNSTWISSENSCHAFTEN

*Prof. Dr. Eckhard Nolte*

C 4-Proressur für Musikerziehung, 1.3.1985

Nachfolger von Prof. Robert Wagner

Geboren 1943, Studium in Mainz, Nancy und Marburg, Promotion in Marburg, nach Tätigkeit als Studienrat und Leiter einer Jugendmusikschule ab 1973 Wissenschaftlicher Assistent, 1978 Habilitation an der Universität Bielefeld, 7 Semester Lehrstuhlvertreter an der Universität Düsseldorf, Ernennung zum Professor an der Universität Bielefeld.

Arbeitsgebiete: Historische Musikpädagogik, Lehrplanforschung, Musikpädagogik und Bezüge zur Musikästhetik. Er strebt eine enge Kooperation mit verwandten Fächern an.



*Prof. Dr. Max Uwe Schneede*

C 2-Proressur für Kunstgeschichte, 1.3.1985

Geboren 1939, Studium in Kiel und München, Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes in Den Haag, 1967–1968 Assistent an der Städtischen Kunsthalle Düsseldorf, 1968–1973 Direktor des Württembergischen Kunstvereins in Stuttgart und 1973–1984 Direktor beim Kunstverein in Hamburg.

Arbeitsgebiete: Kunst des 20. Jahrhunderts bis zur aktuellen Szene, wobei ein Schwerpunkt zunächst bei der Kunst der zwanziger Jahre liegt.



*Prof. Dr. Volker Hoffmann*

C 2-Professur für Kunstgeschichte, 1.3.1985

Geboren 1940 in Neugersdorf (Sachsen), studiert als Stipendiat der Studienstiftung Kunstgeschichte, Archäologie und Philosophie in Hamburg, München, Rom und Paris, Promotion in München 1968, dann DFG-Stipendiat in Paris, 1971–1974 Assistent bei der Bibliotheca Hertziana in Rom, 1974–1979 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TH Darmstadt, dort 1977 Habilitation, 1979–1985 Oberkonservator am Martin-von-Wagner-Museum der Universität Würzburg. Lehr- und Forschungsaufenthalte in Bordeaux, Tours, Paris.

Arbeitsgebiete: Kunstgeschichte Frankreichs und Italiens mit Schwerpunkten bei der frühchristlichen Architektur und der Kunst des 15. bis 17. Jahrhunderts.



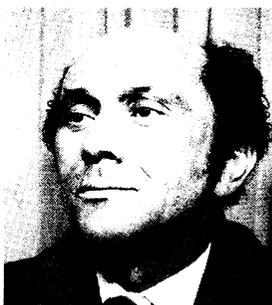
*Prof. Dr. Hans-Günther Hockerts*

C 4-Professur für Zeitgeschichte, 1.3.1986

Neuer Lehrstuhl

Geboren 1944 in Echternach (Luxemburg), Studium in Saarbrücken, Promotion 1969, Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bonn, DFG-Stipendiat, 1979 Habilitation, 1979–1981 Lehrstuhl-Vertretung an der Universität München, 1981 Ernennung zum Professor-C 3 für Neuere Geschichte in München, Ende 1982 Berufung auf eine C 4-Professur für Neueste Geschichte an der Universität Frankfurt.

Arbeitsgebiete: Neueste Geschichte, insbesondere Erforschung und Entwicklung des Wohlfahrtsstaates in Westeuropa, Gesellschaftsgeschichte der Ära Adenauer.



*Prof. Dr. Hans-Peter Bayerdörfer*

C 4-Professur für Theaterwissenschaft, 1.6.1986

Nachfolger von Prof. Klaus Lazarowicz

Geboren 1938 in Stuttgart, Studium Germanistik, Evangelische Theologie, Theaterwissenschaft, Philosophie in Tübingen, Hamburg, Berlin und New York. 1964 M.A. in New York, 1966 Promotion in Tübingen, 1966 bis 1971 Assistent in Tübingen, 1972 bis 1974 Habilitationstipendium der DFG, 1974 Habilitation in Tübingen, 1974 Berufung auf den Lehrstuhl für Neuere Deutsche Literaturgeschichte II an der RWTH Aachen.

Arbeitsgebiete: Theorie und Geschichte der Theaters, Erforschung der Musiktheaters, spezielle Forschungsinteressen Geschichte des Volks- und Vorstadtheaters der Boulevardbühnen, Geschichte des Kabarets, Theaterreformbewegung von der Jahrhundertwende bis in die 30er Jahre, Theaterentwicklung und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert.



PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT FÜR ALTERTUMSKUNDE UND  
KULTURWISSENSCHAFTEN

*Prof. Dr. Herta Schmid*

C 3-Professur für Slawische Philologie, 1.10.1984

Nachfolgerin von Prof. Heinrich Kunstmann

Geboren 1942 in Mülheim a. d. Ruhr, Studium in Köln, Prag, München und Konstanz, Staatsexamen in Bochum, Promotion in Konstanz, Habilitation in Bochum, 11 Jahre Lehrtätigkeit auch an der Universität Amsterdam, Fellowship am Wissenschaftskolleg in Berlin.

Arbeitsgebiete: Polnische und tschechische Literatur, vorzugsweise im 19. und 20. Jahrhundert mit komparatistischer Orientierung unter Einbeziehung der russischen Literatur.



*Prof. Dr. Matthias Laubscher*

C 4-Professur für Völkerkunde und Afrikanistik, 1.11.1985

Nachfolger von Prof. Helmut Straube

Geboren 1943 in Bischofszell (Ostschweiz), Studium der Völkerkunde, Indologie, Indonesienkunde, Religionswissenschaft in Basel, München, Frankfurt/Main. Magisterexamen und Promotion 1970 in Basel, 1970 bis 1980 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Völkerkundlichen Institut in Tübingen. 1979 Habilitation in Tübingen, 1980 Professor für Völkerkunde in Tübingen.

Arbeitsgebiete: Welt- und Menschenbild sowie Konzepte von Raum und Zeit in Geschichte und Gegenwart pflanzlicher bzw. agrarischer Gesellschaften, insbesondere in Südostasien, ethnohistorisch und religionsethnologisch orientierte Südostasienkunde (Festland- und Insel Südostasien).



*Prof. Dr. Carl Steenstrup*

C 3-Professur für Japanologie, 1.12.1985

Nachfolger von Prof. Inge-Lore Kluge

Geboren 1934, zunächst Ausbildung als Jurist und Tätigkeit in der Zentralverwaltung und in wissenschaftlichen Bibliotheken in Dänemark. Daneben Studium der Japanologie, 1971 Magisterprüfung in Japanisch, Promotion zum Ph. D. 1977 in Harvard und zum Dr. phil. 1978 in Kopenhagen. 1983 Leiter der Japanforschungsstelle im Zentralinstitut für Skandinavische Asienforschung in Kopenhagen.

Arbeitsgebiete: Ideengeschichte und Rechtsgeschichte Japans, Wirtschaft und Gesellschaft Japans.



PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT FÜR SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT I

*Prof. Dr. Wolf-Dieter Stempel*

C 4-Proressur für Romanische Philologie, 1.4.1985

Nachfolger von Prof. Wolfgang Stimm

Geboren 1929 in Landau/Pfalz, Studium in Marburg, Aix-en-Provence, Paris, Heidelberg, Lissabon, Promotion 1954 in Heidelberg, 1954–1962 Assistent in Bonn, 1962 Habilitation in Bonn, 1962/1963 Gastprofessor in Gießen, 1963–1967 o. Professor für Romanische Philologie in Bonn, 1967–1973 o. Professor in Konstanz, 1973–1985 o. Professor in Hamburg. 1982, 1983 Gastprofessor an der Universität Bordeaux III. Mitglied im Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Arbeitsgebiete: Sprache im Sozialen Kontext (Pragmatik), Linguistische Ansätze in Rhetorik und Poetik.



PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT FÜR SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT II

*Prof. Dr. Dietz-Rüdiger Moser*

Bayerische Literaturgeschichte, 1.11.1984

Neuer Lehrstuhl

Geboren 1939 in Berlin, Studium an der FU Berlin und in Kiel, Saarbrücken und Göttingen, Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes, 1968 Promotion, 1978 Habilitation in Freiburg, 1978–1983 Heisenberg-Stipendiat, 1983 Lehrstuhl-Vertretung in Münster.

Arbeitsgebiete: Erzähl-, Lied- und Brauchforschung, Literatur in Bayern.



SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

*Prof. Dr. Heinz Werner Stüber*

C 3-Proressur für Kommunikationswissenschaft, 1.8.1985

Nachfolger von Prof. Wolfgang Langenbucher

Geboren 1940 in Mies/Sudetenland, Studium in Erlangen und Nürnberg, Diplomkaufmann 1967, 1968/1969 Forschungsassistent zur Untersuchung der Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen, ab 1969 wissenschaftlicher Assistent in Erlangen, 1975 Promotion, 1980–1982 Lehrstuhlvertretung an der Universität Erlangen-Nürnberg, 1982/1983 Lehrstuhlvertretung in Bamberg.

Arbeitsgebiete: Deutsche Tagespresse, lokale Presse, Positionierung der Unterhaltungsmedien im Kommunikationsfeld der Gesellschaft.



*Prof. Dr. Ursula Koch*

C 4-Professur für Kommunikationswissenschaft (Zeitungswissenschaft), 30.6.1986

Nachfolger von Prof. Dr. Dr. O. B. Roegele

Geboren 1934 in Berlin, nach dem Abitur zunächst Ausbildung und Tätigkeit als Dolmetscherin und Übersetzerin in Stuttgart, München und Paris, ab 1963 neben Berufstätigkeit Studium der Germanistik an der Sorbonne, 1967 Lizentiat, 1973 Promotion an der Universität Paris X-Nanterre, 1974 bis 1979 ein zweites Studium: Französische Literatur, Kommunikationswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft an der Sorbonne, 1981 Habilitation (Doctorat des Lettres), seit 1967 wissenschaftliche Angestellte und ab 1981 Maitre-Assistant an der Universität Paris X-Nanterre.

Arbeitsgebiete: Kommunikations-, Medien- und Journalismusgeschichte (einschl. der Geschichte journalistischer Berufsverbände) unter Einbeziehung moderner sozialwissenschaftlicher Methoden und Fragestellungen; zu letzteren zählt etwa das Problem der Entstehung und Verbreitung von (nationalen) Vorurteilen.



#### FAKULTÄT FÜR MATHEMATIK

*Prof. Dr. Fred Kröger*

C 3-Professur für Informatik, 1.3.1986

Neubesetzung

Geboren 1945 in Schroda/Posen, Studium der Mathematik, Physik, Astronomie an der Universität München, Promotion 1971, anschließend wissenschaftlicher Assistent am Institut für Informatik der Technischen Universität München, 1980 Habilitation an der Technischen Universität München, anschließend Professor-C 2 für Informatik an der Technischen Universität München.

Arbeitsgebiete: Gebiete der Theoretischen Informatik: Formale Grundlagen und Methoden der Software-Konstruktion; speziell: Theorie paralleler und verteilter Programmsysteme; Verifikation von Programmen (d.h. formaler Nachweis von Programmeigenschaften); Anwendung von (Ende der 70er Jahre selbst mitentwickelten) logischen Formalismen (sog. Temporale Logik) zur abstrakten Spezifikation von Software.



#### FAKULTÄT FÜR PHYSIK

*Prof. Dr. James S. Schilling*

C 3-Professur für Angewandte Physik, 1.1.1986

Neubesetzung

Geboren 1941 in Little Rock, Arkansas USA, Studium der Physik und Mathematik an der University of Notre Dame in South Bend, Indiana. Junior Year 1962 als Austauschstudent in Bonn, 1963 Bachelor of Science, anschließend Studium an der University of Wisconsin, Master of Science in Physik 1964, PhD in Physik 1969, 1969-1972 Postdoc-Aufenthalt an der TU München, 1972 bis 1985 Leiter der Gruppe „Hochdruck-Physik“ an der Universität Bochum, 1979 Habilitation in Bochum, 1983 apl. Professor in Bochum.

Arbeitsgebiete: Festkörperphysik, insbesondere Materialienforschung, Anwendung hoher Drucke bei Untersuchungen der supraleitenden und magnetischen Eigenschaften der Materie, Synthese künstlicher „composite“ Substanzen durch die kohärente Aufeinanderstapelung mehrerer metallischer Schichten.



*Prof. Dr. Theodor Hänsch*

C 4-Professur für Physik, 30.4.1986

Nachfolger von Prof. Josef Brandmüller

Geboren 1941, Studium in Heidelberg, Promotion 1969, anschließend wissenschaftlicher Assistent in Heidelberg, 1970 bis 1972 NATO Postdoctoral Fellow, 1972 Associate Professor of Physics, Stanford University, 1975 Professor of Physics, Stanford University.

Arbeitsgebiete: Laser Physik, nichtlineare Optik, Quantenelektronik, Quantenoptik, Atomphysik, hochauflösende Laser-Spektroskopie, Tests fundamentaler Naturgesetze, Messung von Naturkonstanten.

Prof. Hänsch ist gleichzeitig einer der Direktoren am Max-Planck-Institut für Quantenoptik in Garching.



#### FAKULTÄT FÜR CHEMIE UND PHARMAZIE

*Prof. Dr. Heinz Langhals*

C 3-Professur für Organische Chemie, 1.10.1984

Nachfolger von Prof. Heinrich Höcker

Geboren 1948 in Altena/Westf., Studium in Münster, Promotion 1974 in Freiburg, 1975 Postdoktorand in Paris, 1976/1977 Postdoktorand in Zürich, 1981 Habilitation in Freiburg.

Arbeitsgebiete: In der Organischen Chemie, insbesondere Farbstoffchemie Reaktionsmechanismen, Solvenseffekte, Anwendungen von Farbstoffen zum Beispiel bei der Gewinnung von Solarenergie.



## FAKULTÄT FÜR BIOLOGIE

*Prof. Dr. Reinhold G. Hermann*

C 4-Professur für Botanik, 1.4.1985

Nachfolger von Prof. Otto Kandler

Geboren 1939 in Warsteinach/Oberfranken, Studium in Erlangen, Würzburg und Wien, Promotion 1965 in Wien, Max-Planck-Institut für Pflanzenbiologie in Ladenburg bei Heidelberg, 1970 Habilitation in Heidelberg, 1971 Leiter einer Arbeitsgruppe Zellbiologie an der Universität Düsseldorf, 1982 dort C 4-Professor für Botanik

Arbeitsgebiete: Molekularbiologie, Fotosynthese, insbesondere gentechnologische Methoden.



*Prof. Dr. Hans-Ulrich Koop*

C 3-Professur für Botanik, 1.11.1985

Neubesetzung

Geboren 1945 in Hamburg, Studium in Giessen, Promotion 1972 in Giessen, 1970 bis 1972 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Giessen, 1972 bis 1973 an der FU Berlin, 1973 bis 1979 Assistenzprofessor an der FU Berlin, 1978 Habilitation in Berlin, 1979 bis 1981 University of Colorado, 1981/82 Max-Planck-Institut für Zellbiologie in Ladenburg bei Heidelberg, 1983 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Düsseldorf.

Arbeitsgebiete: Molekularbiologische Analyse von Fragen aus der pflanzlichen Entwicklungsphysiologie; karyologische Untersuchungen zum Entwicklungszyklus von Algen; genetische Untersuchungen an Algen; cinematographische und elektronenmikroskopische Untersuchungen zur Beteiligung von Cytoskelettelementen an intrazellulären Transportsystemen; Zellkultur der höheren Pflanze.



## FAKULTÄT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN

*Prof. Dr. Eckhard Hinze*

C 3-Professur für Kristallographie, 8.10.1986

Neubesetzung

Geboren 1934 in Glöwzin, Bezirk Schwerin, Studium der Mineralogie, Chemie, Physik und Mathematik in Bonn, 1967 Promotion, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bonn bis 1985, anschließend bis zur Ernennung in München Koordinationsassistent im Organisationsbüro zum Kontinentalen Tiefbohrprogramm, 1978 Habilitation für Mineralogie, 1981 außerplanmäßiger Professor in Bonn.

Arbeitsgebiete: Röntgenbeugung unter hohen Drucken und Temperaturen, Kristallchemie, Mineralphysik, Phasengleichgewichte, Mineralsynthesen bei hohen Drucken und Temperaturen.



*Prof. Dr. Hubert Miller*

C 4-Professur für allgemeine und angewandte Geologie, 1.4.1986

Nachfolger von Prof. Dr. Klaus Schmidt

Geboren 1936 in München, Studium an der TU München und Universität in München, 1962 Promotion an der Universität München, Habilitation 1968, seit 1961 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität München, 1963 bis 1965 Prof. an der Universidad de Chile, Santiago, anschließend wieder in München, seit 1970 als Universitätsdozent, 1971 bis 1973 Prof. für Geologie in Valdivia, Chile, dort Direktor des Instituts für Geologie und Geographie, 1974 ordentlicher Professor in Münster.

Arbeitsgebiete: Geologie der Alpen, geologische Forschungen im Sauerland, Erforschung des tieferen Untergrundes der Anden und ihre Beziehungen zur Antarktis, tektonische Forschungen in Chile, tektonische und glaziologische Forschungen in der Antarktis, Kluftekttonik in Westfalen, Isotopen-Geochronologie.



STIFTUNG MAXIMILIANEUM

*Hans Michael Angerer*

Zum neuen *Vorstand der Stiftung Maximilianeum* hat der Präsident der Ludwig-Maximilians-Universität, Prof. Dr. Wulf Steinmann, Ende Juli 1985 im Einvernehmen mit dem Kultusministerium den Ministerialrat im Bayerischen Innenministerium *Hans Michael Angerer* ernannt. Nach dem Tod des langjährigen Vorstands Ministerialdirektor a. D. Dr. Karl Riedl war das Amt neu zu besetzen.

Das Maximilianeum ist von seinem Stifter, König Max II., dazu bestimmt worden, begabte junge Studenten aus Bayern zu fördern. Der Präsident (früher der Rektor) der Ludwig-Maximilians-Universität München ist „Protector“ der Stiftung.

# Ehrungen und Preise

*Die folgende Übersicht ist in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Dekanaten entstanden*

## KATHOLISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT

Prof. Dr. Winfried *Aymans* wurde in das wissenschaftliche Leitungsgremium der Internationalen Gesellschaft für Kirchenrecht gewählt. Ferner wurde er zum Päpstlichen Ehrenprälaten ernannt.

Prof. Dr. Audomar *Scheuermann* wurde zum Apostolischen Protonotar ernannt.

Prof. Heribert *Schmitz* wurde zum Päpstlichen Ehrenprälaten ernannt.

## EVANGELISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT

Prof. Dr. Trutz *Rendtorff* wurde das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

## JURISTISCHE FAKULTÄT

Prof. Dr. Peter *Lerche* wurde die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber verliehen.

Prof. Dr. Claus *Roxin* wurde die Ehrendoktorwürde der Hanyang Universität verliehen.

## FAKULTÄT FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Edmund *Heinen* wurde die erste Ehrendoktorwürde der Universität der Bundeswehr in München verliehen.

Prof. Dr. Karl *Ruppert* erhielt vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen die Landesentwicklungsmedaille. Von der Slowenischen Geographischen Gesellschaft, Ljubljana, wurde er zum Ehrenmitglied ernannt.

Prof. Dr. Karl *Ruppert* wurde zum Ehrenmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung ernannt. Außerdem erhielt er die Ehrenplakette des Alpwirtschaftlichen Vereins im Allgäu.

Prof. Dr. Klaus v. *Wysocki* wurde zum Ersten Vorsitzenden des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. gewählt.

## VOLKSWIRTSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Prof. Dr. Frank E. *Münnich* wurde zum Hauptgeschäftsführer der Medizinisch-Pharmazeutischen Studiengesellschaft in Mainz bestellt.

## FORSTWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Prof. Dr. Albert *Baumgartner* wurde der Paulaner-Forschungspreis 1984 verliehen.

Prof. Dr. Albert *Baumgartner* wurde die Ehrendoktorwürde der Universität für Bodenkultur, Wien verliehen.

Dr. Claus-Thomas *Bues* hat einen von der Universitätsgesellschaft gestifteten Promotionsförderpreis erhalten.

Dr. Peter *Höppe* erhielt den Förderpreis 1985 der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft.

Prof. Dr. h. c. Hans *Kauffmann* wurde das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Dr. Gerd *Wegener* erhielt 1986 einen von der Universitätsgesellschaft gestifteten Habilitationspreis.

## MEDIZINISCHE FAKULTÄT

Prof. Dr. Klaus *Betke* wurde von der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde der Otto-Heubner-Preis verliehen, ferner wurde er von der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie zum Ehrenmitglied ernannt.

Prof. Dr. Otto *Braun-Falco* wurde der Alvin J. J. Cox Psoriasis-Forschungspreis verliehen. Ferner wurde er von der Schweizerischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie zum Ehrenmitglied ernannt; als erstem Nichtamerikaner wurde ihm von der Society for Investigative Dermatology die Stephen Rothman-Medaille verliehen.

Prof. Dr. Walter *Brendel* erhielt zusammen mit seinem Team den mit 1,2 Millionen DM dotierten „Förderpreis für die Europäische Wissenschaft“ der Körber-Stiftung.

Prof. Dr. Walter *Büngeler* wurde mit der Rudolf-Virchow-Medaille der Deutschen Gesellschaft für Pathologie ausgezeichnet.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Adolf *Butenandt* wurde mit dem Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Priv.-Dozent Dr. Hendrick *Dienemann* wurde der E. K. Frey-Preis für 1986 verliehen.

Prof. Dr. Heinrich *Drexel* wurde von der österreichischen Gesellschaft für Physikalische Medizin, Rehabilitation und Grenzgebiete zum Ehrenmitglied ernannt.

Prof. Dr. Max *Eder* wurde zum Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforschung „Leopoldina“ gewählt.

Prof. Dr. Hans *Ehrhart* hat den „Silberdistel-Ehrenpreis“ erhalten.

Dr. Michael *Fink*, Medizinische Klinik III Großhadern, wurde gemeinsam mit Herrn Dr. Martin *Berger*, Institut für Toxikologie und Chemotherapie des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg, der „Vincenc-Czerny-Preis 1985“ verliehen.

Prof. Dr. Hans *Fritz* wurde zum assoziierten Mitglied des Jozef Stefan Instituts in Ljubljana/Jugoslawien ernannt.

Prof. Dr. Günter *Fruhmann* wurde von der International Academy of Chest Physicians and Surgeons of the American College of Chest Physicians zum „Regent for Germany“ gewählt.

Prof. Dr. Ekkehardt *Gerlach* wurde in das Kollegium für Ärztliche Fortbildung Regensburg berufen.

Dr. Manfred *Haider* wurde gemeinsam mit Herrn Priv. Doz. Dr. Hubert *Schad*, Deutsches Herzzentrum München, der diesjährige E. K. Frey-Preis in Höhe von 10.000 DM verliehen.

Prof. Dr. Georg *Heberer* wurde der Bayerische Verdienstorden verliehen. Ferner wurde er von der Vereinigung Bayerischer Chirurgen, vom „American College of Surgeons“ in Chicago und von der „American Surgical Association“ zum Ehrenmitglied ernannt; von der Spanischen Gesellschaft für Chirurgie wurde er als erster ausländischer Chirurg zum Ehrenmitglied ernannt.

Prof. Dr. Rüdiger *Hehlmann* wurde der Curt-Bohnewand-Preis 1986 verliehen.

Prof. Dr. Theodor *Hellbrügge* wurde vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband die Goldene Ehrenplakette verliehen.

Prof. Dr. Theodor *Hellbrügge* wurde die Meinhard-von-Pfaundler-Medaille verliehen.

Prof. Dr. Theodor *Hellbrügge* wurde in den Advisory Board des Montessori Syntopicon-Projektes der Cleveland State University berufen.

Prof. Dr. Hermann *Hepp* wurde zum Mitglied der American Society of Pelvic Surgeons gewählt.

Prof. Dr. Hanns *Hippius* wurde das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Priv. Doz. Dr. Helmut *Kortmann* (Chirurgische Klinik Großhadern) wurde für seine Habilitationsschrift der E. K. Frey-Preis 1984 verliehen.

Priv. Doz. Dr. Heinz *Laubenthal* (Institut für Anaesthesiologie) wurde anlässlich des Stiftungsfestes der Universität mit dem Habilitationspreis ausgezeichnet.

Prof. Dr. Josef *Lissner* wurde die Rudolf-Grashey-Medaille der Bayerischen Röntgengesellschaft verliehen. Ferner wurde er zum Ehrenmitglied der Französischen, Schweizerischen und Ungarischen Röntgengesellschaft ernannt.

Prof. Dr. Josef *Lissner* ist Mitglied der Leopoldina und Mitglied des Indian College of Radiologists geworden.

Prof. Dr. Heinz Erhard *Krampitz* wurde die Ernst-Rodenwaldt-Medaille verliehen.

Prof. Dr. Helmut *Mehnert* wurde von der Weltgesundheitsorganisation für ein weiteres Jahr zum Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Diabetes-Experten-Komitee der WHO gewählt.

Prof. Dr. Helmut *Mehnert* wurde von der WHO für ein weiteres Jahr zum Vertreter der Bundesrepublik Deutschland und Mitglied im Diabetes-Experten-Komitee gewählt.

Prof. Dr. Fritz *Miller* wurde das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Prof. Dr. Hans Heinz *Naumann* wurde von der Spanischen Gesellschaft für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und cervikofaziale Chirurgie zum Ehrenmitglied und von der Internationalen Federation of Oto-Rhino-Laryngological Societies zum ständigen Counsellor ernannt.

Prof. Dr. Klaus *Peter* wurde zum Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Anaesthesiologie und Intensivmedizin für die Amtsjahre 1987/88 gewählt. Damit verbunden ist die wissenschaftliche Ausrichtung des Zentraleuropäischen Kongresses im September 1987 in München.

Priv.-Dozent Dr. Ekkehard *Pratschke* erhielt den erstmals verliehenen Ferdinand-Sauerbruch-Preis der Berliner Chirurgischen Gesellschaft.

Prof. Dr. Hartmut *Rabes* wurde vom Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Mitglied der Senatskommission für Krebsforschung berufen.

Prof. Dr. Gerhard *Riecker* wurde von der American Heart Association zum „International Fellow of the Council on Clinical Cardiology“ gewählt. Von der Deutschen Gesellschaft für Herz- und Kreislaufforschung wurde ihm der „Paul-Morawitz-Preis“ verliehen.

Priv.-Dozent Dr. Klaus G. *Riedel* wurde der Senator-Hermann-Wacker-Preis verliehen.

Prof. Dr. Klaus *Riegel* wurde zum Mitglied der Leopoldina gewählt.

Prof. Dr. Manfred *Schattenkirchner* wurde als Mitautor eines rheumatologischen Lehrfilms von der British Medical Association mit dem „Silver Award“ ausgezeichnet.

Prof. Dr. Egbert *Schmiedt* erhielt den Kyrill- und Methodius-Orden 1. Klasse der Volksrepublik Bulgarien; ferner wurde das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Priv.-Dozent Dr. Hans Peter *Schultheiß* wurde der Theodor-Frerichs-Preis verliehen.

Prof. Dr. Wolfgang *Schnizer* und Herrn Dr. Reinhard *Erdl* (Institut für Medizinische Balneologie und Klimatologie) wurde der „Boxberger-Preis 1985“ der Boxberger-Stiftung Bad Kissingen verliehen.

Dr. Wolfgang *Segiet* hat einen von der Universitätsgesellschaft gestifteten Promotionsförderpreis erhalten.

Prof. Dr. Eberhard *Sonnabend* wurde von der Österreichischen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten zum Ehrenmitglied ernannt.

Prof. Dr. Klaus *Thurau* wurde von der Semmelweis-Universität in Budapest die Ehrendoktorwürde verliehen. Ferner wurde er zum Mitglied des Vorstandes der International Council of Scientific Unions und zum Vorsitzenden des Forschungsrats Rauchen und Gesundheit gewählt. Von der Australian Society of Nephrology wurde er zum Ehrenmitglied ernannt.

Prof. Dr. Peter Claus *Weber* erhielt von dem National Fund for Scientific Research, Belgien, den Europäischen Preis der Spa-Stiftung.

Prof. Dr. Alfred-Nikolaus *Witt* wurde von der Tschechoslowakischen Gesellschaft für Orthopädie, Chirurgie und Traumatologie zum Ehrenmitglied gewählt.

Prof. Dr. Josef *Zander* wurde von der Bayerischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde zum Ehrenmitglied ernannt.

Prof. Dr. Josef *Zander* I. Frauenklinik, ist von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck die Ehrendoktorwürde verliehen worden.

Dr. Richard *Zimmermann* (Institut für Physiologische Chemie, Physikalische Biochemie und Zellbiologie) ist mit dem diesjährigen Heinz-Maier-Leibnitz-Preis ausgezeichnet worden.

## TIERÄRZTLICHE FAKULTÄT

Priv. Doz. Dr. Georg *Baljer* wurde mit dem H. Wilhelm-Schaumann-Preis zur Förderung der Agrarwissenschaften ausgezeichnet.

Prof. Dr. Dr. h. c. Josef *Boch* wurde das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Prof. Dr. Joachim *Boessneck* wurde zum Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforschung LEOPOLDINA gewählt.

Prof. Dr. Dr. h. c. Gerrit *Dirksen* wurde von der Kgl. Schwedischen Akademie der Landbau- und Forstwissenschaften zum auswärtigen Mitglied gewählt. Ferner wurde er von der Società Italiana di Buiatria zu ihrem Ehrenmitglied gewählt.

Prof. Dr. Dr. h. c. Anton *Mayr* wurde vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den Beirat für Tierseuchenbekämpfung berufen.

Prof. Dr. Winfried *Tiemeyer* wurde der Wilhelm-Stepp-Preis 1984 verliehen.

## PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT FÜR GESCHICHTS- UND KUNSTWISSENSCHAFTEN

Prof. Dr. Andreas *Kraus* wurde die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber verliehen.

Prof. Dr. Thomas *Nipperdey* wurde zum ausländischen Ehrenmitglied der American Academy of Arts and Sciences gewählt.

Dr. Wolf-Armin Frhr. von *Reitzenstein*, Lehrbeauftragter, wurde zu einem der fünf Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im ICOS (International Committee of Onomastic Sciences) gewählt.

## FAKULTÄT FÜR PHILOSOPHIE, WISSENSCHAFTSTHEORIE UND STATISTIK

Prof. Dr. Reinhard *Loew* wurde der internationale Förderpreis für Probleme der Wissenschaft von Menschen verliehen.

## FAKULTÄT FÜR PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK

Prof. Dr. Herwig *Baier* wurde zum ordentlichen Mitglied der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften berufen.

Prof. Dr. Otto *Speck* ist zum Mitglied der International Academy of Research in Learning Disabilities/ USA gewählt worden.

## PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT FÜR ALTERTUMSKUNDE UND KULTURWISSENSCHAFTEN

Prof. Dr. Wolfgang *Bauer* und Prof. Dr. Paul *Kunitzsch* wurden von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu Ordentlichen Mitgliedern der Philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Prof. Dr. Leopold *Kretzenbacher* wurde die Ehrendoktorwürde der Universität Graz verliehen.

## PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT FÜR SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT I

Prof. Dr. Alfred *Noyer-Weidner* wurde von der „Academia Patavina di Scienze, Lettere ed Arti“ zum Korrespondierenden Mitglied gewählt.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans *Fromm* wurde in den Nominierungsausschuß für das Sonderprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Spitzenforschung berufen.

Priv. Doz. Dr. Bernd *Henningsen* (Institut für Nordische Philologie) wurde der Theodor-Eschenburg-Preis verliehen.

Prof. Dr. William G. *Moulton* wurde die Ehrendoktorwürde verliehen.

Dr. Georg *Reuchlein* hat einen von der Universitätsgesellschaft gestifteten Promotionsförderpreis erhalten.

Prof. Dr. Hans Friedrich *Rosenfeld* wurde das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Prof. Dr. Hans Joachim *Störig* wurde das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Prof. Dr. Harald *Weinrich* wurde der Konrad-Duden-Preis für 1985 verliehen.

#### SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Prof. Dr. Karl Martin *Bolte* wurde das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Prof. Dr. Emerich *Francis* wurde das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Prof. Dr. Paul *Noack* wurde das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Prof. Dr. Kurt *Sontheimer* wurde der Ernst-Robert-Curtius-Preis für Essayistik verliehen.

#### FAKULTÄT FÜR PHYSIK

Dr. Hans Werner *Diehl*, wurde der „Walter-Schottky-Preis“ verliehen.

Dr. Siegfried *Dietrich* wurde der „Walter-Schottky-Preis“ verliehen.

Dr. Thomas *Gehren* hat einen von der Universitätsgesellschaft gestifteten Habilitationsförderpreis erhalten.

Prof. Dr. Rudolf *Kippenhahn* wurde das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Prof. Dr. Arnulf *Schlüter* wurde zum Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gewählt.

## FAKULTÄT FÜR CHEMIE UND PHARMAZIE

Prof. Dr. Gerhard *Ertl* wurde die C. F. Gauß-Medaille verliehen. Ferner wurde er von der Royal Society of Edinburgh zum Honorary Fellow gewählt.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rolf *Huisgen* wurde zum Honorary Member der Pharmaceutical Society of Japan und zum korrespondierenden Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften gewählt. Die Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Regensburg verlieh ihm die Würde eines Dr. rer. nat. h. c.

Dr. Wolfgang *Sesselmann* hat einen von der Universitätsgesellschaft gestifteten Promotionsförderpreis erhalten.

Prof. Dr. Ernst Ludwig *Winacker* erhielt den Literaturpreis der chemischen Industrie.

## FAKULTÄT FÜR BIOLOGIE

Prof. Dr. Dr. h.c. Hansjochem *Autrum* wurde von den Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereichen der Georg-August-Universität Göttingen Grad und Würde eines Ehrendoktors der Naturwissenschaften verliehen.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otto *Kandler* wurde die Würde eines Dr. rer. nat. h. c. der Technischen Universität München verliehen.

Prof. Dr. Bernt *Linzen* wurde zum 2. Stellvertreter des Präsidenten der Deutschen Zoologischen Gesellschaft gewählt.

Prof. Dr. Gerhard *Neuweiler* wurde von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zum Ordentlichen Mitglied der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse gewählt.

Prof. Dr. Gerhard *Neuweiler* wurde zum honorary professor der Madurai Kamaraj Universität in Mandurai, Indien ernannt.

Prof. Dr. Dr. Friedrich *Schwarzfischer* wurde zum Ehrenmitglied der Gesellschaft für forensische Blutgruppenkunde ernannt.

## FAKULTÄT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN

Dr. Thorsten *Steiger* wurde mit dem Albert-Maucher-Preis für 1985 ausgezeichnet.

